

---

# Landschaftsplan der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

## Textteil



**Stand Juni 2010**

Landschaftsplan Blankenfelde-Mahlow

Projekt-Nr.: 07-038

Stand: Juni 2010

Landschaftsplanung/

Umweltprüfung: U. Vogel  
S. Kleinschmidt  
S. Ely

15537 Erkner, Am Wasserwerk 11  
Fon (03362) 5844-0, Fax (03362) 75043  
www.landplan.de, postmaster@landplan.de

**LANDPLAN GMBH**



---

# **Landschaftsplan der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

## **zum 2. Entwurf des FNP**

(Stand: 24.06.2010)

---

**Auftraggeber: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
Karl-Marx-Straße 4  
15827 Blankenfelde**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>7</b>
1.1	Anlass, gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Landschaftsplanung	7
1.2	Lage und Kurzcharakteristik des Planungsgebietes	8
<b>2</b>	<b>Bestandsanalyse von Natur und Landschaft einschließlich Vorbelastungen</b>	<b>11</b>
2.1	Landschaftsgeographische Zuordnung	11
2.2	Geologie und Böden	11
2.3	Oberflächengewässer und Grundwasser	15
2.3.1	Oberflächengewässer	15
2.3.2	Grundwasser	16
2.4	Klima und Luft	17
2.5	Potentiell natürliche Vegetation	19
2.6	Biotoptypen und Biotopkomplexe	20
2.7	Flora	32
2.8	Fauna	38
2.8.1	Säugetiere	38
2.8.2	Vögel	41
2.8.3	Lurche und Kriechtiere	46
2.8.4	Insekten	48
2.9	Schutzgebiete	50
2.9.1	Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft	50
2.9.1.1	FFH- und SPA-Gebiete	50
2.9.1.2	Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete	51
2.9.1.3	Naturdenkmale (ND)	53
2.9.1.4	Geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG	55
2.9.1.5	Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG	55
2.9.2	Bau- und Bodendenkmale	56
2.10	Landschaftsbild	57
2.10.1	Waldlandschaften	58
2.10.2	Offenlandschaften	59
2.10.3	Bedeutende Alleen in der Gemeinde	61
2.11	Siedlungsgeschichte und Landschaftsgenese	65
2.12	Ortsbilder	68

<b>3</b>	<b>Landschaftsökologische Bewertung von Natur und Landschaft</b>	<b>74</b>
3.1	Bewertung Bodenpotential	74
3.2	Bewertung Wasserpotential	77
3.3	Bewertung Klimapotential	79
3.4	Bewertung der lufthygienische Bedingungen und Lärmproblematik	80
3.5	Bewertung Biotoppotential	83
3.5.1	Habitatwert	83
3.5.2	Natürlichkeit	84
3.5.3	Seltenheit und Gefährdung	84
3.5.4	Ersetzbarkeit	85
3.5.5	Bewertung der Biotoptypen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	85
3.6	Bewertung des Landschafts- und Ortsbildes sowie des Erholungspotentials	89
3.6.1	Bewertung Landschaftsbild	89
3.6.1.1	Waldlandschaften	91
3.6.1.2	Offenlandschaften	93
3.6.2	Bewertung der Ortsbilder	96
<b>4</b>	<b>Aktuelle Flächennutzungen und geplante Vorhaben sowie sich daraus ergebende Konflikte und Ziele</b>	<b>101</b>
4.1	Landwirtschaft	101
4.1.1	Bestand	101
4.1.2	Planungen der Landwirtschaft	103
4.1.3	Beeinträchtigungen/ Konflikte	103
4.2	Forstwirtschaft	104
4.2.1	Bestand	104
4.2.2	Planungen der Forstwirtschaft	108
4.2.3	Beeinträchtigungen/ Konflikte	108
4.3	Wasserwirtschaft	109
4.3.1	Bestand	109
4.3.2	Planungen der Wasserwirtschaft	111
4.3.3	Beeinträchtigungen/ Konflikte	111
4.4	Siedlungsflächen einschließlich Grünflächen	112
4.4.1	Siedlungs- und Bevölkerungszahlen	112
4.4.2	Wohnbauflächen	113
4.4.2.1	Bestand	113
4.4.2.2	Beeinträchtigungen/ Konflikte	113

---

4.4.3	Gewerbeflächen	115
4.4.3.1	Bestand	115
4.4.3.2	Beeinträchtigungen/ Konflikte	115
4.4.4	Grünflächen	116
4.4.4.1	Bestand	116
4.4.4.2	Beeinträchtigungen/ Konflikte	120
4.4.5	Planungen der Siedlungsentwicklung	129
4.4.5.1	Konfliktanalyse – allgemeine Anmerkungen	129
4.4.5.2	Konfliktanalyse - flächenbezogene Darstellung gem. 2. FNP- Entwurf der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Juni 2010)	131
4.5	Verkehr	151
4.5.1	Straßenverkehrsnetz	151
4.5.1.1	Bestand	151
4.5.1.2	Planungen des Straßenverkehrs	151
4.5.2	Schienenverkehr	152
4.5.2.1	Bestand	152
4.5.2.2	Planungen des Schienenverkehrs	152
4.5.3	Beeinträchtigungen/ Konflikte aus dem Straßen- und Schienenverkehr	154
4.6	Freiraumbezogene Erholung	156
4.6.1	Bestand	156
4.6.2	Planungen	159
4.6.3	Beeinträchtigungen/ Konflikte	159
4.7	Bodenabbau	160
4.7.1	Bestand und Beeinträchtigungen	160
4.7.2	Planungen	160
4.8	Windkraft	160
4.8.1	Bestand	160
4.8.2	Planungen	160

<b>5</b>	<b>Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept</b>	<b>161</b>
5.1	Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholungsvorsorge übergeordneter Planungen	161
5.1.1	Landschaftsprogramm	161
5.1.2	Regionalplan Havelland-Fläming	163
5.1.3	Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming	163
5.2	Landschaftsplanerische Entwicklungsziele unter Beachtung lokaler Aspekte (schutzgutbezogenes Leitbild )	167
5.3	Schutz und Entwicklung besonders wertvoller Bereiche von Natur und Landschaft	169
5.3.1	Schutzgebiete	169
5.3.2	Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds	169
5.4	Flächenbezogene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (Entwicklungskonzept)	172
5.4.1	Landwirtschaftsflächen	172
5.4.2	Wald- und Forstflächen	172
5.4.3	Wasserflächen	174
5.4.4	Gehölze	175
5.4.5	Siedlungen	178
5.4.6	Öffentliche Grünflächen	179
5.5	Zusammenstellung der für Natur und Landschaft vorgesehenen Maßnahmen (Flächen- und Maßnahmenpool)	185
5.6	Zusammenfassende Betrachtung der Eingriffsbewertung und Gegenüberstellung der landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen	199
5.7	Rechtlich-instrumentelle Umsetzung der Maßnahmen	201
5.7.1	Rechtliche Grundlagen	201
5.7.2	Verhältnis zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan	201
5.7.3	Fortschreibung des Landschaftsplanes	201
<b>6</b>	<b>Literatur und Quellen</b>	<b>202</b>
<b>7</b>	<b>Gesetzesgrundlagen</b>	<b>206</b>

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Altablagerungen und Altlastenstandorte in der Gemeinde	12
Tabelle 2:	Vegetationseinheiten und zugehörige Gehölze	18
Tabelle 3:	Nachgewiesene gefährdete Pflanzenarten und ihre Hauptfundorte	31
Tabelle 4:	Nachgewiesene Säugetierarten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	38
Tabelle 5:	Liste der gefährdeten Vogelarten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	41
Tabelle 6:	Nachgewiesene Lurche und Kriechtiere in der Gemeinde	45
Tabelle 7:	Nachgewiesene Libellen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	47
Tabelle 8:	FFH- und SPA-Gebiete im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow	49
Tabelle 9:	Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete gem. §§ 21, 22 BbgNatSchG	51
Tabelle 10:	Naturdenkmale im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow	53
Tabelle 11:	Baudenkmale in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	56
Tabelle 12:	Bedeutende Alleen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	60
Tabelle 13:	Zusammenfassende Bewertung des Bodenpotentials	75
Tabelle 14:	Kriterien zur Einschätzung des Habitatwertes	84
Tabelle 15:	Kriterien zur Einschätzung der Natürlichkeit der Biotope	84
Tabelle 16:	Kriterien zur Einschätzung der Seltenheit/ Gefährdung der Biotope	84
Tabelle 17:	Kriterien zur Einschätzung der Regenerierbarkeit der Biotope	85
Tabelle 18:	Bewertung der vorgefundenen Biotope hinsichtlich ihres Biotoppotentials	86
Tabelle 19:	Kriterien zur Bewertung des Landschaftsbildes	90
Tabelle 20:	Bewertung der Waldlandschaften	92
Tabelle 21:	Bewertung der Offenlandschaften	93
Tabelle 22:	Bewertung der Ortsbilder	96
Tabelle 23:	Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	101
Tabelle 24:	Forstwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	104
Tabelle 25:	Darstellung der Eigentumsformen	105
Tabelle 26:	Waldfunktionen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	108
Tabelle 27:	Siedlungs- und Bevölkerungszahlen	112
Tabelle 28:	Öffentliche und halböffentliche Grünflächen	121
Tabelle 29:	Freiraumbezogene Freizeit- und Erholungsangebote in der Gemeinde	145
Tabelle 30:	Nachgewiesene Zielarten des landesweiten Biotopverbundes in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	156
Tabelle 31:	Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet von Blankenfelde-Mahlow	172
Tabelle 32:	Maßnahmen Dritter zur nachrichtlichen Übernahme	181

## Anlagen

Anlage 1: Strategische Umweltprüfung für die Maßnahmen des Landschaftsplanes

### Abbildungsverzeichnis

Abb.1:	Übersicht zur Lage der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	8
Abb.2:	Urmesstischblatt von 1831	67
Abb.3:	Urmesstischblatt von 1869	67
Abb.4:	Topographie von 2009	68
Abb.5:	Graphische Darstellung der Baumartenstruktur in Prozent	105
Abb.6:	Darstellung der Altersklassenverhältnisse in Prozent	106

### Kartenverzeichnis

Karte 1:	Schutzgut Boden (1 : 25.000)
Karte 2:	Schutzgut Wasser (1 : 25.000)
Karte 3:	Schutzgut Klima/ Luft (1 : 25.000)
Karte 4:	Biotoptypenkartierung (1 : 10.000)
Karte 5:	Schutzgebietskarte (1 : 15.000)
Karte 6:	Biotopbewertung/ Fauna (1 : 15.000)
Karte 7:	Waldfunktionskarte (1 : 25.000)
Karte 8:	Schutzgut Landschafts- und Ortsbild (1 : 25.000)
Karte 9:	Landschaftsbezogene Erholung (1 : 15.000)
Karte 10:	Konfliktkarte zu geplanten Bauflächen des FNP-Entwurfs (1 : 15.000)
Karte 11:	Entwicklungskonzept der Gemeinde (1 : 10.000)

## **1 Einführung**

### **1.1 Anlass, gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Landschaftsplanung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat am 31. Mai 2007 beschlossen, einen Flächennutzungsplan einschließlich Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet unter Einbeziehung der vorhandenen rechtskräftigen FNP einiger Ortsteile aufzustellen. Mit der fachplanerischen Begleitung des Verfahrens wurde im Sommer 2007 die Landplan GmbH Erkner beauftragt.

Der Landschaftsplan wird als eigenständiger Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege bearbeitet. Die übergeordneten Planungen, insbesondere das Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg und der Entwurf des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Teltow-Fläming werden beachtet.

Aufgabe des Landschaftsplanes ist es, die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den gesamten Planungsraum darzustellen. Die Grundlage dafür schafft eine umfassende Bestandsanalyse, die den Zustand der zur Gemeinde gehörenden Landschafts- und Siedlungsräume erfasst. Aussagen, die zu landschaftlichen Besonderheiten aber auch zu bestehenden bzw. zu erwartenden Beeinträchtigungen (geplante Flächennutzungsänderungen) getroffen werden, bilden die Basis für die Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Entwicklungskonzeptes. Dieses wendet sich an all diejenigen, die Natur und Landschaft in irgend einer Form nutzen. Mit dem Ziel, einen ökologisch intakten und zugleich erlebniswirksamen Landschaftsraum langfristig zu sichern, werden Maßnahmen aufgezeigt, die dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dienen.

Zusammenfassend gehören dazu folgende Maßnahmen:

- Schutz und Entwicklung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope,
- Sicherung und Entwicklung des Biotopverbundsystems,
- Schutz und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes und von Bereichen für die naturverträgliche Erholung,
- ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft,
- umweltverträgliche Gestaltung und Nutzung der Siedlungsbereiche,
- umweltverträgliche Gestaltung und Nutzung sonstiger Flächen,
- Vermeidung, Ausgleich oder Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit geplanten Vorhaben.

Mit dem Landschaftsplan erhält die Gemeinde ein Konzept, das ihr Möglichkeiten aufzeigt, Natur und Landschaft langfristig zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Ergebnisse des Landschaftsplans dienen auch als Grundlage der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan.

Am 24. Juni 2010 beschloss die Gemeindevertretung die Offenlage des 2. Entwurfs des FNP sowie die Beteiligung der Behörden und weiterer Träger öffentlicher Belange. Der 2. Entwurf des FNP bildet die Basis für die Bewertung der geplanten Vorhaben der Gemeinde des aktuellen Landschaftsplans. Die parallel dazu im Landschaftsplan überarbeiteten Kompensationsmaßnahmen wurden in den FNP übernommen.

Hinsichtlich der Änderungen im 2. Entwurf gegenüber dem 1. Entwurf des FNP wird auf den Punkt 1.6 der Begründung zum FNP verwiesen. Die wichtigsten Flächenänderungen von geplanten Bauflächen sind:

1. Neudarstellungen:

- Wohnbaufläche W 11 „Geo-Siedlung“,
- gemischte Baufläche M 1 Mahlow-Nord als Zentrum zur wohnortnahen Versorgung,
- gewerbliche Bauflächen G 2a/b Lückenschlüsse in der Dorfstraße Glasow.

2. Verzicht:

- auf die Wohnbaufläche W 10 Mahlow-Nord,

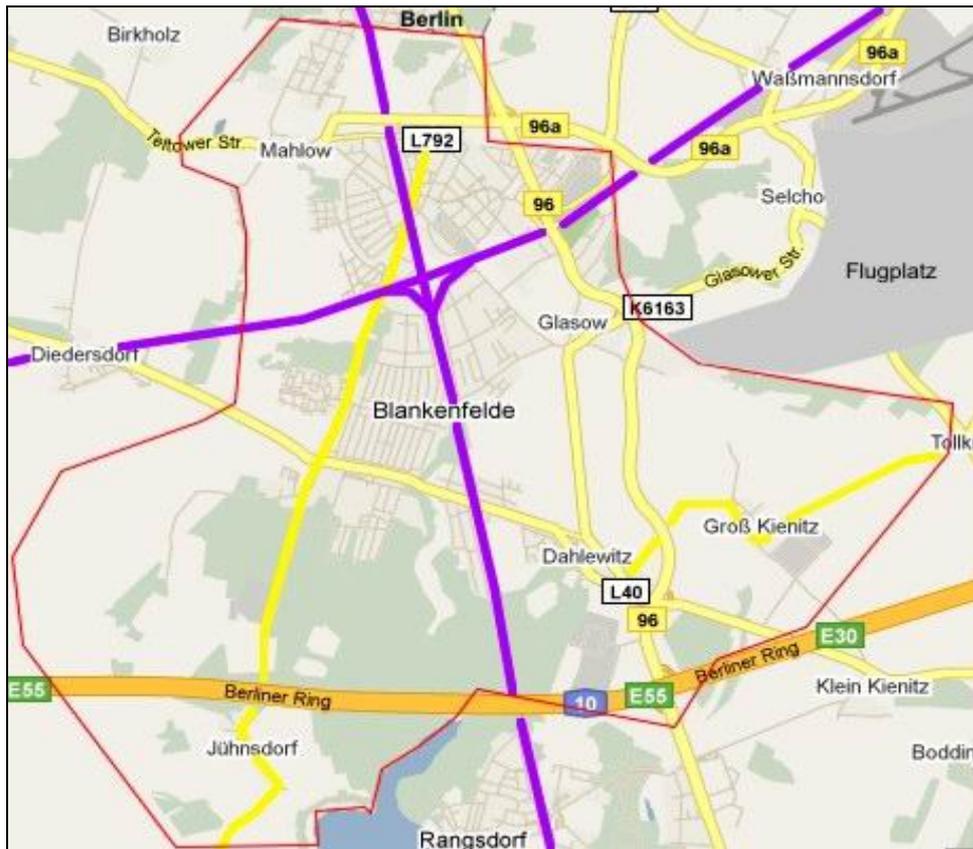
3. Umwandlung einer Planfläche in Bestand (da realisiert):

- Gemeinbedarfsfläche an der Schule Dahlewitz,
- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Biogas“ an der Stallanlage Jühnsdorf.

## **1.2 Lage und Kurzcharakteristik des Planungsgebietes**

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befindet sich im Norden des Landkreises Teltow-Fläming im Land Brandenburg. An die Gemeinde grenzen:

- im Norden die Stadt Berlin mit dem Ortsteil Lichtenrade,
- im Osten der Landkreis Dahme-Spreewald mit der Gemeinde Schönefeld und der Stadt Mittenwalde,
- im Süden die Gemeinde Rangsdorf und die Stadt Ludwigfelde,
- im Westen die Gemeinde Großbeeren.



**Abb.1: Übersicht zur Lage der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Das Gemeindegebiet liegt auf der Teltow-Platte, die an das Berliner Urstromtal im Süden anschließt. Das Landschaftsbild kennzeichnen weiträumige, überwiegend gut durchgrünte Wohnsiedlungen, weite Ackerflächen im Nordwesten und Südosten, Grünzüge mit Wiesen und Gehölzen entlang der nord-südlich ausgerichteten Niederungen, ein großes Kiefernwaldgebiet im Süden, auf das eine reich strukturierte Offenlandschaft folgt.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow schließt in sich sechs ehemals selbstständige Dörfer zusammen: Blankenfelde, Dahlewitz, Glasow, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow.

Glasow wurde schon 1950 mit Mahlow vereint. Nach 1990 wurde das Amt Blankenfelde-Mahlow gebildet, dem zunächst nur Blankenfelde, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow sowie bis zum 31.12.2001 Diederndorf als selbständige Gemeinden angehörten. Mit der Gemeindegebietsreform 2003 gründete sich die heutige Gemeinde Blankenfelde-Mahlow aus den früheren am angehörigen Gemeinden und der Gemeinde Dahlewitz, die vom Amt Rangsdorf nach Blankenfelde-Mahlow wechselte.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gliedert sich heute in die fünf Ortsteile Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow mit den Gemeindeteilen Glasow, Roter Dudel und Waldblick.

Die Einwohnerdichte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beträgt 460 EW/ km<sup>2</sup> und ist damit sehr hoch (Brandenburger Landesdurchschnitt beträgt 80 EW/ km<sup>2</sup>). Insgesamt leben 25.231 Einwohner in der Gemeinde, davon allein 11.737 in Mahlow und 10.746 in Blankenfelde. Die wenigsten Einwohner leben in Groß Kienitz (302), Jühnsdorf (303) und Dahlewitz (2.143).

Das Zentrum der Bundeshauptstadt Berlin ist etwa 20 km entfernt, d.h. Blankenfelde-Mahlow liegt näher am Berliner Stadtzentrum als mancher Berliner Ortsteil.

Die Landeshauptstadt Potsdam – gleichzeitig das nächstgelegene Oberzentrum – ist etwa 25 km entfernt.

Bis zur Kreisstadt Luckenwalde sind es etwa 35 km.

Die Entfernung zu den umgebenden Mittelzentren beträgt etwa 10 km nach Schönefeld, 15 km nach Ludwigsfelde oder Teltow, 17 km nach Königs Wusterhausen oder Zossen.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist in ein enges überregionales und regionales Straßennetz eingebettet mit einer Anschlussstelle an den Berliner Autobahnring, mehreren Zugangsstellen zur neuen B 96 und Landesstraßenverbindungen zu den umgebenden Städten.

Blankenfelde ist eine Endstation des S-Bahnnetzes im Süden von Berlin. Im Gemeindegebiet bestehen Zugangsmöglichkeiten zum Regionalbahnnetz.

## 2 Bestandsanalyse von Natur und Landschaft einschließlich Vorbelastungen

### 2.1 Landschaftsgeographische Zuordnung

Der Landschaftsraum der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befindet sich in der naturräumlichen Großeinheit der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen und hier im Bereich zweier naturräumlicher Haupteinheiten. Der größte Teil der Gemeinde gehört zur naturräumlichen Haupteinheit Nr. 811 „Teltow-Platte“ (SCHOLZ, E., 1963). Die Hochfläche des Teltow bildet eine ebene bis flachwellige Grundmoränenplatte, in die runde oder längliche Pfuhle und Wasserstellen als Sölle eingesenkt sind. Auffällige Erhebungen gibt es kaum. Die wenigen Talrinnen, wie die des Glasowbaches oder Zülowgrabens, sind im Gelände kaum wahrnehmbar.

Südwestlich der Grundmoräne folgt ein bewaldeter Dünenzug, der in die „Nuthe-Notte-Niederung“, der naturräumlichen Haupteinheit Nr. 815, übergeht. Das Schmelzwasser der letzten Eiszeit formte die Zülowgrabenniederung südlich von Groß Kienitz und die Glasowbachniederung mit dem ehemaligen Blankenfelder See, die den Dünenzug zwischen der Jühnsdorfer und der Dahlewitzer Heide durchschneidet. Die Nuthe-Notte-Niederung mit ihren Niedermoorgebieten erstreckt sich in der Gemeinde westlich von Blankenfelde bis in den Süden von Jühnsdorf. Ein weiteres Niederungsgebiet stellt der Brunnluch dar, ein Feuchtgebiet im östlichen Bereich der Gemarkung Groß Kienitz. Der Rangsdorfer See, der an das Planungsgebiet südlich angrenzt, gehört ebenfalls zu den Ausläufern der Nuthe-Notte-Niederung.

Landschaftsgenetisch zählen die Flächen des Gemeindegebietes zu den Hochflächen des älteren Jungmoränengebietes des Brandenburger Gürtels der Weichseleiszeit, in die weichselzeitliche Niederungen, großräumig entlang des Nuthegrabens, kleiner dimensioniert entlang des Glasowbaches hineinragen (Landesamt für Geologie und Rohstoffe Brandenburg, 1997).

Mit Höhen zwischen 42,0 und 48,8 m über NHN im nördlichen und mittleren Bereich der Gemeinde (Teltow-Platte) und zwischen 36,2 bis 39,8 m über NHN im südwestlichen Bereich (Nuthe-Notte-Niederung) ist das Gemeindegebiet überwiegend flach und weist nur eine geringe Reliefenergie auf. Lediglich der am östlichen Gebietsrand gelegene Kienitzberg ist mit 63,0 m über NHN als Erhebung in der Landschaft wahrnehmbar, während Erhebungen im südlichen Heidegebiet, z.B. der Reiherberg mit 72,3 m über NHN oder der Weinberg mit 68,0 m über NHN in der Landschaft kaum in Erscheinung treten.

### 2.2 Geologie und Böden

#### Gesetzliche Grundlagen

Wichtigste rechtliche Vorgaben liefert das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998, zuletzt geändert 09.12.2004. Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

*Des weiteren liefern das Baugesetzbuch (BauGB) und das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) wichtige rechtliche Vorgaben. Bei den Neuregelungen im Baugesetzbuch vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 31.07.2009 kommt dem Schutzgut Boden eine erhöhte Aufmerksamkeit zu. So wird im § 1a BauGB das Gebot, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu beschränken, besonders herausgestellt. Der § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB bietet die Möglichkeit, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung des Bodens im FNP darzustellen.*

Im Plangebiet überwiegen Geschiebemergelflächen, vereinzelt sind innerhalb der Hochlagen auch Geschiebesande vorzufinden. Auf letzteren wachsen die wenigen Waldbestände außerhalb der Niederungsbereiche. Es herrschen größtenteils leichte und sehr leichte diluviale Sandböden und sandige Lehmböden vor.

Als Leitbodengesellschaften treten im Gemeindegebiet flächendeckend Braunerden über Schmelzwassersanden und Moränenlehmen auf.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gemeindegebiet tragen Böden mit überwiegend mittlerer bis geringer Nährkraft und Ackerzahlen zwischen 25 und 35.

Folgende Standorteinheiten und Böden sind in nennenswertem Umfang anzutreffen (Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg, 1976, Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung):

- Den Norden des Gebiets prägen die Standorteinheiten **D3a1** mit sickerwasserbestimmten Tieflehmen und Sanden mit den Bodenarten Sand-Braunerde und Tieflehm-Fahlerde. Solche Böden sind weiterhin nördlich von Groß Kienitz und östlich von Dahlewitz zu finden.
- Auf der Grundmoränenplatte im Süden überwiegen Böden mit geringerer Nährkraft, beispielsweise die Standorteinheiten **D2a2** mit sickerwasserbestimmten Sanden und teilweise Tieflehm mit den Bodenformen Sand-Rosterde und Tieflehm-Fahlerde sowie kleinflächig **D1a1** mit sickerwasserbestimmten Sanden mit Sand-Rosterde.
- Den Glasowbach begleitet flachgründiges Niedermoor **Mo2** mit Torfböden und Sand-Gleyböden.
- Großflächig sind teils tiefergründige Niedermoorböden der Standorteinheiten **Mo2b** und **Mo2c** in den Niederungen zwischen Dahlewitz und Groß Kienitz, am Rangsdorfer See bei Jühnsdorf sowie entlang des Nuthegrabens westlich von Blankenfelde und Jühnsdorf zu finden.

Während die Diluvialböden (D1 – D3) überwiegend als Ackerland bzw. Wald prädestiniert sind, tragen die Moorböden hauptsächlich Grünland.

Binnendünen sind nur in der Blankenfelder Heide in bewaldeter Form zu finden. Sie wurden im frühen Postglazial unter den Bedingungen einer geringen bis fehlenden Vegetationsbedeckung aus den Sandebenen des Urstromtales ausgeweht.

Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen tragen Böden mit überwiegend geringer bis mittlerer Nährkraft (Nährkraftstufen Z = ziemlich arm, M = mäßig nährstoffversorgt) (DSW – Datenspeicher Wald: AfF Wünsdorf, Stand 11/ 2007):

## Vorbelastung der Böden

Der Versiegelungsgrad der Böden im Planungsgebiet ist im Vergleich zu anderen Regionen Brandenburgs aufgrund der hohen Siedlungs- und Verkehrsdichte relativ hoch. In den letzten Jahren sind große Neuversiegelungsflächen aufgrund der Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbaugebieten in der Gemeinde entstanden. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass im Bereich der älteren Kleinsiedlungen der Versiegelungsgrad relativ gering ist und unversiegelte Flächen in Form von Gärten und kleinen Waldflächen in den Siedlungsbestand eingestreut sind. In den neu errichteten Wohnsiedlungen ist hingegen der Versiegelungsgrad, verursacht durch Stellplätze und andere Nebenanlagen, oft erheblich höher.

Störungen der natürlichen Lagerung von Böden bis hin zur Veränderung des natürlichen Reliefs gibt es kleinflächig im Bereich von Bodenabbaugebieten (Kiesgruben) nördlich von Groß Kienitz und südlich des Altdorfes Mahlow (abgedeckte Deponie).

Stoffliche Belastungen des Bodens ergeben sich aus dem Kontakt mit verschiedenartigen lebensfeindlichen Stoffen, die in Deponien und Altlasten enthalten sind und in den Boden eingewaschen werden können. Im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow sind gegenwärtig 46 altlastenverdächtige Flächen registriert, davon 19 Altablagerungen (insbesondere ungeordnete Hausmüllablagerungen der Siedlungen früherer Jahre), 12 Altstandorte (insbesondere ehemalige Tankstellen und Werkstätten), 6 Standorte der ehemaligen NVA, 9 Standorte am ehemaligen Kasernenstandort der Sowjetarmee. Entsprechend einer Information des Landkreises Teltow-Fläming sind im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Altablagerungen und Altstandorte registriert. Eine Darstellung erfolgt in der Karte zum Schutzgut Boden (Karte 1).

**Tabelle 1: Altablagerungen und Altlastenstandorte in der Gemeinde**

Reg.-Nr.	Gemarkung	Ortsübliche Bezeichnung	Art	Fläche FNP
348720008	Blankenfelde	Triftstraße	Altablagerung	Wald
348720009	Blankenfelde	Am Bruch	Altablagerung	Grünfläche
348720012	Dahlewitz	Am Sportplatz	Altablagerung	Wald
348720013	Dahlewitz	Am Bahneinschnitt	Altablagerung	Grünfläche
348720014	Blankenfelde	Am Glasowbach	Altablagerung	Wald
348720039	Groß Kienitz	Bauschuttdeponie Mattigka	Altablagerung	Abgrabung
348720040	Groß Kienitz	Lausekuten	Altablagerung	SO Golf
348720041	Groß Kienitz	Schinderfichten	Altablagerung	Wald
348720042	Groß Kienitz	Müllplatz ehemaliger Bahndamm	Altablagerung	Wald
348720058	Jühnsdorf	Hinter den Pferdeställen	Altablagerung	Grünfläche
348720059	Jühnsdorf	Am Lindenberg 2	Altablagerung	Wald
348720060	Jühnsdorf	Am Lindenberg 1	Altablagerung	Wald
348720088	Mahlow	Müllplatz Glasow	Altablagerung	Grünfläche
348720089	Mahlow	Am Friedhof	Altablagerung	Grünfläche
348720090	Mahlow	Müll südlich Roter Dudel	Altablagerung	Wald
348720091	Mahlow	Am Lindenring	Altablagerung	Wald
348720301	Blankenfelde	Tankstelle/ Werkstatt	Altstandort	M-Bestand
348720336	Groß Kienitz	Stationäre Tankstelle	Altstandort	M-Bestand
348720337	Groß Kienitz	Tankstelle	Altstandort	M-Bestand

Reg.-Nr.	Gemarkung	Ortsübliche Bezeichnung	Art	Fläche FNP
348720338	Groß Kienitz	Ehemalige Tankstelle	Altstandort	M-Bestand
348720349	Mahlow	Busabstellplatz Havelverkehrsgesellschaft	Altstandort	W-Bestand
348720383	Dahlewitz	Ehem. KfZ Nächst Neuendorf	Altstandort	M-Bestand
348720403	Jühnsdorf	Tankstelle/ Werkstatt MVA	Altstandort	LW-Fläche
348720404	Mahlow	Tankstelle/ Werkstatt	Altstandort	LW-Fläche
348721012	Dahlewitz	Mühlenstücke	Altablagerung	Wald
348721013	Blankenfelde	Karl-Liebknecht-Straße	Altablagerung	W-Bestand
348721089	Mahlow	Altablagerung Waldblick	Altablagerung	Wald
348724301	Blankenfelde	elf-Tankstelle	Altstandort	W-Bestand
348724383	Dahlewitz	Ehem. Autobahntankstelle	Altstandort	Wald
348724401	Blankenfelde	Passat GmbH	Altstandort	G-Bestand
348724407	Mahlow	Ehem. Tanklager Glasow	Altstandort	M-Bestand
348725682	Mahlow	NVA Glasower Damm	NVA	M-Bestand
348725719	Blankenfelde	Kaserne	NVA	W-Best. Grün
348725720	Blankenfelde	Lagerbereich	NVA	Grünfläche
348725721	Jühnsdorf	Bunker Jühnsdorf	NVA	Wald
348725723	Mahlow	Arcostraße	NVA	W-Bestand
348729020	Mahlow	Freifläche	WGT	M-Bestand
348729021	Mahlow	Gemauerte Grube	WGT	M-Bestand
348729022	Mahlow	Waschrampe mit Ölabscheider	WGT	M-Bestand
348729023	Mahlow	Altölgrube	WGT	M-Bestand
348729024	Mahlow	Fundament	WGT	M-Bestand
348729025	Mahlow	Freifläche	WGT	M-Bestand
348729026	Mahlow	Zwei Abwasserschächte	WGT	M-Bestand
348729027	Mahlow	Kabel-, Heizungsschacht	WGT	M-Bestand
348729028	Mahlow	Lebensmittelbunker	WGT	M-Bestand
ohne	Mahlow	Fl. 4, Fl.St. 19/7 Übungsgelände	NVA	?

Im Bereich der Autobahn sowie der alten B 96 ist mit Belastungen der Böden angrenzender Flächen mit gegenüber Umwelteinflüssen beständigen Schadstoffen zu rechnen. Die Belastungsintensität nimmt mit zunehmender Entfernung von der Straße progressiv ab. Zu erwarten sind Anreicherungen des Bodens mit Blei, Cadmium, Zink, MKWs und PAKs (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe).

Eine weitere Vorbelastung der Böden besteht in der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen des Untersuchungsgebietes durch Bodenumbau und den Einsatz von Agrochemikalien.

## 2.3 Oberflächengewässer und Grundwasser

### Gesetzliche Grundlagen

Wichtigste rechtliche Vorgaben sind das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) vom 08.12.2004, zuletzt geändert am 07.07.2009 sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG).

In diesen Gesetzen wird der generelle Schutz des Grund- und Oberflächenwassers geregelt, um diese lebensnotwendige Ressource für künftige Generationen in ausreichender Qualität zu bewahren.

### 2.3.1 Oberflächengewässer

Das Untersuchungsgebiet weist nur wenige natürliche Oberflächengewässer auf. Die bedeutendsten **Fließgewässer** des Untersuchungsgebietes sind der Glasowbach und der Zülowgraben.

Der Glasowbach durchfließt das Untersuchungsgebiet von Norden nach Süden von Selchow kommend, über Glasow und Blankenfelde bis in den Rangsdorfer See. Zwischen Blankenfelde und Dahlewitz verläuft der Graben westlich eines Bruchwaldes mit Feuchtwiesen und Schilfstandorten. Nach der Querung der L 40 in Blankenfelde durchfließt er einen Niedermoorbereich, der durch Bruchwaldbestände und den weitgehend verlandeten Blankenfelder See mit Schilf- bzw. Großseggenrieden gebildet wird. Die Wasserqualität des Glasowbaches hat sich in den letzten Monaten positiv entwickelt und kann derzeit als gut eingeschätzt werden. Eine Ursache dieser positiven Entwicklung geht maßgeblich auf die Einleitung von vorgereinigten Grundwässern zurück, die baubedingt aufgrund des Ausbaus des Flughafens Schönefeld bis ca. 2011 abgeleitet werden müssen. Nach 2011 werden diese Einleitungen voraussichtlich wieder zurückgehen bzw. nur noch bei Starkniederschlägen erfolgen. Die Abflussmengen des Glasowbaches liegen zur Zeit zwischen 50 bis 1.050 l/s.

Der Zülowgraben beginnt östlich von Dahlewitz und ist in diesem Bereich begradigt. Danach verläuft er relativ unbegradigt durch Feuchtwiesen, Erlenbrüche und Großseggenriede.

Insgesamt hat sich die Wasserqualität des Zülowgrabens in den letzten Jahren verbessert. Die einstige Hauptbelastung durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft ist zurückgegangen.

Grundwasserentnahmen durch das Wasserwerk Rangsdorf und den Golfplatz Groß Kienitz führen besonders in den Sommermonaten zu geringeren Durchflussmengen. Dem wird durch die auf dem Gelände des Flughafens BBI am südlichen Rand eingerichtete großflächige Versickerungsmulde entgegengewirkt. Wie dem Projekt „Auenverbund BBI Süd“ (2010) zu entnehmen ist, wurden in den Niederungen Rotberg und Brunnluch im Herbst 2009 hohe Grabenwasserstände beobachtet, während der Zülowgraben in Rangsdorf trocken gefallen war.

Der Freiheitsgraben und der Nuthegraben (dieser bereits außerhalb des Gemeindegebietes) entwässern die westliche Feldmark von Mahlow und Blankenfelde bis Jühnsdorf (Große Herrenwiese) ins Nuthetal.

Alle Fließgewässer dienen als Vorfluter für eine Vielzahl von Entwässerungsgräben in den Niederungsbereichen und sind entsprechend § 3 BbgWG (Brandenburgisches Wassergesetz) als Gewässer II. Ordnung einzustufen. Im Zuge großflächiger wasserwirtschaftlicher und meliorativer Maßnahmen in den 1970er und 1980er Jahren wurden die Gräben und Fließgewässer mit hydro- und kulturtechnischen Einrichtungen ausgestattet, die für die gefälleschwachen Niederungsbereiche abfluss- und wasserstandsregulierende Maßnahmen ermöglichten. In den letzten Jahren wurden die beiden Schöpfwerke Jühnsdorf 1 und 2 zurückgebaut. Dadurch sowie infolge der Sanierung von Stauanlagen bzw. der Neuanlage von Sohlschwellen in einigen Gräben konnte das Wasser in den Gräben besser zurückgehalten werden und der Wasserstand in den Gräben selbst sowie auch auf den benachbarten Wiesen- und Ackerflächen erhöht werden (z.B. Maßnahme Dritter Nr. 11 in Tabelle 32 unter Pkt. 5.5). Für die Unterhaltung und Instandsetzung dieses Vorflutnetzes ist der Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte zuständig.

Bei den wenigen im Gebiet vorhandenen **Stillgewässern** handelt es sich fast ausschließlich um verstreut in die Landschaft eingesenkte kleinere, wasserführende Sölle auf der Grundmoränenplatte, beispielsweise bei Groß Kienitz oder Mahlow sowie um einige Kleingewässer in den Niederungen bei Glasow und Dahlewitz als Reste ehemals größerer, zwischenzeitlich verlandeter Seen, beispielsweise des Blankenfelder Sees.

Das größte Stillgewässer ist der Mahlower See, der allerdings ein Abtragungsgewässer ist.

Im Süden an das Gemeindegebiet angrenzend befindet sich der Rangsdorfer See. Er erreicht mit einer Größe von 244 ha eine beträchtliche Ausdehnung, weist aber nur eine geringe Tiefe bis 6 m auf. Gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der Gesamtzustand mit „4 – unbefriedigend“ bewertet, was bedeutet: Umweltziel der WRRL wird deutlich verfehlt (Stand 2009). Ursache hierfür ist der schlechte LAWA-Trophieindex (Stufe 4).

### 2.3.2 Grundwasser

Im Ergebnis der durch die Eiszeiten geprägten geologischen Entwicklung ist das gesamte Planungsgebiet durch mächtige Lockergesteinsbedeckungen (Geschiebematerial, Talsande) gekennzeichnet.

Die im gesamten Planungsraum meist hohe Durchlässigkeit der oberflächennahen Schichten gewährleistet eine gute Versickerung der Niederschläge und damit in Abhängigkeit vom Niederschlagsangebot eine regelmäßige Grundwasserneubildung, die in den Niederungen jedoch durch das geringe Speichervolumen der Bodenschichten infolge des hoch anstehenden Grundwassers begrenzt wird. Bei starken Niederschlägen tritt daher bald eine Sättigung des Porenvolumens und damit ein Oberflächenabfluss über die Gräben in die Vorflut ein. Die Grundwasserneubildung findet entsprechend der Ausprägung des Untersuchungsgebietes überwiegend unter Ackerflächen statt.

In dem Projekt „Auenverbund BBI Süd“ wird festgestellt, dass wegen verringerter Niederschläge ein Rückgang der Grundwasserneubildung eingetreten ist und sich seit den 70er Jahren ein Rückgang des Grundwasserstandes der Teltowhochfläche um ca. 1 m eingestellt hat.

Die Auswertung des Hydrogeologischen Kartenwerkes der DDR im Maßstab 1 : 50.000 (HK 50) lässt erkennen, dass der Flurabstand des obersten wasserführenden Grundwasserleiters mehrheitlich zwischen mindestens 5 bis 40 Metern aufweist. Deutlich andere Verhältnisse weisen die Niederungsgebiete auf. Hier beträgt der Grundwasserflurabstand zum Teil nur wenige Dezimeter bis maximal 5 Meter.

Die Hauptfließrichtung des oberflächennahen Grundwassers verläuft aus nördlicher Richtung nach Süden, Richtung Nuthe-Notte-Niederung. Wasserscheiden befinden sich östlich des Dorfes Mahlow und westlich von Blankenfelde. Das Grundwasser der Gemeinde fließt somit in Richtung Glasowbachniederung. Westlich der Wasserscheide bei Blankenfelde abfließendes Wasser sammelt sich in den Niederungsgebieten der Nuthe bei Diedersdorf.

Der Geschütztheitsgrad des Grundwassers gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ist in der HK 50 in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Gegebenheiten mit drei Grundstufen ausgewiesen:

- A = hohe Empfindlichkeit = GW gegen flächenhaft eindringende Schadstoffe nicht geschützt,
- B = mittlere Empfindlichkeit = GW gegen flächenhaft eindringende Schadstoffe relativ geschützt,
- C = geringe Empfindlichkeit = keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers.

Der weitaus größte Teil des Grundwassers der Region um Blankenfelde-Mahlow ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt (mittlere Empfindlichkeit). In diesem Bereich befindet sich das ungespannte Grundwasser im Lockergestein mit einem Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone < 20% und mit Flurabständen >10 m oder unter wechselhaften Aufbau der Versickerungszone mit einem Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone von 20-80%. Der Flurabstand beträgt hier zwischen  $\leq 5$  m bis >10 m.

Die Niederungen des Glasowbachs und des Zülowgrabens sowie die landwirtschaftlich genutzten Niederungsflächen westlich von Blankenfelde und Jühnsdorf sind indessen gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt (hohe Empfindlichkeit), da sich das ungespannte Grundwasser im Lockergestein mit einem Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone < 20% befindet und der Flurabstand hier  $\leq 2$  m bis 5 m beträgt.

Für einige wenige Teilbereiche, wie die Gebiete nördlich von Dahlewitz und nördlich von Mahlow bestehen keine unmittelbaren Gefährdungen des Grundwassers durch flächenhaft eindringende Schadstoffe (geringe Empfindlichkeit). Hier befindet sich das gespannte Grundwasser im Lockergestein mit einem Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone >80%. Der Flurabstand beträgt hier >5 m bis >10 m.

Eine Darstellung erfolgt in der Karte zum Schutzgut Wasser (Karte 2).

### **Trinkwasserschutz**

Im Bereich der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sind keine Wasserschutzgebiete bzw. Trinkwasservorbehaltsflächen ausgewiesen. Die nächsten Trinkwasserschutzzonen befinden sich südlich und westlich, außerhalb des Untersuchungsgebietes. Es sind die Trinkwasserschutzzonen Groß Schulzendorf und Ludwigsfelde.

## **2.4 Klima und Luft**

### Gesetzliche Grundlagen

*Das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Reinhaltung der Luft. Auch das BNatSchG und das BbgNatSchG verweisen darauf, dass Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft soweit wie möglich zu vermeiden sind. Die rechtlichen Grundlagen für den Schutz vor schädlichen Einflüssen aus Luftverunreinigungen und Lärm sind das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Technischen Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und Schutz gegen Lärm (TA Lärm).*

Die klimatischen Bedingungen des Planungsgebietes sind durch seine Lage im kontinental beeinflussten Klima Mittelbrandenburgs gekennzeichnet. Das Untersuchungsgebiet liegt in einer der sommerwärmsten Regionen Ostdeutschlands mit einer mittleren Jahresschwankung der Lufttemperatur von 18,5° bis 20°C (BMU/UBA, 1992) und mäßigen Niederschlägen. Im Januar herrschen nur leichte Fröste. Der Wind weht überwiegend aus Südwest bis Nordwest. Austauscharme Wetterlagen, die den vertikalen Austausch der Luftmassen behindern, treten nur selten auf.

Das regionale Klima im Untersuchungsgebiet weist folgende Klimadaten auf (Deutscher Wetterdienst, Klimainformationen der Normalperiode 1961-1990):

Mittlere Jahresdurchschnittstemperatur:	8,7°C
Mittlere Januartemperatur (kältester Monat):	-1,0°C
Mittlere Julitemperatur (wärmster Monat):	18,0°C

Mittlere Jahressumme Niederschlag:	510 mm
Mittlere Niederschlagssumme im Juni (niederschlagreichster Monat):	59,4 mm
Mittlere Niederschlagssumme im Februar (niederschlagärmster Monat):	27,4 mm
Mittlere Sonnenscheindauer pro Jahr:	1.692 Stunden
Hauptwindrichtung:	W bis SW

Die Vegetationszeit dauert auf der Grundlage klimatischer Tabellenwerte (Tagesmitteltemperatur anhaltend über 5°C) etwa 221 Tage; sie beginnt am 27.3. und endet am 7.11. eines Jahres. Durch den unterschiedlichen Klimaablauf einzelner Jahre ist jedoch mit einer erheblichen Schwankungsbreite zu rechnen; hinzu kommen Unterschiede durch orographische Bedingungen wie etwa Frostlöcher oder besonnte Südhänge.

### Lufthygienische Bedingungen

In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befinden sich keine Messstellen des telemetrischen Messnetzes des Landes Brandenburg. Die nächstgelegene Messstelle, an der kontinuierlich Immissionsdaten über die Luftgüte erfasst werden, befinden sich im ca. 16 km entfernten Königs Wusterhausen. Die dort gemessenen Immissionswerte (SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, O<sub>3</sub>) können aufgrund der Entfernung zum Untersuchungsgebiet durchaus als repräsentativ angesehen werden (Jahresbericht 2007 Luftqualität in Brandenburg).

In Auswertung dieser Daten und in Anbetracht dessen, dass im Gebiet keine nennenswerten Emittenten von Luftschadstoffen bekannt sind, kann man schlussfolgern, dass im gesamten Untersuchungsgebiet ein niedriges Belastungsniveau, bezogen auf die Luftschadstoffe SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und O<sub>3</sub> vorherrscht.

Die Landesmittelwerte in Brandenburg zeigen zudem, dass die Belastung seit 1992 für Schwefeldioxid stark zurückgegangen ist, auch eine Verringerung für Stickstoffdioxid und Partikel (Staub) besteht, lediglich die Ozonwerte sind auf einem relativ konstanten Niveau.

Lokal betrachtet wird im Gegensatz zur Verringerung des Schwefeldioxidausstoßes der Haushalte die Stickoxidbelastung durch den Straßenverkehr tendenziell noch steigen, weil die Maßnahmen zur Minderung der Stickoxidemissionen vom quantitativen Zuwachs des Verkehrsvolumens in absehbarer Zeit noch wesentlich übertroffen werden. Die das Gebiet durchquerenden stark frequentierten Verkehrsadern A 10, B 96 neu, L 40, L 76 und L 792 stellen diesbezüglich die stärkste Belastung dar.

Im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow sind derzeit insgesamt 8 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Anlagen registriert. Für diese Anlagen ist das Landesumweltamt die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde. Es handelt sich bei diesen Anlagen um Kompostierungs- und Abfalllagerungsanlagen, eine Milchviehanlage bzw. einen Prüfstand für Strahltriebwerke (Rolls-Royce Deutschland GmbH).

Die von Anlagen mit intensiver Tierhaltung ausgehenden Schadstoff-, Geruchs- und Lärmbelastungen sind im Untersuchungsgebiet zu vernachlässigen, da die Mehrzahl der Stallanlagen stillgelegt sind. Nur noch die Rinderstallanlage zwischen Blankenfelde und Jühnsdorf wird zur Intensiv-Tierhaltung genutzt. Gemäß 4. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) wird diese nach Altanlagenanzeige genehmigte Tierhaltungsanlage (unter Bestandsschutz stehend) vom Landesumweltamt als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde überwacht und kontrolliert. Des Weiteren entsteht hier eine Biogasanlage, die bereits genehmigt ist und deren Betrieb die Anforderungen der TA-Luft erfüllen muss und ständig überwacht wird.

Auf die allgemeine **Lärmproblematik** sowie die **flughafenbedingten Immissionen** wird im Kapitel 3.4 - eingegangen.

## 2.5 Potentiell natürliche Vegetation

Ein wesentliches Charakteristikum einer Landschaft stellt auch die potentielle natürliche Vegetation dar, gibt sie doch Auskunft über das naturräumliche Potential des Landschaftsraumes und lässt den Grad der Überfremdung der Naturlandschaft erkennen. Sie ist jenes

Vegetationsbild, das sich aufgrund der heutigen geologischen, hydrologischen und klimatischen Verhältnisse in einem bestimmten Naturraum einstellen würde, wenn jegliche Störungen durch den Menschen ausgeschlossen wären.

Ohne die flächendeckenden und dauerhaft einwirkenden Landschaftsveränderungen durch den Menschen bestünde die natürliche Vegetation im Raum Blankenfelde-Mahlow aus einer geschlossenen Walddecke. Die natürliche Waldgesellschaft wäre ausgebildet als Kiefern-Traubeneichenwald, entlang des Glasowbaches und Zülowgrabens als Komplex aus Feuchtem Stieleichen-Hainbuchenwald (*Carpino-Querion*), Erlenbruchwald (*Alnetea glutinosae*), Erlen-Eschenwald, Feuchtem Stieleichen-Birkenwald und Stieleichen-Buchenwald (BMU/UBA, 1992; PNV, 2005).

Die nachfolgende Tabelle weist die für die einzelnen Waldgesellschaften und Standorte typischen Baum- und Straucharten aus.

**Tabelle 2: Vegetationseinheiten und zugehörige Gehölze**

Natürliche Waldgesellschaften	Bäume	Sträucher
Kiefern-Traubeneichenwald	Gem. Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ) Trauben-Eiche ( <i>Quercus petraea</i> )	Blaubeere ( <i>Vaccinium myrtillus</i> )
Komplex aus Feuchtem Stieleichen-Hainbuchenwald, Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald, Feuchtem Stieleichen-Birkenwald und Stieleichen-Buchenwald	Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ) Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> ) Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) Gem. Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) Moor-Birke ( <i>Betula pubescens</i> ) Sand-Birke ( <i>Betula pendula</i> ) Flatter-Ulme ( <i>Ulmus laevis</i> ) Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) Zitter-Pappel ( <i>Populus tremula</i> ) Berg-Ahorn ( <i>Acer pseudoplatana</i> )	Himbeere ( <i>Rubus idaeus</i> ) Faulbaum ( <i>Frangula alnus</i> ) Grau-Weide ( <i>Salix cinerea</i> ) Schwarze Johannisbeere ( <i>Ribes nigra</i> ) Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ) Trauben-Kirsche ( <i>Prunus padus</i> ) Vogel-Kirsche ( <i>Prunus avium</i> ) Holunder ( <i>Sambucus nigra</i> ) Kreuzdorn ( <i>Rhamnus catharticus</i> ) Brombeere ( <i>Rubus fruticosus</i> ) Hasel ( <i>Corylus avellana</i> ) Hartriegel ( <i>Cornus sanguinea</i> ) Pfaffenhut ( <i>Euonymus europaea</i> ) Silber-Weide ( <i>Salix alba</i> )

Die aktuell vorhandene Vegetation im Untersuchungsgebiet weicht durch den Eingriff des Menschen erheblich von der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation ab. Es überwiegen landwirtschaftlich genutzte Flächen (Intensivacker, Grünland) und Siedlungsflächen. Flächen-deckend wertvolle Lebensräume mit einer reichen Naturlandschaft konnten nur in Restbeständen erhalten bleiben, dort, wo eine landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich oder unrentabel gewesen wäre. So sind u.a. in den Niederungen des Glasowbaches und des Zülowgrabens Erlen-Bruchwald-Restbestände erhalten geblieben.

## 2.6 Biototypen und Biotopkomplexe

### Gesetzliche Grundlagen

*Der Schutz von Arten und Biotopen wird im Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG – vom 29.07.2009 (in Kraft getreten am 01. März 2010) und im Brandenburgischem Naturschutzgesetz – BbgNatSchG – vom 26.05.2004 geregelt. Auf der Grundlage dieser Gesetze wurden Verordnungen wie die Bundesartenschutzverordnung oder Artenschutzprogramme in Brandenburg erstellt, die die Gesetze weiter konkretisieren. In der Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07.08.2006 werden die gem. § 32 geschützten Biotope näher umschrieben und deren geschützte Ausprägung festgelegt.*

*Darüber hinaus regeln weitere Gesetze wie z.B. das Brandenburgische Waldgesetz, das Fischereigesetz und das Landesjagdgesetz Fragen des Arten- und Biotopschutzes.*

Die Darstellung der Biototypen bzw. Flächennutzungen (vgl. Karte 4: Biototypenkartierung) erfolgte auf Grundlage verschiedener Quellen und eigener Erhebungen. Die Einordnung der Biototypen entspricht der Kartieranleitung „Biotopkartierung Brandenburg“ (LUA, 2007).

Für die Charakterisierung der Biototypen war die Auswertung von Datenmaterial unerlässlich. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Kartierung der geschützten Biotope des Landkreises Teltow-Fläming sowie auf mehrere Untersuchungen im Rahmen anderer Projekte (vgl. Literatur).

Für die Beschreibung der Biototypen wurde die tabellarische Form gewählt. Nachfolgend sind die in die Bestandsanalyse eingeflossenen Parameter dargestellt.

<b>Biotop</b>	<b>Bezeichnung des Biototyps nach Biotopkartierung Brandenburg</b>
Biotopcode	Zahlencode nach Biotopkartierung Brandenburg (LUA, 2007) Bei den Forstbiotopen werden die einzelnen Artenkombinationen nicht separat aufgeführt
Vorkommen in der Gemeinde	Angaben zum Vorkommen des Biototyps in der Gemeinde, Nennung bemerkenswerter Biotopflächen
Kurzbeschreibung	Beschreibung von Biotopen (beispielhaft), Angabe regionaler Besonderheiten
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	Geschützte Biotope nach §§ 31 und 32 BbgNatSchG, Gefährdung des Biototyps nach der vorläufigen Roten Liste der Biototypen in Brandenburg
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Angaben zu nachgewiesenen Pflanzen- und Tierarten (soweit vorliegend) bzw. allgemeine Einschätzung der Bedeutung des Biotops hinsichtlich Artenschutz
Beeinträchtigung	Faktoren, die Biotope und Arten im Gebiet beeinträchtigen

**Biotop in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

<b>Biotop</b>	<b>Gräben und Fließe (Fließgewässer 01)</b>
Biotopcode	01111/2 naturnahe Bäche und kleine Flüsse, unbeschattet und beschattet 01131/2 naturnahe Gräben, unbeschattet und beschattet 01133 naturferne Gräben, 0113x2 trocken gefallen oder nur stellenweise wasserführend
Vorkommen in der Gemeinde	Glasowbach, Zülowgraben, engmaschiges Grabennetz westl. von Blankenfelde und Jühnsdorf, Mahlower Seegraben
Kurzbeschreibung	Der Glasowbach ist ein <b>natürlich entstandenes Fließgewässer</b> – Quellgebiet westl. von Selchow, fließt in den Rangsdorfer See, Gewässergüte III (stark verschmutzt), zahlreiche gefährdete und stark gefährdete Arten.  Alle weiteren Fließgewässer wahrscheinl. künstlich angelegt ( <b>Entwässerungsgräben</b> ); Ausbaugrad unterschiedlich: Gräben mit geringer Strömung, geringer Breite, andererseits auch Gräben tief ins Gelände eingeschnitten oder 3-4 m breit (Zülowgraben).
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	§ 32 für Bäche und naturnahe, unverbaute Grabenabschnitte, naturnahe Bäche stark gefährdet
Biotop mit besonderer Artenschutzfunktion	Glasowbach: Verbreitungsschwerpunkt des Fischotters; Glasowbach und Zülowgraben mit angrenzenden Feuchtgebieten sind Lebensraum zahlreicher Amphibien- und Reptilienarten, Kranich als Brutvogel  Zülowgraben und Nebengräben mit Röhricht bewachsen
Beeinträchtigung	an Gräben meist schmale Gewässerrandstreifen, Nährstoffeintrag durch Düngung der angrenzenden Flächen, Abwassereinleitungen in Siedlungsnähe (Glasowbach), zeitweise Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch Grabenpflege  Barrieren für Fischotter und Amphibien durch Bahn, A 10, B 96 und L 40

<b>Biotop</b>	<b>Kleingewässer (Standgewässer 02)</b>
Biotopcode	02120 perennierende Kleingewässer, 02121 naturnah, unbeschattet 02122 naturnah, beschattet 02130 temporäre Kleingewässer 02131 naturnah, unbeschattet 02132 naturnah, beschattet 02161 Gewässer in Torfstich 02163 Gewässer in Tongruben
Vorkommen in der Gemeinde	im Gemeindegebiet meist Kleingewässer: nahe Glasowbach, östl. Gr. Kienitz, nördlich Dahlewitz, Gutspark Dahlewitz, westl. Ortslage von Dahlewitz, Mahlow nördlich der L 76, Mahlow Dorf, östl. von Glasow, nördl. L 40/ westl. Blankenfelde, Anger Blankenfelde, nördl. Ortsrand von Jühnsdorf
Kurzbeschreibung	natürliche entstandene (Sölle) und angelegte Gewässer (Dorfteiche), Abgrabungsgewässer (Torfstich im Brunnluch, Badeseesee Mahlow als ehem. Lehmgrube), teilweise von Gehölzen gesäumt, häufig im Sommer mit Wasserdefizit und Verlandungstendenz
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	naturnahe Ausprägungen nach § 32 geschützt / gefährdet
Biotop mit besonderer Artenschutzfunktion	für Amphibien bedeutsam: Hasenholzpfuhl (westl. Roter Dudel), Kleingewässer Mahlow Dorf und Badeseesee Mahlow, Kleingewässer am Glasowbach, im Gutspark Dahlewitz
Beeinträchtigung	zunehmende Verlandung, allgemeines Wasserdefizit, fehlende oder zu gering bemessene Pufferstreifen

<b>Biotop</b>	<b>Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (03)</b>
Biotopcode	03200 ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, 03300 Spontanvegetation auf Sekundärstandorten
Vorkommen in der Gemeinde	südlich und nordwestlich der Ortslage Dorf Mahlow; östlich Ortslage Glasow und innerhalb Autobahnauffahrt Rangsdorf
Kurzbeschreibung	Ruderalbewuchs nach anthropogenen Eingriffen, teilweise mit Gehölzen
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	kein Schutzstatus/ keine Gefährdung
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Bedeutung für Insekten, Kleinsäuger und Vögel sowie Kriechtiere
Beeinträchtigung	Verlust durch Nutzungsänderungen, fortschreitende Sukzession

<b>Biotop</b>	<b>Seggen- und Röhrichtmoore, Moorgehölze (Moore und Sümpfe 04)</b>
Biotopcode	04500 nährstoffreiche Moore und Sümpfe 04510 Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe 04511 Schilfröhricht 04513 Wasserschwadenröhricht 04519 sonstige Röhrichte 04530 Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen 04562 Weidengebüsch nährstoffreicher Moore
Vorkommen in der Gemeinde	Brunnluch, nördlich Mahlow Dorf, Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung
Kurzbeschreibung	flachgründige Moore nährstoffreicher Standorte mit Röhrichten und Gehölzen, wertvolle Mosaik von verschiedenen Biotoptypen, wertvoller Lebensraum für Avifauna, Gras- und Moorfrosch sowie Ringelnatter, auch für Insekten
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	generell geschützt - § 32 / Röhricht- und Seggenriede - Vorwarnliste
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Glasowbachniederung mit Nachweis gefährdeter Pflanzenarten, Amphibien und Reptilien sowie Brutvögel, Zülowgrabenniederung als Brutgebiet des Kiebitz, Lebensraum für Feldhase, Erdkröte, verschiedene Libellen, Brunnluch Brutplatz Kranich
Beeinträchtigung	Röhrichtmoor: fortschreitender Mineralisierungsprozess durch zu geringen GW-Stand, damit verbunden Verdrängung der standorttypischen Arten durch Brennessel u.a., Nutzungsaufgabe führt zum Verlust gehölzfreier Moore

<b>Biotop</b>	<b>Feuchtwiesen, Feuchtweiden, Brachen u. Hochstauden feuchter Standorte (Gras- und Staudenfluren 05)</b>
Biotopcode	05102 Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte (Pfeifengraswiesen) 05103 Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte 05105 Feuchtweiden 05131 Grünlandbrachen feuchter Standorte, Landröhrichte 05141 Hochstauden feuchter bis nasser Standorte
Vorkommen in der Gemeinde	Feuchtwiesen, Großseggenwiesen: Glasowbachniederung, Zülowgraben-niederung, Nordufer Rangsdorfer See; Pfeifengraswiesen und Grünlandbrachen im Brunnluch, Hochstauden am Glasowbach und im Brunnluch, Feuchtweide am Ufer Rangsdorfer See
Kurzbeschreibung	Feuchtwiesen in artenreicher Ausprägung (z.B. mit Kümmel-Silge, Breitblättrigem Knabenkraut RL 2), Hochstauden mit Sumpf-Schwertlilie, Pfeifengraswiesen mit Weidenblättrigem Alant (RL 2), Prachtnelke und Sumpf-Schwertlilie (§)
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	Biotop geschützt nach § 32 / Pfeifengraswiesen extrem gefährdet, reiche Feuchtwiesen stark gefährdet
Biotop mit besonderer Artenschutzfunktion	Brunnluch mit individuenstarken Vorkommen des Helm-Knabenkrautes, hohe Bedeutung für die Avifauna
Beeinträchtigung	durch Nutzungsauffassung und Grundwasserabsenkung verschwinden Arten der reichen Feuchtwiesen

<b>Biotop</b>	<b>Frischwiesen, Frischweiden, Brachen und Hochstauden frischer Standorte (Gras- und Staudenfluren 05)</b>
Biotopcode	05110 Frischwiesen und –weiden 05111 Frischweiden 05112 Frischwiesen 05132 Grünlandbrachen frischer Standorte 05142 Staudenfluren frischer Standorte
Vorkommen in der Gemeinde	Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Brunnluch, westlich von Blankenfelde und Jühnsdorf nur kleinflächig, auch am Rand von Dorfgebieten, z.B. Groß Kienitz
Kurzbeschreibung	regelmäßig genutztes Grünland, auch im Wechsel zwischen Wiese und Weide, extensiv genutzte Flächen nur kleinflächig an Ortsrändern  Grünlandbrachen im Ergebnis fehlender Wiesennutzung entstanden, Staudenfluren häufig als Saumbiotop entlang von Wegen, Feldrainen, Gräben wurden als Begleitbiotop angesprochen und nicht in der Bestandskarte dargestellt
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	kein Schutzstatus / artenreiche Ausprägungen von Frischwiesen und –weiden stark gefährdet
Biotop mit besonderer Artenschutzfunktion	im Komplex mit anderen Biotopen wertvoll: Brunnluch, Zülowgrabenniederung
Beeinträchtigung	Nutzungsaufgabe führt zum verschwinden von Frischwiesen, am Ortsrand durch Bauvorhaben gefährdet

<b>Biotop</b>	<b>Trockenrasen (05 )</b>
Biotopcode	05121 Sandtrockenrasen
Vorkommen in der Gemeinde	Sandtrockenrasen mit Vorwald westlich von Blankenfelde sowie kleinflächig an Waldrändern und in der Blankenfelder Heide
Kurzbeschreibung	<b>Sandtrockenrasen</b> sind gekennzeichnet durch eine lückige Vegetation auf nährstoffarmen Sandböden - v.a. Silbergrasfluren, Rotstraußgrasfluren
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	§ 32 gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	wichtig als Trittsteinbiotop, da im Gemeindegebiet kaum vorkommend
Beeinträchtigung	Verlust durch natürliche Sukzession und Aufforstung

<b>Biotop</b>	<b>Intensivgrasland (Gras- und Staudenfluren 05)</b>
Biotopcode	05150 Intensivgrasland
Vorkommen in der Gemeinde	Niederungsgebiete westlich von Blankenfelde sowie westlich und südlich von Jühnsdorf
Kurzbeschreibung	intensiv genutzt als Futtergrundlage für Rinderhaltung, Dominanz weniger Arten
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	kein Schutzstatus/ keine Gefährdung
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Flächen dienen als Nahrungshabitat für Rohrweihe, Kranich und Gänse sowie als Brutgebiet für Wiesenbrüter
Beeinträchtigung	Wiesenbrüter sind aufgrund der intensiven Nutzung (Grundwasserabsenkung, Mahd) gefährdet

<b>Biotop</b>	<b>Flächige Laubgebüsche (07)</b>
Biotopcode	07101/2 Laubgebüsche nasser und frischer Standorte 07110 Feldgehölze 07150 Baumgruppen und Einzelbäume
Vorkommen in der Gemeinde	entlang der Bahn in Mahlow, Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, an Kleingewässern, Einzelbäume als ND gesichert
Kurzbeschreibung	Gebüsche nasser bis frischer Standorte als Ergebnis der Sukzession in den Niederungsbereichen, Feldgehölze sind relativ wenig vorhanden, verstreut im Gemeindegebiet, Baumgruppen und Einzelbäume sind landschaftsbildbereichernde Strukturelemente in der Offenlandschaft; bei alten Bäumen mit wichtiger Habitatfunktion (insbes. Eichen), markante Einzelbäume sind auch ein wichtiges Strukturelement innerhalb der Ortslagen (oft als ND gesichert)
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	Gebüsche nasser Standorte mit heimischen Arten nach § 32 geschützt / Strauchweidengebüsche und Solitärer Bäume gefährdet, Feldgehölze nasser und trockener Standort Vorwarnliste
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Altbäume als wichtiges Sommerquartier für Fledermäuse, als Nistgelegenheit für Höhlenbrüter, Feldgehölze und Weidengebüsche für gefährdete Arten der Avifauna
Beeinträchtigung	teils durch angrenzende Nutzungen beeinträchtigt

<b>Biotop</b>	<b>Linienhafte Gehölze (07)</b>
Biotopcode	07130 Hecken und Windschutzstreifen 07141 Alleen 071411 mehr o. weniger geschlossen, überw. heimische Arten 071412 lückig o. geschädigt, überw. heimische Arten 071413 mehr o. weniger geschlossen, überw. nicht heimische Arten 071414 lückig o. geschädigt, überw. nicht heimische Arten 07142 Baumreihen (Unterteilung wie Alleen) 07162 Kopfbaumreihen 07182 Obstbaumreihe
Vorkommen in der Gemeinde	Alleen verschied. Alters sind häufig im Gemeindegebiet, markante Baumreihen mit Unterwuchs westl. des Rangsdorfer Sees, Hecken nur selten im westl. Gemeindegebiet, aber nördl. von Dahlewitz und Gr. Kienitz, Kopfbaumreihen im Brunnluch, Obstbaumreihe (Apfel) innerhalb der ehem. Autobahnauffahrt
Kurzbeschreibung	Von Bäumen gesäumte Straßen und Wege gehören zum Erscheinungsbild in der Gemeinde. Häufige Baumarten: <u>Linde</u> , Kastanie, Platane, Ahorn. Alleen mit kulturhistorischer Bedeutung (siehe Tabelle im Kap. 2.10.3 Landschaftsbild - Bedeutende Alleen in der Gemeinde) Baumreihen, Windschutzstreifen entlang von Wegen, vereinzelt an Gräben
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	Alleen sind nach § 31 BbgNatSchG geschützt / geschlossene Alleen mit heimischen Arten sind stark gefährdet, lückige Alleen und Kopfbaumreihen gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Hecken als wertvoller Lebensraum für Vögel, Kleinsäuger und Insekten, als Biotopverbundelement von Bedeutung, westl. Rangsdorfer See Brutgebiet für Raubwürger, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Ansitz für Greifvögel
Beeinträchtigung	Alleen durch Straßenbaumaßnahmen gefährdet

<b>Biotop</b>	<b>Flächige Obstbestände (07)</b>
Biotopcode	07170 flächige Obstbestände
Vorkommen in der Gemeinde	Altobstbestände kaum vorhanden, nur nördl. Ortsrand von Glasow und östl. von Jühnsdorf, Ortsrand Blankenfelde Dorf, östlich der B 96 im ehem. Grenzstreifen
Kurzbeschreibung	flächig Obstbestände sind nur in geringem Umfang vorhanden, meist hochstämmige Obstbäume, zum Teil mit deutlichen Absterberscheinungen, Unterwuchs brachliegendes Gartenland o. aufgelassenes Grasland, im ehem. Grenzstreifen als Neupflanzung
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	Streuobst- und Altobstbestände nach § 32 geschützt (nicht Obstbestände in Hausgärten bis 0,25 ha) / gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Alte Obstbäume haben eine hohe Bedeutung für Insekten, Vögel und Fledermäuse.
Beeinträchtigung	Verlust durch Überalterung, keine Neuanlage in Baugebieten

<b>Biotop</b>	<b>Moor- und Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder (Wälder und Forsten 08)</b>
Biotopcode	08103 Erlen-Bruchwälder 08110 Erlen-Eschenwälder
Vorkommen in der Gemeinde	Erlenbruch und Erlen-Eschenwald in der Glasowbachniederung und Zülowgraben-niederung, Brunnluch, westl. Ufer Rangsdorfer See, kleinflächig in der Niederung westl. von Jühnsdorf und Blankenfelde
Kurzbeschreibung	Erlenbruch auf feuchten Standorten mit Sumpf-Segge ( <i>Carex acutiformis</i> ), auch in Kombination mit Birken, oftmals ein fließender Übergang zum Erlen-Eschen-Wald, meist gute Ausprägung, aber östl. der B 96 nördl. von Glasow stark degradiert
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	geschützt nach § 32 / je nach Ausbildung gefährdet bis stark gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	mehrere gefährdete Pflanzenarten am Glasowbach und Zülowgraben, Amphibien und Reptilien, bedeutender Lebensraum am Westufer des Rangsdorfer Sees für Reptilien und Avifauna Lebensraum für Kranich, Rohrweihe und weitere Arten
Beeinträchtigung	Grundwasserabsenkung

<b>Biotop</b>	<b>Laubwälder auf mineralischen Böden (Wälder und Forsten 08)</b>
Biotopcode	08180 Stieleichen-Hainbuchenwälder 08192 frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder 08290 naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten 08291 nasser und feuchter Standorte 08293 mittlerer Standorte
Vorkommen in der Gemeinde	Kleinstflächen, verteilt im Gemeindegebiet, u.a. nördlich Mahlower See, nördlich Rangsdorfer See und nördlich an den Hasenholzpfuhl anschließend (Pfuhl zwischen Mahlow und Berlin-Lichtenrade)
Kurzbeschreibung	artenreiche Laubmischwälder, in denen die Stieleiche dominiert und je nach Standortgegebenheiten mit anderen Baumarten, wie z.B. Hainbuchen, Esche, Ahorn u.a. Mischbestände bildet, reichhaltige Bodenflora
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	je nach Ausbildung geschützt nach § 32 / je nach Ausbildung gefährdet bis stark gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Die Bedeutung der Wälder als Lebensraum für Tierarten hängt wesentlich von den Standortverhältnissen, der Strukturvielfalt und dem Alter der Gehölzbestände ab. Strukturreiche Waldbestände mit Altbaumbeständen können reichhaltige Tierartenbestände aufweisen. bedeutender Lebensraum in Verbindung mit Gewässern als Habitat für Lurche, Reptilien und Avifauna
Beeinträchtigung	Wälder feuchter Ausprägung sind durch Grundwasserabsenkungen gefährdet, die natürliche Waldentwicklung wird durch forstliche Maßnahmen unterbrochen bzw. beeinträchtigt

<b>Biotop</b>	<b>Rodungen und junge Aufforstungen (Wälder und Forsten 08)</b>
Biotopcode	08262 junge Aufforstungen
Vorkommen in der Gemeinde	ehemaliger Grenzstreifen, westl. Blankenfelde, innerhalb der Dahlewitzer und Blankenfelder Heide, südlich der Autobahn
Kurzbeschreibung	Aufforstungen mit Laubgehölzen auf bisher offenen Flächen innerhalb und außerhalb des Waldes
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	kein Schutzstatus/ keine Gefährdung
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	westl. von Blankenfelde aufgrund der trockenen Ausprägung
Beeinträchtigung	Aufforstungen im Umfeld der Tierproduktionsanlage von Blankenfelde durch Immissionen

<b>Biotop</b>	<b>Vorwälder (Wälder und Forsten 08)</b>
Biotopcode	08281 Vorwälder trockener Standorte 08282 Vorwälder frischer Standorte 082826 Birken-Vorwald 08283 Vorwälder feuchter Standorte 082837 Erlen-Vorwald
Vorkommen in der Gemeinde	ehemaliger Grenzstreifen, westl. Blankenfelde, westl. Dahlewitz innerhalb des Waldes
Kurzbeschreibung	im Verlauf der Sukzession auf bisher offenen Flächen entstehende Waldbestände mit Dominanz von Pioniergehölzen
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	Eichen- und Kiefernvorwälder trockener Standorte, Eichenvorwälder frischer Standorte sowie alle Vorwälder feuchter Standorte sind nach § 32 geschützt / Eichen-Vorwald trockener und frischer Standorte gefährdet, Kiefern-Vorwald trockener Standorte und Eschen-Vorwald und Erlen-Vorwald feuchter Standorte auf der Vorwarnliste
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Standort westl. Blankenfelde aufgrund der trockenen Ausprägung
Beeinträchtigung	Die natürl. Waldentwicklung wird durch Aufforstungsmaßnahmen abgebrochen.

<b>Biotop</b>	<b>08300 Laubholzforste (Wälder und Forsten 08)</b>
Biotopcode	08310 Eichenforst 08340 Robinienforst (auch Sukzession) 08350 Pappelforst 08360 Birkenforst 08370 Erlenforst 08371 Erlenforst, Mischbaumart Eiche 08380 sonstige Laubholzarten (inkl. Roteiche) 08500 Laubholzforsten mit Nadelmischung
Vorkommen in der Gemeinde	Laubholzforsten, verteilt im Gemeindegebiet z.B. mit Eiche, meist noch als Aufforstung 08262 kartiert
Kurzbeschreibung	vor allem gemischte Laubholzbestände mit Trauben- und Stieleiche, Birke, Robinie, aber Roteiche, Aspe und and. Pappel  in Kleinstflächen auch sehr alte (Misch-) Buchenbestände (westl. Rangsdorfer See) vorhanden;  durch die Art der Mischung, die Strukturvielfalt und der Altersstruktur gibt es Waldgebiete, die naturnahen Charakter vermitteln.  naturfernen Charakter vermitteln v.a. die Robinienbestände, die in Reinbeständen zwar nur sehr kleinflächig vorkommen, aber aufgrund ihres ausgeprägten Ausbreitungsvermögens großflächig verstreut vertreten sind und dort andere Baumarten verdrängen.
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	kein Schutzstatus/ keine Gefährdung
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Die Bedeutung der Forste als Lebensraum für Tierarten hängt wesentlich von den Standortverhältnissen, der Strukturvielfalt und dem Alter der Gehölzbestände ab. Struktureiche Forstbestände mit Altbaumbeständen einheimischer Gehölze können durchaus ähnlich reichhaltige Tierartenbestände aufweisen wie naturnahe Waldgesellschaften.
Beeinträchtigung	nicht erkennbar

<b>Biotop</b>	<b>08400 Nadelholzforste (Wälder und Forsten 08)</b>
Biotopcode	08460 Lärchenforst 08470 Fichtenforst 08480 Kiefernforst 08600 Nadelholzforsten mit Laubmischung 08680 Kiefer mit Laub
Vorkommen in der Gemeinde	weit verbreitet, v.a. in den großen Waldgebieten der Jühnsdorfer, Blankenfelder und Dahlewitzer Heide sowie auf Kleinstflächen westlich und südlich von Blankenfelde und Mahlow sowie in den Groß Kienitzer Berge
Kurzbeschreibung	<b>Kiefernforste</b> dominieren im Gemeindegebiet, meist Monokulturen, andere Nadelhölzer (Lärche, Fichte) nur in kleineren Beständen, junge Bestände mit spärlicher Bodenvegetation (Stangenholz), ältere Bestände zum Teil mit grasreichem Unterwuchs (Drahtschmiele)  teilweise Kiefernforste mit Laubmischung (Unterbau vor allem mit Eiche), aber auch sukzessive Einmischung von Robinie und Birke
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	kein Schutzstatus/ keine Gefährdung
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Auch für Kiefernforsten gilt, dass ihr Wert als Tierlebensraum wesentlich von den Standortverhältnissen, der Strukturvielfalt und dem Alter der Gehölzbestände abhängt und extrem differieren kann. Ältere und bereits stark aufgelichtete Bestände können ein breites Spektrum typischer Kiefernwaldarten und das gesamte Spektrum der heimischen Großsäuger aufweisen, außerdem haben alte Kiefernbestände potentielle Bedeutung als Horststandorte für Greifvögel.
Beeinträchtigung	auf ehemals militärischen Flächen Altlasten und Altablagerungen möglich, Stickstoff- und Schadstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftl. Anlagen

<b>Biotop</b>	<b>Äcker (Äcker 09)</b>
Biotopcode	09130 Intensiv genutzte Äcker 09140 Ackerbrachen 09150 Wildäcker
Vorkommen in der Gemeinde	im gesamten Gemeindegebiet, Brachen von untergeordneter Bedeutung
Kurzbeschreibung	intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, die regelmäßig umgebrochen werden, Hauptanbaufrüchte sind Roggen, Hafer, Mais, Raps und Ackergras, einige Wildäcker innerhalb der Waldgebiete
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	kein Schutzstatus/ keine Gefährdung
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	als Nahrungshabitat für im Gebiet nistende Greifvögel von Bedeutung
Beeinträchtigung	zum Teil ausgeräumte Landschaft und wenig Strukturierung (Feldgehölze fehlen), Gefährdung durch zunehmende Bebauung

<b>Biotop</b>	<b>Biotope der Grün- und Freiflächen (10)</b>
Biotopcode	10101 Parkanlagen, Grünflächen 10102 Friedhöfe 10110 Gärten, Grabeland, Gartenbrachen (10111, 10112 10113) 10124 Energieleitungstrassen 10150 Kleingartenanlagen 10171 Sportplätze 10180 Campingplatz 10190 Abstandsgrün mit Gehölzen 10200 Spielplätze 10210 Badeplätze 10220 Golfplätze 10240 Dorfanger 10250 Wochenend- und Ferienhausbebauung 10270 gärtnerisch gestaltete Freiflächen
Vorkommen in der Gemeinde	bedeutende Parkanlagen in Dahlewitz und Jühnsdorf, Badeplatz und Campingplatz in Mahlow Dorf, Golfplätze in Groß Kienitz und Mahlow, sonstige Grün- und Freiflächen im Gemeindegebiet verteilt (siehe Tabelle 30 im Kap. 4.4 Siedlungsflächen einschließlich Grünflächen)
Kurzbeschreibung	Die beiden <b>Parkanlagen</b> sind verwildert. Der Charakter hat sich Richtung Wald verändert, mit bedeutendem Altbaumbestand und hohem Biotopwert; <b>Friedhöfe</b> in allen Ortsteilen vorhanden, <b>Gärten</b> an den Rändern der Dorfgebiete, Nutzgärten mit Obstbäumen, Wiesen und Grabeland, <b>Sportplätze</b> in Blankenfelde, Mahlow, Dahlewitz, Golfplätze in Groß Kienitz mit erheblicher Flächeninanspruchnahme und Mahlow, in allen Ortslagen eine oder mehrere öff. <b>Grünflächen</b> (einschließlich Dorfanger) - diese teils mit markantem Einzelbaum oder Allee, Kriegerdenkmal und Dorfteich
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	Einzelbäume als ND
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Dahlewitzer Gutspark als lokal bedeutendes Vogelbrutgebiet eingestuft mit Todholz und dichten Gebüsch, auch Lebensraum für Amphibien
Beeinträchtigung	Obstbaumbestand in den Gärten ist relativ gering, wahrscheinlich weiter abnehmend, öffentliche Grünflächen zum Teil mit Gestaltungsdefiziten.

<b>Biotop</b>	<b>Binnendünen (Sonderbiotope 11)</b>
Biotopcode	11122 bewaldete Binnendünen
Vorkommen in der Gemeinde	Binnendünen nur in der Blankenfelder Heide
Kurzbeschreibung	Binnendünen sind durch Wind aufgeschüttete Sandablagerungen des Binnenlandes (nacheiszeitliche Bildungen), erreichen im Gebiet Geländehöhen bis 15 m, überwiegend von Kiefernforsten bedeckt
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	bewaldete Binnendünen sind nicht geschützt / Binnendünen sind gefährdet
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	Die Artenschutzfunktion entspricht bei Bewaldung der des Waldes bzw. Forstes.
Beeinträchtigung	

Biotop	Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen (12)
Biotopcode	12200 Kerngebiete, Wohn- und Mischgebiete 12220 Blockbebauung 12240 Zeilenbebauung 12260 Einzel- und Reihenhausbauung 12280 Kleinsiedlung 12290 Dörfliche Bebauung / Dorfkern 12300 Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen 12310 Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen 12320 Industrie- und Gewerbebrachen 12330 Gemeinbedarfsflächen (Kita, Schulen, Krankenhäuser) 12400 Landwirtschaft und Tierhaltung 12500 Ver- und Entsorgungsanlagen 12600 Verkehrsflächen 12610 Straßen 12630 Autobahnen und Schnellstraßen 12640 Parkplätze 12660 Bahnanlagen 12680 Hafen- und Schleusenanlagen, Anlegestege 12700 Anthropogene Sonderflächen 12710 Müll-, Bauschutt- und sonstige Deponien 12720 Aufschüttungen und Abgrabungen 12730 Bauflächen 12740 Lagerflächen 12800 Sonderformen 12820 Militärische Sonderbauflächen
Vorkommen in der Gemeinde	großflächige Siedlungs- und Verkehrsflächen im gesamten Gemeindegebiet
Kurzbeschreibung	Siedlungsstrukturen im zentralen Teil der Gemeinde großflächig, meist Einzel- und Reihenhausbauung, ältere Flächen mit hohem Grünanteil, auch Blockbebauung in älteren und neueren Siedlungsteilen, dörfliche Strukturen in allen alten Dorfgebieten erhalten, oft mit markantem Baumbestand, Großflächige <b>Gewerbestandorte</b> östlich von Mahlow, südlich von Dahlewitz und südöstlich von Groß Kienitz entstanden, mit noch unbelegten Flächen, Großer <b>Landwirtschaftsstandort</b> an der L 792, and. Standorte brachliegend oder umgenutzt mehrere abgedeckte <b>Deponien</b> (Mahlow, Jühnsdorf, Groß Kienitz) Ehemalige <b>Kaserne</b> in Blankenfelde, teils umgenutzt, teils brachliegend; <b>Verkehrsflächen</b> durchschneiden das Gemeindegebiet mehrfach
Schutzstatus / Gefährdung in Bbg.	o.g. Biotope stellen keine geschützten Biotope dar, erlangen aber Schutzwürdigkeit durch § 32- Begleitbiotope, z.B. Kleingewässer in den Ortslagen
Biotope mit besonderer Artenschutzfunktion	In Siedlungsflächen befinden sich oft Fledermausquartiere und Nistplätze, jedoch im Gemeindegebiet keine Untersuchungen vorhanden.
Beeinträchtigung	Sanierung oder Abriss von Gebäuden kann zur Gefährdung von Fledermausquartieren und Nistplätzen führen

## 2.7 Flora

Detaillierte Untersuchungen zur Flora liegen nur für Teilbereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Folgende floristische Untersuchungen konnten für den Landschaftsplan ausgewertet werden:

- Biotopmonitoring Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI),
- FFH-Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Brunnluch,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bau eines Wanderweges im FFH-Gebiet Glasowbachniederung,
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung Brunnluch,
- Floristisch-faunistisches Gutachten für das NSG Rangsdorfer See,
- Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 96 südlich Berlin, LBP,
- Planfeststellung für L 76 (neu) Ortsumgehung Mahlow, LBP,
- Planfeststellung Ausbau Anschlussstelle Rangsdorf, LBP
- Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Glasowbachniederung,
- Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Zülowgrabenniederung,
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Teltow-Fläming,
- Für drei Teilflächen im Niederungsbereich des Zülowgrabens liegen genauere floristische Untersuchungen vor (nördlich des Berliner Rings), die im Rahmen der Untersuchung zum Flughafen Schönefeld erstellt worden sind. Hier wurden u.a. 11 Farn- und Blütenpflanzen und 5 Moosarten der Roten Liste Brandenburgs kartiert.

Hinzu kommen Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde aus dem Landschaftsrahmenplan und eigene Beobachtungen. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass die hier aufgeführten gefährdeten Pflanzenarten nur einen Teil der tatsächlich vorkommenden wertvollen floristischen Elemente darstellt.

**Tabelle 3: Nachgewiesene gefährdete Pflanzenarten und ihre Hauptfundorte**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg	BArt SchV	Hauptfundorte
Astlose Graslilie	Anthericum liliago	3	+	Sandtrockenstandorte in der Blankenfelder-/ Dahlewitzer Heide
Bitteres Schaumkraut	Cardamine amara	3		Erlen-Eschenwald südlich Jühnsdorf
Blasen-Segge	Carex vesicaria	V		Erlenbruch Zülowgraben, Glasowbachniederung
Blaugrüne Segge	Carex flacca	3		Brunnluch
Braunstielliger Streifenfarn	Asplenium trichomanes	2		Brunnluch, Dorfanger Groß Kienitz, Grünfläche Mahlow
Breitblättriges Knabenkraut	Dactylorhiza majalis	2		Brunnluch, Glasowbachniederung (Pfeifengraswiese am südlichen Glasowbach), Erlenbrüche westlich und nördlich Rangsdorfer See
Draht-Segge	Carex diandra	2		Glasowbachniederung
Einbeere	Paris quadrifolia	3		Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, Bruchwaldbereiche Westufer des Rangsdorfer See

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg	BArt SchV	Hauptfundorte
Faden-Segge	<i>Carex lasiocarpa</i>	3		Seggenried am Glasowbach östlich Blankenfelde
Färberscharte	<i>Serratula tinctoria</i>	2		Brunnluch
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>	G		Zülowgrabenniederung
Fieberklee	<i>Menyanthes trifoliata</i>	3	+	Pfeifengraswiese am südlichen Glasowbach, Glasowbachniederung
Flatter-Ulme	<i>Ulmus laevis</i>	V		Eichenmischwald südwestlich der Selchower Seen, Hecken und Böschungen an Bahntrasse, Pfuhl nördlich Dahlewitz (Schaaf-Pfuhl), Auenwald am Westufer des ehem. Blankenfelder Sees, Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung
Flaumiger Wiesenhafer	<i>Helictotrichon pubescens</i>	3		Glasowbachniederung
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus ranae</i>	3		Glasowbachniederung
Gelbe Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>	-	+	Nordzipfel der Krumpfen Lanke
Gemeine Natternzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>	3		Brunnluch, Feuchtwiesen, Glasowbachniederung
Gemeiner Wasser-Hahnenfuß	<i>Ranunculus aquatilis</i>	V		Glasowbachniederung
Gemeiner Wundklee	<i>Anthyllis vulneraria</i>	2		Glasowbachniederung
Gemeines Zittergras	<i>Briza media</i>	3		Brunnluch, Glasowbachniederung, Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Goldschopf-Hahnenfuß	<i>Ranunculus auricomus</i>	3		Feuchtwiese nördlich Glasow
Graue Segge	<i>Carex canescens</i>	3		Bruchwald nördlich Glasow (Krummes Luch), Bruchwald am Ostufer des ehem. Blankenfelder See
Große Pimpinelle	<i>Pimpinella major</i>	V		Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, Feuchtwiese nördlich Glasow, Brunnluch
Großer Klappertopf	<i>Rhinanthus serotinus</i>	3		Brunnluch, Pfeifengraswiese am südlichen Glasowbach
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>	3		Brunnluch, Glasowbachniederung
Haarblättriger Wasserhahnenfuß	<i>Ranunculus trichophyllus</i>	3		Zülowgrabenniederung
Helm-Knabenkraut	<i>Orchis militaris</i>	2		Brunnluch
Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>	V		Brunnluch, Glasowbachniederung, Pfeifengraswiese am südlichen Glasowbach, Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Hohe Schlüsselblume	<i>Primula elatior</i>	1	+	Brunnluch
Kleine Wiesenraute	<i>Thalictrum minus</i>	3		Glasowbachniederung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg	BArt SchV	Hauptfundorte
Kleiner Baldrian	Valeriana dioica	3		Glasowbachniederung: Bruchwald südwestlich von Glasow am Glasowbach, Feuchtwiesen, Pfeifengraswiese am südlichen Glasowbach, Auenwald am Westufer des ehem. Blankenfelder Sees, Brunnluch
Kleiner Klappertopf	Rhinanthus minor	1		Glasowbachniederung, Brunnluch, Feuchtwiesen
Kriechender Günsel	Ajuga reptans	3		Zülowgrabenniederung
Kuckucks-Lichtnelke	Silene flos-cuculi	V		Erlenbruch Zülowgraben, Feuchtwiese nördlich Glasow, Feuchtwiese südlich Glasow am Glasowbach, Seggenried am Glasowbach östlich Blankenfelde, Pfeifengraswiese am südlichen Glasowbach, Feuchtwiese am Westufer des Rangsdorfer See
Kümmel-Silge	Selinum carvifolia	3		Glasowbachniederung: Feuchtwiese nördlich Glasow, Feuchtwiese südlich Glasow am Glasowbach, Brunnluch, Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Leberblümchen	Hepatica nobilis	V	+	Eichen-Hainbuchenwald in der Zülowgrabenniederung
Mauerraute	Asplenium ruta-muraria	3		Dorfanger Blankenfelde und Groß Kienitz (Kirchhofmauer)
Moor-Reitgras	Calamagrostis stricta	3		Seggenried am Glasowbach östlich Blankenfelde
Pracht-Nelke	Dianthus superbus	2	+	Brunnluch, Glasowbachniederung
Preußisches Laserkraut	Laserpitium prutenicum	0		Brunnluch (gemäß FFH-Verträglichkeitsuntersuchung Brunnluch., Froelich & Sporbeck, November 2000)
Rapunzel-Glockenblume	Campanula rapunculus	2		Dorfanger und Kirchhof Blankenfelde
Rauher Hahnenfuß	Ranunculus sardous	3		Feuchtgebiet nördlich Dorflage Mahlow
Sand-Strohblume	Helichrysum arenarium	-	+	Sandtrockenrasen innerhalb der Kiefernvorwälder nördlich des Lindenberg
Schnabel-Segge	Carex rostrata	V		Glasowbachniederung
Schopf-Kreuzblümchen	Polygala comosa	2		Brunnluch

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg	BArt SchV	Hauptfundorte
Schwarzschof-Segge	<i>Carex appropinquata</i>	3		Brunnluch, Glasowbachniederung: Bruchwald nördlich Glasow (Krummes Luch), Bruchwald südwestlich von Glasow am Glasowbach, Seggenried am Glasowbach östlich Blankenfelde, Weiden-Auenwald am südlichen Glasowbach, Pfeifengraswiese am südlichen Glasowbach, Bruchwald bei Dahlewitz, Feuchtweide am Westufer des Rangsdorfer See, Zülowgraben-niederung
Spargelerbse	<i>Tetragonolobus maritimus</i>	1		Brunnluch
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	3		Glasowbachniederung, Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Steifblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	1		Brunnluch, Glasowbachniederung
Straußenfarn	<i>Matteuccia struthiopteris</i>	-	+	Bruchwald am Glasowbach nördlich Glasow
Stumpfblütige Binse	<i>Juncus subnodulosus</i>	2		Zülowgraben
Sumpf-Blutauge	<i>Potentilla palustris</i>	3		Glasowbachniederung
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	3		Glasowbachniederung: Bruchwald südwestlich von Glasow am Glasowbach, Gräben und Feuchtwiesen in den Niederungsbereichen südwestlich von Jühnsdorf, Brunnluch
Sumpf-Dreizack	<i>Triglochin palustre</i>	3		Glasowbachniederung
Sumpf-Herzblatt	<i>Parnassia palustris</i>	2	+	Glasowbachniederung, Brunnluch
Sumpf-Pippau	<i>Crepis paludosa</i>	3		Brunnluch, Glasowbachniederung, Bruchwald südwestlich von Glasow am Glasowbach, Seggenried am Glasowbach östlich Blankenfelde, Feuchtweide am Westufer des Rangsdorfer See, Feuchtwiesen bei Jühnsdorf, Zülowgrabenniederung
Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>	V		Brunnluch, Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Sumpf-Sitter	<i>Epipactis palustris</i>	2		Glasowbachniederung nördlich Glasow
Sumpf-Sternmiere	<i>Stellaria palustris</i>	3		Glasowbachniederung, Bruchwald nördlich Glasow (Krummes Luch), Feuchtweide am Westufer des Rangsdorfer See, Brunnluch, Zülowgrabenniederung
Sumpf-Storchschnabel	<i>Geranium palustre</i>	3		Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, nasse Staudenfluren in den Niederungen südlich Jühnsdorf

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg	BArt SchV	Hauptfundorte
Sumpf-Weidenröschen	<i>Epilobium palustre</i>	V		Glasowbachniederung: Bruchwald südwestlich von Glasow am Glasowbach
Tannenwedel	<i>Hippuris vulgaris</i>	2		Weiher in kleiner Laubwaldinsel innerhalb Agrarlandschaft nordwestlich Dahlewitz
Teufelsabbiss	<i>Succisa pratensis</i>	2		Glasowbachniederung
Unterbrochenährige Segge	<i>Carex disticha</i>	V		Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	3	+	Glasowbachniederung, Bruchwald nördlich Glasow (Krummes Luch), Zülowgrabenniederung
Wasser-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	-	+	Brunnluch, neu angelegtes Kleingewässer am Glasowbach, Bruchwald und Uferstauden am Glasowbach nördlich Glasow, Bruchwald nördlich Glasow (Krummes Luch), Feuchtwiese südlich Glasow am Glasowbach, Pfuhl nördlich Dahlewitz (Schaf-Pfuhl), Pfeifengraswiese am südlichen Glasowbach, Feuchtweide am Westufer des Rangsdorfer See, Zülowgrabenniederung, Mahlow-Seebad
Weidenblättriger Alant	<i>Inula salicina</i>	2		Brunnluch
Wiesen-Alant	<i>Inula britannica</i>	3		Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea</i>	V		Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Wiesen-Knöterich	<i>Bistorta officinalis</i>	2		Glasowbachniederung
Wiesen-Margerite	<i>Leucanthemum vulgare</i>	G		Brunnluch
Wiesen-Segge	<i>Carex nigra</i>	V		Glasowbachniederung, Feuchtwiesen bei Jühnsdorf
Zungen-Hahnenfuß	<i>Ranunculus lingua</i>	3	+	Kleingewässer westlich Dorf Mahlow, Zülowgrabenniederung

Erläuterungen zur Tabelle:**RL Bbg.** Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs (LUA 2006)

- 0 Ausgestorben oder verschollen  
1 Vom Aussterben bedroht  
2 Stark gefährdet  
3 Gefährdet  
G potentiell gefährdet  
R Extrem selten  
V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste  
- derzeit nicht gefährdet bzw. ungefährdet

**BArtSchV** Bundesartenschutzverordnung (2005)

- ++ streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung  
+ besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

Im Untersuchungsgebiet sind keine europarechtlich geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen.

Um Aussagen über die Wertigkeit einzelner Flächen des Untersuchungsgebietes treffen zu können, sind in der Regel umfangreiche Untersuchungen der Vegetation notwendig. Nur so ist sicherzustellen, dass die wertvollen und geschützten Elemente mehr oder weniger vollständig erfasst werden können. Die zur Zeit vorliegenden Ergebnisse genügen dieser Voraussetzung nur bedingt und gelten nur für begrenzte Bereiche. Deshalb kann die folgende Aufzählung floristisch wertvoller Räume nicht als vollständig angesehen werden.

## **Floristisch wertvolle Räume**

### Fließgewässer, Kleingewässer, Abgrabungsgewässer

Gewässer können sehr wertvolle Vegetationsstrukturen beherbergen. Zu nennen sind hier insbesondere die Tauchfluren sowie die Schwimmblattgesellschaften. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist im Vergleich zu anderen Regionen Brandenburgs gewässerarm. Deren Schutz ist deshalb von besonderem Interesse. Als floristisch wertvoll sind folgende gewässergeprägte Biotope und Biotopkomplexe anzusehen:

- Glasowbach,
- Zülowgraben,
- Ehemaliger Blankenfelder See,
- Sölle in der Umgebung der Kienitzer Berge,
- Kleingewässer und Sölle nördlich und südlich vom Dorf Mahlow,
- Teich im Gutspark Dahlewitz und
- Teich an der Breitscheidstraße.

### Feuchtwiesen, -brachen, feuchte Hochstauden, Seggenriede

Aufgrund der intensiven Nutzung der im Gemeindegebiet liegenden Teile der Nuthe-Notte-Niederung sind feuchte Wiesenbereiche in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow selten. Extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen und kurzzeitige Brachestadien weisen sehr wertvolle floristische Elemente (z.B. Orchideen) auf. Bei längerer Nutzungsauffassung können diese Bestände jedoch hinsichtlich ihrer Artenausstattung verarmen.

Feuchtwiesenkomplexe kommen in folgenden Gebieten vor:

- Brunnluch,
- Glasowbachniederung,
- Zülowgrabenniederung,
- die Niederungsgebiete südlich und südwestlich von Jühnsdorf.

### Trockenrasen

Kleinflächig verstreut in der Gemeinde, aber extrem selten sind auf sandigen Böden Trockenrasen zu finden. Diese treten auch im Komplex mit Vorwaldbeständen auf.

Kleinflächige Trockenbiotope befinden sich:

- am Lindenberg südlich von Jühnsdorf,
- westlich von Blankenfelde,
- in der Jühnsdorfer, Blankenfelder und Dahlewitzer Heide.

### Niederungswälder

Im Planungsgebiet sind verschiedene bewaldete Niederungsbereiche zu finden. Dabei handelt es sich um Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder und Stieleichen-Hainbuchenwälder. Sehr kleinflächig, aber um so wertvoller sind die im Gebiet vorhandenen Moore und Moorpflanzengesellschaften anzusehen.

Wertvolle Biotopkomplexe sind:

- Glasowbachniederung,
- Zülowgrabenniederung,
- westliches Ufergebiet des Rangsdorfer Sees.

## **2.8 Fauna**

Trotz der dichten Besiedlung im Gebiet sind wertvolle Biotope vorzufinden, die einen Lebensraum für zahlreiche Tierarten darstellen. Hervorzuheben sind dabei immer die Biotope, in denen auch geschützte und gefährdete Arten vorkommen. Aus den vorliegenden Untersuchungen geht hervor, dass es sich dabei meist um Gebiete handelt, die bereits mit einem Schutzstatus belegt sind.

Nachfolgend sollen die Tiergruppen der Säuger, Vögel und Amphibien betrachtet werden. Die Ausführungen konzentrieren sich vor allem auf die gefährdeten Arten der jeweiligen Tiergruppen und deren Vorkommen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

### **2.8.1 Säugetiere**

Nachfolgend werden die in der Gemeinde bekannten Säugetierarten dargestellt. Die Ergebnisse beruhen nicht auf systematischen Untersuchungen, sondern auf Einzelerhebungen im Zusammenhang mit verschiedenen Vorhaben, die sich nur auf begrenzte Teilflächen beziehen. Folgende Unterlagen konnten für den Landschaftsplan ausgewertet werden:

- FFH-Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Brunnluch,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bau eines Wanderweges im FFH-Gebiet Glasowbachniederung,
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung Brunnluch,
- Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Zülowgrabenniederung,
- Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Glasowbachniederung,
- Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 96 südlich Berlin, LBP,
- Planfeststellung für L 76 (neu) Ortsumgehung Mahlow, LBP,
- Planfeststellung Ausbau Anschlussstelle Rangsdorf, LBP
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Teltow-Fläming.

Hinzu kommen Auskünfte des zuständigen Revierförsters Herrn Parsiegla sowie von Herrn Grüneberg von der Unteren Jagdbehörde des Landkreises.

**Tabelle 4: Nachgewiesene Säugetierarten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.	BArt SchV	Anh. IV	Beobachtung/ Bemerkungen
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	+	x	Glasowbachniederung, Ehemaliger Blankenfelder See, Rangsdorfer See mit angrenzenden Bruchwaldgebieten, Zülowgrabenniederung, Grabennetz im Niederungsgebiet südlich und westlich von Jühnsdorf
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3		x	Mahlower See als Jagdgebiet
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	v		x	Mahlower See als Jagdgebiet
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus spec.</i>	v		x	Mahlower See als Jagdgebiet
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3		x	Mahlower Seegraben als Flugroute
Igel	<i>Erinaceus europaeus</i>	G			dörfliche Siedlungsbereich
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i>	-			Übergang Wald – Agrarlandschaft, dörfliche Siedlungsbereiche
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	-			Blankenfelder und Dahlewitzer Heide, Siedlungsbereich
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i>	2	+		Wiesenflächen nördlich der L 40, Glasowbachniederung, Agrarlandschaft südl. Dahlewitz
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	-			Blankenfelder und Dahlewitzer Heide
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	-			Blankenfelder und Dahlewitzer Heide
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	-	-		Blankenfelder und Dahlewitzer Heide, Niederungen, dörfliche Siedlungsbereiche, Agrarlandschaft südlich Dahlewitz
Dachs	<i>Meles meles</i>	G	+		Blankenfelder und Dahlewitzer Heide, Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, Agrarlandschaft südlich Dahlewitz
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	G	+		Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	3			Niederungen, Übergang Wald – Agrarlandschaft
Illitis	<i>Mustela putorius</i>	3			Niederungen, Feuchtgebiete, Übergang Wald - Agrarlandschaft
Baumrarder	<i>Martes martes</i>	3	+		Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, Agrarlandschaft südlich Dahlewitz
Steinrarder	<i>Martes foina</i>	-	+		Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, Agrarlandschaft südlich Dahlewitz

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.	BArt SchV	Anh. IV	Beobachtung/ Bemerkungen
Wildschwein	Sus scrofa	-	-		Blankenfelder und Dahlewitzer Heide, Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, Brunnluch, Agrarlandschaft südlich Dahlewitz
Damhirsch	Cervus dama	-	-		Blankenfelder und Dahlewitzer Heide
Reh	Capreolus capreolus	-	-		Blankenfelder und Dahlewitzer Heide, Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, Brunnluch, Agrarlandschaft südlich Dahlewitz

Erläuterungen zur Tabelle:

**RL Bbg.** Rote Liste der gefährdeten Tiere im Land Brandenburg (MUNR 1992)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G potentiell gefährdet
- R Extrem selten
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste
- derzeit nicht gefährdet bzw. ungefährdet

**BArtSchV** Bundesartenschutzverordnung (2005)

- ++ streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung
- + besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

**Anh. IV** europarechtlich geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

- x geschützt

Die in den Kategorien 1 bzw. 2 der Roten Liste Brandenburgs ausgewiesenen Arten Fischotter und Feldhase gelten gleichzeitig als Leitarten für ihre Lebensräume.

Der **Fischotter** zählt zu den vom Aussterben bedrohten Säugetieren in Brandenburg. Er gilt als Leitart für gewässergeprägte Strukturen. Die Niederungsgebiete des Glasowbaches, des Zülowgrabens und des Brunnluchs stellen wichtige Lebensraumhabitats für den Fischotter dar. Voraussetzungen für die Besiedlung sind vielgestaltige Ufer, strukturreiche und störungsarme Begleiträume der Gewässer wie Röhrichte und Bruchwälder. Er ist auch in der Lage, weite Strecken über Land zurückzulegen. Dabei ist er besonders durch den Straßenverkehr stark gefährdet.

Als Leitart für offene und strukturreiche Flächen kann der **Feldhase** gelten. Er bevorzugt großräumig landwirtschaftlich genutzte Kulturen, ist aber auch in Wäldern zu finden. Gut strukturierte Flächen mit Hecken, Feldgehölzen sowie artenreichen Saumbiotopen entlang von Wegen und Gewässern werden am häufigsten besiedelt. Nach DOLCH (1995) musste der Feldhase seit 15 Jahren erhebliche Bestandseinbußen hinnehmen, ist aber im gesamten Land Brandenburg anzutreffen. Die Bestandsdichten müssen allgemein als sehr gering angesehen werden. Als Hauptursache für den starken Bestandsrückgang des Feldhasen ist die Feldflurberäumung anzusehen. Die Intensivierung der Landwirtschaft brachte es mit sich, dass kleinere Felder zu großen Schlägen zusammengefasst wurden, in deren Ergebnis Randstrukturen wie Hecken etc. entfernt wurden.

## Fledermäuse

Fledermäuse zählen in der heimischen Fauna zu den am stärksten gefährdeten Tierarten. Diese Tatsache wird insbesondere durch ihre spezialisierte Lebensweise und ihren hohen Anspruch an den Lebensraum hervorgerufen.

Für das Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow existiert ein Untersuchungsdefizit dieser Tiergruppe. Einzige bekannte Untersuchungsergebnisse liegen für den Untersuchungsraum für die Planfeststellung der L 76 vor (Jestedt, Wild und Partner, 2008). Sie stellten fest, dass entlang des Mahlower Seegrabens eine Flugroute des Großen Abendseglers (*Nyctalus noctula*) verläuft, und dass der Mahlower See von der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und der Zwergfledermaus (*Pipistrellus spec.*) als Jagdgebiet aufgesucht wird.

Aus dem "Gutachten zur Fledermausfauna des Landkreises Teltow-Fläming" vom Ing.-Büro Natur & Text kann man hinsichtlich vergleichbarer Biotopstrukturen schließen, dass die waldgeprägten Siedlungen im Planungsgebiet, ähnlich wie in Rangsdorf, als Lebensraum für Fledermäuse in Frage kommen. Auf Grund dessen wird von Seiten der UNB die Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*, Kat. 1 der Roten Liste Bbg., europarechtlich geschützt nach Anhang IV der FFH-RL) vermutet.

Im Untersuchungsgebiet gibt es potentielle Sommer- und Winterquartiere; vor allem Dachnischen alter Gebäude, Erd- und Hauskeller sowie reich strukturierte Wälder bieten gute Bedingungen für viele Arten.

### 2.8.2 Vögel

Vögel sind aufgrund der relativ guten Kenntnis über ihre Ansprüche und Verbreitung, ihrer Mobilität und ihres bei vielen Arten hohen Raumbedarfs gute Indikatoren bei der Bewertung von Lebensräumen.

Detaillierte Untersuchungen zur Avifauna liegen nur für Teilbereiche innerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Folgende Untersuchungen konnten ausgewertet werden:

- Floristisch-faunistisches Gutachten für das NSG Rangsdorfer See,
- Gutspark Dahlewitz – Floristisch-faunistische Bestandserfassung und Empfehlungen zur Park-Neugestaltung,
- Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 96 südlich Berlin, LBP,
- Planfeststellung für L 76 (neu) Ortsumgehung Mahlow, LBP,
- Planfeststellung Ausbau Anschlussstelle Rangsdorf, LBP
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Teltow-Fläming,
- Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Zülowgrabenniederung,
- Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Glasowbachniederung.

Hinzu kommen Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde aus dem Landschaftsrahmenplan und eigene Beobachtungen. Nachfolgend werden die in der Gemeinde bekannten gefährdeten Vogelarten (in der Regel Brutvögel) aufgelistet. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass diese nur einen Teil der tatsächlich vorkommenden wertvollen Vogelarten darstellen.

**Tabelle 5: Liste der gefährdeten Vogelarten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSchR Anh. I	RL BB 2008	BArt SchV	Zielart LRP*	Beobachtung
Bartmeise	Panurus biarmicus		2008 aus der RL BB entlassen	+		Westufer des Rangsdorfer See
Baumfalke	Falco subbuteo		2	++	x	südwestlich Blankenfelde
Bekassine	Gallinago gallinago		2	++	x	Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Feuchtgrünlandkomplexe westlich Blankenfelde, Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See
Beutelmeise	Remiz pendulinus		2008 aus der RL BB entlassen	+		Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Westufer des Rangsdorfer See
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		2	+		Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung
Eisvogel	Alcedo atthis	x	3	++	x	Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Westufer Rangsdorfer See
Erlenzeisig	Carduelis spinus		3	+		Gutspark Dahlewitz
Feldlerche	Alauda arvensis		3	+		Ackerflächen nördlich Mahlow
Grünspecht	Picus viridis		2008 aus der RL BB entlassen	++		Glasowbachniederung, Erlenbruchwald, Gutspark Dahlewitz
Habicht	Accipiter gentilis		V	++		Erlen-Bruchwälder und Erlen-Eschenwälder in der Zülowgrabenniederung, Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See
Heidelerche	Lullula arborea	x	2008 aus der RL BB entlassen	++		Kiefernforst südlich Birkholz
Höcker- schwan	Cygnus olor		2008 aus der RL BB entlassen	+		Kleingewässer in der Zülowgrabenniederung
Kiebitz	Vanellus vanellus		2	++	x	Zülowgrabenniederung, Glasowbachniederung, Feuchtgrünlandkomplexe westlich Blankenfelde
Kranich	Grus grus	x	2008 aus der RL BB entlassen	++	x	Brunnluch, Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Niederungsgebiet südwestlich Jühnsdorf, Feuchtgrünlandkomplexe westlich Blankenfelde, Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See
Krickente	Anas crecca		1	+		Brunnluch, Nordbereich des Rangsdorfer Sees

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSchR Anh. I	RL BB 2008	BArt SchV	Zielart LRP*	Beobachtung
Kuckuck	Cuculus canorus		2008 aus der RL BB entlassen	+		Bruchwälder, Laubwälder in der Glasowbachniederung, Laubwald nördlich Mahlower See
Mittelspecht	Dendrocopus medius	x	2008 aus der RL BB entlassen	++	x	Glasowbachniederung
Neuntöter	Lanius collurio	x	V	+		Gutspark Dahlewitz, ND Kastanienallee, Kompensationsfläche zw. B 96 und Waldrand südlich L 40
Pirol	Oriolus oriolus		V	+		Glasowbachniederung
Raubwürger	Lanius excubitor		2008 aus der RL BB entlassen	++	x	Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See
Rebhuhn	Perdix perdix		2	+		Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See
Rohrschwirl	Locustella luscinioides		2008 aus der RL BB entlassen	++		Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Niedermoor bei Mahlow
Rohrweihe	Circus aeruginosus	x	3	++		Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Niederungsgebiet südwestlich Jühnsdorf, Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See, offene Agrarlandschaft und Niedermoor bei Mahlow
Rotmilan	Milvus milvus	x	3	++	x	Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See, offene Agrarlandschaft um Mahlow
Schleiereule	Tyto alba		3	++		Gutspark Dahlewitz, nur <u>Nahrungsgast</u>
Schwarzmilan	Milvus migrans	x	2008 aus der RL BB entlassen	++		Glasowbachniederung, Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See, offene Agrarlandschaft um Mahlow
Schwarzspecht	Dryocopus martius	x		++		Glasowbachniederung
Sperber	Accipiter nisus		V	++		Gutspark Dahlewitz
Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	x	3	++		Gutspark Dahlewitz, Schutzstreifen südlich Jühnsdorf
Tafelente	Aythya ferina		1	+		Kleingewässer in der Zülowgrabenniederung
Teichralle	Gallinula chloropus		2008 aus der RL BB entlassen	++		Zülowgrabenniederung
Tüpfelralle	Porzana porzana	x	1	++	x	Westufer des Rangsdorfer See (außerhalb des Plangebietes)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSchR Anh. I	RL BB 2008	BArt SchV	Zielart LRP*	Beobachtung
Turteltaube	Streptopelia turtur		2	++		Gutspark Dahlewitz
Uhu	Bubo bubo	x	1	++		Gutspark Dahlewitz, nur <u>Nahrungsgast</u>
Wacholderdrossel	Turdus pilaris		2008 aus der RL BB entlassen	+		Gutspark Dahlewitz
Wachtel	Coturnix coturnix		2008 aus der RL BB entlassen	+		Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See
Wachtelkönig	Crex crex	x	1	++	x	Glasowbachniederung, Niedermoor bei Mahlow
Waldschnepfe	Scolopax rusticola		2008 aus der RL BB entlassen	+		Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See
Weißstorch	Ciconia ciconia	x	3	++	x	Brunnluch, Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, nordwestlich Ortslage Dahlewitz, Niederungsbereiche südlich Jühnsdorf, Feuchtgrünlandkomplexe westlich Blankenfelde, Dorflage Jühnsdorf
Wendehals	Jynx torquilla		2	++		Gutspark Dahlewitz, ehem. Torfstiche bei Rangsdorf, Glasowbachniederung, offene Agrarlandschaft und Niedermoor bei Mahlow
Wiesenpieper	Anthus pratensis		2	+		Gutspark Dahlewitz
Zwergtaucher	Tachybatus ruficollis		V	+		Brunnluch, Zülowgrabenniederung

\* Zielarten für den Biotopverbund gem. LRP (Stand Juli 2009)

#### Erläuterungen zur Tabelle:

**RL BB** Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008

- 0 Erlöschen oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste

**BArtSchV** Bundesartenschutzverordnung (2005)

- ++ streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung
- +

**VSchR Anh.I** Europäische Vogelschutzrichtlinie Anhang I (1979, zuletzt geändert 2008)

- x besonders gefährdete bzw. schutzwürdige Arten

Alle besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie erfasst, davon leben in Deutschland ca. 100 Arten, in Brandenburg 48.

**Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sind europarechtlich nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie geschützt.**

### **Wertvolle Biotope für die Vogelwelt**

In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow existieren geeignete Lebensräume für zahlreiche gefährdete Vogelarten, wie:

- halboffene Trockenlebensräume (z.B. Raubwürger, Wiesenpieper und Heidelerche),
- offene bis halboffene, strukturreiche Agrarlandschaften (z.B. Weißstorch, Rotmilan, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Turteltaube und Uhu),
- offene Feuchtgebiete wie Röhrichte, Seggenriede, Sumpflandschaften, Moore und Feuchtwiesen (z.B. Kranich, Wachtelkönig, Bekassine, Braunkelchen, Rohrschwirl, Bartmeise, Tüpfelralle und Rohrweihe),
- Gewässer mit strukturreichen Uferlaubwäldern (z.B. Eisvogel, Beutelmeise, Kranich, Schwarzmilan und Waldschnepfe),
- strukturreiche, flache Kleingewässer mit dichtem Uferbewuchs und reichhaltigem Vorkommen an Unterwasserpflanzen (z.B. Krickente und Zwergtaucher),
- strukturreiche alte Laubwälder (z.B. Mittelspecht) und
- strukturreiche Kulturlandschaften in Siedlungsnähe mit Brutplätzen innerhalb der Siedlungen (z.B. Schleiereule, Weißstorch).

### **Die für die Avifauna besonders wertvollen Habitate kommen in folgenden Landschaftsräumen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vor:**

- die Niederungsgebiete des Glasowbaches und des Zülowgrabens mit ihren Bruchwäldern, ausgedehnten Seggenrieden, Röhrichten und Feuchtwiesen,
- das strukturreiche Feuchtgebiet Brunnluch,
- die Niederungsgebiete südlich und westlich von Jühnsdorf für Wiesenbrüter und als Jagdgebiet für Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan sowie Nahrungs- und Rastgebiet für Kraniche und nordische Gänse,
- das Westufer des Rangsdorfer Sees,
- die großräumigen Grünlandkomplexe westlich Blankenfelde für Bekassine, Kiebitz, Kranich und Weißstorch.

Die großräumigen Grünlandflächen zwischen Rangsdorfer See und Diedersdorf (teilweise innerhalb der Gemeinde liegend) weisen eine hohe Bedeutung als Rastplätze für nordische Gänse und Kraniche auf (Flugroute).

Nicht zuletzt sind auch die gut durchgrüneten und strukturierten Siedlungsteile und der Gutspark Dahlewitz für zahlreiche Singvögel von Bedeutung.

### 2.8.3 Lurche und Kriechtiere

Genauere Untersuchungen zu dieser Tiergruppe liegen nur für ausgesuchte Bereiche in der Gemeinde vor. So finden sich Angaben im

- Biotopmonitoring Flughafen Berlin Brandenburg International BBI 2006 (1),
- LBP zur Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 96 südlich von Berlin (2),
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung Brunnluch 2000 (3),
- Floristisch-faunistische Bestandserfassung des Gutsparkes Dahlewitz 1995 (4),
- Floristisch-faunistisches Gutachten für das NSG Rangsdorfer See 1993 (5),
- Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Zülowgrabenniederung 2002 (6),
- Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Glasowbachniederung 2002 (7),
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Teltow-Fläming (8),
- Planfeststellung für L 76 (neu) Ortsumgehung Mahlow, LBP 2001 (9),
- ASB für die L76 Ortsumgehung Mahlow 2008 (10),
- Planfeststellung Ausbau Anschlussstelle Rangsdorf, LBP (11),
- Bestandserfassung der Amphibien am Hasenholzpfuhl im Frühjahr 2010 (12).

Nachfolgend werden die in der Gemeinde nachgewiesenen Arten aufgelistet.

Zur Benennung der Gewässer ist folgende Erklärung zu geben: Der Pfuhl zwischen Berlin-Lichtenrade und Mahlow östlich der Bahntrasse wird in der Literatur sowohl als Hechtsee als auch als Hasenholzpfuhl bezeichnet.

**Tabelle 6: Nachgewiesene Lurche und Kriechtiere in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.	BArt SchV	Anh. IV	Zielart LRP*	Fundorte
<b>Lurche:</b>						
Erdkröte	Bufo bufo	-	+			Hasenholzpfuhl (12), Bruchwald nördlich Glasow (1, 2), Glasowbachniederung (7), Gutspark Dahlewitz (2, 4), Zülowgrabenniederung (6), Gräben westlich des Rangsdorfer Sees (5), Seebad Mahlow (9)
Grasfrosch	Rana temporaria	3	+			Hasenholzpfuhl (12), Glasowbachniederung (7), Gutspark Dahlewitz (4), Zülowgrabenniederung (6), Erlenbruch am Graben westlich des Rangsdorfer Sees (5), Weiher in Mahlow (9)
Kammolch	Triturus cristatus	3		x	x	Sölle südlich Dorf Mahlow (8), Hasenholzpfuhl (8, 12), Glasowbachniederung (7), Seebad Mahlow (10)
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	-	+	x	x	Hasenholzpfuhl (12), Glasowbach nördlich Glasow (2), Glasowbachniederung (7); Feldsoll zwischen Glasow und Dahlewitz (2), Gutspark Dahlewitz (2), Seebad Mahlow (9, 10)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.	BArt SchV	Anh. IV	Zielart LRP*	Fundorte
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	+	x	x	Hasenholzpfuhl (12), Glasowbachniederung (7), Gutspark Dahlewitz (2), Zülowgrabenniederung (6), Auenwald westl. des ehem. Blankenfelder Sees (1), Bruchwald nördlich Glasow (Krummes Luch) (1), Feuchtwiese am Glasowbach nördlich Glasow (1, 2), Erlbruch am Graben westlich des Rangsdorfer Sees (5), Seebad Mahlow (9, 10)
Teichfrosch	<i>Rana esculenta</i>	-	+			Glasowbachniederung (7), Gräben und Grünland zwischen Mahlow und Dahlewitz; Feldsoll zwischen Mahlow und Dahlewitz, Gutspark Dahlewitz (4), Zülowgrabenniederung (6), Gräben westlich des Rangsdorfer Sees (5), Seebad Mahlow (9)
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	-	+			Hasenholzpfuhl (12), Glasowbachniederung (7); Gräben und Grünland zwischen Mahlow und Dahlewitz, Zülowgrabenniederung (6), Gräben westlich des Rangsdorfer Sees (5), Weiher in Mahlow (9)
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3		x		Gutspark Dahlewitz (2), Glasowbachniederung (7)
<b>Kriechtiere:</b>						
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-				Pfuhl zwischen Mahlow und Berlin-Lichtenrade (Hasenholzpfuhl), Glasowbachniederung (7), westlich des Rangsdorfer Sees (5)
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	+			Masseneiablageplatz im Krummen Luch (UNB), Gräben und Grünland zwischen Mahlow und Dahlewitz; Zülowgrabenniederung (6), Glasowbachniederung (7); Auenwald am Westufer des ehem. Blankenfelder Sees (1), Bruchwald südwestlich von Glasow (1), westlich des Rangsdorfer Sees (5)
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	G	+			Gräben und Grünland zwischen Mahlow und Dahlewitz; Glasowbachniederung (7), Zülowgrabenniederung (6), Erlbruch am Graben westlich des Rangsdorfer Sees (5)
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3		x	x	Gräben und Grünland zwischen Mahlow und Dahlewitz, Glasowbachniederung (7), entlang der Böschungen der Bahn (nördlich von Mahlow und südlich von Blankenfelde), westlich des Rangsdorfer Sees (5)

\* Zielarten für den Biotopverbund gem. LRP (Stand Juli 2009)

Erläuterungen zur Tabelle:**RL Bbg.** Rote Liste der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg (LUA 2004)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem selten
V	Zurückgehend, Art der Vorwarnliste
-	derzeit nicht gefährdet bzw. ungefährdet

**BArtSchV** Bundesartenschutzverordnung (2005)

++	streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung
+	besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

**Anh. IV** europarechtlich geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

x	geschützt
---	-----------

**2.8.4 Insekten**

Zu den Insekten liegen kaum Untersuchungen innerhalb der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vor. So finden sich nur Angaben im Schutzwürdigkeitsgutachten NSG Zülowgrabenniederung sowie im Floristisch-faunistischen Gutachten für das NSG Rangsdorfer See.

Im Planungsgebiet sind bisher keine europarechtlich geschützten Insektenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden.

Aus vergleichbaren Biotopuntersuchungen und aus der Literatur kann man aber schließen, dass vor allem die Extremstandorte (feucht bzw. trocken) als Lebensraum für Insekten, hier besonders für in ihrem Bestand gefährdete Arten eine hohe Bedeutung aufweisen.

**Tabelle 7: Nachgewiesene Libellen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.	BArt SchV	Fundorte
Südliche Mosaikjungfer	Aeshna affinis	-	+	Zülowgrabenniederung
Blaugrüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea	-	+	Zülowgrabenniederung, Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Herbst-Mosaikjungfer	Aeshna mixta	-	+	Zülowgrabenniederung, Rangsdorfer See
Hufeisen-Azurjungfer	Coenagrion puella	-		Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Fledermaus-Azurjungfer	Coenagrion pulchellum	-		Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Gemeine Smaragdlibelle	Cordulia aenea	-		Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Becher-Azurjungfer	Enallagma cyathigerum	-	+	Zülowgrabenniederung
Großes Granatauge	Erythromma najas	-		Gräben westlich des Rangsdorfer Sees

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg.	BArt SchV	Fundorte
Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>	-		Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	-	+	Zülowgrabenniederung, Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Spitzenfleck	<i>Libellula depressa</i>	-	+	Zülowgrabenniederung
Vierfleck	<i>Libellula quadromaculata</i>	-	+	Zülowgrabenniederung
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	-	+	Zülowgrabenniederung, Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Frühe Adonisl libelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	-		Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Gefleckte Smaragdlibelle	<i>Somatochlora flavomaculata</i>	V	+	Zülowgrabenniederung
Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i>	-	+	Zülowgrabenniederung, Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	3	+	Zülowgrabenniederung
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	-	+	Zülowgrabenniederung, Gräben westlich des Rangsdorfer Sees
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	-		Gräben westlich des Rangsdorfer Sees

Erläuterungen zur Tabelle:

**RL Bbg.** Rote Liste der Libellen des Landes Brandenburg (LUA 2000)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G potentiell gefährdet
- R Extrem selten
- V Zurückgehend, Art der Vorwarnliste
- derzeit nicht gefährdet bzw. ungefährdet

**BArtSchV** Bundesartenschutzverordnung (2005)

- ++ streng geschützt nach Bundesartenschutzverordnung
- + besonders geschützt nach Bundesartenschutzverordnung

Die vorkommenden Arten gehören nicht zu den Zielarten für den Biotopverbund, die im Landschaftsrahmenplan (Stand Juli 2009) genannt sind.

## 2.9 Schutzgebiete

### 2.9.1 Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft

Durch die Einrichtung, Pflege und Entwicklung verschiedenster Schutzgebiete und –objekte hat der Flächenschutz die Aufgabe, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu bewahren bzw. wieder herzustellen, um intakte Ökosysteme und Landschaftsbilder zu sichern.

Daher ist die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten der Hauptbestandteil des Flächenschutzes, während geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler als kleinflächige Trittstein- und Korridorbiotope dem Biotopverbund dienen.

Der Schutz von Teilen von Natur und Landschaft wird im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) geregelt.

#### 2.9.1.1 FFH- und SPA-Gebiete

Die EU hat unter dem Namen „Natura 2000“ beschlossen, ein europaweites Netz geschützter Lebensräume aufzubauen, um das gemeinsame Naturerbe zu bewahren. Auf Basis der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der FFH-Richtlinie von 1992 sind die EU-Staaten verpflichtet, geeignete Gebiete auszuwählen. Aus den nationalen Listen werden Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewählt. In der letzten Phase werden die ausgewählten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten dauerhaft gesichert.

Die Auswahl der Gebiete für das Land Brandenburg wurde im März 2000 abgeschlossen. Im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow sind drei Schutzgebiete in das europäische ökologische Netz Natura 2000 gemäß Richtlinie 92/43/EWG und Richtlinie 79/409/EWG einbezogen und werden nachrichtlich in den FNP übernommen.

**Tabelle 8: FFH- und SPA-Gebiete im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow**

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Rechts-status	Fläche insgesamt	Fläche in der Gemeinde	Merkmale/ Bedeutung
DE-3646302	Glasowbachniederung	FFH, NSG	98,94 ha	82,30 ha	In die Grundmoräne des Teltow eingebettete Bachrinne mit teils nährstoffarmen Grünlandgesellschaften, Erlen-Eschenwäldern und Hochstaudenfluren. floristisch und faunistisch (Fischotter, Zauneidechse) bedeutsam
DE-3646303	Brunnluch	FFH, § 32 Bbg NatSchG	40,00 ha	40,00 ha	Vermoorte Senke mit 0,5 bis 1,0 m tiefen Moormächtigkeiten innerhalb der Grundmoräne der Teltowplatte mit reich gegliederter Vegetation aus nährstoffarmen und reichen Feuchtwiesen, orchideenreiche Pfeifengraswiesen mit Orchideen und mit Übergängen zu Kalkhalbtrockenrasen, Feucht- und Nasswäldern (Erlenbrüche), Grauweidengebüschen, Rieden und staudenreichen Säumen. floristisch (Orchideen) und faunistisch (Brutplatz Kranich) bedeutsam

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Rechts-status	Fläche ins-gesamt	Fläche in der Gemein-de	Merkmale/ Bedeutung
DE-3744-421	Nuthe-Nieplitz-Niederung	SPA, NSG	6144 ha	90,64 ha	Teilfläche (westlicher Rangsdorfer See mit Grünland) der eigentlich westlich von Ludwigsfelde liegenden Nuthe-Nieplitz-Niederung,  zusammenhängende Grünlandbereiche, Fließgewässer, flache Seen, Äcker, Wälder und Forsten  Bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel, globale Bedeutung als Rastgebiet der Saatgans, europaweite Bedeutung als Rastgebiet der Schnatter- und Löffelente sowie weiterer Wasservogel- und Limikolenarten.

### 2.9.1.2 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

In den FNP für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow werden die Grenzen der folgenden Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG übernommen:

- NSG „Rangsdorfer See“,
- NSG „Ehemaliger Blankenfelder See“,
- NSG „Zülowgrabenniederung“,
- NSG „Glasowbachniederung“.

Große Teile des Gemeindegebiets liegen innerhalb von zwei festgesetzten Landschaftsschutzgebieten gemäß § 26 BNatSchG:

- LSG „Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben“ (nördlich der A 10),
- LSG „Notte-Niederung“ (südlich der A 10).

In der folgenden Tabelle werden die Landschafts- und Naturschutzgebiete ausgewiesen, die vollständig oder teilweise im Gemeindegebiet liegen. Sie sind in in den Karten 5 und 11 (Schutzgebietskarte und Entwicklungskonzept der Gemeinde) dargestellt.

**Tabelle 9: Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 23 und 26 BNatSchG und §§ 21 und 22 BbgNatSchG**

Bezeichnung	Rechtsstatus	Fläche insgesamt	Fläche in der Gemeinde	Gemarkung in der Gemeinde	Schutzzweck
NSG Rangsdorfer See	seit 29.05.1998 festgesetzt	668,7 ha	103 ha	Jühnsdorf	Erhalt und Entwicklung des Gebietes als Brut- und Nahrungsgebiet bestandsbedrohter und gefährdeter Vogelarten sowie als Lebensraum für Säugetiere der Gewässer und ihrer Ufer; als bedeutender Rastplatz für nordische Gänse; als Standort seltener in ihrem Bestand bedrohter Pflanzenarten sowie Pflanzengesellschaften insbesondere von armen Feuchtwiesen (Molinion), ausgedehnteren Röhricht- und Großseggenesellschaften (Phragmition und Magnocaricion) und Bruchwaldgesellschaften (Alnion)
NSG Ehemaliger Blankenfelder See	seit 17.03.1986 festgesetzt	47,6 ha	45,7 ha	Blankenfelde	keine VO vorhanden, in Anlehnung an FFH-Gebiet „Glasowbachniederung“: Erhalt und Entwicklung der wertvollen Lebensraumtypen sowie der gefährdeten bzw. geschützten Pflanzen- und Tierarten
NSG Zülowgraben-niederung	seit 10.12.2002 festgesetzt	113 ha	53,6 ha	Dahlewitz, Groß Kienitz	Erhalt und Entwicklung von Pflanzengesellschaften der Torfstiche, Moorwälder, Erlen-Eschenwälder, Stieleichen-Hainbuchenwälder, Weidengebüsche, Röhrichte, Seggenriede, feuchter Hochstaudenfluren und Feuchtwiesen sowie Lebensraum für Fischotter, seltene Brutvögel, Amphibien und Reptilien.  Erhalt des Bachtals als wichtiges Biotopverbundelement.
NSG Glasowbachniederung	seit 01.07.2007 festgesetzt	91,5 ha	91,5 ha	Blankenfelde/ Mahlow	Schutz eines Niederungsgebietes mit Seggenrieden, Feuchtwiesen und Bruchwald  In die Grundmoräne des Teltow eingebettete Bachrinne mit teils nährstoffarmen Grünlandgesellschaften, Erlen-Eschenwäldern und Hochstaudenfluren.  floristisch und faunistisch (Fischotter) bedeutsam

Bezeichnung	Rechtsstatus	Fläche insgesamt	Fläche in der Gemeinde	Gemarkung in der Gemeinde	Schutzzweck
LSG Diedersdorfer Heide und Großbeerener Graben	seit 07.04.1998 festgesetzt	5.496 ha	1.260 ha	Mahlow, Jühnsdorf, Dahlewitz, Blankenfelde	Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Sicherung einer durch menschliche Nutzung geprägten Kulturlandschaft, Sicherung der Leistungsfähigkeit der Erholungsfunktion, insbesondere im Einzugsbereich des Großraumes Berlin und entlang der Entwicklungsachse Berlin-Lichtenrade-Blankenfelde-Zossen-Wünsdorf, Entwicklung des Gebietes zu einer ökologisch orientierten, extensiv angelegten, verträglichen Landnutzung.
LSG Notte-Niederung	festgesetzt 22.09.2009	14.551 ha	657 ha	Dahlewitz, Jühnsdorf	Sicherung eines für Mittelbrandenburg charakteristischen Landschaftsraumes, Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Erhaltung und Entwicklung des Gebietes wegen seines besonderen Wertes für die naturnahe Erholung, Förderung einer naturverträglichen und ökologisch orientierten, extensiven Landnutzung.

### 2.9.1.3 Naturdenkmale (ND)

Der Landkreis Teltow-Fläming hat am 05.09.2000 die Ausweisung von Naturdenkmälern gemäß § 28 BNatSchG und § 23 BbgNatSchG beschlossen. Dabei wurden vier verschiedene Kategorien gebildet:

- Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen;
- Hohlformen, Quellen/ Salzaustritte, Moore, Mooreseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe;
- Erosionsrinnen, Trockentäler, natürliche Wälder, Dünen, Trockenhänge und
- Findlinge.

Die Naturdenkmale werden in den Karten 5 und 11 (Schutzgebietskarte und Entwicklungskonzept der Gemeinde) dargestellt.

Als Naturdenkmale werden die folgenden wertvollen Einzelbildungen der Natur in den Gemarkungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow geschützt:

**Tabelle 10: Naturdenkmale im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow**

Nr.	Typ	Name	Gemarkung
81	Hohlform	Krausenpfuhl	Groß Kienitz
309, 310, 311	Moor	Brunnluch 1-3	Groß Kienitz
535	Baum	Friedenseiche	Glasow
536	Moor	Krummes Luch	Glasow
578	Findling	Fünffingerstein	Dahlewitz, Kirchhofmauer
631	Baum	Blutbuche	Dahlewitz
634	Baum	Linde	Dahlewitz
637	Baum	Ulme	Dahlewitz
638	Baum	Eiche	Dahlewitz
648	Baum	Pastorenlinde	Groß Kienitz
654	Baum	Eiche	Jühnsdorf
655	Baum	Eiche	Jühnsdorf
680	Baumgruppe	drei Eichen	Mahlow
736	Baumgruppe	zwei Eichen	Blankenfelde
738	Baum	Maulbeerbaum	Blankenfelde
740	Baum	Stieleiche	Blankenfelde
746	Baumgruppe	zwei Schnurbäume	Mahlow
747	Baum	Esskastanie	Mahlow
751	Baum	Maulbeerbaum	Dahlewitz
752	Allee	Kastanienallee	Dahlewitz
754	Baum	Stieleiche	Dahlewitz
755	Baum	Gleditschie	Dahlewitz
768	Baum	Linde	Jühnsdorf
769	Baumgruppe	drei Stieleichen	Jühnsdorf
770	Baumgruppe	drei Stieleichen	Jühnsdorf
771	Baum	Rotbuche	Jühnsdorf
772	Baum	Rotbuche	Jühnsdorf
773	Baum	Stieleiche	Jühnsdorf
834	Baum	Stieleiche	Dahlewitz
843	Baum	Rotbuche	Jühnsdorf

### 2.9.1.4 Geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG

Gemäß § 31 BbgNatSchG sind Alleen in Brandenburg als typische Landschaftselemente geschützt. Auch in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befinden sich an zahlreichen Straßen Alleen. Sie sind in der Karte 4 (Biotoptypenkartierung), in der Karte 5 (Schutzgebiete), in der Karte 8 (Landschafts- und Ortsbild) und dem Entwicklungskonzept (Karte 11) dargestellt. Eine Zusammenstellung der markanten Alleen ist im Kapitel Landschaftsbild (siehe Tabelle im Kap. 2.10.3) aufgelistet.

### 2.9.1.5 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 32 BbgNatSchG

Im Planungsgebiet sind eine Vielzahl geschützter Biotope zu finden. Der Schutz ist nach § 32 Brandenburger Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) gesetzlich geregelt. Als Grundlage dienen der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming sowie eigene Erhebungen. Die Darstellung erfolgt in der Biotoptypenkartierung (Karte 4), in der Schutzgebietskarte (Karte 5) sowie im Entwicklungskonzept der Gemeinde (Karte 11).

Im Untersuchungsgebiet befinden sich folgende gemäß § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope:

01111/2	Bäche und kleine Flüsse, naturnah, unbeschattet und beschattet
01131/2	naturnahe Gräben, unbeschattet und beschattet
02120	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe)
02121	naturnah, unbeschattet
02122	naturnah, beschattet
02130	temporäre Kleingewässer
02131	naturnah, unbeschattet
02132	naturnah, beschattet
02161	Gewässer in Torfstichen
02163	Gewässer in Tongruben
04500	nährstoffreiche Moore und Sümpfe
04510	Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe
04511	Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe
04513	Wasserschwadentröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe
04519	sonstige Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe
04530	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen
04562	Weidengebüsch nährstoffreicher Moore und Sümpfe
05102	Pfeifengraswiesen
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
05105	Feuchtwiesen
05121	Sandtrockenrasen
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte (Landröhrichte)
05141	Hochstauden feuchter bis nasser Standorte
07101	Weidengebüsche nasser Standorte
07141	Alleen
07170	flächige Obstbestände
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder
08110	Erlen-Eschen-Wälder
08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte
08192	Eichenmischwälder bodensaurer, frisch bis mäßig trockener Standorte
08230	Flechten-Kiefernwald
08281	Vorwälder trockener Standorte
08283	Vorwälder feuchter Standorte

In bestimmten Abständen wird eine Überprüfung der Flächen empfohlen, da sich die Natur in einem ständigen Veränderungsprozess befindet und es infolge der fortschreitenden Sukzession überall zu Veränderungen in der Vegetationsstruktur kommt, was auch eine Veränderung des Biotoptyps bedingen kann. Zahlreiche geschützte Biotope, insbesondere Grasfluren, sind dauerhaft nur mit Hilfe von Pflegemaßnahmen bzw. extensiver Bewirtschaftung zu sichern.

## 2.9.2 Bau- und Bodendenkmale

Im Landschaftsplan werden Flächen dargestellt, in denen frühgeschichtliche Bodenfunde nachgewiesen sind bzw. vermutet werden. Die in der Karte 1 zum Schutzgut Boden ausgewiesenen Flächen bezeichnen die Fundplätze mit dem zugeordneten Umfeld sowie die mittelalterlichen Ortskerne und Bereiche, in denen aufgrund der Topographie und vorliegender Erfahrungen Bodendenkmale vermutet werden müssen.

Nach Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming sind in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bisher insgesamt 115 ortsfeste Bodendenkmale bekannt, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung unter Schutz stehen und zu erhalten sind (Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg - BbgDSchG). Diese werden nachrichtlich übernommen und in der Planzeichnung als Bodendenkmal gekennzeichnet.

Im gesamten Bereich der Bodendenkmäler sind erdbewegende Maßnahmen erlaubnispflichtig. Anträge für entsprechende Planungen sind frühestmöglich an die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu richten. Gleiches gilt für Änderungen der Nutzungsart. Alle Baumaßnahmen, Veränderungen und Maßnahmen an Bodendenkmalen sind dokumentationspflichtig, d.h. sie bedürfen vorheriger archäologischer Sicherungs- und Bergungsmaßnahmen. Zu einer gänzlichen Wegnahme und damit Totalzerstörung von Bodendenkmalen wird von Seiten der Denkmalschutzbehörden voraussichtlich nicht das Benehmen hergestellt werden.

Nachfolgend ist die Gesamtanzahl der bekannten Bodendenkmale in den jeweiligen Gemarkungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow benannt.

Gemarkung Blankenfelde:	28 bekannte Bodendenkmale
Gemarkung Mahlow:	22 bekannte Bodendenkmale
Gemarkung Dahlewitz:	29 bekannte Bodendenkmale
Gemarkung Groß Kienitz:	16 bekannte Bodendenkmale
Gemarkung Jühnsdorf:	20 bekannte Bodendenkmale

Die räumliche Konzentration im Umfeld der Ortslagen weist darauf hin, dass bei Erdarbeiten generell auf etwaige Bodenfunde zu achten ist, da die kartierten Bodendenkmale lediglich den derzeitigen Stand bei der Erkundung solcher Objekte darstellen. Bei der Neuausweisung von Bauflächen ist daher in solchen Bereichen mit der Notwendigkeit einer archäologischen Voruntersuchung zu rechnen, deren Kosten anteilig von dem Investor getragen werden müssen.

Alle Bau- und Bodendenkmale sind primär zu schützen und auf Dauer zu erhalten. Bei beabsichtigten Veränderungen oder Inanspruchnahme von Bodendenkmalsflächen ist festgelegt, dass ihre Veränderung nur mit Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde nach vorangegangener Untersuchung und Sicherung etwaiger Funde möglich ist. Desgleichen bedürfen alle Planungen im Bereich der alten Ortskerne der Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde, die ihrerseits auf eine schonende, bodendenkmalverträgliche Planung Einfluss nimmt.

Zu den bodendenkmalverträglichen Nutzungen zählen generell Bewaldung, Parkanlagen und Wiesen aber auch Gärten ohne tiefgreifende Bodennutzung sowie Brachflächen.

In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sind gemäß Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming (Stand 31.12.2007) 17 Denkmale übriger Gattungen festgesetzt.

Die Baudenkmale werden symbolisch in der Karte 1 zum Schutzgut Boden gekennzeichnet.

Die Liste der Baudenkmale ist nicht abgeschlossen; mit weiteren Eintragungen kann gerechnet werden.

**Tabelle 11: Baudenkmale in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Ortsteil	Baudenkmal
Blankenfelde	Dorfkirche
	Dorfschmiede mit Inventar
	Plastik „Gärtnerbursche“, Zossener Damm
	Sowjetisches Ehrenmal (Friedhof)
Mahlow	Dorfkirche
	Vierseitenhof in der Dorfstraße 21
	Empfangsgebäude KPM
Glasow	Dorfkirche
	Sowjetisches Ehrenmal
Dahlewitz	Dorfkirche
	Gutsanlage bestehend aus Gutshaus, Gutspark und Wasserturm in der Dorfstraße 35
	Wohnhaus, Garage und Garten von Bruno Taut in der Wiesenstraße 13
Groß Kienitz	Dorfkirche
Jühnsdorf	Dorfkirche mit Kirchhof
	Alte Schäferei in der Schäferei 1
	Gutshaus in der Dorfstraße 22
	Gutsparkanlage

## 2.10 Landschaftsbild

Mit dem Begriff der Landschaft verbinden die meisten Menschen heute Erholung und ästhetisches Naturerleben. Eine gut gegliederte, abwechslungsreiche und natürliche Landschaft wird als positiv empfunden und kann der Erholungsnutzung dienen.

Das Planungsgebiet wird im Folgenden in Landschaftsräume untergliedert, die hinsichtlich ihrer Gestalt, ihrer Nutzung sowie ihres landschaftsgenetischen und kulturgeschichtlichen Zusammenhanges eine Einheit bilden.

Der Landschaftsraum der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist geprägt durch Ausformungen in Folge der Weichsel- und Saale-Eiszeit. Weite Teile des Untersuchungsgebietes erstrecken sich auf einer Grundmoräne, der Teltower Platte. Ebene bis flachwellige und wenig gegliederte Reliefstrukturen sind Merkmale dieser eiszeitlich geformten Region. Heute werden diese Flächen weitgehend als Landwirtschaftsflächen genutzt oder sind durch Bebauung geprägt.

Südlich der Grundmoräne folgt ein bewaldeter Dünenzug, der in die Nuthe-Notte-Niederung übergeht. Das Schmelzwasser der letzten Eiszeit formte die Zülowgrabenniederung südlich von Groß Kienitz und die Glasowbachniederung mit dem Ehemaligen Blankenfelder See, die den Dünenzug zwischen der Jühnsdorfer und der Dahlewitzer Heide durchschneidet. Die Nuthe-Notte-Niederung mit ihren Niedermoorgebieten erstreckt sich in der Gemeinde westlich von Blankenfelde bis in den Süden von Jühnsdorf. Ein kleineres Niederungsgebiet stellt das Brunnluch dar, ein Feuchtgebiet im östlichen Bereich der Gemarkung Groß Kienitz.

Der Glasowbach wurde bis 1990 mit gereinigten Abwässern aus der Blankenfelder Kläranlage gespeist (LANDKREIS TELTOW-FLÄMING, 2007). Die Glasowbachniederung mit dem Ehemaligen Blankenfelder See und die Zülowgrabenniederung sind zum Teil als FFH- und als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Hohe Bedeutung kommt ihnen vor allem als Erholungsgebiete zu, insbesondere entlang der ausgewiesenen Wanderpfade.

Als großräumliche Barrieren wirken die in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung verlaufenden Bahntrassen, die Autobahn A 10 (Berliner Ring) im Süden des Untersuchungsgebietes, die Bundesstraßen B 96 und B 96a sowie die Landstraßen L 76 und L 792.

Grundlagen für die Bewertung der Naturerlebnis- und Erholungseignung sind die Daten zur Flächennutzung und Vegetationsstruktur sowie das Relief. Es werden offenland- und waldgeprägte Landschaften sowie Siedlungsbereiche unterschieden und auf ihren aktuellen Zustand hin beschrieben und bewertet.

Raumprägende Gewässer kommen in der Gemeinde nicht vor und spielen deshalb in der Landschaftsbildbewertung kaum eine Rolle. Daher werden Oberflächengewässer nicht gesondert betrachtet. Sie sind aber ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung des Struktureichtums.

### **2.10.1 Waldlandschaften**

Das einzige größere zusammenhängende Waldgebiet in der Gemeinde erstreckt sich entlang des Dünenzuges im Süden. Das ehemalige militärische Sperrgebiet dient heute mit seinen zahlreichen Waldwegen überwiegend der Erholungsnutzung.

Weitere kleinere Waldflächen sind im Untersuchungsgebiet vorwiegend nördlich von Mahlow, westlich von Blankenfelde, östlich von Blankenfelde (am Glasowbach), nördlich von Groß Kienitz (Groß Kienitzer Berge), südöstlich von Dahlewitz (am Zülowgraben) und südwestlich von Jühnsdorf (Lindenberg) zu finden. Aufgrund ihrer geringen Größe bilden sie aber keine überwiegend waldgeprägten Landschaftsräume. Stattdessen stellen sie wichtige, die Offenlandschaften gliedernde Strukturelemente dar.

#### **Dahlewitzer, Jühnsdorfer und Blankenfelder Heide**

Innerhalb der Gemarkungen Blankenfelde, Dahlewitz und Jühnsdorf, südlich der Grundmoränenplatte erstreckt sich ein bewaldeter Dünenzug. Er umfasst die Dahlewitzer, Jühnsdorfer und Blankenfelder Heide.

Das in der Gemeinde größte zusammenhängende Waldgebiet war bis vor wenigen Jahren militärisches Sperrgebiet und somit für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Aufgrund dieser Nutzungen sind Lichtungen entstanden, die zum Teil offene Sandflächen aufweisen. Inzwischen ist das als Wanderweg ausgeschilderte Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer freigegeben und dient der Erholungsnutzung. Die äußere Form des Waldgebietes hat sich in den letzten 170 Jahren kaum verändert. Nur an der westlichen Waldgrenze sind kleine Gebiete hinzugekommen bzw. sind im Bereich der Stallanlage und beim Sportplatz überbaut worden. Unterschiedlichste Waldformen, von der Kiefernmonokultur bis zum naturnahen Laubmischwald mit Kiefern durchsetzt, kommen hier vor.

Für das Landschaftsbild negativ sind die zum Teil großflächigen Monokulturen gleichaltriger junger Kieferaufforstungen ohne Unterwuchs insbesondere in der Dahlewitzer Heide zu bewerten, die für die naturnahe Erholungsnutzung nur von eingeschränkter Bedeutung sind. Das stark bewegte Relief erstreckt sich über den gesamten Dünenkomplex. Mit 72,3 m ist der Reiherberg die höchste Erhebung. Die unterschiedliche Zusammensetzung der Arten, die verschiedenen Altersklassen der Gehölze und das vorhandene Wegenetz bieten in einigen Bereichen ein reich strukturiertes Erholungsgebiet.

Durchschnitten wird das Gebiet mittig der Gemarkung Jühnsdorf durch die Autobahn A 10 in Ost-West-Richtung. Eine weitere Barriere stellt die durch die Dahlewitzer Heide verlaufende Bahntrasse und die zwischen Blankenfelder und Jühnsdorfer Heide verlaufende Landstraße L 792 dar. Der Dünenzug wird von der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Niederung des Glasowbaches zwischen Jühnsdorfer und Dahlewitzer Heide durchbrochen. Südlich und nördlich der Blankenfelder Heide befinden sich große Stallanlagen sowie ein Sportplatz.

## **2.10.2 Offenlandschaften**

Die größten Gebiete der Gemeinde umfassen neben Siedlungsbereichen weit ausgedehnte offene Landwirtschaftsflächen. In den Bereichen der Grundmoränenplatte gestaltet sich das Relief von leicht bis stark wellig, in den Niederungsgebieten eben. Prägend sind die durch die offene Landschaft verlaufenden Alleen und Windschutzhecken sowie kleine Waldstücke, Kleingewässer und Wassergräben.

### **Unbewaldete Grundmoränenlandschaften**

#### **Offenlandschaft nördlich von Mahlow**

Diese landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft wird südlich vom Siedlungsraum Mahlow und nördlich von der Berliner Stadtgrenze umschlossen. Aufgrund der geringen Größe dieser Teillandschaft herrscht ein kleinteiliger Wechsel verschiedener Nutzungsstrukturen (Acker, kleine Waldstücke, Siedlungen, Wiesen) vor. Mehrere kleine Waldgebiete, einige Baumgruppen und Gehölzflächen an der Bahntrasse sowie das Feuchtgebiet westlich der Siedlung Waldblick strukturieren das Gebiet mäßig. Die Ackerflächen selbst weisen kaum gliedernde Gehölzstrukturen auf und wirken daher relativ ausgeräumt. Dieser Eindruck wird auch durch das sehr ebene Relief verstärkt. Eine hohe Zerschneidungswirkung übt hier die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Bahntrasse aus.

#### **Offenlandschaft südlich von Mahlow-Dorf**

Die schwach wellige Offenlandschaft umfasst weite ausgeräumte Ackerflächen, die kaum gegliedert sind. Entlang der westlichen Gemeindegrenze und im nördlichen und östlichen Bereich begrenzen kleinere Waldflächen und Gehölzstreifen diese Teillandschaft und strukturieren sie. Die Wäldchen sind verhältnismäßig jung, da sie erst nach 1869 entstanden sind. Eine große Barrierewirkung stellt die im Süden verlaufende Bahntrasse dar. Aufgrund fehlender Strukturen treten die zwei Starkstromleitungen stark hervor und beeinträchtigen das Landschaftsbild.

### **Offenlandschaft zwischen Glasow, Dahlewitz und Groß Kienitz**

Diese im Übergangsbereich zwischen Teltow-Platte und Niederungsbereich gelegene Offenlandschaft zeichnet sich durch ein welliges Relief aus und bietet viel Abwechslung für den Betrachter. Zum Teil mit Bäumen und Hecken bewachsene Wassergräben, Feldwege und Gemarkungsgrenzen sowie kleinere Siedlungen, Bauminseln und Kleingewässer strukturieren und durchbrechen die monotonen Ackerflächen. Als höchste Erhebung begrenzen die bewaldeten Groß Kienitzer Berge mit 63 m diese Teillandschaft im Nordosten. Südöstlich geht die Landschaft in das Niederungsgebiet mit dem Brunnluch und dem Zülowgraben über. Das Brunnluch besteht zum größten Teil aus Feuchtwiesen und Laubgehölzbeständen. Der Zülowgraben wird ebenfalls von Feuchtwiesen und naturnahen Erlen-Eschen-Wäldchen begleitet, die den Niederungsbereich gliedern und strukturieren.

Einen besonders hohen Wert für das Landschaftsbild stellen vor allem die von alten Alleen gesäumten Straßen und Wege dar. Insbesondere die gut erhaltenen Alleen an der alten Bundesstraße B 96 und der Landesstraße L 402 gestalten die Offenlandschaft. Hingegen entfaltet die neue Umgehungsstraße aufgrund der Dammlage, der Breite der Fahrbahn und die Begrenzung mit Leitplanken eine hohe Barriere- und Zerschneidungswirkung und wird als Fremdkörper wahrgenommen. Der Golfplatz bei Groß Kienitz nimmt eine große Fläche ein, die nicht für die allgemeine Erholung zur Verfügung steht.

### **Unbewaldete Niederungslandschaften**

#### **Westlich von Blankenfelde und der Blankenfelder Heide**

Diese ebene bis leicht wellige Teillandschaft wird im Nordosten von der Ortslage Blankenfelde (Wohnviertel Am Mühlenberg), im Osten von den Waldflächen der Blankenfelder Heide und im Süden von der A 10 begrenzt. Im Westen reicht das Gebiet bis an die Gemarkungsgrenze. Die Niederungslandschaft wird vorwiegend von großräumigen, kaum strukturierten Wiesen und Ackerflächen geprägt. Als einzige gliedernde Elemente sind kleinere Waldflächen und einige die Wassergräben begleitende Gehölze zu nennen. Der Großteil der vorhandenen Wassergräben wird aber aufgrund ihrer geringen Breite nicht von Gehölzen gesäumt. Ein weiteres raumprägendes Element stellt die auf einer leichten Anhöhe verlaufende Landesstraße L 40 dar. Die straßenbegleitende Allee ist weithin sichtbar und prägt die ansonsten nur schwach strukturierte Agrarlandschaft. Eine hohe Barriere- und Zerschneidungswirkung kommt der im Süden verlaufenden Autobahn A 10 zu.

#### **Niederung südwestlich von Jühnsdorf**

Die durch die letzte Eiszeit geformte Niederung erstreckt sich südwestlich der Gemarkung Blankenfelde und schließt weite Teile der Gemarkung Jühnsdorf ein. Geschichtlich umfasste die Niederung ein ausgedehntes Niedermoor, das heute als Wiesen- und Weideland genutzt wird. Die weitgehend ebene Landschaft wird durch zahlreiche Wassergräben horizontal strukturiert. Vertikale Strukturen konzentrieren sich vorwiegend um das Dorf Jühnsdorf in Form von die Landschaft gliedernden und prägenden Gehölzpflanzungen entlang von Gräben. Markant ist eine Erhebung südlich von Jühnsdorf. Der 56,9 m hohe Lindenberg hebt sich mit etwa 20 m Höhenunterschied und seiner Bewaldung von der Umgebung ab. Ein starker Kontrast bildet sich durch die unmittelbare Nachbarschaft zum bewaldeten Dünenzug der Blankenfelder und Jühnsdorfer Heide. Die Autobahn im Norden weist eine hohe Barriere- und Zerschneidungswirkung auf und wird als Fremdkörper wahrgenommen.

### 2.10.3 Bedeutende Alleen in der Gemeinde

Im Zuge der Landschaftsbildanalyse spielte die Erfassung von Gehölzstrukturen eine wichtige Rolle. Am eindrucksvollsten stellten sich neben markanten Solitärbäumen (vgl. Naturdenkmale) einige Alleen dar, die entlang von Wegen und Straßen durch die Offenlandschaft sowie durch den Siedlungsraum führen.

Die bedeutsamsten und schönsten Alleen in der Gemeinde werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt. Sie sind gem. § 31 BbgNatSchG geschützt.

**Tabelle 12: Bedeutende Alleen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Ortsteil/ Gemarkung	Straße	Baumarten	Bemerkungen
Blankenfelde	Karl-Marx-Straße	Birke	lückig, schadhaft, schlechtes Erscheinungsbild
	Kurt-Schuhmacher-Str.	Silber-Ahorn	alter, dichter Bestand, geschlossenes, schönes Erscheinungsbild
	Moselstraße	Linde	alter, dichter Bestand, geschlossenes, schönes Erscheinungsbild
	Erich-Klausener-Straße	Robinie/ Eberesche	alte, sehr lückige Robinie-Allee, abgängig, teilweise Neupflanzung Eberesche
	Erich-Klausener-Straße (Brandenburger Platz Richtung C.v. Ossietz- ky-Str.)	Linde	alter Bestand, geschlossen
	Heinrich-Heine-Weg	Rot-Eiche	alter, dichter Bestand
	Zossener Damm	Linde	alter Bestand, lückig
	Potsdamer Damm	Kastanie	alter Baumbestand, teilweise lückig, landschaftsbildprägend
	Rembrandtstraße	Ahorn	Neupflanzung
	Berliner Damm	Linde/ Kasta- nie	alter bis mittelalter Bestand, lückig, teilweise im Wald
	Dorfstraße (zwischen Berliner Damm und Bonhoeffer- Straße)	Linde	mittelalter Bestand, sehr lückig, teilweise abgängig
	Dorfstraße (zwischen Zossener und Trebbiner Damm)	Linde	dichter, mittelalter Bestand, ortsbildprägend, auf dem Dorfanger schöner alter Kastanienbestand
	Trebbiner Damm (zwischen A 10 und Ortseingang Blanken- felde)	Rot-Eiche/ Ahorn	mittelalter Bestand, z.T. lückig, teilweise im Wald

Ortsteil/ Gemarkung	Straße	Baumarten	Bemerkungen
<b>Mahlow</b>	Glasower Damm (ab Lindenstraße)	Linde	alter, lückiger Bestand, 3-reihig, schönes Erscheinungsbild, teilweise Neupflanzungen
	Glasower Damm (zwischen Alt Glasow und Heckenrosen-Str.)	Platane, Baumhasel	mittelalte bis alte Bäume, überwiegend gut erhaltener, relativ lückenloser Bestand, teilweise Nachpflanzungen
	Maxim-Gorki-Straße	Linde	geschlossener Bestand, junge, mittel- alte und alte Bäume, der nördlichere Abschnitt ist schöner, älter u gleichmäßiger
	Rathenaustraße	Linde	alter, dichter, schöner Bestand
	Bodelschwingstraße	Linde	alter, dichter, schöner Bestand
	Virchowstraße	Linde	alter, dichter, schöner Bestand
	Steinstraße	Linde	alter, dichter, schöner Bestand
	Luisenstraße	Linde	alter, dichter, schöner Bestand
	Bahnhofstraße	Linde	alter, lückiger Bestand, teilweise Neupflanzungen
	Karl-Liebknecht-Straße	Linde	alter, dichter, schöner Bestand, teilweise Jungbäume
	Poststraße	Linde	mittelalter bis alter, dichter Bestand
	Ernst-Thälmann-Straße	Linde	alter, dichter Bestand
	Kleiststraße	Linde	alter, dichter, schöner Bestand
	Ibsenstraße (zw. Glasower Damm und Thälmann-Straße)	Linde	alter, dichter, schöner Bestand, teilweise nur Baumreihe mit Neu- pflanzung auf anderer Seite
	Trebbiner Straße (zw. Luisenstraße und Roter Dudel)	Platane	alter, lückiger Bestand, schönes Erscheinungsbild, landschaftsbild- prägend
	Ziethener Straße (Roter Dudel)	Spitz-Ahorn/ Berg-Ahorn	alter, dichter Bestand
	neue L 76	Linde	Neupflanzung, aufgrund der 4-spurigen Straße kein Alleebild
	Dorfstraße	Linde/ Ahorn	alter, lückiger Bestand, teilweise nur Baumreihe
	Teltower Straße (zw. Mahlow und westl. Gemarkungsgrenze)	Linde/ Eiche	alter Bestand, geschlossen wirkendes Erscheinungsbild, landschaftsbild- prägend
	Mahlower Straße (zw. Mozartstraße und Beethovenstraße)	Berg-Ahorn, Silber-Ahorn	alter Bestand, lückiger bis dichter Bestand, schönes Erscheinungsbild
	Mahlower Straße (zw. Sportplatz u. Mozartstraße, zw. Mozartstr. u. Mah- lower Teich)	Linde  Ulme	Neupflanzungen
	Berliner Straße	Linde/ Ahorn	alter, sehr lückiger Bestand

Ortsteil/ Gemarkung	Straße	Baumarten	Bemerkungen
	Ferrastraße	Linde	alter, dichter Bestand
	Stefan-Zweig-Straße	Linde	alter, dichter Bestand
	Mozartstraße	Birke, Linde	gemischt, lückig, teilw. Neupflanzungen
	Herbert-Tschäpe-Str. (zw. Luisenstraße und Bahnhofstraße)	Linde	alter, lückiger Bestand
	Bahnhofstraße (zw. Trebbiner und Heimstättenstraße)	Linde	junger, dichter Bestand
	Beethovenstraße	Birke	mittelalter Bestand, schadhaft, schlechtes Erscheinungsbild
	Tschaikowskistraße	gemischt	lückiger Bestand
<b>Mahlow Waldblick</b>	Arcostraße	Linde/ Kasta- nie	alter, dichter Bestand, teilweise nur Baum- reihe
	Hans-Thoma-Straße (zw. Marienfelder und Menzelstraße)	Robinie	mittelalter, dichter Bestand
	Zeppelinstraße (zw. Arcostraße und Keplerstraße)	Linde	alter, dichter Bestand
	Hubertusstraße	Linde	alter, lückiger Bestand
	Keplerstraße	Linde	alter, dichter Bestand
	Ziethener Straße (westl. Marienfelder Str)	Birke	lückige Baumreihe, aber landschaftsprä- gend
<b>Glasow</b>	Alt Glasow	Linde	alter, dichter Bestand, teilweise nur Baum- reihe, schönes Erscheinungsbild
	Kreischaussee	Linde/ Ahorn/ Eiche/ Kasta- nie	alter, dichter Bestand, teilweise Waldlage
<b>Dahlewitz</b>	L 40 von Klein Kienitz kommend bis Kreuzung neue B 96	Linde	mittelalter, dichter Bestand, am Wald
	Kastanienweg	Kastanie	alter, dichter Bestand, als Naturdenkmal geschützt
	B 96 zw. A 10 und Dahlewitz	Linde	Neupflanzungen
	Dorfstraße	Linde, ge- mischt	alter, lückiger Bestand
	Thälmannstraße (von Klein Kienitz bis Sportplatz)	Linde	alter, dichter Bestand
	Thälmannstraße (ab Sportplatz bis Bahnhofstraße)	Berg-Ahorn	alter, lückiger Bestand, teilweise Neupflanzungen
	Bahnhofstraße	Linde	alter, lückiger Bestand, teilweise Neupflanzungen

Ortsteil/ Gemarkung	Straße	Baumarten	Bemerkungen
	Glasower Chaussee	Linde/ Ahorn	alter, dichter Bestand
	Waldstraße	Platane/ Linde	mittelalter, dichter Bestand
	Stubbenrauchstraße	Eberesche, Mehlbeere	junge Bäume, geschlossenes Erscheinungsbild
	Breitscheidstr.	Baumhasel	mittleres Alter und Neupflanzungen
	Bertholt-Brecht-Straße	Linde	alter, dichter Bestand, geschlossenes, schönes Erscheinungsbild
	Parkstraße	Kastanie	Baumreihe, junger, dichter Bestand, schönes Erscheinungsbild
	Goethestraße	Linde	junge Bäume, lückig
	Wiesenstraße	Linde	mittelalter, dichter Bestand, ab Lindenstraße Baumreihe
	Lindenstraße	Linde	junger bis mittelalter, dichter Bestand
	L 402 zw. Gutspark und Ortseingang	Esche	alter, dichter Bestand
<b>Groß Kienitz</b>	L 402 zw. Groß Kienitz und Dahlewitzer Park	Spitz-Ahorn/ Berg-Ahorn	alter, lückiger Bestand, geschädigt
	Dorfstraße (von Dahlewitz kommend bis Rothberger Straße)	Linde	alter, dichter Bestand, schönes Erscheinungsbild, ortsbildprägend
	Dorfstraße (ab Rothberger Straße bis Am Weidendamm)	Kastanie	alter, dichter Bestand, schönes Erscheinungsbild, ortsbildprägend
	Rothberger Straße (bis östliche Gemarkungsgrenze)	Ahorn	schöner, alter, dichter Bestand, landschaftsbildprägend
	Am Weidendamm	Linde/ Kastanie	Neupflanzung
	Verbindungsweg zw. Str. Am Weidendamm und L 40	Weide	mittelalter Bestand, teilweise Neupflanzung Linde
	L 75 zw. Tollkrug und Selchow	Ahorn	dichter, alter Bestand, landschaftsbildprägend
<b>Jühnsdorf</b>	Dorfstraße	Linde	alter, dichter Bestand, ortsbildprägend
	L 792 zw. A 10 und Blankenfelde	Kastanie, Linde, Buche	alter Bestand
	L 792 zw. Jühnsdorf und A 10	Linde	alter Bestand, lückig
	L 792 zw. südlicher Gemarkungsgrenze und Jühnsdorf	Esche	alter Bestand, z.T. lückig

## 2.11 Siedlungsgeschichte und Landschaftsgenese

Die heutige Kulturlandschaft hat parallel zur Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Ausprägung seiner Fähigkeiten zur Nutzung des Naturraumes eine wechselvolle Entwicklung durchlaufen, deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verlaufe von Jahrtausenden von unterschiedlicher Intensität und Dauer waren. Wegen des enormen Wachstums der technischen Möglichkeiten der Naturaneignung im Industriezeitalter ist das heutige Landschaftsbild mehrheitlich das Ergebnis der Landnutzung der letzten 200 Jahre.

Die ersten Nachweise menschlicher Besiedelung datieren im Planungsraum in die Altsteinzeit, wenige tausend Jahre nach der letzten Eiszeit, zurück. Die meist noch nomadisierenden Jäger und Sammler dieser Geschichtsepoche dürften bis in die Jungsteinzeit hinein wegen ihrer engen Bindung an die Naturabläufe keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft bewirkt haben.

Die ausgehende Steinzeit und vor allem die Bronzezeit (rund 2.500 Jahre v. Chr.) brachten mit der Sesshaftigkeit und mit Ackerbau und Viehzucht als Nahrungserwerb die ersten landschaftsverändernden Aktivitäten mit sich. Es handelt sich um kleinere Rodungen für den Getreidebau und als Weidefläche. Wegen der nach mehrjähriger Nutzung rasch nachlassenden Ertragsfähigkeit der Böden, ist davon auszugehen, dass immer wieder neue Rodungsflächen erschlossen wurden und die alten der Wiederbewaldung überlassen worden sind, so dass gemessen an der Zahl der Siedler zeitversetzt schon deutliche Eingriffe in die Wälder zu verzeichnen waren.

Die Eisenzeit erreichte den Untersuchungsraum einige Jahrhunderte vor Beginn der Zeitrechnung. Sie ist durch germanische Siedlungsstellen belegt.

Nachdem die Germanen das Gebiet mit der Völkerwanderung verlassen hatten, rückten etwa im 6. Jahrhundert slawische Stämme aus Osteuropa nach. Auch die Slawen waren Ackerbauern und Viehzüchter aber auch Fischer und Jäger. Die Eingriffe in den Naturraum hielten sich wegen der vergleichsweise dünnen Besiedlung jedoch in Grenzen. Dörfer wie Groß Kienitz und Dahlewitz, aber auch Mahlow und Glasow deuten auf einen slawischen Ursprung.

Mit dem Beginn der deutschen Ostexpansion im 11. Jahrhundert begann die Auseinandersetzung des deutschen Feudaladels mit den slawischen Stammesfürsten um das hiesige Siedlungsgebiet. Erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts wurde dieser Streit zugunsten der deutschen Seite entschieden und es begann auch hier der sog. hochmittelalterliche Landesausbau mit der Zuwanderung deutscher und flämischer Siedler und der Errichtung von neuen Siedlungen. Typisch hierfür ist das Dorf Blankenfelde. Es fand eine Vermischung slawischer und deutscher Völker und Menschen statt.

Das zunehmende Bevölkerungswachstum führte zu großflächigen Rodungen der umliegenden Wälder und zur Trockenlegung vieler Sümpfe, um Ackerland zu gewinnen, so dass diese Zeit als die Epoche der großen Rodungen in die Geschichte eingegangen ist.

Der Ackerbau wurde nach dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft (Sommergetreide, Wintergetreide, Brache) betrieben. Die Ackerflächen wurden hauptsächlich auf der Teltowplatte angelegt, da die überschwemmungsgefährdeten Niederungen nur in den Randbereichen urbar gemacht werden konnten.

Die Entwaldung erfasste daher große Flächen der Teltowplatte; ausgenommen blieben die Höhenkuppen und Dünensande sowie die Bruchwälder in den Bachniederungen. Diese Nutzungsstruktur blieb vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert grundsätzlich erhalten.

Eingriffe in den Wasserhaushalt bzw. das Gewässernetz waren im frühen Mittelalter noch selten und beschränkten sich vorwiegend auf die Anlage von Mühlenstaus zum Betrieb von Wassermühlen. Im Laufe der nachfolgenden Jahrhunderte wurden große Teile der Niederungen schrittweise entwässert, so dass bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Niederungsgebiete südwestlich von Diedersdorf, Blankenfelde und Jühnsdorf entwaldet waren (siehe Urmessungsblatt von 1831).

Das Urmesstischblatt aus dem Jahre 1831 (siehe folg. Seite) stellt hinsichtlich der Wald-Feld-Verteilung bereits eine Flächennutzungsstruktur dar, die der heutigen sehr nahe kommt.

Bereits in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die planmäßige Bewirtschaftung der Wälder und damit der Beginn der regulären Forstwirtschaft verfügt. Hierzu gehörten vor allem die Neuaufforstungen mit Kiefer, die seither im Planungsgebiet und in ganz Brandenburg dominiert. Zugleich wurden ertragsschwache Ackerflächen auf den Sanddünen der Jühnsdorfer Heide (vergleiche Urmesstischblatt von 1869 und Karte von 2007) teilweise wieder aufgeforstet.

Nach den Befreiungskriegen wurde in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Agrarlandschaft völlig umstrukturiert: Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft, der Proklamation der Freizügigkeit und der Herausbildung der Dreiklassengesellschaft auf dem Lande (Gutsbesitzer, Bauern, Landarbeiter) kam es im Zuge der sog. Separation zu einer Neugliederung der Feldflur. Die Streifenfluren der sog. Gewinnverfassung wurden durch Zusammenlegung von Parzellen zu Blockfluren mit größeren Flurstücken gewandelt, die nun Eigentum eines bestimmten Bauern waren und vererbt werden konnten. Diese Flächengliederung bildete die Grundlage für die Gestaltung der Kulturlandschaft und hat grundsätzlich noch heute Bestand.

Das außerordentliche Bevölkerungswachstum, insbesondere in den benachbarten Städten (Berlin), verlangten nach mehr Nahrungsmitteln, was die Ausdehnung des Ackerbaus, die Einführung von Fruchtfolgen, die Anwendung von (zunächst organischen) Düngemitteln und die Einführung der Kartoffel als Leitkultur zur Folge hatte. In der Viehwirtschaft wurde die bis dahin vorherrschende Schafhaltung durch Rinder- und Schweinehaltung abgelöst.

Im Verlaufe der letzten 100 Jahre haben sich Flächennutzung und Landschaftsstruktur insbesondere in der Niederung noch einmal einschneidend verändert. Zunächst wurde zugunsten der Ackernutzung das Grabensystem entsprechend den technischen Möglichkeiten immer weiter ausgebaut und perfektioniert, und schließlich wurde die kleinräumige Flächennutzung mit dichtem Grabensystem im Interesse der Großraumwirtschaft der letzten Jahrzehnte zu großen Ackerschlägen gewandelt, die nur von wenigen, tiefen Meliorationsgräben durchzogen sind. Zugleich ging mit der Großraumwirtschaft auch eine Ausdünnung des Wege- und Gewässernetzes und eine Abnahme der Flurgehölze einher.

Die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkte sich auch auf den ländlichen Raum aus. Die Einführung der Mineraldüngung führte zu einer Aufwertung der sandigen, nährstoffarmen Böden, so dass der Ackerbau einträglicher wurde. Es entstand ein weitmaschiges Netz von Poststraßen und Chausseen, die in Berlin zusammentrafen.

So wurde Mitte des 19. Jahrhunderts u.a. die Poststraße Berlin-Zossen-Blankenfelde-Mahlow, die auch über Selchow und Dahlewitz führte, errichtet (Beförderungsdauer Blankenfelde-Mahlow–Berlin 10 Stunden). Die Linienführung und Dichte dieses Straßennetzes hat sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich verändert. Der heutige Alleebestand Brandenburgs wurde größtenteils seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Neupflasterung vieler Landstraßen angelegt. Sie sind bis heute wichtige landschaftsgliedernde Elemente. Durch den Bau der Eisenbahnstrecken (1875 Berlin-Blankenfelde-Rangsdorf-Zossen-Blankenfelde-Mahlow) konnten schnellere Transportwege für Güter erreicht werden, was der Wirtschaft neuen Aufschwung brachte.

Besonders auffällig im Untersuchungsgebiet ist die großflächige Ausdehnung der Siedlungen im Umfeld von Berlin zu Beginn des 20. Jahrhunderts sowie am Ende des 20./ Beginn des 21. Jahrhunderts. Vor allem Blankenfelde und Mahlow haben sich um ein vielfaches vergrößert, wogegen die Dörfer Jühnsdorf, Groß Kienitz und Glasow ihre ursprüngliche Siedlungsform und –ausdehnung mehr oder weniger beibehalten haben.

Die hinsichtlich der Flächennutzung und des Landschaftsbildes im Verlaufe der letzten 170 Jahre im Planungsraum eingetretenen Veränderungen veranschaulichen die nachfolgend dargestellten Ausschnitte der historischen Urmesstischblätter aus den Jahren 1831 und 1869 im Vergleich mit der Topographie entsprechend der Flächennutzung von 2008.

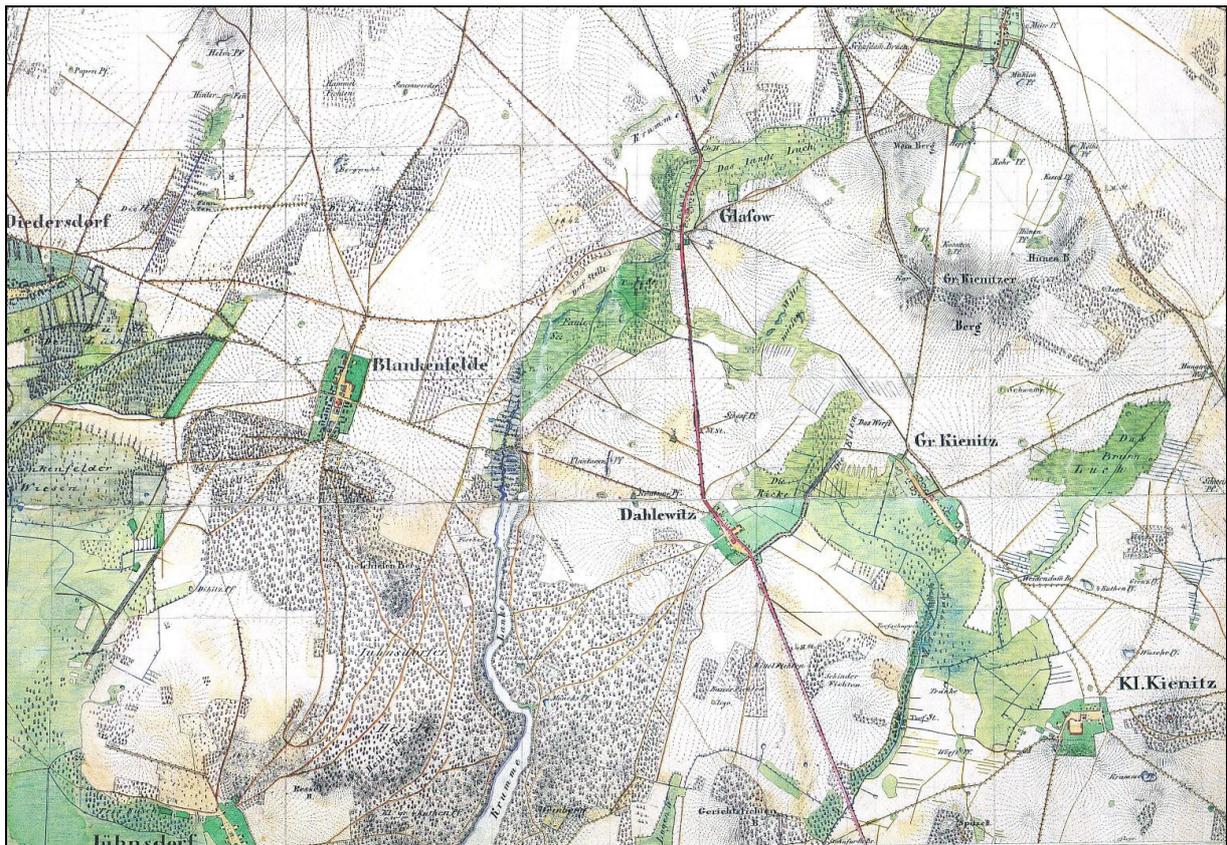


Abb.2: Urmesstischblatt von 1831 (Ausschnitt)

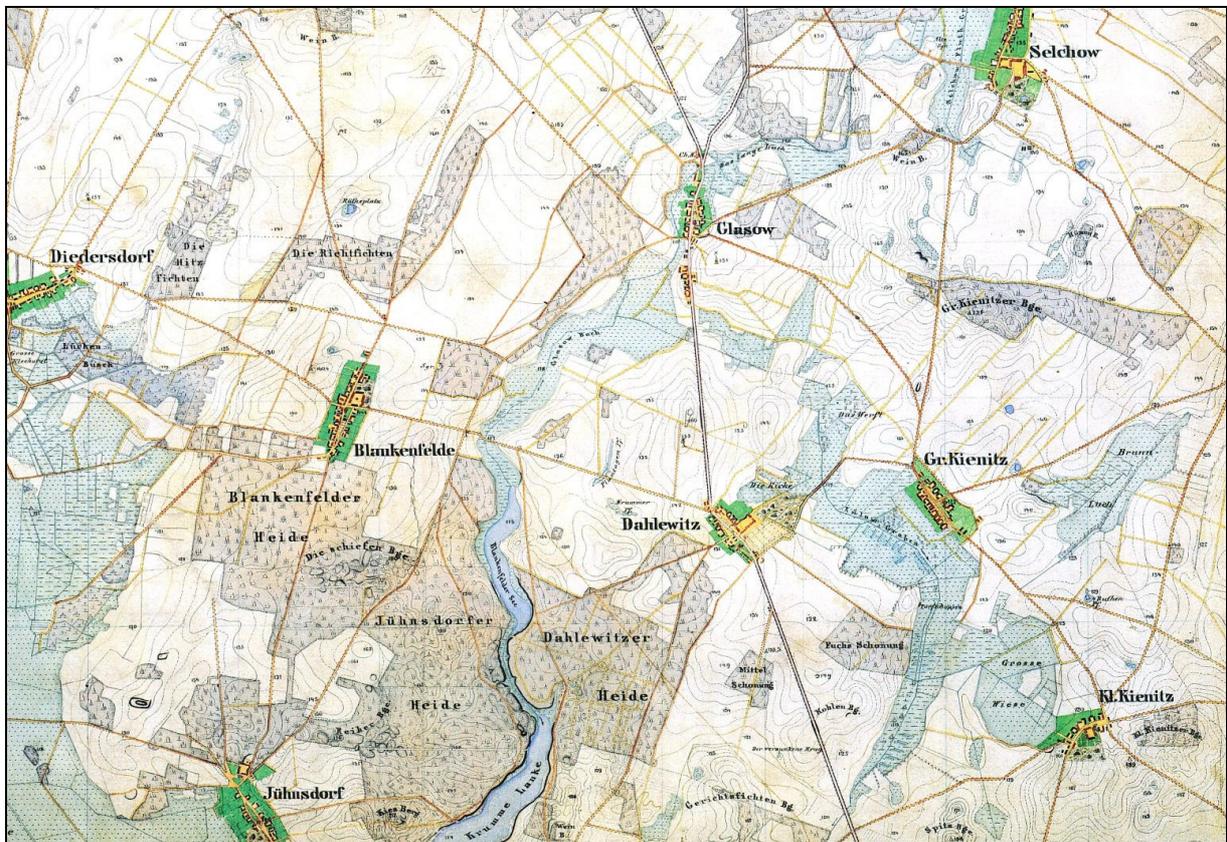
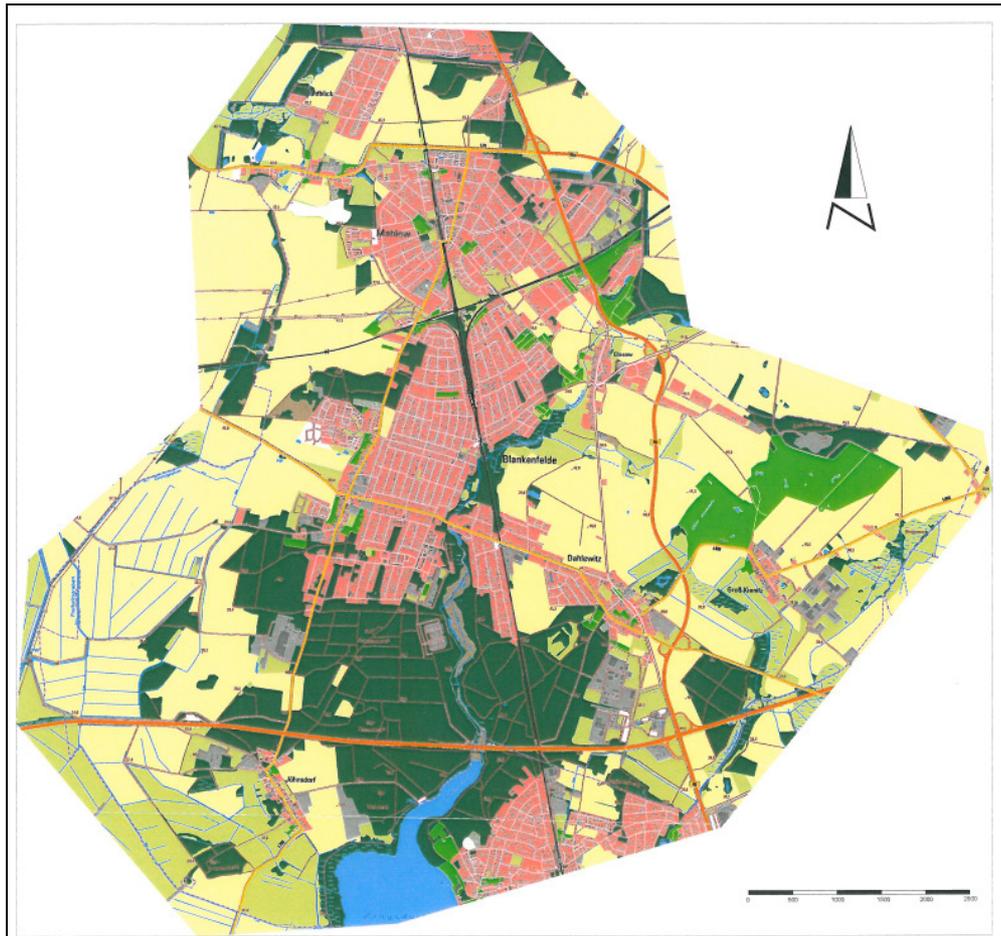


Abb.3: Urmesstischblatt von 1869 (Ausschnitt)



**Abb.4: Topographie von 2009**

## 2.12 Ortsbilder

Dieses Kapitel befasst sich mit der Beschreibung der Ortsbilder der Siedlungen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Eine Bewertung dieser erfolgt im Kap. 3.6.2 sowie der Karte 8.

In allen Gemarkungen sind noch immer die alten Dorfkerne der ersten Siedlungen zu erkennen. Alle Orte wurden als Angerdörfer angelegt und besitzen noch ihre alten Dorfkirchen aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Einzige Ausnahme ist Groß Kienitz, das als Straßendorf gebaut wurde. Die Dorfanger wurden meist mit Drei- oder Vierseithöfen gesäumt.

Ursprünglich war der gesamte Raum ländlich geprägt. Die Gebiete der Grundmoränenplatte wurden dabei überwiegend für Ackerbau genutzt, wogegen die Niederungsbereiche als Wiesen und Weiden gebraucht wurden. Heute geht die Entwicklung immer mehr zur Industrie und zum Gewerbe. Es besteht ein großer Bedarf an Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen. Umso wertvoller sind die alten Zeugnisse der frühen Entwicklungsgeschichte der Ortszentren. Während sich Jühnsdorf, Dahlewitz und Groß Kienitz mehr oder weniger stark ihren ländlichen Charakter bewahren konnten, entwickeln Mahlow und Blankenfelde einen stadähnlichen Charakter mit der entsprechenden Infrastruktur.

In allen Orten sind die für die heutige Zeit in Brandenburger Ortschaften typischen Gewerbegebiete und Neubausiedlungen zu finden, die selten in der traditionellen Bauweise entstehen und oft als Komplex außerhalb der inneren Ortstrukturen gebaut werden.

Charakteristisch für die Region sind die alten Alleen entlang der Hauptverkehrswege, die zumeist aus alten Linden oder Eichen bestehen und weitgehend gut erhalten sind.

Die nächsten Abschnitte befassen sich, unter Betrachtung der historischen Entwicklung, mit den für die Orte typischen Merkmalen, ihrer Eigenarten und Schönheit. Besonderes Augenmerk gilt der Erlebbarkeit der Geschichte, der Bebauung und der Übergänge zwischen Siedlungsstrukturen und Landschaft.

## Blankenfelde

Südlich von Mahlow und gut über die S-Bahnlinie 2, die B 96 oder A 10 zu erreichen, liegt Blankenfelde.

Der Ortsname von Blankenfelde leitet sich vermutlich vom mittelniederdeutschen „Blankenfelde“ ab und bedeutet „Ansiedlung auf freiem, lichten Gelände“ (SCHLIMPERT, 1972).

Urgeschichtliche Funde westlich des Dorfkerns von Blankenfelde belegen, dass bereits vor rund 3500 Jahren dieses Gebiet besiedelt war (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online). Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes erfolgte aber erst im Jahr 1375 im Landbuch von Kaiser Karl IV (ebd.).

Das Dorf Blankenfelde ist nach dem typischen Schema eines Angerdorfes im 13. Jahrhundert angelegt – mit Kirche und Dorfteich auf dem Dorfanger (ebd.). Bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert betrug die durchschnittliche Einwohnerzahl 150, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf 477 Einwohner stieg (ebd.).

In den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts begann eine Siedlungsbewegung, die die Berliner in das nahe gelegene Umland zog, sodass bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Ortsteil Blankenfelde über 3000 Einwohner zählte (ebd.). Bis Februar 2007 stieg die Zahl der Einwohner auf 10 742 (ebd.).

Das älteste Bauwerk in Blankenfelde ist die alte Feldsteinkirche aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die im 18. Jahrhundert um einen Fachwerkturm und einen barocken Anbau auf der Westseite ergänzt wurde (ebd.). Um den Dorfanger sind noch gut die Anlagen der alten Gehöfte zu erkennen, zum Teil existieren noch die alten Stallanlagen aus Backsteinziegeln.

Weitere historische Gebäude sind die restaurierte alte Dorfschmiede aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und der renovierte alte Dorfkrug aus dem Jahr 1830 (ebd.). Das Gutshaus, 1824 im Neorenaissance-Stil erbaut, wurde im zweiten Weltkrieg leider restlos zerstört (ebd.).

Charakteristisch für Blankenfelde ist eine Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern, zum Teil mit Gewerbe. Alte Alleen und nach der Rodung stehen gelassene Kiefern innerhalb der Grundstücke, geben den Eindruck einer gut durchgrüneten Waldsiedlung.

Des Weiteren entstehen westlich der Ortslage, zwischen der Blankenfelder Heide im Süden und den Richtfichten drei Kolonien. Aufgrund der Architektur der Wohngebäude grenzen sich die einzelnen Kolonie gegenüber der Umgebung und untereinander stark ab. Die vorherrschende Bauweise sind Zweifamilien- und Reihenhäuser. Die zum Teil noch in der Entstehung befindlichen Gebiete weisen zur Zeit noch Defizite in der Ortsrandbegrünung auf, wogegen die Grünanlagen innerhalb der nördlichsten Siedlung reich strukturiert sind und damit als Flächen für die Erholungsnutzung dienen. Da eine vielfältige Bebauung mit sehr unterschiedlicher Architektur und Wald- und Gartensiedlungscharakter typisch für das Blankenfelder Ortsbild sind, isolieren sich die Gebiete stark von der vorhandenen Bebauung. Ähnlich verhält es sich mit zwei Neubaugebieten innerhalb des Ortes. Die in Plattenbauweise errichteten, vier- bzw. fünfstöckigen Blöcke am Zossener Damm und an der Rembrandtstraße beeinträchtigen das vorhandene Ortsbild stark. Hinzu kommen die zu ihnen gehörenden, nur wenig strukturierten Grünanlagen, die wenig mehr als eine größere Rasenfläche darstellen.

Eine weitere Beeinträchtigung geht von der großen, ehemals als Kaserne genutzten Fläche aus, die zur Zeit brach liegt und verwildert. Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte sind vor allem am Berliner Damm, am Zossener Damm, in der Karl-Liebknecht-Straße, am Brandenburger Platz und am Regionalbahn-Haltepunkt zu finden.

## **Mahlow und Glasow**

Die beiden Orte Mahlow und Glasow haben sich getrennt entwickelt, bis Glasow 1950 eingemeindet und somit ein Ortsteil von Mahlow wurde (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online). Daher ist es sinnvoll beide Orte bezogen auf das Ortsbild getrennt zu betrachten.

Das Dorf Mahlow, zu erreichen über den öffentlichen S-Bahnverkehr der Linie S2, der Landstraße L 76 und der Bundesstraßen B 96 und B 96a, grenzt im Norden direkt an den Berliner Bezirk Lichtenrade.

Im Landbuch von Kaiser Karl IV wurde Mahlow 1287 das erste mal urkundlich erwähnt und war im Zeitraum von 1677 bis 1792 königliches Eigentum, verwaltet vom Amt Cöpenick (ebd.). Das von Landwirtschaft geprägte Gebiet veränderte sich erst zum Ende des 19. Jahrhunderts mit der Erschließung einer Kies- und einer Tongrube sowie dem Bau einer Ziegelei (ebd.).

Im Jahr 1875 erhielt Mahlow einen eigenen Bahnhof in deren Folge sowohl Villen als auch günstige Wohnsiedlungen für die Städter entstanden und noch immer entstehen (ebd.). Die Einwohnerzahl wuchs daraufhin von 437 im Jahr 1900 auf 11.527 Einwohner im Februar 2007 (ebd.).

Der alte Dorfkern hat sich im Laufe der Zeit optisch stark gewandelt. Zahlreiche Betriebe und Wohngebäude fanden rund um den Dorfkern ihren Standort. In seiner Struktur ist Dorf Mahlow aber immer noch als altes Angerdorf auszumachen. Eine alte Kirche von 1280 ist prägend für das heutige Erscheinungsbild (ebd.).

Mit seinen über 10.000 Einwohnern weist Mahlow ein kleinstädtischer Charakter aus. Besonders deutlich wird dies entlang der Trebbiner Straße, dem heutigen Ortszentrum, mit vielen Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben. Auffällig in der Ortstruktur ist die kreisförmige Anordnung der Bauten durchschnitten von der S-Bahntrasse. Der alte Dorfkern wirkt losgelöst von den dichteren Wohnstrukturen im neuen Zentrum südwestlich des Dorfes.

Eingerahmt von der als Barriere wirkenden Bahntrasse im Süden, der neuen Ortsumfahrung B 96 im Osten und der Landstraße L 76 im Norden erfolgte die weitere Entwicklung in Form von Splittersiedlungen im Norden, Osten und Südosten sowie neuen Siedlungen am westlichen Ortsrand. Die fünf Splittersiedlungen ordnen sich wie folgt an: „Waldblick“ und „Roter Dudel“ im Norden, „Fuchsberg“ und „Waldsiedlung“ im Osten sowie „Kienitzberg“ im Südosten.

Charakteristisch sind alte Waldkiefern, die nach der Rodung belassen wurden und insbesondere der „Waldsiedlung“ ein für den Namen typisches Ortsbild geben. Eine weitere Siedlung, die „Vogelsiedlung“, entstand südlich der Bahntrasse zwischen Blankenfelde, Glasow und der Bundesstraße B 96.

Bis auf den neuen Wohnanlagen im Waldblick, Roten Dudel und westlichen Ortsrand von Mahlow sind alle Ortsteile mit wenigen öffentlichen Grünflächen ausgestattet. Die wenigen vorhandenen Grünflächen sind zudem kaum ansprechend gestaltet. Defizite in der Ortsrandbegrünung sind vorrangig östlich der Siedlung Waldblick, südlichwestlich und südöstlich der Vogelsiedlung und östlich zwischen der B 96 und dem Kerngebiet der Stadt auszumachen. Unzureichende Begrünung entlang der Verkehrswege in den Siedlungen Waldblick, Kienitzberg und Vogelsiedlung sind für das Ortsbild als negativ zu bewerten.

Die Monotonie der Bebauung in den neuen Wohnsiedlungen steht im starken Kontrast der Vielfalt der älteren Bebauung mit ihren individuell gestalteten Wohngebäuden.

Größere Gewerbeflächen sind vor allem südlich des alten Dorfkerns und in der Siedlung Fuchsberg zu finden. Der Erholung dient insbesondere ein Badesee westlich des alten Dorfkerns. Südlich von Mahlow Dorf auf einer kleinen Anhöhe liegt eine Halde, die hinter einen Wall versteckt das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt.

Wie Mahlow fand auch Gladow seine erste urkundliche Erwähnung im Landbuch Kaiser Karls IV, aber erst 1375 (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online). Es wird vermutet, dass bereits 4000 v. Chr. Menschen südwestlich von Gladow lebten (ebd.). Auch das Gebiet um Gladow war von der Landwirtschaft geprägt und erhielt 1601 ihre erste Mühle (ebd.). Etwa 100 Einwohner zählt das Dorf 1734 bis auch hier durch den Bau des Bahnhofs in Mahlow die Einwohnerzahl zunahm (ebd.). Im Zentrum steht noch heute die im 13. Jahrhundert errichtete Dorfkirche, die häufig umgebaut und verändert wurde, zuletzt 1978 am Kirchenschiff und 1990 am Turm (ebd.). Neben der Kirche wurde ein kleiner Spielplatz mit zwei Bänken angelegt und es erinnert ein Denkmal an die Gefallenen aus dem ersten Weltkrieg.

Auf dem Dorfanger prägen alte Linden und Eichen das Bild und die zum Anger ausgerichteten Höfe lassen noch gut die Jahrhunderte alte Anlage des Dorfes erkennen. Folgt man jedoch der Straße weiter nach Süden wechselt der ländliche, nur wenige Meter hinter dem Dorfanger, zu urbanen Charakter. Die viel befahrene Kreuzung, der große gepflasterte Parkplatz des Supermarktes und eine Tankstelle versinnbildlichen die Entwicklung hin zum Gewerbe. Der Dorfrand geht über in landwirtschaftliche Nutzflächen, die durch private Gärten, Gehölz- und Heckenbestände reich strukturiert sind, vorwiegend am östlichen Dorfeingang. Betrachtet man die Ortstruktur, wird deutlich, dass sich die Bebauung entlang der Straße Alt Gladow fortsetzt. Überwiegend besteht die Bebauung aus alten Gehöften sowie Ein- und Zweifamilienhäusern unterschiedlichen Alters.

## Dahlewitz

Der Ortsteil Dahlewitz liegt südöstlich von Blankenfelde und ist über die A 10 und B 96 zu erreichen.

Im Jahr 1305 wurde der Ort Dahlewitz erstmalig urkundlich erwähnt (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online). Sein Name leitet sich vom slawischen „Dolovica“ oder „Dolovec“ ab und bedeutet „Ansiedlung im Tale“ (SCHLIMPERT 1972).

Seit dem 15. Jahrhundert ist Dahlewitz ein Rittergut (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online). Um 1800 hatte das Dorf 130 Einwohner, erst ab dem 19. Jahrhundert nahm die Besiedlung zu (ebd.). Bis zum Februar 2007 war der Ort bereits auf 2.100 Einwohner angewachsen (ebd.).

Überquert man von Blankenfelde aus auf der Bahnhofsstraße den Glasowbach sind hinter einem kleinen Wald die ersten Wohngebäude zu erkennen. Diese Siedlungen aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit dem Charakter einer Waldsiedlung westlich der Bahntrasse und die Siedlung westlich der Thälmannstraße entstanden ab 1930 (ebd.). Eines der bekanntesten Gebäude Dahlewitz' ist hier zu finden, das 1926/ 27 vom Architekten Bruno Taut erbaute „Torstenstück“ (ebd.), der sich mit Wohnsiedlungen wie „Onkel Toms Hütte“ in Berlin-Zehlendorf einen Namen gemacht hat (HENDEL, 2007, online). Die Kolonie entlang der Bahnhofsstraße entwickelte sich bereits mit dem Bau eines Eisenbahnhaltepunktes 1884 und dem Beginn des Vorortbahnverkehrs (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online).

Die Bahnhofstraße führt vom Regionalbahn-Haltepunkt in den alten Dorfkern. Auf dem mit alten Bäumen gesäumten Dorfanger steht eine alte Feldsteinkirche mit Feldsteinmauer, um die etwa zehn Gehöfte angelegt sind, deren Anlage noch heute gut erkennbar ist (ebd.). Vom Dorfanger aus ist das heutige Wahrzeichen, der Wasserturm von 1879, nur wenige Meter nordöstlich hinter alten Backsteingebäuden zu sehen (ebd.). Zwischen der Thälmann- und der Dorfstraße entstanden in den 1940er Jahren weitere Wohngebäude (ebd.).

Südlich des Dorfes, zwischen Ortsrand und der Autobahn entsteht seit Anfang der neunziger Jahre ein großes Gewerbegebiet (ebd.), das bis zu den Groß Kienitzer Bergen sichtbar ist. Der Hauptverkehr durch den Ort wird über die mit Alleen gesäumte Thälmannstraße geleitet, sodass die Verkehrsbelastung auf dem Dorfanger im Verhältnis gering bleibt. Die Anlage der Straßen entspricht weitgehend den ursprünglichen Handelswegen.

Der südliche Dorfeingang zeichnet sich durch ein hohes Verkehrsaufkommen aus, da Dahlewitz für den Durchgangsverkehr nach Blankenfelde und Mahlow von Bedeutung ist. Der Dorfrand ist auf dieser Seite wenig begrünt, die privaten Grundstücke gehen ohne Randbepflanzungen in die landwirtschaftlichen Flächen über. Die weiteren Ortstrukturen fügen sich am Ortsrand gut in die Landschaft ein. Neben dem Dorfanger, der mit einer Sitzgruppe, einem Informationsschild, dem Denkmal und der Kirche zum Verweilen einlädt, sind nur wenige öffentliche Freiflächen für die Erholungsnutzung vorhanden. Die vorhandenen Grünflächen, darunter ein Spielplatz am Regionalbahn-Haltepunktstoplatz machen insgesamt einen gepflegten Eindruck.

Zwischen Dahlewitz und Blankenfelde, an der Landstraße L 40 beginnt entlang des Glasowbaches ein unbefestigter Naturlehrpfad, der bis zum Rangsdorfer See führt und gut zu Fuß zu erschließen ist, sich aber für die Fortbewegung mit dem Fahrrad wenig eignet.

## **Groß Kienitz**

Im Gegensatz zu den anderen Dörfern in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wurde Groß Kienitz nicht als Angerdorf sondern als sog. Straßendorf angelegt. Mit 315 Einwohnern im Februar 2007 (ebd.) ist Groß Kienitz das kleinste Dorf in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Markant in der Gemarkung sind vor allem die Kienitzer Berge mit dem 63 m hohen Groß Kienitzer Berg nördlich des Dorfes und am Rande des Untersuchungsgebietes.

Erstmals wurde Groß Kienitz 1305 erwähnt und stand 1375 als „Magna Kinitz“ im Landbuch Kaiser Karls IV (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online). Die Deutung des Namens konnte noch nicht vollständig geklärt werden. Eine Theorie besagt, dass sich der Name von dem slawischen Wort „Kynjc“ oder „Kyjanc“, dass „Hammer“, „Keule“ oder „Stock“ bedeutet, herleitet (SCHLIMPERT, 1972). Der slawische Ursprung lässt sich auch aufgrund eines alten slawischen Friedhofs in der Nähe des Dorfkerns vermuten (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online).

Im Lauf seiner Geschichte erfuhr Groß Kienitz häufige Besitzerwechsel einzelner Ortsteile bis es 1724 vollständig an das Amt Cöpenick überging (ebd.). 1858 konnten sich die Groß Kienitzer Bauern freikaufen, sodass das Gebiet an 18 Hofeigentümer ging (ebd.). Groß Kienitz war wie Dahlewitz eine selbstständige Gemeinde, bis sich beide am 26.10.2003 mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zusammenschlossen (ebd.).

Im Zentrum liegt die Dorfkirche mit Friedhof, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus Granitquadern gebaut wurde und im Laufe der Zeit mehrere Veränderungen erfuhr, wie die Erweiterung um eine Vorhalle, einem Turmaufsatz und vergrößerte Fenster (ebd.). Größere örtliche Veränderungen sind vor allem im Bau vieler Ein- und Zweifamilienhäuser vor allem entlang der Eintrachtstraße, zweier Golfplatzanlagen, eines Tennisplatzes, eines Gaststättenkomplexes und eines Gewerbegebietes sichtbar (ebd.). Die Wohnhäuser südlich der Dorfstraße fügen sich über Privatgärten und Weiden gesäumt mit Hecken und Gehölzen gut in die umgebende Landschaft ein. Hingegen sind im nördlichen Siedlungsgebiet bisher wenige Bemühungen um einen grünen Ortsrand erkennbar. Während die Dorfstraße beidseitig von einer alten Lindenallee gesäumt wird sind in der Eintrachtstraße keine gepflanzten Baumreihen auszumachen. Auch das südlich anschließende Gewerbegebiet erweckt einen negativen Eindruck vom Ortsbild. Den südlichen Ortseingang säumt auf der linken Seite ein Dienstleistungsbetrieb mit weit sichtbarer Reklame und zur rechten Hand ein auffälliger Stall. Deutlich zu erkennen ist, dass heute vor allem Gewerbe und Industrie im Vordergrund stehen und die Landwirtschaft in Groß Kienitz viel von ihrer früheren wirtschaftlichen Bedeutung verloren hat.

## Jühnsdorf

Die erste urkundliche Erwähnung erfuhr Jühnsdorf 1372 (AMT BLANKENFELDE-MAHLOW, 2007, online). Im Laufe seiner Geschichte war Jühnsdorf unter vielen verschiedenen Namen bekannt: Gudensdorp (1375), Jodenstorff (1450), Judenstorp (1480), Göhnsdorff (1652) und schließlich Jühnsdorf (ebd.). Wenige hundert Meter südlich des Dorfes konnten auf dem 61 m hohen Lindenberg Funde von ersten Siedlungen auf die Steinzeit datiert werden (ebd.). Bis 1823 wechselte der Besitzer der Ortschaft häufig (ebd.).

Die Anzahl der Einwohner stieg von 170 zum Ende des 18. Jahrhunderts auf 391 im Februar 2007 (ebd.).

Jühnsdorf liegt am Rand einer Niederung, der „Großen Herrenwiese“ (ebd.). Die Gemarkung ist im Norden von der Jühnsdorfer Heide und im Osten vom Rangsdorfer See und der Krummen Lanke begrenzt (ebd.). Weiter südlich liegen die Groß Schulzendorfer Weinberge und westlich beginnt die Gemarkung Löwenbruch (ebd.).

Unterquert man nördlich des Ortes auf der L 792 die Autobahn, führt eine Linden-Eichen-Allee, beidseitig vor einem Laubmischwald stehend, in das Dorf. Vorbei an der alten Schäferei, dem ältesten Feldsteinwohnhaus in Jühnsdorf von 1848 (ebd.), gelangt man links abbiegend auf einen gut gepflegten kleinen Friedhof mit Waldcharakter. Folgt man jedoch der Dorfstraße, findet man sich hinter einer Biegung schnell im Zentrum, dem Dorfanger, wieder. Auf dem Dorfanger stehen heute das Gebäude der örtlichen Feuerwehr, das Gemeindehaus und die Dorfkirche mit ihrer Feldsteinmauer und einem kleinen Friedhof. Die im 14. Jahrhundert aus Granitquadern erbaute Kirche wurde im 19. Jahrhundert mehrmals umgestaltet, in deren Folge ein Turm und eine halbrunde Apsis angebaut sowie die Fenster erweitert wurden (ebd.). Am südlichen Ende des Dorfangers steht ein markantes Herrenhaus mit Gutspark.

Durch das gesamte Dorf zieht sich eine alte Lindenallee, die den ländlichen Charakter des Ortes unterstreicht. Geprägt ist das Ortsbild hauptsächlich durch alte Gehöfte und einige Einfamilienhäuser sowie mehrere kleine mehrstöckige Wohnanlagen. Die alten Höfe sind mehr oder weniger stark modernisiert und saniert. Mehrere Pferdehöfe, eine Pferdepension und eine nach amerikanischem Vorbild umgebaute Ranch sind Anziehungspunkte für Ein- und Mehrtagesbesucher. Störend wirken hingegen die farbigen Werbebanner eines Kfz-Einzelhandels am nördlichen Dorfanger.

Ein in der Dorfmitte abzweigender Weg führt zu einer etwa 500 m hinter dem Dorf gelegenen Kompostieranlage. Auf einem Hügel gelegen und hinter einem Wall versteckt ist die Anlage vom Ortsrand aus nicht einsehbar und stellt somit keine Beeinträchtigung des Ortsbildes dar. Der am Lankeweg gelegene Reitplatz und die landwirtschaftliche Anlage östlich des Dorfkerns fügen sich hingegen wenig in die umgebene Landschaft ein, da hier keine Hecken- oder Gehölzpflanzungen vorhanden sind. Nach Außen präsentiert sich das Dorf über viele Pferdeweiden mit reichen Baum- und Heckenstrukturen als landwirtschaftlich geprägt und geht fließend in die Landschaft über.

### 3 Landschaftsökologische Bewertung von Natur und Landschaft

#### 3.1 Bewertung Bodenpotential

Die Leistungsfähigkeit der Böden im Naturhaushalt steht im engen Zusammenhang mit den Funktionen des Bodens, die über die unmittelbare Nutzung durch den Menschen weit hinausgehen. Der Boden ist nicht nur Standort für land- und forstwirtschaftliche Kulturen, Lieferant für Rohstoffe und Bodenschätze, Baugrund für Wohnen, Gewerbe, Industrie und Verkehr. Im Naturhaushalt kommen weitere Funktionen hinzu, wie Speicherung von Wasser, Abbau von Schadstoffen, Lebensraum für Bodenorganismen, Wärmespeicherung etc.

Die Bewertung orientiert sich im wesentlichen an den vom Landesumweltamt herausgegebenen „Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg“ (LUA, 1998). Folgende drei Hauptfunktionen des Bodens werden zur Potentialbewertung herangezogen:

- **Regelungsfunktion:** die Speicherung von Wasser, die Ausfilterung und Abpufferung von Schadstoffen,
- **Produktionsfunktion:** Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Produktion von Biomasse, insbesondere von pflanzlichen Stoffen, einschließlich Wurzelraum und Verankerung der Pflanzen,
- **Lebensraumfunktion:** die Gewährung von Lebensraum für Bodenflora und -fauna (Bodenorganismen), Standort für die natürliche Vegetation.

Die Regelungsfunktion des Bodens beinhaltet vor allem die physiko-chemischen Filtereigenschaften hinsichtlich der Bindung und Filterung von Schadstoffen. Feinkörnige Böden weisen aufgrund ihres hohen Sorptionsvermögens für Schadstoffe im Vergleich zu grobkörnigeren Böden bessere Filtereigenschaften auf und haben im Ergebnis eine höhere Bedeutung hinsichtlich dieses Kriteriums. Die Absorption bzw. der Abbau von Schadstoffen ist in hohem Maße von der Anwesenheit oberflächenaktiver Mineralien (Tonmineralien und Schluffe) sowie vom Humusgehalt und von der Aktivität der Mikroorganismen des Bodens abhängig. Dies Bezüglich weisen die im Untersuchungsgebiet vorkommenden lehmigen Substrate der Teltowplatte (Sand-Braunerden, Tieflehm-Fahlerden) und die grundwassernahen und daher humusreichen Standorte der Niederungsgebiete (Moorböden) eine mittlere bis hohe Leistungsfähigkeit auf. Für die sehr durchlässigen und humusarmen Sandböden im Bereich der Grundmoränenplatte im Norden und Südosten kann aufgrund ihres geringen Puffervermögens dagegen nur eine geringe Leistungsfähigkeit angenommen werden.

Die Versickerungsrate und damit die Neubildung von Grundwasser ist bei den Böden mit oberflächennahen Sanden jedoch entsprechend hoch und die Oberflächenabflüsse bleiben hier allgemein gering. In den Niederungsgebieten steht wegen des dort hoch anstehenden Grundwassers jedoch nur ein geringer Speicherraum zur Verfügung, und es kommt bei stärkeren Niederschlägen auch zu einem vergleichsweise hohen Oberflächenabfluss über das Meliorationssystem.

Die Fähigkeit zur Produktion von Biomasse (Produktionsfunktion) ist sowohl von den Substratverhältnissen als auch von der Wasserversorgung abhängig. Die Grundlagen zur Bewertung der dies Bezüglichen Standortqualität vermitteln die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Standortkartierung (MMK im Maßstab 1:100.000). Die Kartiereinheiten der landwirtschaftlichen Standortkartierung sind jeweils an bestimmte Bodenformen und Horizontfolgetypen gekoppelt. So repräsentiert die Kartiereinheit D1a regelmäßig die Sandrosterden und die Einheit D2b das Spektrum der Sand-Gleyböden.

Die sickerwasserbestimmten Sande im Norden und Südosten des Untersuchungsgebietes (Sand-Rosterde und Tieflehm-Fahlerde) sind wegen des durchlässigen Substrates besonders gegen Trockenheit empfindlich und hinsichtlich des Ertragspotentials in besonderem Maße vom Niederschlagsgeschehen abhängig. Damit ist das biotische Ertragspotential auf diesen Flächen wegen der schlechten Standorteigenschaften (Nährstoff- und Wasserversorgung) nur gering entwickelt.

Bessere Bodeneigenschaften sind dagegen dort gegeben, wo die bindigen Bestandteile der Grundmoräne (lehmiger Sand, Lehm und Tieflehm) am Aufbau der oberflächennahen Schichten beteiligt sind und sowohl substratbedingt bessere Nährstoffeigenschaften aufweisen als auch eine bessere Wasserspeicherung gewährleisten. Dies trifft für die Böden im Norden und Osten des Untersuchungsgebietes zu. Die hier vorkommenden Tieflehme und sandigen Lehme ermöglichen deshalb auch eine relativ gute ackerbauliche Nutzung der Flächen. Westlich von Mahlow und Blankenfelde sind die besten Böden im Gebiet mit sickerwasserbestimmter Tieflehm-Fahlerde auf überwiegend vernässungsfreiem Standort zu finden.

Die Darstellung der Leitbodenformen des Untersuchungsgebietes als Ausdruck der Standortqualität erfolgt durch entsprechende Einschreibungen in die Karte zum Schutzgut Boden.

Wegen der substratbedingt engen Korrelation der Grundfunktionen des Bodens (Produktions- und Regelungsfunktion) ist die Möglichkeit gegeben, auf der Grundlage der Standortkartierung zu einer einheitlichen Potentialbewertung zu gelangen (siehe Karte 1 Schutzgut Boden). Aus der Darstellung wird deutlich, dass die produktionskräftigen Böden zugleich auch diejenigen mit einem ausgeprägten Vermögen zur Ausfilterung und Abpufferung von Schadstoffen sind. Gegenläufig ist allein die Fähigkeit zur Versickerung von Grundwasser und damit die Grundwasserneubildungsrate; sie ist bei den armen und durchlässigen Sandböden am höchsten. Die Grundwasserneubildungsrate wird deshalb auch in der Karte zum Schutzgut Wasser dargestellt.

**Tabelle 13: Zusammenfassende Bewertung des Bodenpotentials (innerhalb des Naturraumes)**

Kartierungseinheit	Bezeichnung Standorteinheit	natürliche Ertragsfunktion	Speicher-, Filter- und Puffervermögen	Gesamtbewertung (siehe Karte Schutzgut Boden)
D1a	sickerwasserbestimmte Sandböden	sehr gering	sehr gering	sehr gering
D2a	sickerwasserbestimmte Sand- und Tieflehmböden	gering	gering	gering
D2b	grundwasserbeeinflusste Sand- und Tieflehmböden	mittel	gering	gering - mittel
D3a	sickerwasserbestimmte Tieflehm- und Sandböden	mittel	mittel	mittel
D3b	grundwasserbestimmte Tieflehm- und Sandböden	mittel	mittel	mittel
Mo2	Niedermoor- und Sand-Gleyböden	mittel	hoch	mittel - hoch
Mo4	Niedermoorböden	mittel	hoch	mittel - hoch

Böden sind wesentliche Grundlage jeglichen Lebens in Landökosystemen. Dies gilt nicht nur für Menschen, Tiere und Pflanzen, sondern auch für Bodenlebewesen und Mikroorganismen. Es gibt zurzeit noch keine geeigneten, gut erfassbaren und aussagekräftigen Bewertungskriterien, die die komplexen Wirkungszusammenhänge des Bodens als Lebensraum abbilden können. Solange noch keine geeigneten Kriterien zur Bewertung der Lebensraumfunktion existieren, muss sie durch „Hilfskriterien“ bewertet werden. Ziel ist es dabei, der Heterogenität der Böden Rechnung zu tragen. Bei der hier genutzten Bewertung wurden als Kriterien die besonderen Standorteigenschaften für die Entwicklung von besonderen Biotopen bzw. für Extrem- bzw. Sonderstandorte genutzt. Es ist hervorzuheben, dass insbesondere das Kriterium „besondere Standorteigenschaften“ in bodenschützerischer Sicht nicht zufrieden stellen kann, da es den Lebensraum Boden nicht umfassend genug bewertet. Gemeinsam mit dem Kriterium „natürliche Ertragsfähigkeit“ soll es dazu dienen, die Böden zu identifizieren, die eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen sowie als Lebensgrundlage für den Menschen haben. Durch die Charakterisierung besonderer Standorteigenschaften bzw. Extremstandorte werden Böden erfasst, die günstige Voraussetzungen für die Entwicklung potentiell wertvoller Biotope aufweisen. Es soll damit auch die Schutzwürdigkeit jener Böden ermittelt werden, deren Potential an der derzeit realen Vegetation nicht erkennbar ist. Das Bewertungskriterium stellt die Abweichung von den Bedingungen des frischen, schwach sauren bis schwach basischen, gut nährstoffversorgten „Normalstandortes“ dar. Vom „Normalstandort“ abweichende Böden sind im Untersuchungsgebiet z. B. Gleye, Niedermoorböden und arme Sandböden. Demnach weisen solche „Sonderstandorte“ ein höheres Biotopentwicklungspotential für Extremstandorte auf als „Normalstandorte“.

Als besonders empfindliche Böden gegenüber Veränderungen gelten die extrem armen und trockenen Dünensande sowie alle wasser- und grundwasserbeeinflussten Moorböden. Die Empfindlichkeit dieser Bodenformen resultiert aus den besonderen Standorteigenschaften (trocken und nährstoffarm bzw. nass und humusreich) und der damit verknüpften Seltenheit.

Die besonderen Eigenschaften der Moorböden ergeben sich vor allem aus der außerordentlich hohen Wasserkapazität des organischen Substrats und den sehr guten Filtereigenschaften, die es ermöglichen, dass das Niederschlagswasser von Schadstoffen befreit und kontinuierlich aus dem Moorkörper abgegeben wird. Die Moore wirken daher als Schadstoffsenke und Regulativ für den Wasserhaushalt ganzer Landschaften. Zudem bieten die besonderen Standorteigenschaften der verschiedenartigen Moortypen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für spezifisch angepasste Elemente der Flora und Fauna. Vor allem die grundwasserabhängigen Moorböden sind als besonders empfindlich gegenüber Standortveränderungen einzuschätzen, weil hier Änderungen des Grundwasserstandes sich als bodenverändernd auswirken (Zersetzung organischer Substanz, Stickstoffmineralisierung etc.). Als Folge der sinkenden Grundwasserstände (u.a. infolge Tiefenmelioration) in den letzten Jahrzehnten sind die Niedermoorböden durch Entwässerung und Vermüllung deutlich degradiert und ihrem Fortbestehen bedroht. Eine geringere Beeinträchtigung ist lediglich für die bewaldeten Moorböden anzunehmen. Die dadurch einhergehende zunehmende Stickstoffmineralisierung führt weiterhin zu erheblichen Risiken für das Grundwasser durch die frei werdenden Stickstoffe.

Das andere Extrem stellen die Dünensande dar, die einen Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften bereitstellen, die an trockene und nährstoffarme Bedingungen angepasst sind. Größere Dünenareale sind insbesondere im bewaldeten Südwesten des Planungsraumes (Jühnsdorfer und Blankenfelder Heide) zu finden. Hinsichtlich des Artenschutzes von besonderem Wert sind die naturnahen Kiefernforsten auf Dünenstandorten sowie die stellenweise offenen oder mit Magerrasen bewachsenen Dünen. Sie bilden in der sonst intensiv genutzten Umgebung ein Refugium für die an extreme Nährstoffarmut und Trockenheit angepassten Tiere (meist Insekten) und Pflanzen. Durch die globale Stickstoffanreicherung über die Luft sind diese nährstoffarmen Böden ebenfalls in ihrem Bestand gefährdet.

Beide Standorttypen (Moore und Dünen) sind durch landwirtschaftliche und forstliche Nutzung im Schwinden begriffen und müssen daher dringlich erhalten und geschützt werden.

Eine Schwächung des Leistungspotentials der Böden muss als Folge intensiver und standortswidriger Bodennutzung sowie anthropogener Überformung durch Verdichtung, Störung der natürlichen Lagerung und Schadstoffeintrag angenommen werden. Wegen der unterschiedlichen Wirkkomplexe (intensive Pflanzenproduktion und Monokultur einerseits und Rohstoffgewinnung, Überbauung und Stoffbelastung andererseits) sowie der damit verbundenen graduellen Unterschiede im Gefährdungspotential werden zwei Stufen der Potentialbeeinträchtigung dargestellt.

Zur ersten Stufe rechnen Böden, die durch intensive Ackerkultur mit hohen Düngegaben und Herbizideinsatz belastet sind sowie Kiefernmonokulturen im forstlichen Bereich. Hierdurch ist die Gefahr gegeben, dass nicht abgebaute Düngestoffe und Herbizide sowie Insektizide in das Grundwasser gelangen bzw. infolge der chemischen Aggressivität saurer Huminsäuren teils giftige Ionen (Aluminium und Cadmium) aus dem Boden gelöst und insgesamt eine weitere Nährstoffverarmung und damit eine Verschlechterung der Standorteigenschaften der Waldböden eintritt. Dies gilt insbesondere für die ohnehin nährstoffarmen Waldböden im Südwesten des Planungsraumes. Zudem ist eine messbare Versauerung des Grundwassers unter Kiefernreinbeständen bzw. eine Verseuchung des Grundwassers mit Nitraten unter Intensiväckern nicht auszuschließen. Ferner hat die Belastung mit Schadstoffen und die Auswaschung von Nährstoffen eine bleibende Minderung der Bodenfruchtbarkeit zur Folge.

Zur zweiten Stufe der Potentialgefährdung gehören Böden, die durch Abgrabungen und Aufschüttungen sowie durch Verdichtung und Versiegelung in ihrer gewachsenen Struktur gestört bzw. in mehreren Funktionen beeinträchtigt sind. Dies betrifft vor allem die Kiesabbaugebiete im Osten des Planungsgebietes sowie die Gewerbestandorte, Neubaugebiete und verdichteten Ortslagen.

Bezogen auf das Schutzgut Boden können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Sicherung natürlicher Bodenstandorte, wie z.B. Schutz der noch vorhandenen Niedermoore vor weiterer Torfzehrung und Vermüllung infolge Entwässerung durch eine verbesserte Wasserhaltung bzw. Wiedervernässung in den Niederungsgebieten (westlich von Blankenfelde, südlich von Jühnsdorf),
- Bodenschutz in den Niederungen durch Verzicht auf Grünlandumbruch,
- Rückbau von nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen und militärischen Anlagen und Gebäuden,
- Minimierung des Flächenverbrauchs durch Bebauung und Versiegelung.

### **3.2 Bewertung Wasserpotential**

Die Potentialbewertung bezüglich des Grundwassers berücksichtigt die Grundwasserneubildung, den Grundwasserschutz und die Grundwasserhöflichkeit des Gebietes und hinsichtlich der Oberflächengewässer die Gewässergüte einschließlich der Belastungsquellen, ihre Eignung als Lebensraum wasserlebender Tiere und Pflanzen sowie die Dynamik von Zufluss und Abfluss im Einzugsgebiet.

## Grundwasser

Die Grundwasserneubildungsrate der Flächen im Planungsraum hängt sowohl von der Bodenart (Substratfolge) als auch von der Vegetationsbedeckung sowie von der Niederschlagsmenge ab.

Aus der Sicht der Hydrogeologen ist die Neubildungsrate unter schwer durchlässigen Substraten (Lehm und Ton) sowie bei Substraten mit hoher Wasserkapazität (Torf) gering, während sie bei durchlässigen Sanden mittlerer bis grober Körnung besonders hoch ist. Bei den letztgenannten Böden tritt die Vegetationsbedeckung wegen des unterschiedlichen spezifischen Wasserverbrauchs deutlicher hervor, so dass vegetationsfreie Flächen gegenüber dichter Bewaldung oder dicht bestockten Getreideflächen deutlich höhere Versickerungsraten aufweisen. Bei ackerbaulich genutzten Flächen ist daher ein Mittelwert zwischen der Versickerung unter dichten Pflanzenbeständen (Monate Mai bis August) und der winterlichen Brache zu wählen. Hinsichtlich der Wälder ist für lichte Kiefernbestände eine höhere Versickerung anzunehmen als für dichte Laubwaldbestände.

Für den Planungsraum Blankenfelde-Mahlow wurden die höchsten Grundwasserneubildungsraten den Waldbeständen der Jühnsdorfer, Blankenfelder und Dahlewitzer Heide sowie den Dauergrünlandflächen der Niederungsgebiete aufgrund ihrer durchlässigen Bodensubstrate zugeordnet. In den Niederungsräumen ist darüber hinaus zu beachten, dass wegen des hoch anstehenden Grundwassers nur ein relativ geringer Speicherraum für neu zu bildendes Grundwasser zur Verfügung steht, so dass bei starken Niederschlägen eine rasche Sättigung des Porenvolumens und nachfolgend ein Abfluss über die Oberflächengewässer eintritt. Eine mittlere Grundwasserneubildungsrate weisen die grundwasserfernen ackerbaulich genutzten Flächen mit ihren schwerer durchlässigeren Bodensubstraten auf.

Das günstigste Filtergerüst für die Versickerung von Niederschlägen weisen die ackerbaulich genutzten Flächen auf. Hier überwiegt trotz des höheren Anteils an bindigen Bodensubstraten der relativ lichte Pflanzenbestand. Im Gegensatz dazu wird die Versickerungsrate bei den Waldbeständen über sandigen Bodensubstraten durch die Bestockung der Flächen mit Kiefernforsten gemindert, ebenso wie bei den Dauergrünlandflächen der Niederungsgebiete über sandigen Bodensubstraten durch den hoch anstehenden Grundwasserspiegel gemindert werden.

Der für die Verwertbarkeit des Grundwassers als Trinkwasser bedeutsame Geschütztheitsgrad gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ist im hydrologischen Kartenwerk (HK 50) in Abhängigkeit von den hydrogeologischen Gegebenheiten mit drei Grundstufen ausgewiesen. Die dies Bezüglichen Verhältnisse wurden auf das Planungsgebiet bezogen bereits unter Punkt 2.3.2 dargestellt. Danach ist der weitaus größte Teil des Grundwassers der Region um Blankenfelde-Mahlow gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ gut geschützt. Der Anteil dieser Flächen beträgt etwa 60%.

Dagegen sind die Niederungsgebiete der Gemeinde gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt, was die besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdeten Stoffen erforderlich macht. Der Anteil solcher Flächen beträgt etwa 40%.

Die Bewertung der Böden ist in der Karte 1 zum Schutzgut Boden dargestellt.

## Oberflächengewässer

Zur Beschaffenheit der Still- und Fließgewässer und Gräben im Bereich der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow liegen insgesamt keine auswertbaren Erkenntnisse vor.

Allgemein kann für die **Kleingewässer** (Sölle, Pfuhe, Weiher) gesagt werden, dass der Zustand nicht zufriedenstellend ist. Ihr Fortbestehen ist vor allem durch Verlandung, Trockenfallen, Eutrophierung und Wasserverschmutzung durch chemische Einträge gefährdet.

Die Gewässergüte der Gewässer hat sich insgesamt in den letzten Jahrzehnten verbessert. Die stoffliche Belastung ist fast ausschließlich auf diffuse Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft beschränkt. Im Einzugsbereich von größeren Gülleverregnungsflächen sind in Abhängigkeit von der Art und Intensität der Nutzung, insbesondere bei nicht sachgerechter Ausbringung der Gülle, auch größere Beeinträchtigungen der Gewässerqualität zu erwarten.

Eine nicht zu unterschätzende Erhöhung der Trophie der Fließe und Gräben ergab sich bisher im Zusammenhang mit der Entwässerung der Niedermoore, mit der die Freisetzung und Auswaschung von Stickstoff einhergeht. Dies war insbesondere wegen der stark abgesenkten Grundwasserstände in den Wiesengebieten anzunehmen. Infolge der Stilllegung der Schöpfwerke Jühnsdorf 1 und 2 südlich und westlich von Jühnsdorf steigen heute die Wasserstände in den Gräben wieder an. Die damit einhergehende allgemeine Grundwasseranhebung in diesem Gebiet wirkt sich auch positiv auf die dort existierenden Niedermoorstandorten aus, die sich damit wieder regenerieren können.

Die Wasserqualität des Glasowbaches hat sich in den letzten Monaten positiv entwickelt und kann derzeit als gut eingeschätzt werden. Eine Ursache dieser positiven Entwicklung geht maßgeblich auf die Einleitung von vorgereinigten Grundwässern zurück, die baubedingt aufgrund des Ausbaus des Flughafens Schönefeld bis ca. 2011 abgeleitet werden müssen. Nach 2011 werden diese Einleitungen voraussichtlich wieder zurückgehen bzw. nur noch bei Starkniederschlägen erfolgen.

Der Habitatwert der Gewässer für wasserlebende Tiere ist im Zusammenhang mit der Bewertung der Biotope dargestellt. An dieser Stelle soll nur noch einmal auf die besondere Bedeutung des Glasowbaches und des Zülowgrabens hinsichtlich des Biotopverbundes verwiesen werden.

Die im Gebiet vorhandenen Stillgewässer sind aufgrund ihrer Größe (Kleinstgewässer, Sölle) und aufgrund ihrer Gewässermorphologie (flach und leicht erwärmbar) eutroph bzw. polytroph. Unabhängig von der Nutzung als Angelgewässer haben auch sie wertvolle Eigenschaften als Lebensraum für Wasservögel, Froschlurche sowie wasserlebende Entwicklungsstadien von Insekten.

Bezogen auf das Schutzgut Wasser können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Verminderung der Stoffeinträge in die Gräben und Standgewässer durch Einhaltung der Vorgaben gemäß den Prinzipien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft bei der Ausbringung von Düngestoffen und Agrochemikalien, insbesondere im Hinblick auf die Gülleverwertung.
- Erhalt, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Kleingewässer unter Anlage von Pufferzonen.

### **3.3 Bewertung Klimapotential**

Die Wirkungen einer Landschaft auf die Klimafaktoren ist vor allem von der geographischen Lage, dem Relief und von der Vegetationsbedeckung bzw. Flächennutzung abhängig. Im Planungsraum Blankenfelde-Mahlow sind dies Bezüglich die Lage im kontinental geprägten Bereich des norddeutschen Tieflandes sowie die großräumigen Offenlandflächen im Norden des Untersuchungsgebietes auf der einen Seite und die zusammenhängenden Waldkomplexe südlich von Blankenfelde und Dahlewitz sowie die Niederungsgebiete südwestlich von Jühnsdorf und die Zülow- und Glasowbachniederungen im südlichen Untersuchungsgebiet auf der anderen Seite von Belang.

Die Niederungsgebiete sind in diesem Zusammenhang als große Kaltluft- bzw. Frischluftentstehungsgebiete anzusehen, die wegen der guten Austauschbedingungen die angrenzenden Siedlungsräume durch die Zufuhr frischer und feuchtigkeitsgesättigter Luft begünstigen. Insgesamt haben die Niederungen eine ausgleichende Funktion auf die Klimafaktoren Temperatur und Luftfeuchte, da die durch hohe Bodenfeuchte und Dauergrünland bedingte hohe Verdunstungsrate keine extremen Temperaturgradienten oder Austrocknung zulässt. Windstille und strahlungsreiche Nächte führen dagegen wegen des dann fehlenden Luftmassenwechsels zur Bildung von sogenannten Kaltluftseen im bodennahen Bereich der Niederungen und damit zu ausgeprägten Früh- und Spätfrösten im Herbst und Frühjahr.

Die vorwiegend ackerbaulich genutzten Offenlandflächen auf der Teltow-Platte im nördlichen Untersuchungsgebiet weisen dagegen eine ausgeprägte Strahlungsabhängigkeit der Klimafaktoren auf, so dass bei strahlungsreichen Wetterlagen sehr hohe Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht, bei trocken-warmem Sommerwetter durch stark erwärmte Luftmassen aber auch konvektive Luftbewegungen auftreten können. Des Weiteren sind die Ackerflächen ebenfalls als große Kaltluftentstehungsgebiete anzusehen.

Die geschlossenen Waldkomplexe im südlichen Untersuchungsraum tragen als weitere bedeutende klimatische Funktionsräume durch die Ausfilterung von Luftschadstoffen und Stäuben zur Verbesserung der Luftqualität bei. Zudem haben die Wälder durch die Minderung der Windgeschwindigkeit und der Strahlung im Waldesinnern auch eine ausgleichende Wirkung auf die Klimafaktoren Temperatur und Luftfeuchte. Die von den Waldbäumen produzierten Aromate tragen durch ihre keimhemmende Wirkung darüber hinaus zur Verbesserung der Qualität der Atemluft bei.

Durch die versiegelte Siedlungsfläche und den dadurch veränderten Bodenwasser-, Wärme- und Strahlungshaushalt bilden sich über größeren Stadtgebieten oft Wärmeinseln. Durch die Versiegelung des Bodens als Retentions- und Anreicherungsraum für Niederschlagswasser verliert dieses seine Funktion im Energiehaushalt des Stadtklimas, da es gesammelt und abgeführt wird. Somit entfällt der bei der Verdunstung des Wassers wirkende Abkühlungseffekt, was generell zur Aufheizung stark versiegelter Agglomerationsräume beiträgt. Durch den Wegfall der Vegetation entfällt der Effekt der Staubbindung und Luftreinigung durch das Blattwerk sowie der Kühlungseffekt durch die Transpiration der Pflanzen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Situation im Hinblick auf das Mesoklima im Untersuchungsraum günstig zu bewerten ist, da die gegebene Konstellation von Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten in einem von der Land- und Forstwirtschaft bestimmten Landschaftsraum sowie die guten Bedingungen für den Luftmassenwechsel zwischen Siedlungsraum und Offenlandschaft alle Klimafaktoren positiv beeinflusst.

### **3.4 Bewertung der lufthygienische Bedingungen und Lärmproblematik**

#### **Lufthygiene**

In Auswertung der Daten aus dem Jahresbericht Luftqualität in Brandenburg von 2007 und in Anbetracht dessen, dass im Gebiet keine nennenswerten Emittenten von Luftschadstoffen bekannt sind, kann man schlussfolgern, dass im gesamten Untersuchungsgebiet ein noch niedriges Belastungsniveau, bezogen auf die Luftschadstoffe SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und O<sub>3</sub> vorherrscht.

Negative Effekte für das Lokalklima ergeben sich lediglich aus dem Betrieb von Feuerstätten in Haushalt und Gewerbe sowie aus dem Fahrzeugverkehr. Hier handelt es sich sowohl um gasförmige Luftschadstoffe wie Schwefeloxide, Stickoxide und Kohlenstoffoxide als auch um bodennahes Ozon. Hinsichtlich der letztgenannten Schadstoffe wirken sich die stark frequentierten Bundes- und Landesstraßen, die Autobahn und besonders die Ortsdurchfahrten negativ aus. Die das Gebiet durchquerenden stark frequentierten Verkehrsadern A 10, B 96 neu, L 40, L 76 und L 792 stellen diesbezüglich die stärkste Belastung dar.

Die unter Bestandsschutz stehende Intensiv-Rindermastanlage südlich von Blankenfelde wird gemäß 4. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) vom Landesumweltamt als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde überwacht und kontrolliert. Die von ihr ausgehenden Ammoniakimmissionen und Stickstoffdepositionen haben in der Vergangenheit zu Veränderungen und Schädigungen der benachbarten Waldökosysteme (Kiefernreinbestände und mit Eiche unterbaute Kiefernbestände) geführt. Die Kiefer als besonders genügsame Baumart reagiert dabei besonders sensibel auf erhöhte Stickstoffeinträge. Hier ist ein Umbau der Waldflächen unter dem Gesichtspunkt der Einbringung von schadstoffresistenten Baumarten zu prüfen. Ein Immissionsschutzwald in unmittelbarer Nähe ist aber generell nur bei Seitenwandlüftung der Ställe zu empfehlen. Firstlüftung führt zu einer Verwirbelung der Emissionen und zu Immissionsfahnen bis zu 300 m Entfernung.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld sind die Auswirkungen der flughafenbedingten Schadstoffimmissionen mit dem Ergebnis untersucht worden, dass es durch die mit dem Ausbau verbundenen zusätzlichen Emissionen von Schadstoffen zu keinen erheblichen Auswirkungen wie Gesundheitsgefährdungen bzw. erheblichen Nachteilen oder Belästigungen der im Einflussbereich lebenden Menschen und der Natur kommen wird (Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld, Band II, Kapitel 11, S. 707-715). Um diese Prognosen zu kontrollieren, will die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Gelder für eigene Messungen einstellen.

## Lärmproblematik

Folgende Lärmemissionen bzw. -immissionen führen im Untersuchungsgebiet zu erheblichen Beeinträchtigungen:

- Fluglärmimmissionen der bestehenden und künftigen Anlagen des Flughafens Schönefeld,
- Lärmimmissionen im Einwirkungsbereich der Bahntrassen des Berliner Außenrings und der Dresdner Bahn,
- Verkehrslärmemissionen ausgehend von den überregionalen Straßen,
- Lärmemissionen aus Handwerks- und Gewerbebetrieben.

### 1. Lärmimmissionen aus dem Flugverkehr

Der Betrieb des ausgebauten Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld (BBI) wird eine erhebliche Lärmbelastung für die Anwohner insbesondere von Groß Kienitz, Dahlewitz, Glasow, Mahlow und Blankenfelde darstellen. Wesentliche Bereiche des Gemeindegebietes liegen im Tag-/ Nachtschutzgebiet des Verkehrsflughafens. Aus diesem Grunde wurde gemäß Landesentwicklungsplan für den Flughafen Schönefeld (LEP FS) eine Planungszone Siedlungsbeschränkung festgelegt, in der keine neuen Flächen und Gebiete für Wohnnutzungen und/ oder besonders lärmschutzbedürftige Einrichtungen geplant werden dürfen. Die Siedlungsbeschränkungszone ist in der Karte 3 zum Schutzgut Klima/ Luft dargestellt.

Entsprechend der zum Antrag auf Planfeststellung für den Ausbau des Flughafens Schönefeld durchgeführten Untersuchungen zu Geräuschbelastungen in der Umgebung des Flughafens (Ordner 38, Band M, Punkt M 4.1) wurden an ausgewählten Immissionspunkten des Gemeindegebietes perspektivisch (Szenario 20XX) folgende äquivalente Dauerschallpegel für die Tagperiode (6-22 Uhr) bzw. für die Nachtperiode (22-6 Uhr) ermittelt:

Blankenfelde, Überfluglinie östlicher Siedlungsrand:	66,3/ 59,4 dB(A) tags/ nachts
Dahlewitz, Überfluglinie nördlicher Siedlungsrand:	62,5/ 55,2 dB(A) tags/ nachts
Glasow, Überfluglinie Kienitzer Straße (in Verl. Piste Süd):	71,7/ 65,7 dB(A) tags/ nachts
Mahlow, Waldsiedlung, Heideweg:	68,4/ 62,1 dB(A) tags/ nachts

Der zur Gewährleistung der Innenpegel erforderliche bauliche Schallschutz regelt sich über die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ i.V.m. VDI 2719 „Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen“. Die o.g. Siedlungsbereiche befinden sich in den Lärmpegelbereichen IV bzw. V nach Tabelle 8 der DIN 4109, die für Aufenthaltsräume in Wohnungen und Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten baulichen Schallschutz der Außenbauteile von 40 bzw. 45 dB(A), für Büroräume von 35 bzw. 40 dB(A) erfordern.

Der Schutz der Außenwohnbereiche der Grundstücke kann nicht gewährleistet werden. Hier ist mit einer erheblichen Überschreitung der Orientierungswerte der für die Planung maßgebenden DIN 18005 für WA (55/ 40 dB(A) tags/ nachts) zu rechnen.

## 2. Lärmimmissionen aus dem Bahnverkehr

Eine weitere deutliche Lärmbelastung geht fraglos auch von den Eisenbahn- und S-Bahnstrecken aus, die die Ortslagen Mahlow, Blankenfelde und Dahlewitz durchziehen. Seit 1992 verkehren hier u.a. Intercity- und InterRegio-Züge mit Geschwindigkeiten von bis zu 160 km/ h.

Ein erheblicher Teil der Siedlungen befindet sich im Einwirkungsbereich von Lärmimmissionen aus dem Betrieb der Bahnstrecke Berlin-Dresden bzw. des Berliner Außenrings und des Pendlerverkehrs in den Bahnhofsbereichen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Wiederaufbau und Elektrifizierung der Dresdener Bahn, Strecke Südkreuz – Blankenfelde-Mahlow, mit Neubau der Mahlower Kurve, wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt, die eine erhebliche Überschreitung der Immissionsrichtwerte der für den Neubau bzw. die wesentliche Änderung von Verkehrswegen maßgebenden Verkehrslärmschutzverordnung (16. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 16. BImSchV) zeigt. So wurden im Planfeststellungsverfahren z.B. für die Ortsdurchfahrt Blankenfelde-Mahlow als aktive Lärmschutzmaßnahme die Errichtung von bis zu 4 m hohen Schallschutzwänden beiderseits der Trasse sowie passive Maßnahmen für den Gebäudeschallschutz vorgesehen.

## 3. Lärmimmissionen aus dem Fahrzeugverkehr

Die Lärmbelastung durch den ständig anwachsenden Individual- und Straßengüterverkehr verzeichnet allgemein eine wachsende Tendenz, was sich vor allem entlang der Hauptverkehrsachsen A 10, B 96 neu, L 40, L 76 und L 792 auswirkt. Der von diesen Straßen ausgehende Verkehrslärm wird vor allem im Bereich der Ortsdurchfahrten von Mahlow, Blankenfelde und Dahlewitz sowie im Nordteil der Ortslage Jühnsdorf als Belastung empfunden.

Vom Landesumweltamt Brandenburg liegen Strategische Lärmkarten vor (Quelle: Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten nach 34. BImSchV), die für das Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow die beiden Lärmindizes  $L_{DEN}$  (Lärmüberschreitung am Tag) und  $L_{Night}$  (Lärmüberschreitung in der Nacht) darstellt. Dabei kann man erkennen, dass entlang der A 10 am Tage beidseitig bis 400 m die 65 dB (A)-Grenze und in der Nacht bis 500 m die 55 dB (A)-Grenze überschritten wird. Das bedeutet für die Ortslage Jühnsdorf eine Überschreitung der Lärmpegel im nördlichen Dorfgebiet.

Entlang der alten B 96 wurden vor Bau der neuen B 96 innerhalb der Ortschaften Dahlewitz und Glasow bis 50 m und außerorts bis 100 m die 65 dB (A)-Grenze am Tage und die 55 dB (A)-Grenze in der Nacht überschritten. Durch die Umfahrung dieser Ortschaften durch die neue B 96 wurden die Lärmbelastungen für die Bewohner mit hoher Wahrscheinlich erheblich verringert.

Für die neu gebaute B 96 und L 76 im Nordteil der Gemeinde liegen noch keine Erhebungen zu Lärmemissionen vor.

#### 4. Lärmemissionen aus gewerblichen Anlagen

Im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow sind derzeit insgesamt 8 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Anlagen registriert. Es handelt sich dabei um Kompostierungs- und Abfalllagerungsanlagen, eine Milchviehanlage bzw. einen Prüfstand für Strahltriebwerke (Rolls-Royce Deutschland GmbH). Inwieweit von diesen Anlagen eine Lärmbelastung ausgeht, kann hier nicht bewertet werden. Das Landesumweltamt prüft und kontrolliert als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde diese Anlagen.

Bezogen auf das Schutzgut Klima/ Luft können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Sicherung und Entwicklung des hohen Grünanteils in den Siedlungsgebieten,
- Minderung der Immissionsbelastungen aus dem Straßen- und Schienenverkehr.

### 3.5 **Bewertung Biotoppotential**

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden in § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wie folgt definiert:

”Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.”

Auch im Land Brandenburg ist, ausgehend von diesen Bestimmungen, der Arten- und Biotopschutz eines der vorrangigsten Ziele des Naturschutzes. Die naturräumlich sehr vielgestaltige Landschaft des Landes ist reich an schutzwürdigen Biotopen.

Für die Bewertung des Biotoppotentials werden die Kriterien Habitatwert, Natürlichkeit, Seltenheit/ Gefährdung und Regenerierbarkeit herangezogen:

#### 3.5.1 **Habitatwert**

Im Kriterium Habitatwert spiegelt sich vor allem die Artenausstattung der Lebensräume wider. In die Bewertung fließen folgende Kriterien ein:

- Intensität der Nutzung
- Vielfalt an Arten mit enger Standortbindung
- Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten (einschließlich der Möglichkeit, dass gefährdete Arten potentiell vorkommen können, auch ohne genauere Bestandserfassung)

Biotope mit einer hohen Anzahl indigener (einheimischer) und stenöker (Bindung an bestimmte Lebensräume) Arten erreichen demzufolge einen hohen Habitatwert. Als optimale Bedingungen für das Vorkommen einer Vielzahl wildlebender Pflanzen- und Tierarten gelten dabei extensive Bewirtschaftungsweisen, standörtliche Vielfalt, gute Vegetationsschichtung sowie geringe Störungen.

**Tabelle 14: Kriterien zur Einschätzung des Habitatwertes**

<b>Habitatwert</b>	
3 Punkte	gute und reich strukturierte Ausstattung der Biotope, geringe Nutzungsintensität und Vorkommen einer Reihe von gefährdeten Arten der Roten Liste
2 Punkte	mäßige Ausstattung der Biotope, mäßige Nutzungsintensität, Vorkommen von wenigen Arten der Roten Liste
1 Punkt	geringe Strukturvielfalt der Biotope, hohe Nutzungsintensität und Fehlen von Rote-Liste-Arten

### 3.5.2 Natürlichkeit

Die meisten der zu beurteilenden Flächen des Untersuchungsgebietes sind durch die menschliche Nutzung so stark verändert bzw. beeinflusst, dass heute kaum natürliche Biotope anzutreffen sind. Dort, wo fehlendes menschliches Handeln den Eindruck von Natürlichkeit vermittelt, ist der Begriff Naturnähe treffender.

**Tabelle 15: Kriterien zur Einschätzung der Natürlichkeit der Biotope**

<b>Grad der Natürlichkeit der Biotope/Vegetationsgemeinschaften</b>	
3 Punkte	Biotop ist Bestandteil der potentiell natürlichen Ausstattung des Naturraumes
2 Punkte	Biotop ist geprägt von natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Arten und Gemeinschaften oder ist eine primäre Ersatzgesellschaft der naturraumtypischen pnV
1 Punkt	Biotop ist geprägt von natürlicherweise nicht vorkommenden Arten und Strukturen

### 3.5.3 Seltenheit und Gefährdung

Die Seltenheit ist ein weiteres Kriterium, das für die Beurteilung des Biotopwertes herangezogen wird. Die Seltenheit eines Biotoptypes steht in enger Verbindung zu seiner Gefährdung. Eine Gefährdung der Biotope wird vor allem durch die menschliche Nutzung hervorgerufen. Eine Reihe von Biotopen ist durch fortschreitende Eutrophierung (Düngung, allgemeine Nährstoffeintrag aus der Luft, Gewässerverschmutzung etc.) in ihrem Bestand gefährdet. Auch die zunehmende Bautätigkeit ist dafür verantwortlich, dass Lebensräume zerstört werden. Schließlich sind viele naturnahe Biotopflächen durch eine Nutzungsveränderung (Intensivierung, Auffassung, Verbuschung, Abholzung) gefährdet.

**Tabelle 16: Kriterien zur Einschätzung der Seltenheit/ Gefährdung der Biotope**

<b>Seltenheit und Gefährdung</b>	
3 Punkte	Kategorie 1 und 2 der "Roten Liste der gefährdeten Biotope" oder Seltenheit aufgrund extremer Standortbedingungen - selten / gefährdet
2 Punkte	Kategorie 3 der "Roten Liste der gefährdeten Biotope", Rückgang aufgrund besonderer (extremer) Standortbedingungen, Gefährdung durch Nutzungsveränderung - zurückgehend
1 Punkt	- häufig / nicht gefährdet

### 3.5.4 Ersetzbarkeit

Unter dem Kriterium Ersetzbarkeit wird die Regenerationsfähigkeit eines Biotops verstanden. Es wird der Frage nachgegangen, wie lange ein Biotoptyp braucht, um seine ökologischen Funktionen vollständig wiederherzustellen.

**Tabelle 17: Kriterien zur Einschätzung der Regenerierbarkeit der Biotope**

	<b>Regenerierbarkeit</b>	<b>Beispielstrukturen</b>
3 Punkte	mehr als 50 Jahre, nicht bzw. kaum regenerierbar	Moore, Wälder, alte Gehölzbestände, oligotrophe Gewässer
2 Punkte	10-50 Jahre bedingt regenerierbar	Hecken, Gebüsche, Seggenriede, eutrophe Stillgewässer
1 Punkt	1-10 Jahre gut regenerierbar	Wiesen, Magerrasen, Ruderalgesellschaften

### 3.5.5 Bewertung der Biotoptypen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Die Bewertung der einzelnen Biotoptypen ergibt sich aus der Addition der vergebenen Punkte. Der für einen Biotoptyp errechnete Gesamtwert entspricht einer Wertstufe, die die Bedeutung eines Biotops in Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz ausdrückt. Insgesamt werden vier Wertestufen vergeben (sehr hoch, hoch, mittel, gering). Die Einteilung der Wertestufen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Punkte</b>	<b>Wertstufen</b>
11-12 Punkte	sehr hoher Biotopwert
8-10 Punkte	hoher Biotopwert
5-7 Punkte	mittlerer Biotopwert
4 Punkte	geringer Biotopwert

Das gewählte Bewertungsschema darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich oftmals um eine mehr oder weniger pauschale Zuordnung handelt. Für viele Flächen konnte der tatsächliche Ausstattungsgrad nicht ermittelt werden. Hier musste bei der Bewertung ein Analogieschluss geführt werden, d.h. es wurde angenommen, dass die Beschaffenheit der mit Hilfe von Luftbildern kartierten Biotope mit den während der Geländeerhebungen erfassten Biotopen vergleichbar ist.

In vielen Fällen schwankt der Biotopwert um einige Punkte. Diese Differenz soll die unterschiedliche Ausprägung eines Biotoptyps zum Ausdruck bringen.

Höher eingestuft wurde z.B. der Park in Dahlewitz, der aufgrund seiner naturnahen Bereiche und der nachgewiesenen Brutvögel einen höheren Biotopwert als durchschnittliche Parkanlagen aufweist.

**Tabelle 18: Bewertung der in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vorgefundenen Biotop-  
töpe hinsichtlich ihres Biotoppotentials**

Biotop- code	Kartiereinheit (LUA 2007)	Habitat- wert	Natür- lichkeit	Selten- heit/ Gefähr- dung	Ersetz- barkeit	Biotopwert gesamt
<b>01</b>	<b>Fließgewässer</b>					
01111/2	kleine Flüsse, naturnah, unbeschattet oder beschattet	2-3	2-3	2	3	9-11
01131/2	Gräben, unbeschattet oder beschattet	2	2	1	2	7
01133	Gräben, naturfern	1-2	1	1	1	4-5
0113xx2	trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend	1-2	1-2	1	1	4-6
<b>02</b>	<b>Stillgewässer</b>					
02120	Perennierende Kleingewässer	2-3	2-3	3	2	9-11
02121	naturnah, unbeschattet	2-3	2-3	3	2	9-11
02122	naturnah, beschattet	2-3	2-3	3	2	9-11
02130	Temporäre Kleingewässer	2-3	2-3	3	2	9-11
02131	naturnah, unbeschattet	2-3	2-3	3	2	9-11
02132	naturnah, beschattet					
02161	Torfstiche	2-3	2-3	3	1-2	8-11
02163	Lehm- und Tongruben	2	2	2-3	1-2	7-9
<b>03</b>	<b>Ruderalfluren</b>					
03200	ruderaler Pionier-, Gras- u. Stauden- fluren	2	2	1	1	6
03300	Spontanvegetation auf Sekundär- standorten	2	2	1	1	6
<b>04</b>	<b>Moore</b>					
04510	Röhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	2-3	2	2	3	9-11
04511	Schilfröhricht	2-3	2	2	3	9-11
04513	Wasserschwadenröhricht	2-3	2	2	3	9-11
04530	Seggenriede	2-3	2	2	3	9-11
04562	Weidengebüsch nährstoffreicher Moore	2-3	3	2	3	10-11
<b>05</b>	<b>Gras- und Staudenfluren</b>					
05102	Pfeifengraswiesen	3	2-3	3	2	10-11
05103	reiche Feuchtwiesen	3	2-3	2-3	2	9-11
05112	Frischwiesen	2	2	2-3	1	7-8
05121	Sandtrockenrasen	3	2-3	2	2	9-10
05131	Aufgelassenes Grasland feuchter Standorte	3	2	2	1	8
05132	Aufgelassenes Grasland frischer Standorte	2	2	2	1	7
05141	Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte	3	2-3	2	1	8-9
05142	Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte	2	2	1	1	6
05150	Intensivgrasland (intensiv genutztes Dauergrünland)	1-3 Aufwert., wenn Rastgeb.	1	1	1	4-6

Biotop-code	Kartiereinheit (LUA 2007)	Habitatwert	Natürlichkeit	Seltenheit/Gefährdung	Ersetzbarkeit	Biotopwert gesamt
<b>07</b>	<b>Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen</b>					
07101	Laubgebüsche nasser Standorte	2-3	3	2	1-2	8-10
07102	Laubgebüsche frischer Standorte	2-3	2	1	1-2	6-8
07110	Feldgehölze	2-3	2	1-2	1-3	6-10
07130	Hecken, Windschutzstreifen	2-3	1-2	2	1-3	6-10
07131	Hecken ohne Überschildung	2-3	1-2	2	1-2	6-9
07132	Hecken, von Bäumen überschirmt	2-3	1-2	2	1-3	6-10
07141	Alleen	2	1-2	2	2-3	7-9
071411	Allee, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, heimische Baumarten	2	2	3	3	10
071412	Alleen, lückig oder hoher Anteil * an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Arten	2	2	2	3	9
071413	Allee, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend nicht heimische Baumarten	1-2	1	1	2-3	5-7
071414	Allee, lückig oder hoher Anteil geschädigter Bäume, überwiegend nicht heimische Arten	1-2	1	1	2-3	5-7
07142	Baumreihen	2	1-2	2	2-3	7-9
07150	Einzelbäume, Baumgruppen	2-3	2-3	1-2	2-3	7-11
07162	Kopfbaumreihen	2	2	1	2-3	7-8
07170	Streuobst- und Altbobstbestände	2-3	2	2-3	2-3	8-11
<b>08</b>	<b>Wälder und Forsten</b>					
08103	Erlenbruchwald	3	3	2	3	11
08110	Erlen-Eschenwald	3	3	2	3	11
08180	Stieleichen-Hainbuchenwald feuchtfischer Standorte	3	3	2	3	11
08192	Eichenmischwälder frischer Standorte	2-3	3	2	3	10-11
08230	Flechten-Kiefernwälder	2-3	2-3	3	3	10-12
08260	Rodungen und Aufforstungen	1-2	2	1	1	5-6
08280	Vorwälder	1-3	1-3	1	2	5-9
08281	Vorwälder trockener Standorte	1-3	1-3	1	2	5-9
08282	Vorwälder frischer Standorte	2	2-3	1	2	7-8
08283	Vorwälder feuchter Standorte	2-3	3	1	2	8-9
08290	Naturnahe Laubwälder	2-3	2-3	1	3	9-10
08300	Laubholzforsten	1-3	1-2	1	2-3	5-9
08310	- Eiche	2-3	2	1	2-3	7-9
08340	- Robinie/ einschl. Sukzession	1-2	1	1	2-3	5-6
08350	- Pappel	1	1	1	2-3	5-6
08360	- Birken	2	2	1	2-3	7-8
08371	- Erle mit Eiche	2-3	2	1	2-3	7-9
08380	- sonstige	2	1-2	1	2-3	6-8
08400	Nadelholzforsten	1-2	1-2	1	2-3	5-8
08460	- Lärche	1	1	1	2-3	5-6
08470	- Fichte	1	1	1	2-3	5-6
08480	- Kiefer	1-2	2	1	2-3	6-8
08500	Laubholzforsten mit Nadelholz	1-2	2	1	2-3	6-8
08600	Nadelholzforsten mit Laubholz	1-2	2	1	2-3	6-8

Biotop-code	Kartiereinheit (LUA 2007)	Habitatwert	Natürlichkeit	Seltenheit/Gefährdung	Ersetzbarkeit	Biotopwert gesamt
<b>09</b>	<b>Äcker</b>					
09130	Intensivacker	1-3 Aufwert. wenn Rastgeb.	1	1	1	4-6
09140	Ackerbrache	2	1-2	1	1	5-6
09150	Wildacker	1-2	1-2	1	1	4-6
<b>10</b>	<b>Stark anthropogen geprägte Biotope inner- und außerhalb von Ortschaften</b>					
10101	Parkanlagen	2-3	2	1	2-3	7-9
10102	Friedhöfe	2	1-2	1	2-3	6-8
10110	Gärten, Gartenbrachen, Grabeland	1-2	1-2	1	1-2	4-7
10111	Gärten	1-2	1-2	1	1-2	4-7
10113	Gartenbrache	2	1-2	1	1-2	5-7
10124	Energieleitungstrassen	1-2	1	1	1	4-5
10150	Kleingartenanlagen	1-2	1-2	1	1	4-6
10170	Sportplatz	1	1	1	1	4
10180	Campingplätze	1	1	1	1	4
10190	Abstandsgrün	1	1	1	1-2	4-5
10200	Spielplätze	1	1	1	1	4
10210	Badeplätze ohne Gehölze	1	1	1	1	4
10220	Golfplätze	1-2	1	1	1	4-5
10240	Dorfanger	1-2	1	1	1-3	4-7
10250	Wochenendhausbebauung	1	1-2	1	1	4-5
10270	gärtnerisch gestaltete Freiflächen	1	1	1	1	4
<b>11</b>	<b>Sonderbiotope</b>					
11122	Binnendünen, bewaldet	2	2	1	2-3	7-8
<b>12</b>	<b>Siedlungen, Verkehrsflächen, Industrie- und Gewerbeanlagen</b>					
12220	Blockbebauung	1-2	1	1	1	4-5
12240	Zeilenbebauung	1-2	1	1	1	4-5
12260	Einzel- oder Reihenhausbebauung	1-2	1-2	1	1	4-6
12280	Kleinsiedlung	1-2	1-2	1	1	4-6
12290	Dorfkern	1-2	1-2	1	1-2	4-7
12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen	1	1	1	1	4
12320	Industrie- u. Gewerbebrache	1-2	1	1	1	4-5
12330	Gemeinbedarfsflächen	1	1	1	1	4
12400	Landwirtschaft u. Tierhaltung	1-2	1	1	1	4-5
12500	Ver- und Entsorgungsanlagen	1	1	1	1	4
12530	Flächen f. Abfallwirtschaft	1	1	1	1	4
12610	Straßen					ohne Bewert.
12630	Autobahnen und Schnellstraßen					ohne Bewert.
12640	Parkplätze	1-2	1-2	1	1	4-6
12660	Bahnanlagen	1-2	1-2	1	1	4-6
12710	Müll-, Bauschutt- u. sonst. Deponien	1-2	1	1	1	4-5
12720	Aufschüttungen u. Abgrabungen	1-2	1	1	1	4-5
12730	Bauflächen	1	1	1	1	4
12740	Lagerflächen	1	1	1	1	4
12820	militärische Sonderbauflächen	1-3	1-2	1	1	4-7

In der Karte 6 erfolgt eine Darstellung der Biotopbewertung im Maßstab 1 : 15.000. Darin sind auch Aussagen zum Biotopverbund sowie zur Fauna enthalten.

Bezogen auf das Schutzgut Arten/ Biotope können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Vegetationsstrukturen als Habitate für bedrohte Tier- und Pflanzenarten,
- Sicherung von Rastplätzen für Durchzügler (Acker- und Grünland bei Jühnsdorf),
- Renaturierung oder Herstellung von Trittsteinbiotopen und Biotopverbundstrukturen in der Offenlandschaft,
- Sicherung von Pufferzonen an geschützten Biotopen und an Schutzgebieten,
- Prüfung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Migrationsfähigkeit für die Gewässerfauna in Fließ- und Gräben einschließlich der Herstellung eines Biotopverbundes für den Fischotter (Glasowbach und Zülowgraben),
- Ausschöpfung des standörtlichen Potentials der Waldböden für den Umbau artenarmer Forsten zu naturnahen Beständen (naturnaher Waldbau zu Laubmischwäldern).

### 3.6 Bewertung des Landschafts- und Ortsbildes sowie des Erholungspotentials

#### 3.6.1 Bewertung Landschaftsbild

Die heutige Landschaft ist die Grundlage für das Landschaftserleben und die landschaftsbezogene Erholung. Das Erleben von Natur und Landschaft ist an die Landschaftsstruktur mit ihren Besonderheiten und den darin ablaufenden Vorgängen gekoppelt, da sie als das unmittelbar sinnlich Erlebte direkt in jedem Betrachter Empfindungen hervorruft.

Das Landschaftsbild wird hauptsächlich visuell wahrgenommen. Vielfältige Faktoren können diese Wahrnehmungen positiv oder negativ beeinflussen. Mangel an gliedernden und belebenden Elementen, untypische Nutzungen oder unmaßstäbliche Bebauung stören das Landschaftsbild. Eine intakte Landschaft mit abwechslungsreichen, klein gegliederten Landschaftsräumen hat auf das Landschaftsempfinden eine positive Wirkung. Weitere sinnliche Wahrnehmungen, wie z.B. Verkehrslärm oder Geruch, können das Landschaftserleben negativ verstärken und damit den Erholungswert erheblich beeinträchtigen.

Jeder Mensch empfindet aufgrund individueller Erwartungen, Emotionen und Werturteilen Landschaft differenziert. Ob eine Landschaft als schön empfunden wird, ist immer eine subjektive Entscheidung. Es wird hier davon ausgegangen, dass eine vielfältige, naturnahe Landschaft sowie eine Landschaft mit besonderer Eigenart als „schön“ empfunden wird. Um eine Bewertung der Qualitäten des Landschaftsbildes vornehmen zu können, werden die Kriterien Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Naturnähe hinzugezogen.

- **Vielfalt:** Reichtum an Teilräumen, wie Wälder, Felder oder Seen, mit einer Vielzahl von Übergangssituationen und Vegetationseinheiten, Strukturvielfalt, Ausstattung mit strukturierenden Landschaftselementen (punktuellen und linearen Elementen) wie Hecken, Alleen, Gebüsche, Fließgewässer, Sölle, etc., Reliefausformungen, unterschiedliche Nutzungsformen – dient dem menschlichen Orientierungsbedürfnis,

- **Eigenart:** Unverwechselbarkeit einer Landschaft, ergibt sich aus der Durchdringung von Natur und Kultur, natürliche Formen und Strukturen einer Landschaft werden von der kultur- und siedlungshistorischen Entwicklung eines Gebietes bestimmt, kulturhistorisch erkennbare Nutzungen – dient dem Bedürfnis nach Identität und Heimat,
- **Naturnähe:** abhängig vom Grad der Überformung der Naturlandschaft, durch Kultureinflüsse bzw. der Anpassung der Nutzungen an die natürlichen Grundlagen und Strukturen sowie Vorkommen einheimischer Arten, neben einer ökologisch-wissenschaftlich ableitbaren Beurteilung der Naturnähe einer Landschaft ist auch der subjektive Eindruck von Ungestörtheit zu bewerten (Ruhe, Stille etc.),
- **Schönheit:** abhängig vom subjektiven Eindruck des Betrachters (individuelle Bedürfnisse, Erfahrungen, sozio-kultureller Kontext, gesellschaftliche Bedingungen), definiert sich durch die Kriterien Vielfalt, Eigenart und Naturnähe, Sichtbarkeit möglicher Eingriffe.

Grundlagen für die Bewertung der Naturerlebnis- und Erholungseignung sind die Daten zur Flächennutzung und Vegetationsstruktur sowie das Relief. Es werden offenland- und waldgeprägte Landschaften sowie Siedlungsbereiche unterschieden und auf ihren aktuellen Zustand hin beschrieben (vgl. Punkt 2.10) und bewertet (vgl. Karte 8).

Raumprägende Gewässer kommen in der Gemeinde nur wenig vor und spielen in der Landschaftsbildbewertung nur eine geringe Rolle. Daher werden Oberflächengewässer nicht gesondert betrachtet. Sie sind aber ein wichtiges Kriterium bei der Bewertung des Struktureichtums.

**Tabelle 19: Kriterien zur Bewertung des Landschaftsbildes**

<b>Aspekte eines naturnahen, landschaftstypischen Landschaftsbildes mit den Kriterien: Vielfalt – Eigenheit – Schönheit – Naturnähe</b>	<b>Aspekte eines naturfernen, landschaftsfremden Landschaftsbildes mit den Kriterien: Struktur-mangel – Monotonie – Naturferne</b>
Vorkommen urwüchsiger, ungestörter Bereiche.	Fehlen urwüchsiger, ungestörter Bereiche.
Natürliche/ naturbelassene Geomorphologie (eiszeitlich entstanden).	Künstliche Geomorphologie (Aufschüttungen, Abtrag).
An die natürlichen Bedingungen (Geomorphologie und sonstige Standortbedingungen) angepasste bzw. unterbleibende Nutzung.	Nutzungen ohne Rücksichtnahme auf die natürlichen Bedingungen.
Vorkommen naturnaher Biotope mit einer artenreichen, standortgerechten Flora.	Fehlen naturnaher Biotope.
Vermehrtes Auftreten seltener bzw. gefährdeter Tierarten.	Geringes bis nicht vorhandenes Vorkommen seltener bzw. gefährdeter Tierarten.
Kulturhistorische Landnutzungsformen, kleinräumig wechselnde Nutzungen und Vegetationsstrukturen sowie raumgliedernde Elemente.	Intensive, großflächig einheitliche Landnutzungsformen, ausgeräumte und monotone Landschaften.
Landschaftstypisch. Siedlungsformen, Bauweisen.	Uniforme u./o. industrialisierte Siedlungsformen.
Sonstige kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente (historische Parks, Alleen).	Fehlen kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftselemente.
Große, ruhige, unzerschnittene Räume.	Hoher Zerschneidungsgrad durch Verkehrswege, Lärm.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Hauptstadt Berlin und der Lage im sich an die südliche Stadtgrenze anschließenden so genannten „Speckgürtel“ mit großflächigen Wohn- und Gewerbegebieten kommt dem Erhalt und der Entwicklung einer vielfältigen naturnahen Landschaft eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung zu. Vor allem der ehemalige Grenzstreifen, der sich aus einer abwechslungsreichen, mit Gehölzstrukturen; Kleingewässern und kleinflächigen Wäldern gegliederten Offenlandschaft zusammensetzt, stellt einen abwechslungsreichen, für die Erholung wertvollen Landschaftsraum dar.

Die Darstellung der Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt in der Karte zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild (Karte 8).

### 3.6.1.1 Waldlandschaften

Für den Landschaftsbildtyp der überwiegend waldgeprägten Räume werden die Ausprägungen des Reliefs und die Ausstattung der Wälder herangezogen. Bereiche mit hohen Anteilen von naturnahen Laub- oder Mischwäldern und Altholzbeständen, mit vielfältigem Altersaufbau, mit Waldlichtungen und strukturreichen Waldrändern haben eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftserleben, während überwiegend durch Kiefern geprägte Nadelholzforsten mit vorherrschenden Altersklassenbeständen, gleichmäßigen Pflanzabständen und weitgehend fehlende Waldmäntel und –säume nur eine geringe Bedeutung haben. Die Bewertungsskala umfasst die Wertungen gering – mittel – hoch.

Im Untersuchungsbereich der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist nur ein größeres, überwiegend durch Wald geprägtes Gebiet - die **Dahlewitzer/ Jühnsdorfer und Blankenfelder Heide** – vorhanden. Aufgrund ihres relativ hohen Anteils an naturnahen Laub- und Mischwäldern mit einem vielfältigen Altersaufbau (Erlen-Eschenwälder am Glasowbach und Ehemaligen Blankenfelder See), den strukturreichen Waldrändern sowie dem vorherrschenden schwach bewegten Relief kann diese Waldlandschaft als **mäßig strukturreich** bewertet werden mit einer **hohen Erlebniswirksamkeit**.

**Tabelle 20: Bewertung der Waldlandschaften**

Landschaftsraum	Beschreibung	Erholungseignung	Bewertung des Landschaftsbildes
Dahlewitzer, Jühnsdorfer und Blankenfelder Heide	teilweise Dünen, vorwiegend Kieferforst, teilweise Laubmischwald, wenige offene Flächen, schwach bewegtes Relief, ehem. militär. Sperrgebiet, Querung des Glasowbaches/ Ehem. Blankenfelder Sees als Niederung mit Feuchtwiesen und Laubwäldern	ausgeschilderte, unbefestigte Wanderwege, wenige Rastmöglichkeiten, <b>gute Eignung</b> für die Erholungsnutzung	<p><u>Vielfalt: mittel</u></p> <p>Überwiegend Kieferforste, am Glasowbach (natürlicher Flusslauf) Mosaik aus Offenlandschaft und Waldstrukturen, natürlich wechselnde Strukturen der Laub- und Mischwaldbestände, abwechslungsreiche Vegetation, wenig bewegtes Relief (mehrere Erhebungen innerhalb des Gebietes)</p> <p><u>Eigenart: gering</u></p> <p>Nutzung als Forst mit Erholungsnutzung, offene Flächen Ergebnis der militärischen Nutzung</p> <p><u>Naturnähe: mittel</u></p> <p>vorwiegend forstwirtschaftliche Nutzung, Wechsel zwischen Kiefernforst und naturnah aufwachsenden Erlen-Eschenwald insbesondere am Glasowbach/ ehem. Blankenfelder See mit natürlichen Strukturen und Feuchtgebieten, in offenen Bereichen (ehem. militär. Nutzung) Möglichkeit zur natürlichen Sukzession, weitgehend strukturierte Waldränder, allgemein weitgehend geringe Struktur- und Artenvielfalt, hohe Struktur- und Artenvielfalt am Glasowbach/ ehem. Blankenfelder See</p> <p><u>Schönheit: mittel</u></p> <p>schwache Relieffierung, überwiegend hohe Vegetationsdichte, teilweise Monotonie der Kiefernwälder, Glasowbach und ehem. Blankenfelder See mit hoher Kleinteiligkeit, hohem Strukturreichtum und hoher Vegetationsdichte</p> <p><b>Gesamtbewertung: mittel</b></p>

### 3.6.1.2 Offenlandschaften

Für den Landschaftsbildtyp der überwiegend offenlandgeprägten Räume werden das vorhandene Relief und der Strukturreichtum erfasst und bewertet.

Ein besonders hohes Landschaftserleben weisen dabei Bereiche mit einem stark bewegten Relief sowie einer hohen Strukturvielfalt, wie z.B. durch gliedernde Gehölzstrukturen, kleinere Waldbereiche, Fließgewässer, Seen oder dem engen Wechsel verschiedener Nutzungsstrukturen. Währenddessen Bereiche mit nur einer geringen Dichte an Struktur- und Gliederungselementen und einem vorherrschenden geringen oder ebenen Relief nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftserleben und die Erlebniswirksamkeit haben.

Die Bewertungsskala umfasst die Wertungen **gering – mittel – hoch**.

**Tabelle 21: Bewertung der Offenlandschaften**

Landschaftsraum	Beschreibung	Erholungseignung	Bewertung des Landschaftsbildes
Offenlandschaft nördlich von Mahlow	mäßig ausgeräumte Ackerflächen, aber trotzdem kleinteiliger Wechsel verschiedener Nutzungsstrukturen, mittlere Anzahl strukturierender Elemente (kleine Waldflächen, Gehölzbestände, Kleingewässer, Grünland, kleine Siedlungen), ebenes Relief	<b>mäßige Eignung</b> für die Erholungsnutzung	<p><u>Vielfalt: mittel</u></p> <p>mäßig ausgeräumte Ackerflächen, mittlere Anzahl strukturierender Elemente, kleinteiliger Wechsel verschiedener Nutzungsstrukturen, ebenes Relief</p> <p><u>Eigenart: mittel</u></p> <p>keine kulturhistorisch erlebbare Nutzung, kleinteiliger Wechsel verschiedener Nutzungsstrukturen</p> <p><u>Naturnähe: gering</u></p> <p>natürliche Vegetation nur in Kleinstflächen (Feuchtgebiet westlich Siedlung Waldblick), sehr schmale Ackerrandstreifen, natürliche Sukzession kaum möglich (zum Teil entlang der Bahntrasse)</p> <p><u>Schönheit: mittel</u></p> <p>einige strukturierende Gehölzflächen, kleinteiliger Wechsel verschiedener Nutzungsstrukturen, ebenes Relief, Beeinträchtigung durch Bahntrasse</p> <p><b>Gesamtbewertung: mittel</b></p>

Landschaftsraum	Beschreibung	Erholungseignung	Bewertung des Landschaftsbildes
Offenlandschaft südlich von Mahlow-Dorf	kleine Waldflächen/ Gehölzbestände begrenzen diese Teillandschaft, Ackerflächen selbst kaum gegliedert, schwach bewegtes Relief	<b>geringe Eignung</b> für die Erholungsnutzung	<p><u>Vielfalt: gering</u></p> <p>ausgeräumte Ackerflächen, kaum strukturierende Elemente, kleinere Waldflächen am Rande, schwach bewegtes Relief</p> <p><u>Eigenart: gering</u></p> <p>intensive Landnutzung, Ackerbau als typische Nutzungsform, keine kulturhistorisch erlebbare Nutzung</p> <p><u>Naturnähe: gering</u></p> <p>geringer Anteil an Ackerrandstreifen, ausgeräumte Feldflur, naturnahe Vegetation nur in Kleinstflächen (Kleinstwaldflächen westlich der Gemarkungsgrenze)</p> <p><u>Schönheit: gering</u></p> <p>großflächige Monokulturen, geringes Relief, Beeinträchtigung durch Starkstromleitungen und Bahntrasse</p> <p><b>Gesamtbewertung: gering</b></p>
Offenlandschaft zwischen Glasow, Dahlewitz und Groß Kienitz	welliges Relief, Strukturierung der Ackerflächen und des Grünlands durch Feldhecken, Wassergräben, Alleen, Bauminseln, Kleingewässer und Wäldchen, bewaldete Groß Kienitzer Berge als Landmarke, Feuchtgebiete des Brunnluch und des Zülowgraben, Golfplatz nördlich von Groß Kienitz, hohe Barrierewirkung durch die neue B 96	<b>gute Eignung</b> für die Erholungsnutzung, bietet viel Abwechslung für den Betrachter, Feldwege zum Wandern vorhanden, Zugang zum Golfplatz beschränkt, Brunnluch ist Vorranggebiet für den Naturschutz	<p><u>Vielfalt: hoch</u></p> <p>Bewegtes Relief, strukturierende und gliedernde Elemente wie Wassergräben, Gehölzinseln, Hecken, Alleen vorhanden</p> <p><u>Eigenart: hoch</u></p> <p>intensive Landnutzung prägend, Ackerbau als typische Nutzungsform, Alleen, Hecken und Gräben als wertvolle Strukturelemente, großflächiger Golfplatz als neue Nutzungsform</p> <p><u>Naturnähe: hoch</u></p> <p>kleinteiliger Wechsel verschiedener Nutzungsstrukturen, Feldflur mit strukturierenden Gräben, Feuchtgebieten, Hecken und Alleen als Biotopverbund, kleinteilige Strukturen auf dem Golfplatz, natürlich vorkommende Arten im Brunnluch und Zülowgrabenniederung mit ungestörten Sukzessionsmöglichkeiten</p> <p><u>Schönheit: hoch</u></p> <p>Bewegtes Relief, geringe Vegetationsdichte, kleinteilige Strukturen (z.B. Gehölzgruppen) abwechselnd mit großräumiger Feldflur, teilweise ausgeprägter Gehölzbewuchs an den Gräben und Feldwegen, Beeinträchtigung durch Zerschneidung durch neue B 96</p> <p><b>Gesamtbewertung: hoch</b></p>

Landschaftsraum	Beschreibung	Erholungseignung	Bewertung des Landschaftsbildes
Offenlandschaft westlich von Blankenfelde und der Blankenfelder Heide	Niederungslandschaft mit vorwiegend großräumigen, kaum strukturierten Wiesen und Ackerflächen (kleinere Waldflächen, einige gehölzbewachsene Wassergräben, ausgeräumtes Erscheinungsbild, ebenes bis leicht bewegtes Relief, im Osten Waldflächen der Blankenfelder Heide, prägende Allee an der L 40)	<b>mäßige Eignung</b> für die Erholungsnutzung, Feldwege zum Wandern vorhanden	<p><u>Vielfalt: hoch</u></p> <p>ausgeräumte Wiesen- und Ackerflächen, kaum strukturierende Elemente, kleinere Waldflächen, schwach bewegtes Relief, strukturierende Allee</p> <p><u>Eigenart: hoch</u></p> <p>intensive Landnutzung, Grünlandnutzung als typische Nutzungsform der Niederungen, keine kulturhistorisch erlebbare Nutzung</p> <p><u>Naturnähe: gering</u></p> <p>geringer Anteil an Ackerrandstreifen, ausgeräumte Wiesen- und Feldflur, naturnahe Vegetation nur in Kleinstflächen (Kleinstwaldflächen)</p> <p><u>Schönheit: mittel</u></p> <p>großflächige Wiesen- und Ackerflächen, geringes Relief</p> <p><b>Gesamtbewertung: gering</b></p>
Niederung südwestlich von Jühnsdorf	ebenes Relief, vorwiegend Grünlandnutzung, zahlreiche Gräben, überwiegend ohne Gehölze, um Jühnsdorf reiche Strukturierungen in Form von Gehölzen, Lindenberg als markante und bewaldete Erhebung, Autobahn mit hoher Barrierewirkung	<b>gute Eignung</b> für die Erholungsnutzung, Feldwege zum Wandern und Reiten vorhanden	<p><u>Vielfalt: mittel</u></p> <p>mittlere Anzahl strukturierender Elemente, gute Gliederung südlich Jühnsdorf, ebenes Relief</p> <p><u>Eigenart: mittel</u></p> <p>Niederungslandschaft, Grabennetz mit teilweiser Gehölzbepflanzung</p> <p><u>Naturnähe: gering bis mittel</u></p> <p>Entwässerung und intensive Nutzung der Niedermoore, natürliche Vegetation nur in Kleinstflächen (Gehölze nordwestlich Rangsdorfer See)</p> <p><u>Schönheit: mittel</u></p> <p>einige strukturierende Gehölzflächen, ebenes Relief, Barrierewirkung durch Autobahn</p> <p><b>Gesamtbewertung: mittel</b></p>

### 3.6.2 Bewertung der Ortsbilder

Im Plangebiet befinden sich sechs historisch gewachsene Dorfkerne: Blankenfelde, Mahlow und Glasow, Dahlewitz, Groß Kienitz und Jühnsdorf. Während insbesondere in Blankenfelde und Dahlewitz die Dorfstrukturen aufgrund weiträumiger Wohnsiedlungen überprägt wurden, sind Glasow, Groß Kienitz, Jühnsdorf und das Dorf Mahlow zumindest teilweise noch mit ihren dörflichen Strukturen in der Landschaft erlebbar.

In der Gemeinde überwiegen lockere Wohnsiedlungen mit vorwiegend Einfamilien- und Reihenhausbebauung auf Gartengrundstücken, die insgesamt eine gute Durchgrünung aufweisen. In einigen Ortsteilen prägen auch Kleinstwaldflächen mit alten Kiefernbeständen das Ortsbild und verleihen den Siedlungen einen typischen Waldsiedlungscharakter.

Die in der Gemeinde vorhandenen Alleen, Baumreihen und Feldhecken schaffen einen fließenden und strukturreichen Übergang in die umgebende Landschaft, gliedern die Siedlungsstruktur und prägen das Ortsbild.

Die Bewertung des Ortsbildes erfolgt über die Eigenart und Schönheit. Die Eigenart ergibt sich aus den Möglichkeiten zum Geschichtserleben, den historischen Ortsstrukturen, Sehenswürdigkeiten und Ortsrändern. Die Schönheit definiert sich über die Eigenart und Vielfalt, über die Durchgrünung, vor allem über Altbaumbestände, den Zustand von öffentlichen Freiflächen und historischer Bausubstanz.

Die Bewertungsskala umfasst die Wertungen **gering – mittel – hoch**.

Die Bewertung der Ortsbilder ist in der Karte 8 (Schutzgut Landschafts- und Ortsbild) dargestellt.

**Tabelle 22: Bewertung der Ortsbilder**

Ortsteil	Beschreibung	Aufenthaltsqualität/ Erholungseignung	Bewertung des Ortsbildes
<b>Blankenfelde</b>	<b>historischer Dorfkern</b> (Angerdorf) mit teilweise gut erhaltenen histor. Gehöften, Feldsteinkirche und Dorfteich, alte Dorfschmiede, Dorfkrug, alte Allee, teilweise von neueren Baustrukturen überprägt	Anger, rückwärtig an die Gehöfte anschließende Gärten; Gastronomie, Einzelhandel, Kulturzentrum „Alte Aula“; Zugang zur Blankenfelder Heide; starke Beeinträchtigung durch hohes Verkehrsaufkommen auf der Dorfstraße (Lärm, Abgase), ungemütlich  <b>insgesamt: gering bis mittel</b>	<u>Eigenheit/ Schönheit:</u> teilweise gut erhaltener historischer Ortskern, öffentliche Grünfläche, Altbaumbestand, alte Allee auf Anger  <b>insgesamt: mittel</b>
	im Osten/ Nordosten an den Dorfanger anschließende lockere <b>Wohnsiedlungen</b> mit vorwiegend Einfamilien- und Reihenhausbebauung, gute Durchgrünung durch teilweise reich strukturierte Gärten, teilweise Waldsiedlungscharakter mit alten Kiefernbeständen, mehrere öffentliche Grünanlagen (z.B. Märkische Promenade), nur wenige alte Alleen	strukturreiche Hausgärten, Waldsiedlung, mehrere Sport- und Spielanlagen, Alleen, Natursportplatz, im Süden direkter Zugang zur Blankenfelder Heide; Gastronomie, Einzelhandel, Kulturzentrum „Alte Aula“  <b>insgesamt: hoch</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> vorwiegend lockere Einfamilien- und Reihenhausbebauung mit Gärten, grünbetont, große Siedlungsfläche, mehrere öffentliche Grünflächen teilweise mit Defiziten in der Gestaltung und Funktion, teilweise Waldsiedlungscharakter, Defizite in der Straßenbegrünung  <b>insgesamt: mittel</b>

Ortsteil	Beschreibung	Aufenthaltsqualität/ Erholungseignung	Bewertung des Ortsbildes
<b>Blankenfelde</b>	im Westen/ Nordwesten an den Dorfbauer anschließende <b>neuere Wohnsiedlungen</b> mit überwiegend Reihenhausbauung, im NW (Am Mühlenberg) gute Durchgrünung mit strukturierten öffentlichen Grünachsen und Grünanlagen, im SW (Wildrosenstraße) verdichtete Bebauung und eher mangelhaft durchgrünt	im Wohngebiet Am Mühlenberg: strukturierte Grünanlagen und vielfältige Sport- und Spielanlagen, direkter Zugang zur freien Landschaft, gut begrünte Siedlungsränder <b>insgesamt: hoch</b> im Wohngebiet Wildrosenstraße: verdichtete Bebauung mit junger Straßenbegrünung, teilweise Wohnhöfen und kleinen Gärten, kleiner Spielplatz, direkter Zugang zur freien Landschaft <b>insgesamt: gering</b>	Siedlungsgebiet Am Mühlenberg ohne besondere bauliche Eigenarten, sehr gute Durchgrünung mit vielfältigen öffentlichen Grünflächen, kein Altbaumbestand <b>insgesamt: mittel</b> Siedlungsgebiet Wildrosenstraße ohne besondere Eigenart, verdichtete Bebauung, mangelhafte Durchgrünung und öffentliche Grünflächen, keine Altbaumbestände, schlecht begrünte Siedlungsränder <b>insgesamt: gering</b>
	kleinere <b>Hochhausgebiete</b> in Geschossbauweise mit gut begrünten Wohnhöfen	große Wohnhöfe mit guter Gestaltung, Begrünung und Spielplätzen <b>insgesamt: mittel</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> Geschosswohnungsbau ohne besondere Eigenart, große Wohnhöfe mit guter Gestaltung und Begrünung <b>insgesamt: gering</b>
	<b>Konversationsgebiet</b> am Jühnsdorfer Weg	ehemalige militärische Anlagen/ Wohngebäude, ohne Nutzung, keine öffentliche Grünanlagen, keine Aufenthaltsqualität <b>insgesamt: keine</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> ehemalige Geschosswohnungsbauten, derzeit ohne Nutzung <b>insgesamt: gering</b>
<b>Mahlow</b>	<b>Angerdorf</b> mit teilweise gut erhaltenen Gehöften, Kirche und Altbaumbestand, Schulkomplex auf dem Anger, der historische Dorfkern liegt gelöst von der übrigen Siedlungsfläche	Gastronomie, Einzelhandel vorhanden, Badensee im Norden, Campingplatz, Beeinträchtigung durch stark befahrene Hauptverkehrsstraße, keine nutzbaren Grünflächen auf dem Anger, direkter Zugang zur freien Landschaft <b>insgesamt: gering bis mittel</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> teilweise gut erhaltener Ortskern und historische Gebäude, Altbaumbestand auf dem Anger, alte Allee, Schulkomplex auf dem Anger stört historisches Ortsbild <b>insgesamt: mittel</b>
	ältere <b>Wohnsiedlungen</b> mit lockerer, vorwiegend Einfamilien- und Reihenhausbauung, Formen- und Farbenvielfalt der älteren Bebauung, gute Durchgrünung durch reich strukturierte Gärten, straßenbegleitende Alleen und mehrere Grünanlagen	Gastronomie, Einzelhandel, mehrere Sport- und Spielanlagen, teilweise Beeinträchtigung durch stark befahrene Hauptverkehrsstraßen <b>insgesamt: hoch bis mittel</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> vorwiegend lockere Einfamilien- und Reihenhausbauung mit Gärten, grünbetont, große Siedlungsfläche, mehrere öffentliche Grünflächen teilweise mit Defiziten in der Gestaltung und Funktion, Altbaumbestände, alte Alleen <b>insgesamt: mittel</b>

Ortsteil	Beschreibung	Aufenthaltsqualität/ Erholungseignung	Bewertung des Ortsbildes
<b>Mahlow</b>	<b>neuere Wohnsiedlungen</b> mit vorwiegend Reihenhaus- bebauung, teilweise auch in Geschossbauweise, verdichte- te Bebauung mit wenigen Frei- und Grünflächen, junge stra- ßenbegleitende Baumpflan- zungen	verdichtete Bebauung mit wenigen Frei- und Grünflä- chen, kleine Waldflächen am Rande, Defizite in der Ortsrandbegrünung und den öffentlichen Grünanla- gen <b>insgesamt: gering</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> kleine Siedlungsflächen ohne besondere Eigenart, verdichtete Bebauung mit mangelhafter Durchgrünung <b>insgesamt: gering bis mittel</b>
	<b>Wohnsiedlung in Geschoss- bauweise</b>	verdichtete Wohnbebauung mit mangelhafter Begrü- nung, kaum öffentliche Grünflächen mit Aufent- haltscharakter <b>insgesamt: gering</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> Geschosswohnungsbau ohne besondere Eigenart, verdichtete Bebauung mit mangelhafter Begrünung <b>insgesamt: gering</b>
	<b>Gewerbegebiet</b> Am Lückefeld	Gewerbegebiet ohne öffent- liche Grünanlagen, keine Aufenthaltsqualität <b>insgesamt: keine</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> Gewerbegebiet mit Klein- und Großgewerbe, kaum Begrünung, teilweise schlechte Eingrünung <b>insgesamt: gering</b>
<b>Glasow</b>	typisches Angerdorf mit Dorf- kirche und historischen Bau- ernhöfen, reich strukturierte Ortsränder, alte prägende Allee entlang der Dorfstraße	Anger mit Altbaumbestand und kleinem Spielplatz, sonst keine Angebote, ungemütlich, nicht einla- dend, geringe Aufenthalts- qualität, direkter Zugang zur freien Landschaft <b>insgesamt: mittel bis gering</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> gut erhaltener historischer Ortskern, gut strukturierte Ortsränder und Ortseingän- ge, typischer Dorfanger mit öffentlicher Freifläche, historischen Gebäuden, Altbaumbestand, alte Allee <b>insgesamt: mittel</b>
	lockere <b>Wohnsiedlungen</b> östlich der historischen Ortsla- ge mit vorwiegend Einfamilien- hausbebauung, gute Durch- grünung durch Gärten und kleine Waldflächen, teilweise Waldsiedlungscharakter	gute Durchgrünung durch Gärten und kleine Waldflä- chen, teilweise Waldsied- lungscharakter, direkter Zugang zur freien Land- schaft <b>insgesamt: mittel bis hoch</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> kleine Siedlungsflächen ohne Eigenart und Prä- gung, gute Integration in Landschaft/ Begrünung <b>insgesamt: gering</b>
<b>Dahlewitz</b>	<b>historischer Ortskern</b> mit Dorfanger, Kirche und etwa zehn historischen Gehöften, historischer Gutshof mit gro- ßen baulichen Mängeln, Gutspark am Ortsrand, alte prägende Allee entlang der Dorfstraße	Anger mit Grünflächen und Altbaumbestand, schöner Gutspark, Zugang zur Dahlewitzer Heide, Beein- trächtigung durch stark befahrene Straßen, geringe Aufenthaltsqualität <b>insgesamt: mittel</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> teilweise gut erhaltener historischer Ortskern mit wenigen historischen Ge- höften und Kirche, typischer Dorfanger mit öffentlicher Freifläche und Altbaumbe- stand, Allee <b>insgesamt: mittel</b>

Ortsteil	Beschreibung	Aufenthaltsqualität/ Erholungseignung	Bewertung des Ortsbildes
<b>Dahlewitz</b>	lockere <b>Wohnsiedlungen</b> westlich der historischen Ortslage mit vorwiegend Einfamilien- und Reihenhausbebauung, gute Durchgrünung durch teilweise reich strukturierte Gärten und Alleen, mehrere öffentliche Grünanlagen (z.B. am Regionalbahn-Haltepunkt, an der Bebelstraße)	Grünfläche mit Spielplatz am Regionalbahn-Haltepunkt mit gestalterischen Defiziten, direkter Zugang zur Dahlewitzer Heide und Naturlehrpfad am Glasowbach, Beeinträchtigung durch stark befahrene Hauptverkehrsstraßen  <b>insgesamt: hoch</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> gut erhaltener historischer Ortskern, Sehenswürdigkeiten, gut strukturierte Ortsränder, öffentliche Grünflächen mit Gestaltungsmängeln, historische Gebäude, Altbaumbestand  <b>insgesamt: mittel</b>
	<b>Gewerbegebiet</b> an der A 10	Gewerbegebiet, Grünanlagen mit Aufenthaltsqualität am Hotel  <b>insgesamt: gering</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> großes Gewerbegebiet u.a. mit Industrieanlagen, Hotelkomplex mit Grünanlagen, gute Eingrünung  <b>insgesamt: gering</b>
<b>Groß Kienitz</b>	<b>Straßendorf</b> mit gut erhaltenen Gehöften und Dorfkirche, alte Dorfstruktur weitgehend erhalten, Einbindung Ortsrand zur Landschaft im Norden unzureichend, im Süden gut strukturiert, ortsbildprägende Lindenallee entlang der Dorfstraße	Gastronomie, Sport- und Spielanlagen an der Feuerwehr vorhanden, Grünstrukturen laden zum Verweilen ein, aber Defizite in der Nutzbarkeit/ Ausstattung, ortsnaher Golfplatz beansprucht sehr große Freifläche mit nur eingeschränkter Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit  <b>insgesamt: hoch</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> gut erhaltener historischer Ortskern mit historischen Gebäuden, öffentliche Freifläche auf dem Dorfanger, Altbaumbestand, alte Allee, im Westen gut strukturierter Ortsrand  <b>insgesamt: hoch</b>
	<b>Gewerbegebiet</b> Am Weidendamm	Gewerbegebiet ohne öffentliche Grünanlagen, keine Aufenthaltsqualität  <b>insgesamt: keine</b>	<u>Eigenart/ Schönheit:</u> kleines Gewerbegebiet mit Kleingewerbe, junge Straßenbaumbepflanzung, gute Integration in Landschaft und Ortsrand  <b>insgesamt: gering</b>
<b>Jühnsdorf</b>	typischer <b>Dorfanger</b> mit gut erhaltenen historischen Gehöften und Dorfkirche, Herrenhaus mit Gutspark, alte Dorfstruktur weitgehend erhalten, Einbindung des Ortsrandes im Norden und Osten unzureichend, Ortsrand im Süden gut, alte prägende Lindenallee entlang der Dorfstraße	mehrere Pferdehöfe, Gastronomie, Beherbergung vorhanden, Grünstrukturen laden zum Verweilen ein, aber Beeinträchtigung durch hohes Verkehrsaufkommen auf der Dorfstraße (Lärm, Abgase, ruhender Verkehr, ungemütlich)  <b>insgesamt: hoch</b>	<u>Eigenart/ Schönheit</u> typischer Dorfanger mit gut erhaltenem historischen Ortskern und Gebäuden, Dorfkirche, Herrenhaus mit Gutspark, typischer Anger mit öffentlicher Freifläche, Altbaumbestand und Allee, gut strukturierte Ortsränder  <b>insgesamt: hoch</b>

Konflikte/ Beeinträchtigungen:

- Zersiedelung der Landschaft durch Siedlungserweiterungen,
- Barrierewirkung durch Verkehrswege und Bahntrassen,
- nicht ausreichende bzw. fehlende Eingrünung von Siedlungen, Ortsrändern und Gewerbegebieten,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftliche Anlagen,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Hochspannungsfreileitungen,
- Defizite in der Gestaltung und Qualität vieler innerörtlichen Grünflächen,
- Gefahr der Zerstörung des typischen Siedlungscharakters der waldgeprägten Wohnsiedlungen (z.B. im Süden und Nordosten von Blankenfelde) durch Bebauung und Verdichtung,
- Beeinträchtigung des Ortsbildes durch Überprägung regionstypischer historischer Dorf- und Siedlungsstrukturen,
- Beeinträchtigung des Ortsbildes durch Leerstand und Verfall von ehemals militärisch genutzten Anlagen (Konversationsfläche Blankenfelde),
- Überalterung und Beseitigung von Alleen, Baumreihen und prägenden Bäumen, dadurch ist die Einbindung der Ortsteile in die Landschaft sowie die Gliederung der Siedlungsstruktur gefährdet (siehe Tabelle 12 im Kap. 2.10.3),
- Beeinträchtigung des Waldlandschaftsbildes durch monotone Kiefernforste.

Bezogen auf das Schutzgut Landschafts- und Ortsbild können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Erhalt der noch zusammenhängenden Landschaftsräume, keine Zersiedelung der Landschaft durch Siedlungs- und Gewerbebeerweiterungen sowie weitere Verkehrsstrassen,
- Ein- und Begrünung der neuen Wohn- und Gewerbegebiete mit standortgerechten, heimischen Gehölzen, behutsame Integration der Siedlungen in die Landschaft,
- verantwortungsbewusste Regelung der Bebauungsdichte auf Bebauungsplanebene so, dass eine angemessene Durchgrünung erfolgen kann,
- Erhalt der waldgeprägten Siedlungsflächen,
- Erhalt von dörflichen Strukturen in den historischen Dorfkernen,
- Entsiegelung oder Umnutzung ungenutzter Gebäude (Konversationsfläche),
- qualitative Aufwertung innerörtlicher Grünstrukturen,
- Erhalt und Neupflanzung von siedlungsprägenden Alleen, Baumreihen und Gehölzstrukturen,
- Bereicherung der Waldbilder durch Einbringung von Laubgehölzen im Rahmen des Waldumbaus.

## 4 Aktuelle Flächennutzungen und geplante Vorhaben sowie sich daraus ergebende Konflikte und Ziele

### 4.1 Landwirtschaft

#### 4.1.1 Bestand

Infolge der für Brandenburger Verhältnisse relativ guten Böden erreichte die landwirtschaftliche Flächennutzung im Gemeindegebiet schon früh gegenüber der Waldnutzung hohe Anteile. Die bäuerliche Kultur zu Beginn unseres Jahrhunderts formte den ländlichen Raum des Planungsgebietes. Die Einzigartigkeit dieser traditionellen, d.h. vielfältig gegliederten Kulturlandschaft ist infolge veränderter Arbeitsweisen und Betriebsstrukturen jedoch nur noch kleinräumig wahrnehmbar. Die Landwirtschaft ist nach wie vor eine wichtige Wirtschaftskraft in der Region. Trotz der großen Siedlungsdichte im Gemeindegebiet ist die anteilige Landwirtschaftsfläche mit etwa 51% der Gemarkungsfläche deutlich größer als im Kreisdurchschnitt (46%). Der Anteil der bewirtschafteten Flächen in den einzelnen Ortsteilen differiert dabei deutlich.

**Tabelle 23: Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Ortsteile	Fläche gesamt (ha)	LW-Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Blankenfelde	1.227	499	41
Dahlewitz	1.033	504	48
Groß Kienitz	622	381	60
Jühnsdorf	1.118	573	51
Mahlow	1.490	849	57
<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>5.490</b>	<b>2.806</b>	<b>51</b>

(Quelle: Statistische Berichte: Flächenerhebung im Land Brandenburg nach der Art der tatsächlichen Nutzung, Stand 2001)

Die Nutzungsformen richten sich in erster Linie nach den natürlichen Standortbedingungen. Danach ergeben sich für das Untersuchungsgebiet zwei Schwerpunktbereiche: In den Niederungen dominiert die Grünlandbewirtschaftung, auf der Grundmoränenplatte des Teltow herrscht ackerbauliche Nutzung vor. Das Verhältnis Acker zu Grünland beträgt, bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Mittel 80% zu 20% (Stand 2007).

Neben diesen natürlichen Standortbedingungen ist die Landwirtschaft heute in sehr starkem Maße von den agrarpolitischen Rahmenbedingungen abhängig.

Die Flächenbewirtschaftung erfolgt durch Betriebe juristischer und natürlicher Personen. Von den insgesamt 17 im Gebiet ansässigen Betrieben (Stand 2007) ist die Rinderhaltung der Vrieling KG in Jühnsdorf der mit Abstand größte Flächenbewirtschafter. Daneben gibt es mehrere Landwirte im Haupt- und Nebenerwerb, die v.a. kleine Flächen in Mahlow, Jühnsdorf, Dahlewitz und Blankenfelde bewirtschaften.

## Ackerbau

Die ackerbaulich genutzten Böden weisen eine mäßige bis gute Bodenfruchtbarkeit mit Bodenwertzahlen zwischen 25 und 35 auf.

Südwestlich von Mahlow sind die besten Böden im Untersuchungsgebiet mit sickerwasserbestimmten Tieflehm-Fahlerden auf überwiegend vernässungsfreiem Standort zu finden. Den Norden des Gebietes prägen Sand-Braunerden und Tieflehm-fahlerden das Gebiet. Solche Böden sind auch nördlich von Groß Kienitz und östlich von Dahlewitz zu finden. Auf der Grundmoränenplatte im Süden überwiegen Böden mit geringerer Nährkraft.

Großflächig sind teils tiefergründige Niedermoorböden in den Niederungen zwischen Dahlewitz und Groß Kienitz, am Rangsdorfer See bei Jühnsdorf sowie entlang des Nuthegrabens westlich von Blankenfelde und Jühnsdorf zu finden. Den Glasowbach begleitet flachgründiges Niedermoor mit Torfböden und Sand-Gleyböden.

Während die Diluvialböden auf der Teltow-Platte überwiegend für als Ackerland prädestiniert sind, tragen die Moorböden in den Niederungen hauptsächlich Grünland.

Die Wahl der Anbauprodukte wird dabei vorrangig durch die von der EU aufgestellten Förderprogramme (Agenda 2000) festgelegt. Als Leitkultur ist Getreide (Roggen, Hafer), Raps, Mais und Ackergras anzusehen.

## Grünland

Die Nutzbarkeit der Niedermoorstandorte wurde mit den um 1900 beginnenden Entwässerungsmaßnahmen möglich. Die in den siebziger Jahren großflächig durchgeführten Meliorationsmaßnahmen haben Ertragsbildung und Bewirtschaftbarkeit nachhaltig verändert. Nutzungsart und -intensität der Grünlandbewirtschaftung variieren.

## Tierproduktion

In der Region erfolgt nur noch an einem Standort in großem Maße Tierproduktion. Eine Agrargesellschaft mit Sitz am Trebbiner Damm bewirtschaftet den überwiegenden Teil der Landwirtschaftsflächen südlich des Berliner Außeneisenbahnringes und betreibt dort auch die einzige landwirtschaftliche Großanlage (Milchviehanlage) im Gebiet. Der Landwirtschaftsbetrieb hält insgesamt ca. 5.900 Rinder, davon ca. 3.100 Milchkühe, 200 Färsen, 1.800 Jungrinder und 800 Kälber (Stand: Dezember 2007). Innerhalb der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bewirtschaftet der Milchviehbetrieb ca. 2.400 ha Landwirtschaftsfläche, daneben aber auch noch Flächen außerhalb der Gemeinde. Die bei der Rinderhaltung anfallende Gülle dient als Dünger und wird in der neu errichteten Biogasanlage verwertet.

Daneben gibt es mehrere Landwirte im Haupt- und Nebenerwerb, die v.a. Flächen in Mahlow, Jühnsdorf, Dahlewitz und Blankenfelde bewirtschaften. In den Ortsteilen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wirtschaften 19 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt des Landkreises Teltow-Fläming registrierte Landwirtschaftsunternehmen:

Blankenfelde	2 Unternehmen	Pferde, Imker
Mahlow	7 Unternehmen	Pferde, Gartenbau
Glasow	4 Unternehmen	Pferde
Dahlewitz	3 Unternehmen	Pferde, Schafe, Schweine
Jühnsdorf	4 Unternehmen	Rinder, Pferde
Groß Kienitz	kein Unternehmen	

Insgesamt dominiert die Pferdehaltung im Gemeindegebiet.

In fast allen Ortsteilen gibt es noch Stallanlagen, die aber nicht mehr in Betrieb sind, leer stehen oder gewerblich umgenutzt sind. Die Stallanlagen liegen meist an den Ortsein- bzw. -ausgängen. Die Gebäudeanlagen wirken als Fremdkörper und stellen oft eine Beeinträchtigung für das Orts- und Landschaftsbild dar (Stallanlagen in Jühnsdorf, Dahlewitz, Groß Kienitz und Mahlow Dorf).

#### 4.1.2 Planungen der Landwirtschaft

Gemäß Regionalplan Havelland-Fläming, der allerdings keine Rechtskraft besitzt, sind in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow lediglich Flächen westlich von Mahlow und Blankenfelde als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft benannt. In Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen so zu gestalten, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung für die Landwirtschaft soweit wie möglich nicht beeinträchtigt werden.

#### 4.1.3 Beeinträchtigungen/ Konflikte

Als nachteilig für Natur und Landschaft sind folgende Bewirtschaftungsweisen bzw. andere Umstände anzusehen:

- Meliorationsmaßnahmen führten und führen zur Absenkung des Grundwasserstandes, damit verbunden ist die Mineralisierung der Moorböden.
- Ein turnusmäßiger Grünlandumbruch und die Ackernutzung bedeuten ebenfalls eine Moorbodendegradierung.
- Großflächige Bewirtschaftungsschläge und fehlende Gehölzstrukturen steigern die Winderosionsgefahr bei ackerbaulicher Nutzung.
- Die Pferdehaltung führt bei nicht ordnungsgemäßer Anlage der Koppeln zur Beeinträchtigung von Bäumen (Jühnsdorf).
- Die Bautätigkeit in der Gemeinde in den letzten Jahren führte zu erheblichen Flächenverlusten für die Landwirtschaft und damit auch zu Verlusten von Funktionen dieser Flächen im Naturhaushalt.

Bezogen auf die Landwirtschaft können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Sicherung natürlicher Bodenstandorte, wie z.B. Schutz der noch vorhandenen Niedermoore vor weiterer Torfzehrung und Vermüllung infolge Entwässerung durch eine verbesserte Wasserhaltung bzw. Wiedervernässung in den Niederungsgebieten (westlich von Blankenfelde, südlich von Jühnsdorf),
- Bodenschutz in den Niederungen durch Verzicht auf Grünlandumbruch,
- Anpflanzung von Windschutzhecken u.a. Gehölzstrukturen zum Schutz vor Winderosion,
- ordnungsgemäße Tierhaltung zum Schutz von Gehölzen u.a. Biotopstrukturen (kein Verbiss, Vermindern von Trittschäden),
- Minimierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen durch Bebauung und Versiegelung.

## 4.2 Forstwirtschaft

### 4.2.1 Bestand

Das Gemeindegebiet von Blankenfelde-Mahlow muss insgesamt als waldarm eingestuft werden, auch wenn im südlichen Teil mit der Jühnsdorfer, Blankenfelder und Dahlewitzer Heide ein zusammenhängendes Waldgebiet vorhanden ist. Der Anteil der Waldfläche an der Gemarkungsfläche ist mit etwa 19% nur halb so groß wie im Kreisdurchschnitt. Diese Waldarmut wird im Orts- und Landschaftsbild nicht so offensichtlich, da einige größere Waldsiedlungen einen höheren Waldanteil vermuten lassen. Aus flächennutzungsplanerischer Sicht ergibt sich daraus die Forderung nach dem sorgsamsten Umgang mit der Waldfläche in der Gemeinde.

Die insgesamt verhältnismäßig geringe Waldfläche ist im Gemeindegebiet sehr unterschiedlich verteilt und konzentriert sich überwiegend im Süden beiderseits der Autobahn. Dort sind in der Dahlewitzer Heide, am Jühnsdorfer Weinberg, um die Kesselberge und Schieferberge noch nennenswerte geschlossene Waldbestände vorhanden.

Dagegen existieren im Norden nur noch Restwaldflächen und –inseln, beispielsweise am Roten Dudel, westlich der Waldblicksiedlung und nördlich von Glasow.

**Tabelle 24: Forstwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Ortsteile	Fläche gesamt (ha)	FW-Fläche (ha)	Flächenanteil (%)
Blankenfelde	1.227	250	20
Dahlewitz	1.033	249	24
Groß Kienitz	622	46	8
Jühnsdorf	1.118	426	38
Mahlow	1.490	92	6
<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>5.490</b>	<b>1.063</b>	<b>19</b>

(Quelle: Statistische Berichte: Flächenerhebung im Land Brandenburg nach der Art der tatsächlichen Nutzung, Stand 2001)

### Aktuelle Bestockung und Eigentum

Zum Planungsraum gehören lt. Flächenkataster insgesamt rund 1.063 ha Wald, die vollständig im Verantwortungsbereich des Amtes für Forstwirtschaft (AfF) Wünsdorf, Oberförsterei Ludwigsfelde liegen.

Der Waldanteil beträgt auf die Fläche der Gemeinde bezogen damit rund 19%. Bezogen auf die einzelnen Gemarkungen gibt es aber erhebliche Unterschiede zwischen 38% (Jühnsdorf) und 6% (Mahlow).

Die nachfolgende Übersicht über die Eigentumsformen und Besitzverhältnisse weist den Stand vom November 2007 aus. Wegen der noch ausstehenden Verkäufe von Forsten, die derzeit noch unter treuhändlerischer Verwaltung stehen, hat diese Darstellung nur vorübergehend Geltung, da die aktuellen Besitzverhältnisse durch die Privatisierung von Forsten gewissen Änderungen unterliegen.

**Tabelle 25: Darstellung der Eigentumsformen**

<b>Eigentumsart</b>	<b>Gesamtfläche in ha</b>
Landeswald	2,17
Privatwald	659,92
Kommunalwald	333,46
Kirchenwald	44,99
Treuhandwald	80,20
WGT-Vermögen	9,02
Wald and. Körperschaften	0,11
<b>Gesamt</b>	<b>1.129,87</b>

(Quelle: DSW - Datenspeicher Wald: AfF Wünsdorf, Stand 11/ 2007)

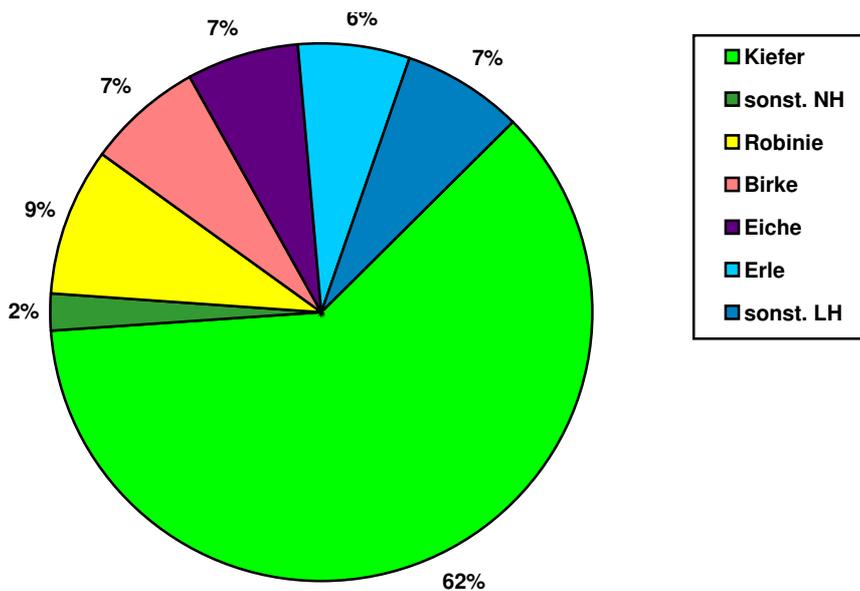
Die Diskrepanz zwischen der Waldfläche laut Flächenerhebung der Statistischen Berichte und der nach Datenspeicher Wald (rd. 67 ha) ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Flächenerhebung nach den Statistischen Berichten die Grundflächen nach ihrer Nutzung erfasst haben und die nach dem Datenspeicher Wald nach ihrer Waldeigenschaft.

### **Baumartenverteilung**

Die Mehrheit der Forsten stockt auf den nährstoffarmen bis mäßig nährstoffversorgten, sickerwasserbestimmten Standorten südlich, südwestlich und südöstlich von Blankenfelde, wobei die Waldgebiete südlich von Blankenfelde (Blankenfelder Heide) außerdem von anstehenden Dünen sanden geprägt werden. Abhängig von diesen Standortgegebenheiten dominiert die Kiefer (meist als Reinbestand) mit ca. 62% den Flächenanteil, so dass das Nadelholz mit Lärche und Fichte rund 64% der Waldfläche erreicht.

Am Laubholzanteil von ca. 36% sind hauptsächlich die im Bereich der Niederungen entlang des Glasowbaches und westlich des Rangsdorfer Sees vorkommende Roterle sowie Birke, Eiche und Robinie beteiligt. Birke und Robinie sind wegen ihres ausgeprägten Ausbreitungsvermögens überall gestreut vertreten, kommen jedoch auch kleinflächig als Reinbestand vor.

Die auf der Grundlage des Datenspeichers Wald erstellte Graphik weist die Bestockungsverhältnisse bezogen auf den jeweiligen Oberbestand aus.

**Abb.5: Graphische Darstellung der Baumartenstruktur in Prozent**

(Quelle: DSW - Datenspeicher Wald: AfF Wünsdorf, Stand 11/ 2007)

Nur wenige dieser Flächen zeigen bislang allerdings schon einen übernahmefähigen Unterstand, der den Grundstock der nächsten Waldgeneration bilden kann. Darüber hinaus zeigen einige Altbestände der Kiefer verschiedentlich eine dichte Naturverjüngung, die bei entsprechender Standraumregulierung einen ungleichaltrigen Folgebestand bilden kann.

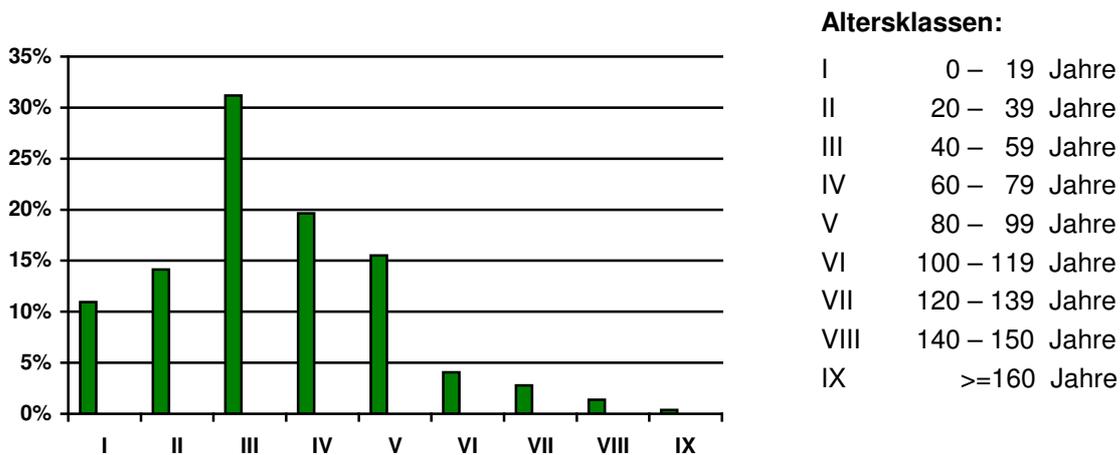
Insgesamt sind die Möglichkeiten für die Bestockung der Flächen mit Laubbäumen noch nicht ausgeschöpft, so dass insbesondere auf Flächen mit Grundwassereinfluss sowie auf den nährstoffreicheren Sandstandorten mit Tieflehmantelen der Jühnsdorfer und Blankenfelder Heide sowie westlich von Blankenfelde und Mahlow sowie südlich von Dahlewitz noch ein erhebliches Potential für den Umbau der Kiefernreinbestände zu Mischbeständen unterschiedlicher Zusammensetzung zu verzeichnen ist.

Ausgenommen sind hier die naturnahen Moor- und Bruchwälder im Niederungsbereich des Glasowbaches, des Zülowgrabens sowie westlich des Rangsdorfer Sees. Hier handelt es sich vor allem um Erlen-Bruchwälder und Erlen-Eschenwälder, aber auch um naturnahe Stieleichenwälder mit Beimischungen von Erle, Esche, Rotbuche und Birke auf anmoorigen Böden und grundwassernahen Talsanden.

### Altersstruktur

Die Altersstruktur der Baumbestände kann noch nicht als ausgeglichen angesehen werden, da ein deutlicher Überhang an mittelalten Beständen zu verzeichnen ist. Die sog. normale (ideale) Altersklassenverteilung im schlagweisen Hochwald bedeutet, dass gleiche Flächenanteile der einzelnen Altersklassen (jeweils 20 Jahre) auf den gesamten Umtriebszeitraum verteilt sein müssen. Da die bis 1990 geltende Umtriebszeit von 110 Jahren bei der Kiefer auf 140 Jahre angehoben worden ist, sind die Altersklassen VI und VII (Alter 100 bis 140) nur sehr gering vertreten und die Altersklassen VIII und IX (Alter 140 bis >160) so gut wie gar nicht. Dies gilt entsprechend für die Baumarten Eiche und Buche, deren Umtriebsalter nunmehr 160 bzw. 150 Jahre beträgt.

Die aktuelle Altersklassenverteilung der Bestände im gesamten Planungsraum veranschaulicht die nachfolgende Grafik.

**Abb.6: Darstellung der Altersklassenverhältnisse in Prozent**

(Quelle: DSW - Datenspeicher Wald: AfF Wünsdorf, Stand 11/ 2007)

Der aus dem Diagramm ersichtliche höhere Anteil mittelalter Bestände reflektiert die intensive Nutzung und Wiederaufforstung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, so dass derzeit ca. 50% der Holzbodenfläche mit Beständen im Alter zwischen 40 und 80 Jahren bestockt ist.

Angesichts der jetzt geltenden höheren Umtriebszeiten werden für die annähernde Normalisierung der Altersklassenverhältnisse deshalb theoretisch noch etwa 4 Jahrzehnte benötigt. Wegen der in kommenden Jahrzehnten ausbleibenden Endnutzungen wird nachfolgend jedoch auch wieder ein Defizit an Jungbeständen auftreten, das nur durch Unterbau- und Voranbaumaßnahmen gemildert werden kann.

## Waldfunktionen

Neben der Holzproduktion als der für den Menschen bedeutsamsten wirtschaftlichen Funktion, leistet der Wald als einer der wichtigsten Umweltfaktoren überhaupt einen unschätzbaren Beitrag zum Ausgleich des Naturhaushaltes und zur Regeneration der Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen einer durch die Wirtschaftstätigkeit des Menschen stark belasteten Umwelt kommt solchen Leistungen des Waldes, wie der Regulierung des Wasserhaushaltes, der Reinhaltung bzw. Reinigung der Luft oder seiner Funktion als Habitat seltener Tiere und Pflanzen und nicht zuletzt der Erholungsfunktion für den Menschen wachsende Bedeutung zu.

Mit der Waldfunktionskartierung (WFK) werden die Schutz-, Erholungs- und Nutzungsfunktionen des Landes Brandenburg für alle Waldeigentumsarten flächendeckend erfasst. Dabei sind Überlagerungen die Regel. Man spricht dann von Multifunktionalität. Eine Mehrfachfunktion ergibt sich z.B. aus der Lage von Waldflächen in Schutzgebieten nach Naturschutzgesetz bzw. Waldgesetz. Der Wald dient hier dem besonderen Schutz von Natur und Landschaft sowie der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und dem Artenschutz. Hierzu rechnen u.a. die Waldbestände nordwestlich des Rangsdorfer Sees, beidseitig der Krümmen Lanke sowie entlang des Glasowbaches bis Dahlewitz.

Als besonders hervorzuheben sind die Lärm- und Immissionsschutzwaldbestände. Hierzu zählen die Flächen entlang der Autobahn A 10 zwischen Jühnsdorf und Blankenfelde sowie nördlich von Rangsdorf und östlich der Autobahnabfahrt Rangsdorf, des Weiteren entlang der S-Bahntrasse südlich von Blankenfelde und um die Milchviehanlage zwischen Jühnsdorf und Blankenfelde sowie mehrere kleine Waldflächen an den Ortsrändern von Mahlow und Blankenfelde.

Angesichts der Lage im Umfeld der Hauptstadt Berlin treten ebenso die Erholungsfunktionen des Waldes im Planungsraum in den Vordergrund. So sind ca. 800 ha als Erholungswald definiert, das betrifft fast die gesamte Waldfläche in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow abzüglich der Naturschutzwaldflächen.

**Tabelle 26: Waldfunktionen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**

Signierziffer	Waldfunktion	Gesamtfläche in ha
1000	Wasserschutzwald	0,00
2000	Bodenschutzwald	0,00
3000	Klima-/ Immissionsschutzwald	240,50
4000	Sonst. Schutzwald	12,22
5000	Komplexer Schutzwald	0,00
6000	Naturschutzwald	284,66
7000	Wald für Forschung und Kultur	0,00
8000	Erholungswald	801,86
9000	Wald mit Nutzfunktion	927,79

(Quelle: DSW - Datenspeicher Wald: AfF Wünsdorf, Stand 11/ 2007)

#### 4.2.2 Planungen der Forstwirtschaft

Neuaufforstungen stellen in der siedlungsgeprägten Landschaft keinen Schwerpunkt forstlicher Aktivitäten dar. Diesbezügliche Vorhaben der Forstwirtschaft beziehen sich deshalb auf die Aufforstung von Flächen mit Grenzertragsböden, die landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden sollen. Dies betrifft im gesamten Planungsraum nur Kleinstflächen. Kleinere Erstaufforstungen wurden in den letzten 10 Jahren im Niederungsgebiet nordwestlich von Jühnsdorf sowie im ehemaligen Grenzstreifen zwischen Berlin und Mahlow realisiert.

Im Entwicklungskonzept werden Aufforstungen als Ersatzmaßnahmen dargestellt, wenn sich dies im Zusammenhang mit anderen Planungen als sinnvoll erweist (vgl. Punkt 5.5).

Bereits als Ersatzmaßnahmen realisierte oder planfestgestellte Aufforstungsflächen befinden sich östlich und südlich in der Gemarkung Dahlewitz und östlich von Glasow.

#### 4.2.3 Beeinträchtigungen/ Konflikte

Die Kiefer ist durchaus die typische Baumart für die sandigen, sickerwasserbestimmten Böden der nordostdeutschen Tiefebene. Sie kommt mit der für diese Region typischen Trockenheit bisher gut zurecht. Sollten die Niederschläge in Brandenburg künftig allerdings weiter abnehmen, so wie die Berechnungen von Klimaforschern erwarten lassen, wird wohl auch diese genügsame Baumart Probleme bekommen. Denn zum einen ist sie anfällig für Waldbrände und zum anderen schwächt der Wassermangel die Abwehrkräfte der Bäume, so dass sie anfällig für Insekten und krankmachende Pilze sind. Die Parasiten können sich umso besser ausbreiten, je mehr Bäume der gleichen Art auf engen Raum zusammen stehen. Reine Kiefernforste sind also ungünstig. Von Natur aus würden solche Monokulturen in Brandenburg kaum vorkommen.

In reinen Kiefernforsten sammelt sich die Nadelstreu am Boden an, da sie nur schlecht zersetzt und abgebaut werden kann und bildet einen sogenannten Rohhumus. Die daraus freigesetzten Huminsäuren lassen eine saure Bodenreaktion entstehen und bilden mit der allgemein vorhandenen Nährstoffarmut der Böden ungünstige Bedingungen für Bodenmikroorganismen. Als Folge verkümmern die biologischen Aktivitäten im Boden, was wiederum die Umsetzung der

Nadelstreu weiter verlangsamt. Die Folge ist die Entstehung von humusarmen Böden, die das Wasser im Boden schlecht halten können und ungünstige physikochemische Eigenschaften aufweisen. In Kiefernforsten ist die Grundwasserneubildung besonders gering, weil die Verdunstung von den Kronenoberflächen aufgrund der ganzjährigen Benadelung und spezifischen Kronenstruktur höher ist als bei den Laubwaldbeständen. Ein hoher Anteil des Niederschlags gelangt gar nicht erst in den mineralischen Waldboden, sondern wird vom Kronendach oder der dem Boden aufliegenden Nadelstreuschicht zurückgehalten und verdunstet dort.

Bezogen auf die Forstwirtschaft können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Erhalt und Sicherung der zusammenhängenden großflächigen Waldgebiete im Süden des Gemeindegebietes und von Kleinstflächen (auch in Siedlungsgebieten),
- Neuaufforstung von Flächen, vor allem im waldarmen nördlichen Gemeindegebiet,
- Entwicklung von naturnahen Mischwäldern durch Umbau geeigneter Standorte.

## **4.3 Wasserwirtschaft**

### **4.3.1 Bestand**

Hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Aufgaben fällt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in die Obhutpflicht des Wasser- und Bodenverbandes "Dahme-Notte" mit Sitz in Mittenwalde. Entsprechend § 4 der Satzung des Verbandes obliegt ihm u.a.:

- die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG),
- Ausgleichsmaßnahmen bei nachteiliger Veränderung der Wasserführung in Gewässern II. Ordnung gemäß § 77 BbgWG, soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert,
- die Unterhaltung von Anlagen in, an, über und unter den Gewässern gemäß § 82 Satz 2 BbgWG, soweit sie auch der Abführung des Wassers dienen sowie
- der Betrieb von Stauanlagen unter den Voraussetzungen des § 36a Abs. 1 BbgWG. Wehre werden durch das Land festgelegt und veröffentlicht.

Unterhaltungsarbeiten an Gewässern II. Ordnung sind u.a.:

- die Beräumung von Abflusshindernissen (Bäume, Unterwasserpflanzen, Müll...),
- die Mahd/ Krautung einer Böschungsseite als Voraussetzung für die Beräumung der Gewässersohle (Verhinderung des Aufwuchses durch Sträucher und Bäumen) von der Landseite aus,
- die Krautung der Gewässersohle,
- Gehölzpflegearbeiten und
- die Bepflanzung von Gewässern zur Beschattung.

Des Weiteren kann der Verband folgende freiwillige Aufgaben erledigen, soweit durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben die Erfüllung der Pflichtaufgaben nicht gefährdet wird.

- Betrieb von Anlagen, die der Wasserregulierung dienen,
- Ausbau einschließlich Rückbau von Fließgewässern,
- Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern, soweit der Anlageneigentümer die ihm gemäß § 82 Satz 1 BbgWG betreffende Unterhaltung zur Erfüllung auf den Verband übertragen hat,
- Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wegen und Straßen,
- Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege, soweit diese in Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen steht,
- Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstiger Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasserhaushaltes,
- Im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie Bedienungs- und Unterhaltungsarbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen ausführen.

Freiwillige Arbeiten werden nicht über den allgemeinen Beitrag finanziert. Der Nutznießer der Wahlaufgaben trägt die dem Verband entstehenden Kosten.

Durch die Lage des Wasser- und Bodenverbandes im Südosten von Berlin ergeben sich folgende Besonderheiten, die den Aufgabenbereich erweitern:

- hoher Versiegelungsgrad mit großer Bautätigkeit,
- große Siedlungsdichte,
- hoher Naherholungsdruck,
- Aufnahme von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Waßmannsdorf,
- Aufnahme von Niederschlagswasser vom Flughafen BBI in Schönefeld.

Innerhalb der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sind die Aufgaben des Wasser- und Bodenverbandes auf die Niederungsgebiete konzentriert. Das Niederungsgebiet kann als intensiv melioriert eingestuft werden. Dabei ist bei einem Vergleich der historischen Karten festzustellen (vgl. Karten im Kapitel 2.12 Siedlungsgeschichte und Landschaftsgenese), dass schon Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Grabensystem etabliert war, um die Bewirtschaftung der Wiesen zu ermöglichen. In den letzten Jahrzehnten wurden die Gräben technisiert und vertieft, was zusammen mit dem Niederschlagsdefizit der folgenden Jahren zu einem Wasserdefizit in den Niederungen führte. Naturnahe Fließe sind mit Ausnahme von einigen Abschnitten des Glasowbaches und des Zülowgrabens im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Die Bewirtschaftung des Grabensystems hat sich in den vergangenen Jahren etwas verändert. Während früher regelmäßig zweimal im Jahr gekrautet wurde, wird jetzt die Krautung nur einmal jährlich durchgeführt. Grundräumungen fanden früher alle 4 Jahre statt, jetzt nur noch bei Bedarf.

### 4.3.2 Planungen der Wasserwirtschaft

Im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen Dritter (Landesbetrieb Straßenwesen) werden in dem Projekt „Seggenwiesen“ Grünlandflächen wiedervernässt und so ein naturnaher Zustand wieder hergestellt. Durchgeführt werden die Maßnahmen vom Verein für Landschaftspflege und Umweltschutz Teltow-Fläming e.V.

Auch für das Brunnluch bei Groß Kienitz besteht ein Bewirtschaftungserlass (vom 10. April 2006), in dem für das FFH-Gebiet Brunnluch Maßnahmen zur Anhebung des Grundwasserstandes genannt sind, die in Verbindung mit der Wasserwirtschaft stehen. Die Einbringung von Sohlschwellen in den Brunnluchgraben sowie weitere Rückhaltungsmaßnahmen in drei anderen Entwässerungsgräben sollen dem Erhalt des Moorbodens und der daran gebundenen Vegetationsstrukturen dienen. In dem Projekt „Auenverbund BBI Süd“ werden diese Maßnahmen aufgegriffen und weiter entwickelt.

Im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen sind die Neuanlage eines Kleingewässers bei Mahlow-Dorf und die Renaturierung des Mahlower Seegrabens vorgesehen.

Außerdem sind Otterdurchlässe am Glasowbach nördlich von Glasow und am Zülowgraben an der Autobahn geplant.

### 4.3.3 Beeinträchtigungen/ Konflikte

Die sich aus der Bewirtschaftung der Gräben ergebenden Eingriffe in die Biotope, insbesondere durch die Grundräumung, wurden mit der veränderten Bewirtschaftung erheblich minimiert.

Die fehlenden Begrünungen an den Gräben im Niederungsgebiet westlich von Blankenfelde resultieren aus den schmalen Grabenquerschnitten und der fehlenden Flächenverfügbarkeit für Anpflanzungen. Andererseits sind damit aber auch positive Funktionen der Niederung als Wiesenbrütergebiet und als Rast- und Nahrungsplatz für nordische Gänse und Kraniche verbunden, so dass eine dichte Bepflanzung aus Artenschutzgründen gar nicht sinnvoll wäre.

Bezogen auf die Wasserwirtschaft können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Erhalt, Pflege, Renaturierung und Entwicklung der vorhandenen Klein- und Fließgewässer,
- Anhebung der Grundwasserstände in den Niederungen (Schutz vor Moorzehung).

## 4.4 Siedlungsflächen einschließlich Grünflächen

### 4.4.1 Siedlungs- und Bevölkerungszahlen

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gehört zu den dicht besiedelten Regionen Brandenburgs. Wie nachfolgende Tabelle veranschaulicht, werden von der 5.490 ha großen Gesamtfläche rund 27% als Siedlungsfläche beansprucht. Die Einwohnerzahl bewegt sich seit 1990 stetig nach oben und beträgt am Stichtag 8.11.2007 25.231 Einwohner.

**Tabelle 27: Siedlungs- und Bevölkerungszahlen**

Ortsteil	Gemarkungsfläche in ha	Siedlungs-/Verkehrsfläche <sup>1)</sup> in ha	Flächenanteil (%)	Einwohnerzahl 2007 <sup>2)</sup>
Blankenfelde	1.227	431	35	10.746
Dahlewitz	1.033	253	25	2.143
Groß Kienitz	622	185	30	302
Jühnsdorf	1.118	100	9	303
Mahlow	1.490	496	33	11.737
<b>Gemeinde gesamt</b>	<b>5.490</b>	<b>1.465</b>	<b>27</b>	<b>25.231</b>

1) Summe aus Gebäude und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauand, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Friedhof

2) Datenquelle: Einwohnermeldeamt der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Stand: 08.11.2007

Für den Landkreis Teltow-Fläming und mehr noch für das Land Brandenburg insgesamt wird bis 2030 ein Rückgang der Bevölkerungszahl prognostiziert. Dagegen könnte die Einwohnerzahl der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow deutlich um mehr als ein Fünftel ansteigen. Damit gehört Blankenfelde-Mahlow zu den 26 Städten und Gemeinden im Land Brandenburg, alle im engeren Verflechtungsraum gelegen, für die bis 2030 noch ein Wachstum der Einwohnerzahl prognostiziert wird. Lediglich für acht Gemeinden im Land wird 2030 noch ein höheres Wachstum prognostiziert als für Blankenfelde-Mahlow. In absoluten Zahlen wird Blankenfelde-Mahlow bezüglich des Bevölkerungsgewinns (+5.418) im Land Brandenburg an vierter Stelle stehen hinter Potsdam (+22.957), Falkensee (+9.200) und Teltow (+6.775).

Im Jahr 2030 werden im Landkreis Teltow-Fläming nur die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow und das benachbarte Großbeeren überhaupt noch ein Bevölkerungswachstum aufweisen. Dagegen wird die Bevölkerungszahl in den weiter entfernten Städten und Gemeinden überwiegend drastisch (z.B. Amt Dahme/ Mark oder Gemeinde Niederer Fläming) um mehr als 30 % zurückgehen. Ein Bevölkerungsrückgang wird auch schon für die benachbarten Gemeinden mit (teilweiser) Lage im engeren Verflechtungsraum Ludwigsfelde, Rangsdorf und Zossen erwartet.

Aus der Prognose zur Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung können Rückschlüsse auf den zukünftigen Bedarf an Einrichtungen des Gemeinbedarfs – Einrichtungen für Bildung und Jugend, Einrichtungen für die Betreuung von Senioren – gezogen werden.

## 4.4.2 Wohnbauflächen

### 4.4.2.1 Bestand

Das Gemeindegebiet besteht aus fünf Ortsteilen: Blankenfelde, Mahlow mit Glasow, Dahlewitz, Groß Kienitz und Jühnsdorf, die aus den historischen Dorfkernen entstanden. Im Laufe der Zeit durchliefen diese Orte aufgrund verschiedener Ursachen, wie z.B. die Veränderung von Wohnbedürfnissen, die Einschränkung durch Naturgegebenheiten und geänderte Nutzungsansprüche, die Anbindung an Infrastruktur (Ausbau des Straßen- und Bahnnetzes) sowie das Näherücken der Großstadt Berlin unterschiedliche Entwicklungen.

Während in Groß Kienitz, Jühnsdorf und Glasow die dörflichen Strukturen und Abgrenzungen noch weitestgehend erhalten geblieben sind, prägen in Blankenfelde, Mahlow und Dahlewitz heute ausgedehnte Wohnsiedlungen mit überwiegend Einzel- und Reihenhausstrukturen, seltener in Geschossbauweise, die insgesamt etwa drei Viertel der Siedlungsfläche einnehmen. Vor allem Blankenfelde und Mahlow weisen einen hohen Grad der urbanen Prägung auf. Das zeigt sich auch in folgenden statistischen Zahlen: Die Siedlungs- und Verkehrsfläche allein der Ortsteile Blankenfelde, Mahlow und Dahlewitz beträgt insgesamt 30% der Gemarkungsfläche der Gemeinde. Im südlich angrenzenden Rangsdorf erreicht diese schon nicht mehr die 20% und beträgt in überwiegend ländlich geprägten Gemeinden, wie Baruth/ Mark, Niederer Fläming oder Nuthe-Urstromtal nur um die 5%.

Die meisten der Wohnsiedlungen weisen aber einen hohen Durchgrünungsgrad (infolge Gartengrundstücke, Straßenbäume) auf. Die Ortsränder und die freie Landschaft sind fußläufig zu erreichen (Grünzug entlang des Glasowbaches, Kiefernheiden, reich strukturierte Niederungen).

Insbesondere in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts prägten den Siedlungsraum neben der ständigen Vergrößerung der Zahl der Wohngrundstücke die Einrichtung von Erholungsgrundstücken. Dies geschah im Rahmen von Kleingärten und Vereinsgeländen, beispielsweise beiderseits der Schulstraße in Mahlow, in der Waldsiedlung von Mahlow oder mit der Erschließung von Wochenendhausgrundstücken, vor allem im südlichen Blankenfelder Siedlungsgebiet oder auf dem Kienitzberg. Vor allem seit Anfang der 1990er Jahre ist eine Tendenz der Umnutzung dieser Erholungsgrundstücke in Wohngrundstücke mit dauerhafter Wohnnutzung, aber auch der Bau neuer Wohnsiedlungen an der Peripherie festzustellen. Dies zeigt sich in allen Siedlungsgebieten mit eingestreuten Erholungsgrundstücken, verstärkt aber im südlichen Blankenfelder Siedlungsgebiet (Am Dachsberg, Am Vogelherd, Hirschsprung etc.).

### 4.4.2.2 Beeinträchtigungen/ Konflikte

Beeinträchtigungen beziehen sich hier nicht auf visuelle Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes (siehe Kap. 3.6.2), sondern vor allem auf die Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung sowie Auswirkungen auf den Naturhaushalt.

- Zersiedelung der Landschaft durch Siedlungserweiterungen, dadurch auch Verlust der Zugänglichkeit von Natur, Landschaft und potentiellen Erholungsräumen,
- nicht ausreichende bzw. fehlende Ein- und Begrünung von Siedlungs- und Ortsrändern sowie Gewerbegebieten,
- Defizite in der Gestaltung und Qualität vieler innerörtlichen Grünflächen,
- Gefahr der Zerstörung des typischen Siedlungscharakters der waldgeprägten Wohnsiedlungen (z.B. im Süden und Nordosten von Blankenfelde) durch Bebauung und Verdichtung,
- Leerstand und Verfall von ehemals militärisch genutzten Anlagen (Konversationsfläche Jühnsdorfer Weg),

- Die durch den ständig anwachsenden Kfz- und Straßengüterverkehr hervorgerufene Lärm-belastung verzeichnet allgemein eine wachsende Tendenz, was sich vor allem entlang der Hauptverkehrsachsen A 10, B 96, L 40, L 76 und L 792 in den Ortsdurchfahrten auswirkt. Zur Entlastung der Ortslagen Dahlewitz und Glasow hat der Neubau der B 96 beigetragen. Neben dem Straßenverkehr stellen die die Ortslagen Mahlow, Blankenfelde und Dahlewitz durchziehenden Eisenbahn- und S-Bahnstrecken bzw. die von diesen ausgehenden Emissionen eine deutliche Lärmbelastung für die Wohnsiedlungen im Nahbereich der Bahntrassen dar. (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 3.4).
- Zusätzlich ergeben sich aus dem Fahrzeugverkehr negative Effekte für die Luftqualität. Insbesondere gasförmige Luftschadstoffe wie Schwefeloxide, Stickoxide, Kohlenstoffoxide und bodennahes Ozon wirken sich negativ auf die Gesundheit des Menschen aus. Die das Gebiet durchquerenden stark frequentierten Verkehrsadern A 10, B 96, L 40, L 76 und L 792 stellen insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten bzw. siedlungsnahen Tangierung diesbezüglich die stärkste Belastung dar.
- Wohnwertmindernd wirkt auch die zunehmende Lärmbelastung ausgehend vom Flughafen Berlin-Schönefeld bzw. BBI im gesamten Gemeindegebiet (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 3.4).

### Bezogen auf die Wohnbauflächen können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Erhalt der noch zusammenhängenden Landschaftsräume, keine Zersiedelung der Landschaft durch Siedlungserweiterungen,
- Ein- und Begrünung der neuen Wohn- und Gewerbegebiete mit standortgerechten, heimischen Gehölzen, behutsame Integration der Siedlungen in die Landschaft,
- Erhalt und Neupflanzung von siedlungsprägenden Alleen, Baumreihen und Gehölzstrukturen zur Begrünung der Siedlungen,
- verantwortungsbewusste Regelung der Bebauungsdichte auf Bebauungsplanebene so, dass eine angemessene Durchgrünung und damit Erholungsnutzung erfolgen kann,
- Erhalt der waldgeprägten Siedlungsflächen,
- qualitative Aufwertung innerörtlicher Grünstrukturen,
- keine weitere Siedlungsentwicklung auf den vom Flughafenbetrieb besonders betroffenen Flächen (z.B. Wohngrundstücke am Kienitzberg),
- Entsiegelung oder Umnutzung ungenutzter Gebäude (Konversationsgebiet),
- Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Erarbeitung eines Lärmschutzprogramms.
- Verbesserung des Versorgungsgrades mit qualitativ hochwertigen Grünflächen und Spielplätzen sowie der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit dieser.

Spezielle **Lärmaktionspläne oder Lärmschutzprogramme** wurden durch die Gemeinde bisher nicht erstellt, da nach Aussage der Gemeinde die Unterlagen (Grundlagen) des LUA bisher fehlerhaft waren. Jedoch müssen bei allen Neu- und Ausbauten von Verkehrswegen die geltenden gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Wohnungsbau, die Gewerbeansiedlung und die Bauleitplanung.

Zur einheitlichen Herangehensweise im Land Brandenburg wird deshalb empfohlen:

Für die Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird ein Prüfwert definiert, bei dessen Überschreitung in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Lärmwirkungsforschung bei dauerhafter Exposition gesundheitliche Beeinträchtigungen der betroffenen Menschen nicht mehr auszuschließen sind. Als Prüfwert soll im Land Brandenburg ein äquivalenter Dauerschallpegel in Höhe von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts angewendet werden. Einer Überschreitung dieses Wertes sollte durch das Instrument der Lärmaktionsplanung immer entgegengewirkt werden.

Bei Lärmkonflikten kann eine Lärmaktionsplanung bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen auch bei niedrigerer Lärmbelastung sinnvoll sein. Es sollte gegenüber den Städten und Gemeinden intensiv dafür geworben werden, auch in diesen Fällen Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen.

### **4.4.3 Gewerbeflächen**

#### **4.4.3.1 Bestand**

In infrastrukturell außerordentlich günstiger Lage am oder nahe dem Berliner Autobahnring und der B 96 im engeren Verflechtungsraum von Brandenburg und Berlin haben sich große Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt, zu denen sowohl Produktions- als auch Logistik- und Handelsunternehmen bis hin zum Beherbergungs- und Freizeitgewerbe zählen (z.B. große Hotels, Golfplätze). Die bezüglich der Flächeninanspruchnahme bedeutsamste Konzentration an Gewerbe ist dabei im Raum Dahlewitz und Groß Kienitz zu finden.

Früher überwiegend dezentral vorhandene kleinflächige Gewerbebestände, teils eingelagert in die Siedlungsgebiete, wie z.B. in Blankenfelde an der Triftstraße oder zwischen der Alpen- und der Donaustraße oder in Dahlewitz an der Bebelstraße, haben an Gewicht verloren.

Daneben ist insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten der Stellenwert von nichtstörendem Kleingewerbe, Handwerk und Dienstleistungsbetrieben in den Dorfgebieten (Mischnutzung) stark angestiegen. Bedingt durch die vorhandene ländliche Bausubstanz und die Größe der Bauflächen im Siedlungszusammenhang bieten die Dorfgebiete günstige Voraussetzungen für das Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen.

#### **4.4.3.2 Beeinträchtigungen/ Konflikte**

Beeinträchtigungen haben sich vor allem aus dem Umfang des von Gewerbeflächen beanspruchten Freiraums sowie der daraus resultierenden zusätzlichen Flächeninanspruchnahme durch die Verkehrserschließung ergeben. Andererseits tragen die Verkehrserschließungen über B 96 und L 40 auch zur Entlastung der Bevölkerung bei, da innerörtliche Straßen nicht beansprucht werden.

Das neben Groß Kienitz vorhandene Gewerbegebiete beeinträchtigt das Landschaftsbild aufgrund seiner Lage zwischen altem Dorfgebiet und naturnaher Niederungslandschaft mehr als die Gewerbeflächen südlich von Dahlewitz, die neben Autobahn und B 96 einen weniger sensiblen Raum beanspruchen.

Vorhandene und zu erwartende Beeinträchtigungen durch Gewerbegebiete:

- große Flächen von Natur und Landschaft sind bereits in Anspruch genommen,
- Zersiedlung der Landschaft durch Ausweisung von neuen Gewerbeflächen, dadurch auch Verlust der Zugänglichkeit der Landschaft und von pot. Erholungsräumen,
- nicht ausreichende bzw. ganz fehlende Ein- und Begrünung von Gewerbebeständen,
- vorhandene, bereits beeinträchtigte Flächen werden nicht umgenutzt.

Bezogen auf die Gewerbegebiete können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Erhalt der noch zusammenhängenden Landschaftsräume, keine Zersiedlung der Landschaft durch Gewerbegebietsausweisungen,
- Ein- und Begrünung der neuen Gewerbegebiete mit standortgerechten, heimischen Gehölzen, behutsame Integration in die Landschaft,
- Umnutzung des ehemals militärisch genutzten Konversationsgebietes als Entwicklungsraum für Wohnen und Natur.

#### **4.4.4 Grünflächen**

##### **4.4.4.1 Bestand**

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wird durch eine fast flächendeckende Besiedlung mit größtenteils Ein- und Mehrfamilienhäusern auf Garten- und Waldgrundstücken geprägt. Die Ortsränder und die freie Landschaft sind größtenteils fußläufig zu erreichen. Markante Grünstrukturen sind vor allem in den alten Dorflagen in Form von Dorfauen bzw. Dorfängern vorhanden. Aber auch in den Siedlungsgebieten der 1920er und 1930er Jahre sowie in den neueren Wohnsiedlungen prägen Grünanlagen das Ortsbild und dienen der Erholung der Bevölkerung. Ergänzt werden diese Grünstrukturen vor allem durch die straßenbegleitenden Baumalleen und Baumreihen in allen Ortsteilen der Gemeinde.

Es werden je nach Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentliche, halböffentliche und private Grünflächen unterschieden.

##### **Öffentliche Grünflächen**

Die Ortsteile verfügen über verschieden große und unterschiedlich ausgestattete öffentliche Grünanlagen. In den ursprünglich als Angerdörfer angelegten Ortsteilen Jühnsdorf, Dahlewitz, Blankenfelde, Mahlow und Glasow bildet die Dorfaue eine bedeutende öffentliche Grünfläche, da sie den dörflich-strukturellen Mittelpunkt darstellt. Die Gestaltung und Pflege der Flächen zeigt, wie wichtig den Bewohnern dieser Freiraum ist.

Die einzelnen Ortsteile der Gemeinde sind insgesamt ausreichend mit Grünflächen und Spielplätzen ausgestattet (siehe dazu Tabelle 28 im folgenden Kapitel). Auch wenn einige Siedlungen keine eigenen, den Wohngebieten zugeordnete Grünanlagen aufweisen, besteht in der Regel kein unmittelbarer Bedarf, da die allgemein vorherrschende Wohnbebauung mit Gartengrundstücken bzw. die dörflichen Siedlungsstrukturen sowie der direkte Zugang zur freien Landschaft ausreichend Erholungsflächen bieten. Somit besteht im Vergleich zu Siedlungen mit Block- oder Hochhausbebauung nur ein relativ mäßiger Bedarf an öffentlichen Grünflächen.

Den meisten Wohngebieten in der Gemeinde ist jeweils mindestens ein Kinderspielplatz zugeordnet. Vor allem einige neuere Wohnsiedlungen, wie z.B. die Siedlung Am Mühlenberg in Blankenfelde weisen mehrere Spielplätze mit vielfältigen Spielangeboten auf. Die Spielplätze innerhalb der Siedlungsgebiete sind zu sichern sowie teilweise aufzuwerten und neu zu gestalten.

Der konkrete Bedarf und Versorgungsgrad an Spiel- und Grünanlagen muss anhand von Bestandsaufnahmen, Berechnungen und Bedarfsanalysen genau ermittelt werden. Aufgrund fehlender Datengrundlagen kann im Rahmen der Landschaftsplanung nicht weiter darauf eingegangen werden. Der Landschaftsplan kann sich nur darauf beschränken, Entwicklungen und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen. Die Gemeinde lässt derzeit eine Spielplatzleitplanung erstellen.

Alle Ortslagen innerhalb der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verfügen über mindestens einen Friedhof. Sie weisen alle einen dichten Baumbestand auf und haben deshalb den Charakter von Waldfriedhöfen. Diese Eigenheit der Friedhöfe ist durch den Erhalt und die Pflege des Gehölzbestandes (vor allem der Altbäume) zu bewahren. Einige Friedhöfe (z.B. in Blankenfelde, Glasow, Mahlow) werden auch durch alte bauliche Elemente, wie Feldsteinmauern, Kapellen, alte Grabsteine etc. besonders geprägt. Auf allen Friedhöfen besteht eine hohe gestalterische Wertigkeit und gute Aufenthaltsqualität. Da Friedhöfe eine hohe Bedeutung als Treffpunkt besonders für ältere Bewohner haben, ist bei ihrer Ausgestaltung und Entwicklung auf die Funktion nicht nur als Gedenkort, sondern auch als Aufenthalts- und Erholungsraum für diese Altersgruppe zu achten. Schattige, gemütliche und saubere Sitzplätze gehören deshalb zu den wichtigsten Grundausstattungen. Der konkrete Bedarf und die Möglichkeit zur Ausweisung von neuen Friedhofsflächen muss auch hier anhand von Bestandsaufnahmen, Berechnungen und Bedarfsanalysen (Sterbezahlen, Prognosen, Liegezeiten, Bodenverhältnisse u.a.) genau ermittelt werden und kann aufgrund fehlender Datengrundlagen im Rahmen der Landschaftsplanung nicht weiter bearbeitet werden. Da hier ein Untersuchungsdefizit besteht, wird daher auch hier eine eigenständige, vertiefende und differenzierte Planung (Friedhofskonzept) empfohlen.

Im nachfolgenden sind die wichtigsten öffentlichen Grünflächen der einzelnen Ortsteile beschrieben und bewertet.

#### Ortslage Mahlow/ Glasow

Die innerörtlichen Grünflächen weisen aufgrund fehlender oder unzureichender Gestaltung und Ausstattung oft nur eine ungenügende Aufenthaltsqualität auf. Das Hauptaugenmerk sollte daher auf eine qualitative Aufwertung der vorhandenen Grünflächen und Grünverbindungen gerichtet sein. Hierzu zählen insbesondere die Dorfanger in den historischen Ortslagen und die kleinen Plätze nordöstlich des Bahnkreuzes, die entsprechend ihres Bestandes und ihrer Möglichkeiten zu erhalten und teilweise neu zu gestalten sind.

Das Seebad in Mahlow ist bereits heute ein bedeutender Ort für die Naherholung mit guter Aufenthaltsqualität.

Die Dorfanger in den historischen Ortskernen von Mahlow und Glasow symbolisieren nicht nur die jeweiligen historischen Entstehungsorte, sondern besitzen auch Bedeutung als öffentliche Grünanlage, Treffpunkt und Aufenthaltsbereich für die Anwohner der historischen Dorfzentren. Durch den Bau der Ortsumgehung von Glasow bzw. den geplanten Bau der Ortsumgehung der L 76 in Mahlow wurden bzw. werden die Voraussetzungen geschaffen, die sehr hohe Verkehrsbelastung und damit verbundene Verlärmung zu reduzieren und diese zentralen, grünen Bereiche als Mittelpunkte der historischen Ortslagen wieder herzustellen und wieder zu beleben.

#### Ortslage Blankenfelde

Der Ortsteil Blankenfelde wird vor allem von seinem mit Baumalleen und Gärten stark durchgrüntem Kleinsiedlungscharakter geprägt. Die Bebauung besteht größtenteils aus Einzelhausbebauung älteren (ab den 1930er Jahren), aber auch neueren Baujahres mit eingewachsenen, gehölzgeprägten Gärten. Einige Siedlungsbereiche (südlich der Rembrandtstraße und nördlich der Karl-Marx-Straße) profitieren von den eingeschlossenen, kleinen Waldflächen und besitzen aufgrund dessen einen Waldsiedlungscharakter, der auch unbedingt erhalten werden sollte. Somit besteht im Vergleich zu Siedlungen mit Block- oder Hochhausbebauung nur ein relativ mäßiger Bedarf an den Wohngebieten zugeordneten öffentlichen Grünflächen.

### Ortslage Dahlewitz

In der Ortslage Dahlewitz ist trotz der überwiegend dörflichen Siedlungsstrukturen bzw. der gartengeprägten Einzelhausbebauung ein breites Angebot an öffentlichen Grünflächen vorhanden. Hierzu gehören der Dorfanger und der ehemalige Gutspark innerhalb der historischen Ortslage sowie die Parkanlage am Regionalbahn-Haltepunkt, der Friedhof sowie die kleine Grünanlage an der Breitscheidstraße.

Der Dorfanger im historischen Ortskern von Dahlewitz besitzt eine besondere Bedeutung für den Ort: Zum einen symbolisiert er den historischen Entstehungsort und zum anderen stellt er die grüne Mitte, den Treffpunkt und Aufenthaltsbereich für die Anwohner des historischen Dorfkerns dar. Durch den Bau der Ortsumgehung wurden die Voraussetzungen geschaffen, diesen zentralen, grünen Bereich als Mittelpunkt der historischen Ortslage wieder herzustellen und wieder zu beleben. Die aber immer noch erhebliche allgemeine Verlärmung infolge des hohen Durchgangsverkehrs stellt nach wie vor für die Nutzung dieser Grünanlage eine Einschränkung der Aufenthaltsqualität dar.

Der im Osten des Ortes vorhandene alte Gutspark wird derzeit im Rahmen der Planfeststellungsmaßnahmen des Flughafens BBI unter Denkmalschutzaspekten saniert, wobei sowohl der Erholungsfunktion des Parks als auch der Sicherung der Naturschutzbelange Rechnung getragen wird.

Westlich des Regionalbahn-Haltepunktes befindet sich eine kleine Grünanlage. Der Park dient überwiegend als fußläufige Verbindung vom Regionalbahn-Haltepunkt in die angrenzenden Siedlungsgebiete. Er weist einen alten Baumbestand auf und wird durch große Rasenflächen gegliedert. Durch den geplanten Ausbau der Flächen in Nähe des Regionalbahn-Haltepunktes erhält dieser Bereich eine neue Bedeutung. Er dient zum einen weiterhin als wichtige Verbindung zwischen Regionalbahn-Haltepunkt und Siedlungsgebiet, stellt aber auch einen zentralen Anlaufpunkt für die Menschen dar, die mit dem Zug in Dahlewitz ankommen. Zum anderen sollte er auch eine besondere Aufenthaltsqualität für die Besucher und Bewohner bekommen. Um allen Funktionen gerecht zu werden, ist eine neue Gestaltung dieses Bereiches notwendig.

Diese dem Wohngebiet an der Breitscheidstraße westlich der alten Dorflage zugeordnete Grünfläche prägt einerseits diesen kleinen Siedlungsteil und bietet andererseits den anliegenden Bewohnern einen attraktiven Aufenthaltsbereich und Treffpunkt außerhalb der privaten Gärten.

Nördlich der Wohnsiedlung am Regionalbahn-Haltepunkt befindet sich der Liekes Pfuhl, der teilweise gern für die extensive Erholung genutzt wird. Leider sind die angrenzenden Flächen durch diese Nutzung stark vermüllt und der vorhandene Gehölzbestand in einem schlechten Zustand. Das stark verschmutzte und sehr flache Kleingewässer befindet sich in einem waldartigen Gehölzbestand und wird von diesem geprägt. Die Waldflächen werden immer wieder von offenen Flächen unterbrochen und weisen somit abwechslungsreiche Strukturen auf.

In Dahlewitz gibt es zur Zeit nur einen Spielplatz in der Grünanlage westlich des Regionalbahn-Haltepunktes. Die Grünanlage an der Breitscheidstraße bietet sich für die Integration einer weiteren Spielanlage an. Der Bedarf sollte anhand von Bestandsaufnahmen, Berechnungen und Bedarfsanalysen ermittelt werden.

### Ortslage Groß Kienitz

Am Dorfbanger gibt es einen Sport- und Spielplatz. Aber in der Gemarkung Groß Kienitz dominiert der Golfplatz, der noch um andere Ballsportarten ergänzt wurde, als flächenmäßig sehr große Sport-, Grün- und Erholungsanlage. Die Nutzung dieser Anlage ist allerdings nicht öffentlich, sondern nur einem beschränkten Nutzerkreis (zahlenden Mitgliedern) zugänglich.

Weitere Möglichkeiten zur landschaftsgebundenen Erholung in der Gemarkung, wie z.B. ein Wander- und Radwegenetz, sind jedoch nur schwer realisierbar, da das dichte und stark beanspruchte regionale und überregionale Verkehrsnetz (Autobahn, Bundes- und Landesstraßen), der Flughafen an der Gemarkungsgrenze sowie die gesetzlich geschützten Biotope (Brunnluch, Zülowgraben) Barrieren für ein solches Wegenetz bilden. Die historischen Fußwege führten größtenteils durch das Gelände des Golfplatzes und sind damit für Spaziergänger, Radfahrer oder Reiter nicht mehr nutzbar.

### Ortslage Jühnsdorf

Der Bestand an öffentlichen Grünflächen in Jühnsdorf besteht derzeit aus dem Dorfbanger und dem Friedhof. Ein Spiel- oder Sportplatz ist im Ort nicht vorhanden.

Der Dorfbanger besitzt eine besondere Bedeutung für Jühnsdorf: Zum einen stellt er das historische Dorfzentrum (Kirche mit Kirchhof, alte Wohngebäude) dar und symbolisiert damit den historischen Entstehungsort. Zum anderen besitzt das Dorf hier einen Ortsmittelpunkt, der gute Voraussetzungen für die Nutzung als Treffpunkt und Aufenthaltsbereich für die Anwohner aufweist.

Aufgrund der dörflichen Siedlungsstruktur mit Privatgärten und der guten Einbindung der Ortslage in die Landschaft ist eine Schaffung weiterer öffentlicher Grünflächen nicht notwendig. Die Öffnung des in Privatbesitz befindlichen Gutsarkes des ehemaligen Knesebeckschen Herrenhauses für die Öffentlichkeit wäre allerdings ein besonderer Höhepunkt in Jühnsdorf und würde dessen Freizeit- und Erholungspotentiale deutlich aufwerten.

Außerhalb der Ortslage stehen die Offenland- und Waldgebiete für die siedlungsnahe freiraumbezogene Erholung zur Verfügung. Vor allem die Nutzung für den Pferdesport steht in Jühnsdorf im Mittelpunkt. Ein Konzept für Wander-, Rad- und Reitwege liegt bereits vor, muss aber noch umgesetzt werden.

Die im Anschluss an die geplanten Bauflächen vorgesehenen Spiel- und Sportflächen entlang des Lankeweges werden aus dem genehmigten FNP von Februar 2003 nachrichtlich übernommen.

## **Halböffentliche Grünflächen**

Zu den halböffentlichen Grünanlagen gehören beispielsweise Sportplätze, Kleingartenanlagen, Hundesportanlagen und Golfplätze. Auch wenn diese Grünflächen nur einer begrenzten Nutzergruppe zur Verfügung stehen, stellen diese doch wichtige Erholungsgebiete für die Bevölkerung dar.

Großflächige Kleingartenanlagen sind vor allem in den Ortsteilen Mahlow und Blankenfelde angesiedelt. Die Nutzung und Bewirtschaftung dieser Gartengrundstücke unterliegt den jeweiligen Kleingartensatzungen.

Für die sportliche Betätigung stehen verschieden ausgestattete Sportplätze in Blankenfelde, Mahlow, Dahlewitz und Groß Kienitz zur Verfügung. Sie sind insgesamt alle gut ausgestattet und gepflegt.

Golfplätze sind in Groß Kienitz und Mahlow angesiedelt. Sie haben überregionale Bedeutung. Mit ihren großflächigen und gepflegte Grün- und Sportanlagen besitzen sie für eine eingeschränkte Nutzergruppe eine hohe Aufenthaltsqualität.

## Private Grünflächen

Im privaten Bereich begrünen die oftmals reich strukturierten Gärten in den Dorflagen, aber auch in den mehr städtisch angelegten Siedlungen der Gemeinde den Siedlungsraum. Besonders der Bestand an großen Laub- und Nadelbäumen prägt die allgemeine Durchgrünung des Siedlungsraumes und die Ortsbilder ganz entscheidend mit. Voraussetzung für den Erhalt und das Nachwachsen von Bäumen ist neben einer ausreichenden Baugrundstückgröße auch das Bewusstsein der Grundstücksbesitzer für den Wert von Bäumen für sein Wohnumfeld.

### 4.4.4.2 Beeinträchtigungen/ Konflikte

- Defizite in der Gestaltung, Qualität und Vernetzung vieler innerörtlichen Grünflächen,
- allgemeinen Verlärmung in den Siedlungsgebieten, aber auch außerhalb der Ortschaften aufgrund zunehmenden Straßen- und Bahnverkehrs sowie Fluglärm (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 3.4),
- Gefahr der Zerstörung des typischen Siedlungscharakters der waldgeprägten Wohnsiedlungen (z.B. im Süden und Nordosten von Blankenfelde) durch Bebauung und Verdichtung,
- hoher Flächenverbrauch durch Golfplätze bei gleichzeitig eingeschränkter Nutzung,
- Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Erholungsfunktion durch die Tendenz zur Ausweitung von nur noch sehr kleinen, den Wohngebäuden zugeordneten Gärten und Grünanlagen sowie durch die Ausweitung von monotonen und teilweise versiegelten Gärten und Grünflächen,
- Gefährdung des Fortbestehens von historisch geprägten Vorgärten und Bauerngärten,
- Überalterung und Beseitigung von Alleen, Baumreihen und prägenden Bäumen, dadurch ist die Einbindung der Ortsteile in die Landschaft, die Gliederung der Siedlungsstruktur durch diese Grünachsen gefährdet (siehe Tabelle 12 im Kap. 2.10.3),
- Verschmutzungen der Grünanlagen durch Hunde,
- Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme ein zusätzlich erhöhter Bedarf an Grünflächen, Sport- und Freizeiteinrichtungen in den betreffenden Wohnsiedlungen und Ortsteilen entstehen wird. Vor allem in den neu geplanten Siedlungserweiterungsflächen sind aufgrund der oft kleinflächigen Grundstücke ausreichend dimensionierte Grünflächen, die die Siedlungsstruktur gliedern und der Naherholung dienen, einzuplanen. Hier spielt vor allem die Gestaltung, Funktionalität und Ausstattung von Grünanlagen und Spielplätzen eine wichtige Rolle.

Einen Gesamtüberblick über die öffentlichen und halböffentlichen Grünflächen in den einzelnen Ortsteilen und deren Bewertung vermittelt die folgende Tabelle. Daraus resultierende Zielvorstellungen und Maßnahmen sind im Kap. 5.4.6 aufgelistet. Die lagemäßige Darstellung erfolgt in der Karte 9 (Landschaftsbezogene Erholung).

Tabelle 28: Öffentliche und halböffentliche Grünflächen

Ortsteil/ Wohn- gebiet	Grünfläche	Beschreibung	Bewertung
<b>Ortsteil Mahlow</b>			
<b>Dorf Mahlow</b>	Dorfanger Mahlow	historisches Ensemble mit Feldsteinkirche und Altbaumbestand, nur geringer Anteil an Grünflächen aufgrund räumlicher Trennung des Angers durch Schulstandort	<ul style="list-style-type: none"> <li>- große Koniferen stören Ortsbild,</li> <li>- aufgrund der räumlichen Trennung/ Unterbrechung des Angers durch Bebauung (Schulstandort) ist dieser nicht als solcher erlebbar</li> <li>- große Brachfläche am östlichen Ende birgt Potential für Gestaltung einer Grünfläche,</li> <li>- z.Z. Einschränkung der Aufenthaltsqualität durch hohes Verkehrsaufkommen an der L 76 (ab 2011 Rückstufung zu verkehrsarmer Gemeindestraße)</li> </ul>
	Friedhof an der Blankenfelder Straße in Mahlow	viele alte bauliche Elemente (Friedhofsmauer, Kapelle, alte Grabsteine) und schöner Altbaumbestand, Nachbarschaft der ehemaligen Deponie und Abgrabungsfläche beeinträchtigt Ruhe und Umgebungsbild, Zufahrtsweg sehr schlechter Zustand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe gestalterische Qualität und gute Aufenthaltsqualität,</li> <li>- Beeinträchtigung durch Deponie,</li> <li>- schlechter, wenig einladender Zufahrtsweg,</li> <li>- Friedhofsfläche nicht ausreichend groß</li> </ul>
	Badestelle am Mahlower See	privatwirtschaftlicher Bade- und Restaurantbetrieb mit Pension und kleinem Campingplatz, Neuanlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hohe gestalterische Qualität und Aufenthaltsqualität,</li> <li>- große Bedeutung als einzige öffentliche Bademöglichkeit im Gemeindegebiet</li> </ul>
	Dorfteich Mahlow zwischen Dorfstraße und Mahlower Straße	renaturiertes Kleingewässer, Ausgangspunkt für Spaziergänge in die umgebende Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mäßige Aufenthaltsqualität</li> </ul>
<b>Wohngebiet im NO des Bahnkreuzes</b>	Ernst-Thälmann-Platz	kleine dreieckige Grünfläche innerhalb Anliegerstraßen mit Rasenfläche und einigen Bäumen und Gedenkstätte, Abstandsgrün	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Potential als Aufenthalts- und Erholungsfläche</li> </ul>
	Karl-Liebknecht-Platz	rechteckige kleine Grünfläche mit Rasen, von Bäumen gesäumt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenig Aufenthaltsqualität,</li> <li>- Potential zur Gestaltung einer Grünfläche mit Aufenthaltsqualität vorhanden</li> </ul>
	Platz der Freiheit	größere Grünanlage mit dichterem Baumbestand und Rasenflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bisher wenig Aufenthaltsqualität,</li> <li>- großes Potential für Neugestaltung einer Grünanlage !</li> </ul>

<b>Ortsteil/ Wohn- gebiet</b>	<b>Grünfläche</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Bewertung</b>
	Platz der Jugend	größere Grünanlage mit Baumbestand und Rasenflächen	- bisher wenig Aufenthaltsqualität, - großes Potential für Neugestaltung einer Grünanlage ! - Integration eines Spielplatzes empfehlenswert
	Karl-Marx-Platz	Platz zwischen Bahnhofsstraße/ Maxim-Gorki-Straße/ Luisenstraße birgt großes Potential für die Gestaltung einer Grünanlage, schöner Altbaumbestand an den Straßen	- ungeordnete Platzgestaltung beeinträchtigt Ortsbild
	Spielplatz an der Kleiststraße	dem Wohngebiet zugeordneter, schöner großer Spielplatz mit vielfältigen Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersstufen, Sitzgelegenheiten vorhanden	- qualitativ hochwertiger Spielplatz, - gepflegter Zustand, - gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes
<b>Vogel-siedlung</b>	Spielplatz Turmauen	dem Wohngebiet zugeordnet, farbenfrohe Gestaltung, vielfältige Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersstufen, Sitzgelegenheiten vorhanden	- qualitativ hochwertiger Spielplatz, - gepflegter Zustand, - gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes
<b>Musiker- viertel</b>	Spielplatz am Leonard-Bernstein-Ring	dem Wohngebiet zugeordneter, großer, weitläufiger Spielplatz mit vielfältigen Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersstufen, Sitzgelegenheiten vorhanden	- qualitativ hochwertiger Spielplatz, - gepflegter Zustand, - etwas abgelegene Lage
	Sportplatz südlich Musikerviertelviertel an der Bahn	Vereinssportanlage, Baracke als Vereinsgebäude	- nicht öffentlich, - gute Ausstattung und Pflege
	Sportplatz Mahlower Straße	Neugestaltung	- gute Ausstattung und Pflege
<b>Waldblick</b>	Spielplatz in der Ziethener Straße	dem Wohngebiet zugeordneter Spielplatz, vor allem für kleinere Kinder, ausreichendes Spielangebot, wenig Bäume	- qualitativ guter Spielplatz, - gepflegter Zustand, - gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes
	Bolzplatz an der Arcostraße	Bolzplatz ohne Spielgeräte	- gepflegter Zustand, - aufgrund des Vorhandensein eines Spielplatzes in unmittelbarer Nähe, ist Bolzplatz hier ausreichend
<b>Wald-siedlung</b>	Golfplatz	gepflegte Grünflächen und Sportanlagen	- hohe Aufenthaltsqualität, - eingeschränkte Nutzung, - nicht öffentlich

Ortsteil/ Wohn- gebiet	Grünfläche	Beschreibung	Bewertung
<b>Dorf Glasow</b>	Dorfanger	historisches Ensemble mit Feldsteinkirche, Feldsteinmauer und Altbaumbestand, nur geringer Anteil an Grünflächen aufgrund Bebauung (Feuerwehr), kleiner Spielplatz	- Anger wirkt unbelebt und trostlos
	Spielplatz auf dem Dorfanger	Ausstattung modern, aber nur geringes Spielangebot für kleinere Kinder, gepflegt	- kaum Aufenthaltsqualität, - wirkt trostlos, - von allen Seiten einsehbar
	Friedhöfe beiderseits des Selchower Weges in Glasow	viele alte bauliche Elemente (Friedhofsmauer, Kapelle, alte Grabsteine) und Altbaumbestand	- hohe gestalterische Qualität und gute Aufenthaltsqualität
<b>Mahlow insgesamt</b>	Der Ortsteil Mahlow/ Glasow ist insgesamt ausreichend mit Grünflächen und Spielplätzen ausgestattet. In den einzelnen Wohnsiedlungen besteht kein weiterer Bedarf an neuen Grünanlagen. Auch wenn einige Wohnsiedlungen (z.B. Roter Dudel, Musikerviertel oder Vogelsiedlung) keine eigenen Grünanlagen aufweisen, besteht hier kein unmittelbarer Bedarf danach, da die hier vorherrschende Wohnbebauung mit Gartengrundstücken und der direkte Zugang zur freien Landschaft ausreichend Erholungsfläche aufweist. Viele Grünanlagen weisen allerdings ein Potential zur Integration neuer Spielplatzflächen auf. Hier sollte der Bedarf anhand von konkreten Berechnungen ermittelt werden. Insgesamt ist ein Defizit hinsichtlich der gestalterischen Qualitäten und damit der Aufenthaltsqualität der Grünanlagen festzustellen. <b>Maßnahmen siehe im Kap. 5.4.6</b>		
<b>Ortsteil Blankenfelde</b>			
<b>Dorf Blankenfelde</b>	Dorfanger	schöner Altbaumbestand mit Teich, gepflegte Rasenflächen, Gemeindezentrum mit Außengestaltung	- Einschränkung der Aufenthaltsqualität durch hohes Verkehrsaufkommen auf der Dorfstraße (L 792)
<b>Wohngebiet im SW des Bahnkreuzes</b>	Märkische Promenade	autofreie Fußgängerverbindung mit angrenzenden Rasenflächen und Gehölzbeständen, einige Sitzplätze, geringe Breite, Unterbrechung des Grünzuges im zentralen Bereich durch Brachflächen	- wichtige Grünverbindung, - Aufenthaltsqualität mäßig, - Gestaltung und Ausstattung entspricht nicht modernen Ansprüchen, - unbefriedigende Abschlussituationen, - Neugestaltung notwendig, - Integration eines Spielplatzes empfehlenswert
	Brandenburger Platz	Bebauung mit Supermarkt, Amtsgebäude u.a., zentrale Lage am S- und Regionalbahn-Haltepunkt, Abstandsräume, ungenügende bzw. keine Gestaltung als Grünanlage, Begrenzung an drei Seiten durch Hauptverkehrsstraßen, Potential einer zentralen Grünanlage nicht genutzt	- kaum Aufenthaltsqualität, - aufgrund der zentralen und bedeutenden Lage am S- und Regionalbahn-Haltepunkt und am Amtsgebäude sollte eine Gesamtneugestaltung einschl. des Platzes mit Grünflächen erfolgen !
	Spielplatz Waldhaus, nahe August-Bebel-Straße	großflächiger Spielplatz mit ausreichendem Spielangebot, Lage im Wald, in Schulnähe	- gepflegter Zustand, - gute Erreichbarkeit am Rande des Wohngebietes

<b>Ortsteil/ Wohn- gebiet</b>	<b>Grünfläche</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Bewertung</b>
	Kulturzentrum „Alte Aula“	kleine Gartenanlage mit hübscher Gestaltung, öffentlich nutzbar	- gute Aufenthaltsqualität - "kleine Oase"
	Friedhof am Berliner Damm	schöner Waldfriedhof mit Backsteinmauer und hübscher Kapelle	- sehr gute Aufenthaltsqualität, - zu wenig Sitzbänke
<b>Wohngebiet Am Mühlenberg</b>	Grünanlagen im Wohngebiet Am Mühlenberg	dem Wohngebiet zugeordnete Grünanlage, schmale Grünstreifen mit fußläufigen Verbindungswegen durchziehen und umranden das Wohngebiet, mehrere kleine Spiel- und Sportanlagen sind im Wohngebiet integriert	- gutes Gestaltungskonzept, - hohe gestalterische Qualität und gute Aufenthaltsqualität, - gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes, - gepflegter Zustand
	Spielplatz an der Weißdornstraße und Ahornstraße	dem Wohngebiet zugeordnet, in Grünanlage integrierte, kleine Spielanlagen, einzeln betrachtet jeweils nur geringes Spielangebot, in der Umgebung befinden sich weitere kleine Spielplätze, die sich untereinander ergänzen	- qualitativ hochwertige Spielgeräte, - gutes Gestaltungskonzept, - gute Aufenthaltsqualität - gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes, - gepflegter Zustand
	Spielplatz Am Anger	dem Wohngebiet zugeordneter, großer Spielplatz mit vielfältigen Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersstufen	- qualitativ hochwertiger Spielplatz, - gepflegter Zustand, - gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes
	Spielplatz im Ebereschenring	dem Wohngebiet zugeordneter Spielplatz mit ausreichend Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersstufen, in der Nähe befindet sich ein Trimm-dich-Pfad	- qualitativ hochwertiger Spielplatz, - gepflegter Zustand, - gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes
	Ball- und Tennis-spielplatz am Mehlbeerenring	befestigte Fläche mit Ballspielgeräten, Einzäunung, begrünt	- gepflegter Zustand, - wichtiger Treffpunkt vor allem für ältere Kinder und Jugendliche
	Rollschuhbahn am Mehlbeerenring	befestigte Fläche mit Einzäunung, begrünt	- gepflegter Zustand, - wichtiger Treffpunkt vor allem für ältere Kinder und Jugendliche
	Rodelberg am Mehlbeerenring	im Winter als Rodelhang nutzbar	- eher ungepflegte Fläche
	Hundesportplatz nördlich der Siedlung	für Training und Ausbildung von Hunden gestaltete Freifläche	- eingeschränkte Nutzung

Ortsteil/ Wohn- gebiet	Grünfläche	Beschreibung	Bewertung
<b>Wohnge- bietgebiet Max- Lieber- mann- Ring</b>	Grünanlage Innen- hof	dem Wohngebiet zugeordnete Grün- anlagen, gepflegte und neugestaltete Grünan- lagen mit teilweisen schönen Vorgär- ten, großen Rasenflächen, Baumbe- stand und 2 modernen Spielplätzen	- hohe gestalterische Qualität und gute Aufenthaltsqualität, - sehr gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes, - gepflegter Zustand, - zu wenig Sitzbänke
	Spielplätze Max- Liebermann-Ring	den Wohngebieten zugeordnete mehrere moderne Spielplätze mit vielfältigen Spielangeboten für unter- schiedliche Altersstufen	- qualitativ hochwertiger Spielplatz, - gepflegter Zustand, - sehr gute Erreichbarkeit innerhalb des Wohngebietes
<b>Wohnge- biet im SO des Bahn- kreuzes</b>	Grünanlage Breit- scheidstraße	schmaler Grünstreifen parallel ent- lang Siedlungsstraße, keine Wege und Sitzbänke	- fehlende Gestaltung, - keine Aufenthaltsqualität, - Fluglärm, - Integration eines Spiel- platzes empfehlenswert
<b>waldge- prägte Wohn- siedlung südlich des Zos- sener Damms</b>	Grünverbindung Max-Liebermann- Ring/ Kollwitz-Straße	kleines Waldgebiet mit dichtem Waldbestand, am westlichen Rand mit gut ausge- bauten und beleuchteten Fußweg	- wichtige Grünverbindung und Waldfläche innerhalb der waldgeprägten Siedlung, - eine Ausweitung der ausge- bauten und beleuchteten Wegeverbindungen und der Ausstattung (Sitzbänke) sollte erfolgen
	Natursportplatz am Jühnsdorfer Weg	Sportanlagen, Spielplatz u.a. sowie Grillpavillon und Gebäude mit gro- ßem Saal, teilweise Anlagen noch im Neu-/ Umbau	- tolles Konzept, - gepflegter Zustand, - ehem. Militäranlagen im Umfeld stören, - Eingangsbereich ungenü- gend ausgewiesen und gestaltet
<b>Wohnge- biet Wild- rosen- straße</b>	Spielplatz	dem Wohngebiet zugeordneter kleiner Spielplatz, ausreichendes Spielangebot	- qualitativ hochwertiger Spielplatz, - gepflegter Zustand, - sehr gute Erreichbarkeit am Rande des Wohngebietes
	Sportplatz Triftstraße	gute Sportanlage, auch als Wett- kampfssportanlage geeignet	- gepflegte Anlage
<b>Blanken- felde insgesamt</b>	Der Ortsteil Blankenfelde ist insgesamt ausreichend mit Grünflächen und Spielplätzen ausgestattet. In den einzelnen Wohnsiedlungen besteht kein weiterer Bedarf an neuen Grünanlagen. Vor allem das neue Wohngebiet Am Mühlenberg ist sehr gut mit Grün- und Spielanlagen ausgestattet. Die im südlichen Blankenfelde vorherrschende waldgeprägte Wohnbebauung mit Garten- und Waldgrundstücken sowie der direkte Zugang zur freien Landschaft bieten in diesem Ortsteil ausreichend Erholungsmöglichkeiten. Insgesamt besteht in Blankenfelde ein Defizit hinsichtlich der gestalterischen Qualitäten und damit der Aufenthaltsqualität der Grünanlagen. <b>Maßnahmen siehe im Kap. 5.4.6</b>		

Ortsteil/ Wohn- gebiet	Grünfläche	Beschreibung	Bewertung
<b>Ortsteil Dahlewitz</b>			
<b>Dorf Dahlewitz</b>	Gutspark	waldartiger Gehölzbestand mit idyllischem Weiher und Wegesystem, Sanierung im Winter 2009/10	- für Erholung und Natur wertvoller Park
	Dorfanger	dörfliches Ensemble mit Feldsteinkirche und Feldsteinmauer, schöner Altbaubestand, Sitzplatz	- Einschränkung der Aufenthaltsqualität durch hohes Verkehrsaufkommen auf der Dorfstraße (alte B 96)
<b>Siedlung Breit- scheid- straße</b>	Grünfläche Breit- scheidstraße/ Bebel- straße	dem Wohngebiet zugeordnete schmale Grünfläche mit Weiher (saniertes Kleingewässer), gepflegte Rasenflächen, teilweise dichter Baumbestand, Trampelpfad als fußläufige Verbindung	- gute Aufenthaltsqualität, - zu wenig Sitzbänke, - Eingangsbereich von der Bebelstraße durch alte Garagen wenig einladend, - Integration eines Spielplatzempfehlenswert
	Friedhof	Waldfriedhofscharakter aufgrund dichtem Altbaubestand und angrenzender Waldflächen, gute Pflege, hübsche Kapelle	- gute Aufenthaltsqualität
	Sportplatz am Rangsdorfer Weg	Lage am Waldrand, z.Z. Neubau einer weiteren Rasenfläche, Vereinshaus	- gepflegter Zustand
<b>Siedlung am Bahnhof</b>	Grünanlage am Regionalbahn-Haltepunkt	alter Baumbestand, Integration eines Spielplatzes, stark beanspruchte Rasenflächen, Grünfläche dient überwiegend als fußläufige Verbindung vom Regionalbahn-Haltepunkt in die angrenzenden Siedlungsgebiete	- ungenügende Aufenthaltsqualität, Neugestaltung notwendig ! - großes Potential für bessere Aufenthaltsqualität im Zusammenhang mit Neugestaltung des Vorplatzes des Regionalbahn-Haltepunktes
	Spielplatz am Regionalbahn-Haltepunkt	kleiner Spielplatz mit ausreichendem Angebot an Spielmöglichkeiten, liegt zentral direkt am Regionalbahn-Haltepunkt	- qualitativ hochwertiger Spielplatz, - gepflegter Zustand, - sehr gute Erreichbarkeit durch zentrale Lage, - Gefahr für unbeaufsichtigte Kinder durch Hauptverkehrsstraße und Bahnanlage
	Liekes Pfuhl	kleines Wäldchen nördlich Dorflage mit Weiher; Weiher flach, verschlammt	- Weiher benötigt dringend eine Sanierung, - ungepflegt (viel Müll), - großes Potential als Naturparkanlage mit Wegen, Sitzplätzen und Liegewiesen

Ortsteil/ Wohn- gebiet	Grünfläche	Beschreibung	Bewertung
<b>Dahlewitz insgesamt</b>	Der Ortsteil Dahlewitz ist insgesamt ausreichend mit Grünflächen ausgestattet. In den einzelnen Wohnsiedlungen besteht kein weiterer Bedarf an neuen Grünanlagen. Vor allem die waldgeprägten Wohnsiedlungen mit ihren Garten- und Waldgrundstücken sowie der direkte Zugang zur freien Landschaft bieten ausreichend Erholungsmöglichkeiten. Insgesamt besteht in Blankenfelde ein Defizit hinsichtlich der gestalterischen Qualitäten und damit der Aufenthaltsqualität der Grünanlagen. Die Grünanlage an der Breitscheidstraße weist das Potential und den Bedarf zur Integration einer Spielplatzanlage auf. <b>Maßnahmen siehe im Kap. 5.4.6</b>		
<b>Ortsteil Groß Kienitz</b>			
<b>Groß Kienitz</b>	Dorfanger	schöner Altbaumbestand auf Rasenflächen, Aufenthaltsqualität könnte durch bessere Ausstattung/ Möblierung erhöht werden, gute Potentiale !	- mäßige Aufenthaltsqualität
	Friedhof auf dem Gelände der Kirche	gepflegtes, schönes Ambiente mit Feldsteinkirche und Feldsteinmauer	- gute Aufenthaltsqualität
	Spiel- und Bolzplatz an der Feuerwehr	gute, moderne Ausstattung	- qualitativ guter Spielplatz, - gepflegter Zustand, - sehr gute Erreichbarkeit durch zentrale Lage
	Golfplatz Groß Kienitz	gepflegte Grünflächen und Sportanlagen	- hohe Aufenthaltsqualität, - eingeschränkte Nutzung, nicht öffentlich, - große Flächenbeanspruchung
<b>Groß Kienitz insgesamt</b>	Der Ortsteil Groß Kienitz ist insgesamt ausreichend mit Grünflächen und Spielplätzen ausgestattet. Aufgrund der vorherrschenden Einzelhausbebauung mit Gartengrundstücken sowie der direkte Zugang zur freien Landschaft besteht kein weiterer Bedarf an neuen Grün- und Spielanlagen. <b>Maßnahmen siehe im Kap. 5.4.6</b>		
<b>Ortsteil Jühnsdorf</b>			
<b>Jühnsdorf</b>	Dorfanger	historisches Ensemble mit Feldsteinkirche und Feldsteinmauer (die den Anger teilen), Feuerwehr und Gemeinschaftshaus, schöner Altbaumbestand, gepflegte Rasenflächen, mehrere Sitzgruppen	- historisches Ensemble prägt Anger, - zu viele parkende Autos an der Anliegerstraße sowie der Durchgangsverkehr auf der Dorfstraße (L 792) beeinträchtigen leider die Aufenthaltsqualität !
	Friedhof am Glasower Weg	kleiner Waldfriedhof mit kleiner Kapelle am Ortsrand, Einfriedung mit Maschendrahtzaun	- unangemessene Einfriedung beeinträchtigt Gesamterscheinungsbild, - nicht ausreichende Sitzmöglichkeiten !

Ortsteil/ Wohn- gebiet	Grünfläche	Beschreibung	Bewertung
	Gutspark	Privatbesitz ! schöner Altbaumbestand, parkähnlicher Charakter, teilweise gepflegt, auch wenn nicht öffentlich begehbar, prägt der Park das Ortsbild !	- nicht öffentlich zugänglich
<b>Jühnsdorf insgesamt</b>	Jühnsdorf ist entsprechend seiner Struktur ausreichend mit Grünflächen ausgestattet. Aufgrund der vorherrschenden dörfliche Bebauung mit Gartengrundstücken sowie der direkte Zugang zur freien Landschaft besteht kein weiterer Bedarf an neuen Grünanlagen. Da das von den anderen Ortsteilen der Gemeinde abgetrennte Dorf keinen Spielplatz für Kinder aufweist, sollte an geeigneter Stelle eine Spielanlage integriert werden. <b>Maßnahmen siehe im Kap. 5.4.6</b>		

Bezogen auf die Grünflächen können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- qualitative Aufwertung innerörtlicher Grünstrukturen (Maßnahmen siehe im Kap. 5.4.6),
- Verbesserung des Versorgungsgrades mit qualitativ hochwertigen Spielplätzen für alle Altersgruppen und deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit,
- Die Aufwertung und Neugestaltung der Grünflächen und Spielplätze führt zu einer allgemeinen Verbesserung des Wohnumfeldes. Dazu ist die Erarbeitung eigenständiger, vertiefender und qualifizierter Freiflächenkonzeptionen zur Umsetzung geeigneter grünordnerischer und gestalterischer Maßnahmen, die in engem konzeptionellen Zusammenhang mit ihrer Umgebung stehen, notwendig.
- verantwortungsbewusste Regelung der Bebauungsdichte auf Bebauungsplanebene in den neu geplanten Siedlungserweiterungsflächen, so dass eine angemessene Durchgrünung und damit Erholungsnutzung erfolgen kann, Einplanung von ausreichend dimensionierten Grünflächen, vor allem hinsichtlich der Gestaltung, Funktionalität und Ausstattung der Grünanlagen,
- Erhalt der waldgeprägten Siedlungsflächen,
- Erhalt und Neupflanzung von siedlungsprägenden Alleen, Baumreihen und Gehölzstrukturen zur Begrünung der Siedlungen und Grünachsen,
- Erhalt von dörflichen Gärten,
- Erhalt des hohen Laubbaumanteils in den Privatgärten.

#### 4.4.5 Planungen der Siedlungsentwicklung

Grundlage für die Darlegung der geplanten Siedlungsentwicklung in der Gemeinde bildet der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Stand: Juni 2010).

Aufgrund der Siedlungsbeschränkung wegen des Flughafens BBI liegen die Schwerpunkte der Entwicklung von Wohnbauflächen in den Ortsteilen Mahlow und Dahlewitz.

Aufgrund der direkten Anbindung an überregionale Verkehrswege und der bereits vorhandenen Gewerbestruktur soll die Neuausweisung gewerblicher Bauflächen auf Dahlewitz, Glasow und Groß Kienitz beschränkt werden.

Eine Fläche in Groß Kienitz wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. Sondergebiete verschiedener Zweckbestimmung sind im Ortsteil Mahlow dargestellt.

Noch unbebaute, aber bereits genehmigte Bebauungspläne, Bauflächen aus genehmigten FNP (Jühnsdorf und Groß Kienitz) sowie nach § 34 BauGB genehmigte Vorhaben werden nur nachrichtlich übernommen und bei der folgenden Eingriffsbewertung nicht mehr berücksichtigt. Eine Darstellung der Flächen erfolgt im Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes (Karte 11), damit ersichtlich wird, welche gegenwärtig noch unbebauten Flächen schon für eine Bebauung genehmigt sind und damit nicht mehr für Entwicklungsziele von Natur und Landschaft zur Verfügung stehen.

##### 4.4.5.1 Konfliktanalyse – allgemeine Anmerkungen

Die mit den neu ausgewiesenen Planflächen zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden im folgenden beurteilt, unabhängig davon, ob gegenwärtig ein konkretes Vorhaben vorgesehen ist oder nicht.

Gemäß § 10 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) liegt ein Eingriff in Natur und Landschaft dann vor, wenn „...Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können“.

Aufgabe der Konfliktanalyse im Landschaftsplan ist es aufzuzeigen, inwieweit die Planung eines Bauvorhabens mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Dazu sind gem. § 12 BbgNatSchG „unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen..... vorrangig auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen)“.

Bei der Beurteilung der Kompensierbarkeit wird in Anlehnung an die Vorgaben des Landesumweltamtes in "Der Landschaftsplan in Brandenburg" (Mai 1997) zwischen drei Kategorien unterschieden. Aufgrund des neuen § 12 im Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von 2004 wird die Trennung zwischen Ausgleich und Ersatz nicht mehr als Kriterium verwendet, sondern die Kompensierbarkeit eines Eingriffs.

**☺ - Eingriffsintensität gering bis mittel, kompensierbar**

In diese Kategorie werden Planflächen eingeordnet,

- die eine geringe bis mittlere Eingriffsintensität aufweisen,
- die keine Schutzgebiete oder –objekte beeinträchtigen und
- bei denen der Eingriff durch Vermeidungsmaßnahmen verringert werden kann und durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren ist.

**☹ - Eingriffsintensität erheblich, aber kompensierbar**

In diese Kategorie werden Planflächen eingeordnet,

- die zumindest für ein Schutzgut erhebliche Beeinträchtigungen erwarten lassen oder
- bei denen Auswirkungen auf nahegelegene Schutzgebiete oder –objekte nicht auszuschließen sind,
- die nachgewiesene geschützte oder gefährdete Arten beeinträchtigen könnten und
- die durch geeignete Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen trotzdem kompensierbar sind.

**☹ - Eingriffsintensität erheblich, nicht kompensierbar**

In diese Kategorie werden Planflächen eingeordnet,

- die mit Schutzgebieten oder –objekten unvereinbar sind oder
- die einen unüberwindbaren Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erwarten lassen oder
- bei denen zumindest ein Schutzgut so erheblich beeinträchtigt wird, dass eine Kompensation nicht erreicht werden kann.

#### 4.4.5.2 Konfliktanalyse - flächenbezogene Darstellung gem. 2. FNP-Entwurf der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Juni 2010)

Eine Darstellung der Konflikte, die sich aus den geplanten Bauflächen und Vorhaben der Gemeinde ergeben, erfolgt in Karte 10 (Konfliktkarte).

<b>W 1</b>	<b>OT Dahlewitz, Bahnhofsschlag</b>	
Darstellung im FNP	Wohnbaufläche	
Größe	22,2 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Sande, z.T. mit Tieflehm, ackerbaulich genutzt	erheblicher Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 13,3 ha (bei GRZ 0,6),  bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	Verlust von Böden geringer Produktionskraft, aber aufgrund der Flächengröße trotzdem erhebliche Beeinträchtigung, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	<b>GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen</b>	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenlandschaft, von Siedlung und Wald umgeben	geringfügige Veränderungen durch Bebauung, Verkehr und Heizung	geringfügig
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen, Durchgrünung festsetzen	
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker mit 5 Einzelbäumen, Heckenpflanzung an Str. 12	Verlust der noch jungen Heckenpflanzung, Gefahr für Einzelbäume	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Einzelbäume und Hecke erhalten, Abstandsfläche zum Wald ausweisen	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenlandschaft ohne hohen landschaftlichen Wert	Veränderung des Landschaftsaspektes durch Bebauung einer Offenfläche, keine landschaftsprägenden Strukturen betroffen	geringe Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt der Einzelbäume, Abstandsfläche zum Wald ausweisen	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ geringe bis mittlere Eingriffsintensität bei GRZ von 0,4 mit guter Durchgrünung und Erhalt der Einzelbäume, sonst bei GRZ 0,6 erheblich ☹	

<b>W 3</b>	<b>OT Mahlow, Ziethener Straße</b>	
Darstellung im FNP	Wohnbaufläche	
Größe	3 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, landwirtschaftliche Nutzfläche brachliegend	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 1,8 ha, bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft, Beeinträchtigung vorhanden, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenlandschaft, teils von Siedlung umgeben	geringfügige Veränderungen durch Bebauung, Verkehr und Heizung	geringfügig
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen, Durchgrünung festsetzen	
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Ackerbrache	Verlust kleinflächiger Brache	geringfügig
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	-	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenlandschaft ohne hohen landschaftlichen Wert, Ortsrand bereits beeinträchtigt durch dicht bebaute Siedlung	bei zu dichter Bauweise weitere Beeinträchtigung des Ortsrandes	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Baudichte und –höhe begrenzen, Durchgrünung festsetzen	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ bei GRZ von 0,4 mit guter Durchgrünung	

<b>W 5</b>	<b>OT Mahlow, Berliner/ Lichtenrader Straße (südlich L 76)</b>	
Darstellung im FNP	Wohnbaufläche	
Größe	7,2 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, überw. landwirtschaftl. Nutzfläche, brachliegend mit Sukzession	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 4,3 ha, bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft, mittlere Beeinträchtigung vorhanden, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
offene Flächen, von Verkehrsstrassen eingefasst	geringfügige Veränderungen durch Bebauung, Verkehr und Heizung	geringfügig
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen, Durchgrünung festsetzen	
<b>Arten, Biotop, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Ackerbrache, zentral Vorwald, am Rand Gehölzpflanzungen und -aufwuchs, lückige Allee an der Berl. Str.	Verlust von ca. 1,1 ha Wald und von Gehölzaufwuchs, Gefährdung der Alleebäume und Grünfläche an der L 76 sowie an der Bahn	erheblich
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt der Gehölzstrukturen an der L 76 und an der Bahn, Erhalt der zentral gelegenen Waldfläche	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Fläche ohne hohen landschaftlichen Wert, Allee lückig	Verlust der Vorwaldfläche, Gefährdung der Alleebäume	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Waldfläche und Alleebäume erhalten	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ bei Verlust der Wald- und Gehölzflächen außerhalb ersetzbar z.B. durch geplante Aufforstungen nördlich der L 76	

<b>W 7 a-c</b>	<b>OT Mahlow, Waldblick</b>	
Darstellung im FNP	Wohnbaufläche	
Größe	30,5 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, landwirtschaftl. Nutzfläche, teils brachliegend	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 18,3 ha (bei GRZ 0,6), bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	erhebliche Beeinträchtigung durch großflächigen Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland zw. Siedlungsgebiet von Berlin und Brandenburg	Schließen des Freiraums	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen, Durchgrünung festsetzen	
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, Ackerbrache, Gehölze an der Bahn	Einschränkung der Eignung von Acker- und Ackerbrachflächen als Teil-Landlebensraum von Teichmolch, Kammolch und Knoblauchkröte (beide streng geschützt) für Teilfläche 7a; Verlust des Biotopverbunds in Ost-West-Richtung und Einengung des als Freiraumverbund fungierenden Offenlandes	erheblich, Landlebensraum f. Amphibien wird verkleinert, Biotopverbund kann möglicherweise für Kleintiere erhalten werden, nicht für Wild
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt der Gehölzstrukturen entlang der Bahntrasse, Sicherung und Verbreiterung des vorhand. Grünstreifens entlang der Bahn als Lebensraum für Amphibien und Zauneidechse (50 m Breite)	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Freiraum zwischen Mahlow und Berlin, Erholungseignung durch Lärm der Bahn eingeschränkt	Freiraumverlust, z.T. mit Erholungsfunktion	mittlere bis erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ auf 0,4 begrenzen, Durchgrünung festsetzen, Fußwege einplanen	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	⊖ erheblicher Verbrauch von Boden auch im Zusammenhang mit weiteren Bauflächen östlich der Bahntrasse und Lebensraumverkleinerung für Amphibien, Unterbrechung des Biotopverbunds für Wild (auch im Zusammenhang mit Ausbau der Bahn und L 76)	

<b>W 8</b>	<b>OT Mahlow, Roter Dudel Süd</b>	
Darstellung im FNP	Wohnbaufläche	
Größe	9,8 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, landwirtschaftl. Nutzfläche	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 5,9 ha (bei GRZ 0,6), bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	erhebliche Beeinträchtigung durch großflächigen Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland zw. Siedlungsgebiet von Berlin und Brandenburg	Schließen des Freiraums	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen, Durchgrünung festsetzen	
<b>Arten, Biotop, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, Feldgehölz an Grenze zu W 9	Verlust von Ackerfläche als Biotopverbund in Ost-West-Richtung, Verlust des Feldgehölzes als Winterquartier des Teichmolchs aufgrund der Bahnunter- oder –überführung der Ziethener Str.	erheblich, da Feldgehölz wegen Straßenbau für kreuzungsfreie Bahnquerung nicht erhalten werden kann
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	nicht möglich	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Freiraum zwischen Mahlow und Berlin, Erholungseignung durch Lärm der Bahn u. L 76 eingeschränkt	Freiraumverlust, z.T. mit Erholungsfunktion	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Durchgrünung festsetzen, Fußwege einplanen	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	⊖ erheblicher Verbrauch von Boden auch im Zusammenhang mit weiteren Bauflächen, Verlust Feldgehölz, Unterbrechung des Biotopverbunds für Wild (auch im Zusammenhang mit Ausbau der Bahn und L 76)	

<b>W 9</b>	<b>OT Mahlow, Roter Dudel</b>	
Darstellung im FNP	Wohnbaufläche	
Größe	16,7 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, landwirtschaftl. Nutzfläche	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von rund 10 ha (bei GRZ 0,6), bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	erhebliche Beeinträchtigung durch großflächigen Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland zw. Siedlungsgebiet von Berlin und Brandenburg	Schließen des Freiraums	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ im B-Plan auf 0,4 begrenzen, Durchgrünung festsetzen	
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, Feldgehölz an Grenze zu W 8	Einschränkung der Eignung von Acker- und Ackerbrachflächen als Teil-Landlebensraum von Teichmolch, Kammolch und Knoblauchkröte (beide streng geschützt); Verlust des Biotopverbunds in Ost-West-Richtung und Einengung des als Freiraumverbund fungierenden Offenlandes	erheblich, Landlebensraum f. Amphibien wird reduziert,  Biotopverbund in Ost-West-Richtung kann möglicherweise für Kleintiere erhalten werden, nicht für Wild
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Abstand zum Pfuhl einhalten, um Lebensraum teilweise zu erhalten, auf die Baufläche W 10 nördlich des Pfuhs wurde bereits verzichtet	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Freiraum zwischen Mahlow und Berlin, nördlich angrenz. Wald zur Erholung genutzt	Freiraumverlust, Beeinträchtigung der Erholungseignung, Sichtbeziehungen zum Waldrand gehen verloren	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	größeren Abstand zum Wald festsetzen, Durchgrünung im Gebiet festsetzen	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	⊖ erheblicher Verbrauch von Boden auch im Zusammenhang mit weiteren Bauflächen und Lebensraumverkleinerung für Amphibien, Unterbrechung des Biotopverbunds für Wild (auch im Zusammenhang mit Ausbau der Bahn und L 76)	

<b>W 11</b>	<b>OT Mahlow Dorf, Geosiedlung</b>	
Darstellung im FNP	Wohnbaufläche	
Größe	2,8 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grund- und Oberflächenwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Niedermoor / Sandgley und sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, teils landwirtschaftlich genutzt, grundwassernah	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 1,7 ha,  Kleingewässer werden nicht überplant, daher kein Konflikt mit Komp.-maßnahmen aus Projekt L 76, aber Gefährdung von Schadstoffeinträgen ins Oberflächen- und Grundwasser	mittlere Beeinträchtigung durch Verlust von Boden und Gefährdung der Gewässer
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	gem. Masterplan Begrenzung der GRZ auf 0,3 (entspricht 0,45 ha Versiegelung in Baugrundstücken) zuzügl. Straßenfläche	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland	geringfügige Veränderungen durch Bebauung, Verkehr und Heizung	geringfügig
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	GRZ auf 0,3 begrenzen	
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Frischwiese, Acker und zwei Kleingewässer (§ 32), angrenzend Allee (§ 31)	Verlust der Frischwiese, Gefährdung der beiden Kleingewässer, insbes. durch Schadstoffeinträge, Gefährdung des Wasser- und Landlebensraumes von Kammmolch, Knoblauchkröte und Moorfrosch,  Gefährdung von Alleebäumen für Zufahrt	erheblich,  Landlebensraum f. streng geschützte Amphibienarten wird erheblich verändert oder geht verloren. Es bleibt noch zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote abgewendet werden können.
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt der Kleingewässer mit unmittelbarer Pufferzone gem. Masterplan, Schutz von Schadstoffeinträgen, Erhalt der Alleebäume	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Freiraum mit dörflichen Strukturen	dörfliche Strukturen werden überprägt, Freiraumverlust, Beeinträchtigung der Erholungseignung	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Beschränkung der Bauhöhe	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	⊕, nicht kompensierbare Auswirkungen auf die Population der Amphibienarten nicht ausgeschlossen, Orts- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt	

<b>M 1</b>	<b>OT Mahlow, Zentrum Mahlow Nord</b>	
Darstellung im FNP	Gemischte Baufläche (Entwicklung als Kerngebiet)	
Größe	1,8 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, landwirtschaftl. Nutzfläche sowie Bahntrasse mit Böschungen	Verbrauch von Boden durch Entwicklung eines Kerngebietes mit Bahnunter- oder –überführung der Ziethener Str. und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung bis 1,8 ha,  Reduzierung der Grundwasserneubildung	erhebliche Beeinträchtigung durch großflächigen Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft bei einer GRZ bis 1,0,  mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Parkplätze mit teilversiegeltem Belag herstellen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland zw. Siedlungsgebiet von Berlin und Brandenburg	Schließen des Freiraums	mittlere Beeinträchtigung
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, Feldgehölz am Ziethener Weg, Bahntrasse mit Hochstauden	im Zusammenhang mit W 8 und W 9 Verlust des Feldgehölzes (insges. ca. 4.000 m <sup>2</sup> ), welches als Winterquartier des Teichmolchs dient,  Konflikt mit geplanten Kompensationsmaßnahmen der DB an der Ziethener Str. (Stand LBP Juli 2008),  Verlust des Biotopverbunds in Ost-West-Richtung und Einengung des als Freiraumverbund fungierenden Offenlandes	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Abstimmung der Planungen und der Maßnahmen zw. DB und Gemeinde, südlich angrenzendes Feldgehölz zw. Bahn und W 7 erhalten	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Freiraum zwischen Mahlow und Berlin, Feldweg mit Gehölz	Freiraumverlust und Beeinträchtigung der Erholungseignung in Verbindung mit W 7 – W 9	erhebliche Beeinträchtigung
<b>Gesamtbeurteilung</b>	⊖ Eingriff erheblich, aber kompensierbar, wenn die Fläche nördl. von W 9 als Kompensationsfläche mit Artenschutzfunktion entwickelt wird (Teil der Maßnahme Nr. 5) Außerdem entwickelt die Gemeinde die Maßnahme Nr. 1 „Lüttkese“ als Pool für die Eingriffe in Mahlow Nord. Bezüglich der Deutschen Bahn geht die Gemeinde davon aus, dass es im Zuge der Fortführung der Planungen, sowohl FNP als auch Planfeststellungsverfahren, weitere Abstimmungen und Anpassungen der Flächennutzung geben wird und die vorhandenen Überschneidungen beseitigt werden.	

<b>M 6</b>	<b>OT Groß Kienitz, Dorfstraße</b>	
Darstellung im FNP	Gemischte Baufläche	
Größe	0,7 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Grundwasserbestimmte Sande und Tieflehme, landwirtschaftliche Nutzfläche	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 0,56 ha, bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	mittlere Beeinträchtigung durch Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Begrenzung der GRZ auf 0,6	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
offene Fläche	geringfügige Veränderungen durch Bebauung, Verkehr und Heizung	geringfügig
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker als Pufferfläche zum NSG, Baumreihe straßenbegleitend	teilweise Inanspruchnahme der Pufferfläche zum NSG	erheblich, weil Auswirkungen auf benachbartes NSG durch Nutzung nicht auszuschließen sind
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Bautiefe auf 40 m von der Straße begrenzen und Sichtschutzpflanzung anlegen	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
unbebaute Fläche am Ortsrand mit Blickbeziehungen zur Niederung	Blickbeziehungen werden weiter eingeschränkt in Fortführung einer bereits neu bebauten Fläche	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	verbleibende Lücke zum Dorf (ca. 40 m) unbedingt offen halten, Bauhöhenbegrenzung	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☹	

<b>G 1</b>	<b>OT Dahlewitz, Bahnhofstraße Süd</b>	
Darstellung im FNP	Gewerbliche Baufläche	
Größe	2,8 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Sande, z.T. mit Tieflehm, teils ruderal auf früherem Lagerplatz, teils ackerbaulich genutzt	Verbrauch von Boden, vorbelastet, Versiegelung von max. 2,2 ha,  bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	erhebliche Beeinträchtigung durch Verlust von Boden geringer Produktionskraft,  geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
offene und Sukzessionsfläche	geringfügige Veränderungen durch Bebauung, Verkehr und Heizung	geringfügig
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, Gehölzsukzession auf Ruderalfläche	Verlust der Gehölzsukzession ca. 1 ha (Gehölzbedeckung max. 50 %)	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt von Einzelgehölzen prüfen	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Fläche ohne hohen landschaftlichen Wert	Veränderung des Landschaftsaspektes durch Bebauung, keine prägenden Strukturen betroffen	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Eingrünung der Fläche zum Schutz der Wohnbebauung	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ mittlere Eingriffsintensität, kompensierbar	

<b>G 2a und b</b>		<b>OT Glasow Dorfstraße</b>	
Darstellung im FNP	Gewerbliche Baufläche		
Größe	1,4 ha		
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)		
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung			
<b>Boden, Grundwasser</b>			
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung	
2a: sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, 2b: grundwasserbestimmte Sande, landw. genutzt o. brach	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 1,1 ha, bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	mittlere Beeinträchtigung durch Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung	
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen			
<b>Klima / Luft</b>			
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung	
Offenland	geringfügige Veränderungen durch Bebauung und Verkehr	geringfügig	
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen			
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>			
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung	
Acker und Ackerbrache, straßenbegleitend Allee	Verlust Ackerbrache, Gefährdung Alleebäume	mittlere Beeinträchtigung	
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt Alleebäume		
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>			
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung	
Baulücken im Dorfgebiet	Überprägung bei unangepasster Bebauung	geringe bis mittlere Beeinträchtigung	
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Begrenzung der Bauhöhe		
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ geringe Eingriffsintensität, kompensierbar		

<b>G 3</b>	<b>OT Glasow, Glasow Ost</b>	
Darstellung im FNP	Gewerbliche Baufläche	
Größe	40,4 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, teils ackerbaulich genutzt, teils bewaldet mit Versiegelung durch Erholungs- und Wohngrundstücke	erheblicher Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von rund 30 ha (unter Abzug der vorhandenen Versiegelung im nördlichen Teil), geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Versickerung vor Ort	erhebliche Beeinträchtigung durch großflächigen Verlust von Boden mittlerer Produktionskraft,  geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Versickerung von Niederschlagswasser mit entsprechenden Vorkehrungen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
offene und bewaldete Fläche	Gehölzverlust, großflächige Versiegelung, Verkehr und Heizung führen zur Veränderungen des Mikroklimas	mittlere Beeinträchtigung ohne großräumige Auswirkung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Verkehrsanbindung über B 96	
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, Wald, bewaldete Siedlung, südlich angrenzend NSG	ca. 2,3 ha Waldverlust, mgl. Auswirkungen auf das NSG „Glasowbachniederung“	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Waldfläche zumindest als Eingrünung des Gebietes erhalten, Schaffung einer ausreichenden Pufferzone von 100 m nach Süden zum NSG	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Landschaftsbild hoher Wertigkeit, Beeinträchtigung durch B 96 vorhanden	Freiraumverlust, Gefahr der Überprägung des Dorfes Glasow, auch im Zusammenhang mit SO 3	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Pufferzone zum Dorfgebiet, Verkehrsanbindung über B 96	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺	

<b>G 4</b>	<b>OT Groß Kienitz, Groß Kienitz Ost</b>	
Darstellung im FNP	Gewerbliche Baufläche	
Größe	30 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, ackerbaulich genutzt	erheblicher Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von rund 24 ha,  Reduzierung der Grundwasserneubildung, aber Versickerung vor Ort	erhebliche Beeinträchtigung durch großflächigen Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft,  geringe - mittlere Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Versickerung von Niederschlagswasser mit entsprechenden Vorkehrungen (Sedimentationsanlage mit Leichtflüssigkeitsabscheider)	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
offene Fläche	großflächige Versiegelung führen zur Veränderungen des Mikroklimas	mittlere Beeinträchtigung ohne großräumige Auswirkung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	keine Ansiedlung von Gewerbe mit Emissionen über krit. N-Wert f. Pfeifengraswiesen (vgl. FFH-Vorprüfung)	
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker als Rastplatz für nord. Gänse, angrenzende Allee und Hecke, südlich der Straße FFH-Geb. mit sensiblen Feuchtbiotopen (Pfeifengraswiesen)	Rastplatz entfällt, aber Ausweichflächen vorhanden und sinnvoll (wegen Start- und Landebahn (vgl. sep. Ausführungen),  Gefahr der Beeinträchtigung der Allee, der Hecke sowie der Feuchtbiotope im Brunnloch durch GW-Absenkung und Eutrophierung	mittlere Beeinträchtigung ist durch Vermeidungsmaßnahmen zu reduzieren (vgl. FFH-Vorprüfung)
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	keine bau- und betriebsbedingte GW-Entnahme, keine Nährstoffemissionen, Erhalt der Allee und Hecke	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Landschaftsbild hoher Wertigkeit	großflächige Bebauung im Außenbereich, Freiraumverlust, Gefährdung von Allee-bäumen als landschaftsprägende Elemente	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt der Alleebäume	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	⊖ erhebliche Eingriffsintensität, aber kompensierbar	

<b>G 6</b>	<b>OT Dahlewitz, B 96 (West)</b>	
Darstellung im FNP	Gewerbliche Bauflächen	
Größe	2,6 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, ackerbaulich genutzt	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von max. 2 ha, bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	erhebliche Beeinträchtigung im Zusammenwirken mit G7 bis G11, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland	Veränderungen durch Versiegelung und Verkehr	geringe Beeinträchtigung ohne großräumige Auswirkung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Arten, Biotop, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, straßenbegleitend Allee	Gefährdung Alleebäume	geringe Beeinträchtigung mit Vermeidungsmaßnahme
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt Alleebäume	
Orts- und Landschaftsbild/ Erholung		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Fläche überprägt durch Straßen (B 96, L 40)	Gefährdung Alleebäume	geringe Beeinträchtigung mit Vermeidungsmaßnahme
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt Alleebäume	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ mittlere Eingriffsintensität, kompensierbar	

<b>G 7 - 8</b>	<b>OT Dahlewitz, Eschenweg Ost I und II</b>	
Darstellung im FNP	Gewerbliche Bauflächen	
Größe	4,7 ha + 5,5 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, hohe Grundwasserempfindlichkeit	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von 8 ha, geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung und Gefährdung durch Schadstoffeinträge	erhebliche Beeinträchtigung im Zusammenwirken mit G6 und G 9 bis G11,  mittlere Beeinträchtigung für Grundwasser
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland	Veränderungen durch Versiegelung und Verkehr	geringe Beeinträchtigung ohne großräumige Auswirkung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Ackerbrache, Acker, straßenbegleitend Allee	Verlust Ackerbrache, Gefährdung Allee-bäume	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt Alleebäume	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Flächen überprägt durch B 96 und angrenzendes Gewerbe	Gefährdung Alleebäume	geringe Beeinträchtigung mit Vermeidungsmaßnahme
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt Alleebäume	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ mittlere Eingriffsintensität, kompensierbar	

<b>G 9</b>	<b>OT Dahlewitz, L 40</b>	
Darstellung im FNP	Gewerbliche Baufläche	
Größe	16 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
Boden, Grund- und Oberflächenwasser		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Grundwasserbestimmte Sande, ackerbaulich genutzt, angrenzend Graben, hohe Grundwasserempfindlichkeit	erheblicher Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 12,8 ha,  geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung, Gefahr von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser und in den Graben	erhebliche Beeinträchtigung durch großflächigen Verlust von Boden mittlerer Produktionskraft,  mittlere Beeinträchtigung für Grundwasser
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Schutz vor Schadstoffeinträgen ins Grund- und Oberflächenwasser	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
offene Fläche	großflächige Versiegelung führen zur Veränderungen des Mikroklimas	geringe Beeinträchtigung ohne großräumige Auswirkung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Arten, Biotop, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, angrenzend ND (Kastanienallee) und mit 150 m Abstand NSG	Gefährdung der Feuchtbiotop im NSG durch Absenkung des Grundwassers, Gefahr durch Schadstoffeinträge in den Graben, der Verbindung zum Schutzgebiet Zühlowgraben hat, Beanspruchung von Nahrungshabitaten des Kranichs (ein Brutpaar im NSG), Gefährdung des ND	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	<b>100 m breite Pufferzone zum NSG</b> , Absenkung des Grundwasserstandes vermeiden (keine GW-Entnahme), Abstand von mind. 10 m zum ND einhalten	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Landschaftsbild hoher Wertigkeit im unbebauten Außenbereich östlich der B 96 mit Blickbeziehungen zur Niederungslandschaft	großflächige Bebauung im Außenbereich, Beeinträchtigung von Blickbeziehungen, landschaftsbildprägende Wirkung des ND „Kastanienallee“ wird eingeschränkt	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Bauhöhen begrenzen wegen ND	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☹ erhebliche Eingriffsintensität, aber kompensierbar bei Einhaltung der Pufferzone zum NSG	

<b>G 10 und G 11</b>	<b>OT Dahlewitz, Ost I und II</b>	
Darstellung im FNP	Gewerbliche Baufläche	
Größe	10,9 ha + 7,7 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, ackerbaulich genutzt	erheblicher Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von rund 15,9 ha,  bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	erhebliche Beeinträchtigung durch großflächigen Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft,  mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Versickerung von Niederschlagswasser mit entsprechenden Vorkehrungen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
offene Flächen in Waldrandlage	großflächige Versiegelung führen zur Veränderungen des Mikroklimas	mittlere Beeinträchtigung ohne großräumige Auswirkung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, angrenzend Wald und Kompensationsfläche	Gefahr der Beeinträchtigung von Wald sowie der Kompensationsfläche als Lebensraum des Neuntöters	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Pufferzonen zum Wald und zur Kompensationsfläche im B-Plan festsetzen	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Landschaftsbild geringer Wertigkeit, beeinträchtigt durch Verkehrsstrassen (A 10 und B 96)	großflächige Bebauung im bisher unbebauten Außenbereich	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ erhebliche Eingriffsintensität, aber kompensierbar	

<b>SO 1</b>		<b>Mahlow, Wochenendhausgebiet</b>	
Darstellung im FNP	Sonderbaufläche		
Größe	0,4 ha		
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)		
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung			
<b>Boden, Grundwasser</b>			
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung	
relativ dicht bebaute Kleingartenanlage	eine Zunahme der Versiegelung ist kaum zu erwarten	keine oder geringe Beeinträchtigung	
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Festsetzung der max. zu versiegelnden Grundflächen für Wochenendhäuser		
<b>Klima / Luft</b>			
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung	
kleine Fläche ohne klimatische Funktion	kaum zu erwarten	keine oder geringe Beeinträchtigung	
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen			
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>			
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung	
Kleingärten in Nachbarschaft zu Kleingewässern (§ 32)	Gefährdung der Kleingewässer baubedingt oder durch Anlieger	mittlere Beeinträchtigung	
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Schutz der Kleingewässer		
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>			
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung	
Kleingartensiedlung mit Bebauung	kaum zu erwarten, da keine landschaftsprägenden Elemente	keine oder geringe Beeinträchtigung	
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen			
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ geringe Eingriffsintensität, kompensierbar		

<b>SO 3</b>	<b>Mahlow</b>	
Darstellung im FNP	Sonderbaufläche Innovations-Vorsorgezentrum	
Größe	20 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
grundwasserbestimmte Sande, hohe Grundwasserempfindlichkeit	erheblicher Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von ca. 12 ha bei GRZ 0,6, Gefährdung des Grundwassers durch Schadstoffe	erhebliche Beeinträchtigung des Bodens,  mittlere Beeinträchtigung des Grundwassers
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	keine Grundwasserabsenkung, Versickerung unter entsprechenden Vorkehrungen	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Freifläche innerhalb der Siedlung	großflächige Versiegelung, Verkehr und Heizung führen zur Veränderungen des Mikroklimas	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	intensive Durchgrünung	
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, Frischwiese als Puffer zum angrenzenden NSG	ggf. Auswirkungen auf das NSG	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	<b>100 m breite Pufferzone</b> zum NSG als Schutz vor Beeinträchtigungen des Glasowbachs	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Freifläche zwischen Siedlung und altem Dorf Glasow	Freiraumverlust, Gefahr der Überprägung des Dorfes Glasow, auch im Zusammenhang mit G 3	erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Bauhöhen begrenzen, Eingrünung des Gebietes	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	⊖ erhebliche Eingriffsintensität, aber kompensierbar bei Einhaltung der Pufferzone zum NSG	

<b>Gem 1</b>	<b>OT Blankenfelde, Berliner Damm</b>	
Darstellung im FNP	Fläche für den Gemeinbedarf (Sport und Freizeit)	
Größe	1,5 ha	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von ca. 0,9 ha bei GRZ 0,6; geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
kleine Freifläche im Siedlungszusammenhang	geringe Veränderungen aufgrund Versiegelung, Verkehr und Heizung	geringe Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen		
<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, straßenbegleitend Allee	Gefährdung Alleebäume	geringe Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	Erhalt der Alleebäume	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
innerörtliche Fläche mit mittlerer Aufenthaltsqualität	Änderung des Charakters von unbebauter zu bebauter Fläche, Gefährdung der Alleebäume	geringe bis mittlere Beeinträchtigung
Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen	angemessene Gestaltung von öffentlichen Grünflächen zur Einbindung von Gebäuden, Erhalt der Alleebäume	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☺ geringe Eingriffsintensität, kompensierbar	

## 4.5 Verkehr

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist gut in ein enges überregionales und regionales Straßen- und Schienenverkehrsnetz eingebunden.

### 4.5.1 Straßenverkehrsnetz

#### 4.5.1.1 Bestand

Die Gemeinde verfügt über eine Anschlussstelle an den Berliner Autobahnring, mehrere Zugangsstellen zur neuen B 96 und Landesstraßenverbindungen zu den umgebenden Städten.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist mit den drei Netzelementen der A 10, der B 96 und der B 96a in das überregional bedeutsame Bundesfernstraßennetz einbezogen.

Folgende Landesstraßen (Straßen in Bauträgerschaft des Landes) verbinden die Ortsteile untereinander und führen in Nachbargemeinden: L 40, L 76, L 402, L 792 und L 75.

Die Kreisstraße K 7238 stellt vom Knoten Glasow/ Ortsmitte eine Verbindung in Richtung Knoten B 96 neu her.

#### 4.5.1.2 Planungen des Straßenverkehrs

Zur Entwicklung des Straßenverkehrs sind im Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow zwei Projekte mit überregionaler und regionaler Bedeutung vom Landesbetrieb Straßenwesen konzipiert:

- Ausbau der Anschlussstelle Rangsdorf an der A 10 (planfestgestellt) und
- die Weiterführung der Ortsumgehung Mahlow im Zuge der L 76.

Die Planfeststellung zum Neubau der L 76 nördlich von Mahlow Richtung Westen wird gegenwärtig durchgeführt. Die geplante Trasse wird in der Konfliktkarte (Karte 10) und im Entwicklungskonzept (Karte 11) gekennzeichnet.

Im LBP von März 2008 (Jestaedt, Wild und Partner) wird eingeschätzt, dass das betroffene Gebiet nördlich des Mahlower Sees im Zuge der veränderten Grundwasserverhältnisse innerhalb der letzten 10 Jahre deutlich an Bedeutung für den Naturschutz verloren hat. Im Landschaftsrahmenplan von 2009 wird die Fläche aber als Gebiet im Biotopverbund mit landesweiter Bedeutung eingestuft.

Mit dem Projekt sind erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft verbunden. Innerhalb des Gemeindegebietes werden 5.900 m<sup>2</sup> Niedermoorböden mit hoher Wertigkeit beansprucht. Neben der eintretenden Zerschneidungswirkung gehen auch wertvolle Biotope wie z.B. naturnaher Laubwald und Seggenriede verloren. Beeinträchtigt werden Lebensräume von Vögeln und Fledermäusen, die Barrierewirkung trifft besonders Amphibien und das Wild.

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde ermittelt, dass für Kammmolch, Knoblauchkröte und Moorfrosch (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) die Verbotstatbestände erfüllt werden. Die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 43 Abs. 8 BNatSchG liegen aber vor, da Kompensationsmaßnahmen (z.B. Amphibientunnel) festgelegt wurden, so dass der derzeitige günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt bzw. keine Verschlechterung eintritt.

Was nach Einschätzung des LBP zu wenig beachtet wurde, sind die Auswirkungen des Straßenlärms auf die Avifauna, speziell für den Wachtelkönig (in Brandenburg: Rote Liste 1; in Deutschland: 2). Aus der Literatur (Frühauf & Zechner, 1998) ist bekannt, dass Wachtelkönige einen Abstand von ca. einem Kilometer zu stark befahrenen Straßen, und immer noch rund 450 m zu schwach befahrenen Straßen halten. Die bei den Untersuchungen im Rahmen des LBP nachgewiesenen Reviere liegen aber nur 300 m von der geplanten Trasse entfernt, so dass negative Auswirkungen nicht auszuschließen sind. Der Wachtelkönig ist eine Zielart des Biotopverbunds im Land Brandenburg, für die eine besondere Verantwortung besteht.

Nicht zuletzt stellt das Bauwerk aber auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar und stört die Erholungsfunktion, die gerade in diesem Teil der Gemeinde mit dem Mahlower See eine besondere Rolle spielt. Trotz umfangreich vorgesehener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bleibt die neue Trasse ein Fremdkörper in der Landschaft.

Die Kompensationsmaßnahmen werden als Maßnahmen Dritter dargestellt und in Tabelle Nr. 32 aufgelistet. Die Maßnahmen unterliegen einer Veränderungssperre wegen des laufenden Planfeststellungsverfahrens.

## 4.5.2 Schienenverkehr

### 4.5.2.1 Bestand

Die meisten Siedlungsbereiche der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sind gut in das Streckennetz des schienengebundenen Nahverkehrs eingebunden. Die Schnellbahnlinie S 2 der Berliner S-Bahn beginnt in Blankenfelde und führt mit einem weiteren Halt in Mahlow quer durch Berlin nach Bernau. Blankenfelde und Dahlewitz verfügen über Zugangsstellen zum Regionalexpress- und Regionalbahnverkehr. Sie werden von den Linien RE 3 Stralsund/ Schwedt – Berlin – Wünsdorf – Elsterwerda sowie RE 7 Dessau – Belzig – Berlin – Wünsdorf bedient. Beide Linien bedienen das Gemeindegebiet im Stundentakt.

Die Linie RB 22, die zwischen Schönefeld und Potsdam den Berliner Außenring bedient, hält im Gemeindegebiet nicht. Das SPNV-Netz, in welches die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow einbezogen ist, wird im Bahnkonzept 2009 des Landes Brandenburg in die Planungskategorie A „SPNV-Strecke mit maßgeblicher Bedeutung für den Gesamttraum Berlin-Brandenburg“ eingestuft. Laut Regionalplan Havelland-Fläming ist zur Sicherstellung von Verknüpfungen im SPNV die Anlage eines Turmbahnhofes am Kreuz Glasower Damm planerisch offenzuhalten.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wird von den Fernbahntrassen Berliner Außenring (BAR) und Berlin – Zossen – Dresden (Dresdener Bahn) durchquert. Am Kreuz Glasower Damm sind Überfahrten von der Dresdener Bahn auf den Berliner Außenring in westlicher und östlicher Richtung möglich. Entsprechend dem Regionalplan Havelland-Fläming ist die Trasse der Dresdener Bahn von Rangsdorf über Blankenfelde und Mahlow zur Berliner Stadtgrenze für einen viergleisigen Nah- und Fernverkehr mit trennbarem Betrieb freizuhalten.

### 4.5.2.2 Planungen des Schienenverkehrs

Zur weiteren Entwicklung des Schienenverkehrs sind von der **Deutschen Bahn** geplant:

- der Ausbau des Berliner Außenrings vom Glasower Damm in Richtung des neuen Flughafens BBI einschließlich einer neuen Gleisverbindung zwischen dem Außenring und der Dresdener Bahn – die Gleisschleife wird nachrichtlich in den FNP übernommen,
- die Sanierung der Dresdener Bahn innerhalb des gesamten Gemeindegebiets.

Die Deutsche Bahn ermittelt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Eingriffe und legt Kompensationsmaßnahmen fest, die teilweise im Gemeindegebiet vorgesehen sind.

Kompensationsmaßnahmen zur Wiederherstellung verschiedener Biotopstrukturen entlang der Bahntrasse gem. LBP von 2008 sind in dem im FNP/LP ausgewiesenen je 50 m breiten Grünstreifen möglich. Konflikte entstehen nur im Bereich der Ziethener Straße wegen der neuen Baufläche M 1 und des geplanten S-Bahnhaltepunktes (s.u.).

Die mit dem FNP geplante Änderung der Nutzung an die Bahntrasse angrenzender Flächen muss bei der weiteren Planung der Deutschen Bahn Beachtung finden. Dazu ist ein Abstimmungsprozess zwischen der Deutschen Bahn und der Gemeinde erforderlich (Anmerkung: der Gemeinde liegen noch keine Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens vor, lediglich Auszüge aus dem LBP von 2008). Aufgrund der Planungen der Gemeinde ist derzeit eine kreuzungsfreie Querung Ziethener Straße / Bahntrasse in Form einer Brücke im Gespräch.

Die **Gemeinde Blankenfelde-Mahlow** plant:

- einen S-Bahn-Haltepunkt nördlich der L 76 zwischen Waldblick und Roter Dudel.

Das gemeinsame Strukturkonzept für die Entwicklung des Umfelds des Flughafens BBI, das Leitbild der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow und der auf beiden aufbauende FNP gehen davon aus, dass im Raum nördlich der L 76 neue Siedlungen mit dem Schwerpunkt Wohnen entstehen werden. Der zu erwartende Anstieg der Einwohnerzahl in diesem Raum erfordern eine Optimierung der verkehrlichen Einbindung insbesondere in das Netz des ÖPNV bzw. SPNV. Zwischen Lichtenrade und Mahlow quert die S-Bahntrasse diesen Raum. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow stellt deshalb im FNP im Bereich der neuen Bauflächen W 7 und W 9 einen neuen S-Bahn-Haltepunkt „Waldblick“ dar.

Der Bau des Haltepunktes führt zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft, da

- die Straßenanbindung des Haltepunktes zur weiteren Zerschneidung des Landschaftsraumes führt,
- für den ruhenden Verkehr (Parkplätze) weitere Flächen beansprucht werden,
- in dem Bereich bereits Kompensationsmaßnahmen der Deutschen Bahn im Zusammenhang mit dem Ausbau der Dresdner Bahn geplant sind.

<b>S-Bahn Haltepunkt</b>	<b>OT Mahlow (Waldblick)</b>	
Darstellung im FNP	<b>S-Bahnhaltepunkt</b>	
Größe	bisher keine Planung vorhanden, Realisierung nur in Verbindung mit W 7 – W 9 und M 1, Ausweisung eines Parkplatzes erforderlich	
Stand des FNP	2. Entwurf (Juni 2010)	
<b>Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung</b>		
<b>Boden, Grundwasser</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Sickerwasserbestimmte Tieflehme und Sande, landwirtschaftl. Nutzfläche	Verbrauch von Boden und damit Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung für Verkehrserschließung und Ausweisung von Pkw-Stellplätzen, bei Versickerung vor Ort nur geringe Reduzierung der Grundwasserneubildung	mittlere Beeinträchtigung durch Verlust von Boden geringer bis mittlerer Produktionskraft, geringe Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
<b>Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen</b>	Stellplätze für Pkw können teilversiegelt gebaut werden	
<b>Klima / Luft</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Offenland zw. Siedlungsgebiet von Berlin und Brandenburg	im Zusammenhang mit den umgebenden Baugebieten durch Zunahme des Verkehrs (Planung wirkt aber dem Individualverkehr entgegen)	geringe Beeinträchtigung
<b>Vermeidungsmaßnahmen</b>	Begrünung des Parkplatzes	

<b>Arten, Biotope, biolog. Vielfalt</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Acker, Feldgehölz an Grenze zu W 8	im Zusammenhang mit W 7, W 9 und M 1 Verlust von Ackerfläche als Landlebensraum der Knoblauchkröte (streng geschützt), ggf. Beanspruchung von Habitaten der Zauneidechse entlang der Bahntrasse (Ergebnisse der Unters. liegen im Oktober 2010 vor), teilweise Überplanung von geplanten Kompensationsflächen der DB im Zuge des Ausbaus der Dresdner Bahn,  Gefahr der weiteren Zerschneidung der Biotope durch Verkehrserschließung	erheblich,  Landlebensraum f. Amphibien und Habitat für Eidechsen werden reduziert
<b>Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen</b>	Eine Verkehrserschließung aus Richtung Norden als Straße zwischen Bahntrasse und Hasenholzpfuhl ist unbedingt zu vermeiden!	
<b>Orts- und Landschaftsbild/ Erholung</b>		
Bestand	mögliche Beeinträchtigungen	Bewertung
Freiraum zwischen Mahlow und Berlin, nördlich angrenz. Wald zur Erholung genutzt	im Zusammenhang mit W 7 bis W 9 und M 1 Freiraumverlust, Beeinträchtigung der Erholungseignung	mittlere Beeinträchtigung
<b>Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen</b>	Einbindung durch Begrünung, insbesondere für Parkplatz	
<b>Gesamtbeurteilung</b>	☹ erheblich, aber ersetzbar unter Beachtung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen, Die Gemeinde geht davon aus, dass es im Zuge der Fortführung der Planungen, sowohl FNP als auch Planfeststellungsverfahren, weitere Abstimmungen und Anpassungen der Flächennutzung geben wird und die vorhandenen Überschneidungen beseitigt werden.	

#### 4.5.3 Beeinträchtigungen/ Konflikte aus dem Straßen- und Schienenverkehr

Das flächenmäßig eng ausgebaute Straßen- und Schienenverkehrsnetzes innerhalb der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat große Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft zur Folge.

Neben der eintretenden Zerschneidungswirkung beanspruchen die Straßen und Bahntrassen Bodenflächen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Viele Tierarten, vor allem Säugetiere, Amphibien und Reptilien werden durch die Barrierewirkung erheblich beeinträchtigt.

Die durch den ständig anwachsenden Individual- und Straßengüterverkehr hervorgerufene Lärmbelastung verzeichnet allgemein eine wachsende Tendenz, was sich vor allem entlang der Hauptverkehrsachsen A 10, B 96 neu, L 40, L 76 und L 792 auswirkt. Der von diesen Straßen ausgehende Verkehrslärm wird für die Bevölkerung vor allem im Bereich der Ortsdurchfahrten von Mahlow, Blankenfelde und Dahlewitz sowie im Nordteil der Ortslage Jühnsdorf als Belastung empfunden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 3.4). Die Auswirkungen des Straßenlärms auf die Fauna ist dabei bisher nur wenig beachtet worden und bedarf weiterer Untersuchungen.

Aus dem Fahrzeugverkehr ergeben sich weiterhin negative Effekte für das Lokalklima, vor allem hinsichtlich der Luftgüte. Insbesondere die von den stark frequentierten Bundes- und Landesstraßen sowie der Autobahn ausgehenden gasförmigen Luftschadstoffe wie Schwefeloxide, Stickoxide, Kohlenstoffoxide und bodennahes Ozon wirken sich auf den Zustand der Biotope und die Gesundheit von Tieren, Pflanzen und Menschen negativ aus. Die das Gebiet durchquerenden stark frequentierten Verkehrsadern A 10, B 96 neu, L 40, L 76 und L 792 stellen diesbezüglich die stärkste Belastung dar. Teilweise vorhandene Begrünungen entlang der Straßen wie Alleen und Baumreihen wirken begrenzt als Staub- und Schadstofffilter.

Nicht zuletzt stellt die Straßen- bzw. Bahnbauwerke als solches auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar und stören die Erholungsfunktion, die gerade hier in der Gemeinde eine besonders wichtige Rolle spielt.

Bezogen auf die Verkehrsflächen können folgende Entwicklungsziele formuliert werden:

- Bündelung von Verkehrsachsen, um Zerschneidungswirkung zu reduzieren,
- an entsprechenden Stellen Querungshilfen für Otter, Amphibien und Wild vorsehen,
- Begrünung von Verkehrsstraßen zur Staub- und Schadstofffilterung,
- in neuen Bauflächen Grünstreifen mit Versickerungsfunktion anlegen,
- Verkehrslenkung zur Entlastung der Wohngebiete vom Durchgangsverkehr.

## 4.6 Freiraumbezogene Erholung

### 4.6.1 Bestand

Das Gemeindegebiet ist kein touristischer Schwerpunkt im Landkreis Teltow-Fläming. Große touristische Attraktionen sind nicht vorhanden.

Nachfolgend werden die Sehenswürdigkeiten sowie Freizeit- und Erholungsangebote in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde tabellarisch zusammengefasst.

**Tabelle 29: Freiraumbezogene Freizeit- und Erholungsangebote in der Gemeinde**

Ortsteil	Sehenswürdigkeiten / Freizeit- und Erholungsangebote
<b>Blankenfelde</b>	historischer Dorfanger mit Dorfkirche
	Alte Aula: kulturelles Zentrum des Ortes mit Festsaal, Galerie, Kunstsammlung, Archiv zur Heimatgeschichte, Sitz des Kulturvereins Blankenfelde e.V., mehrmals jährlich kulturelle und musikalische Veranstaltungen
	alte Dorfschmiede mit Schmiedeatelier, auch zur Besichtigung und Angeboten
	Natursportpark: Sport- und Begegnungsstätte u.a. für BMX-Fahrer, Beach-Sport, Badminton, Modellsport, Gymnastik & Aerobic, Bogensport, vielfältiges naturverbundenes Angebot durch das Waldhaus Blankenfelde, mehrmals im Jahr verschiedene Veranstaltungen, weitläufige Sportanlage mit Naturbühne, Hochstand, Naturklettergerüsten für die Kleinen, Grillhütte, Garten der Sinne und Gebäudekomplex mit Sauna
	mehrere Gaststätten und Pensionen
	ausgedehntes Waldgebiet im Süden angrenzend
	Anbindung S-Bahn und Deutsche Bahn
<b>Mahlow</b>	historischer Dorfanger mit Dorfkirche
	mehrere Reiterhöfe und Pferdepensionen, Anbindung an Reitwege
	Anbindung an mehrere Rad- und Wanderwege
	mehrere Gaststätten, Hotels und Pensionen
	Bad am Mahlower See
	Golfplatz, Campingplatz
	Anbindung S-Bahn
<b>Glasow</b>	historischer Dorfanger mit Dorfkirche
	Reiterhof, Anbindung an Reitweg
	Anbindung an mehrere Rad- und Wanderwege
	mehrere Gaststätten
<b>Dahlewitz</b>	historischer Dorfanger mit Dorfkirche
	Gutsanlage mit Gutshaus, Brennerei, Wasserturm und Gutspark
	Wohnhaus „Tortenstück“ von Bruno Taut
	Reiterhof, Reitstunden, Anbindung an Reitweg
	Anbindung an mehrere Rad- und Wanderwege
	Gaststätte, mehrere Hotels
	ausgedehntes Waldgebiet im Süden angrenzend

Ortsteil	Sehenswürdigkeiten / Freizeit- und Erholungsangebote
<b>Groß Kienitz</b>	historischer Dorfkern mit Dorfkirche und Pastorenlinde, alte Bauernhäuser, Dorfensemble
	Anbindung an mehrere Rad- und Wanderwege
	Gaststätte, Hotel
	Golfplatz
<b>Jühnsdorf</b>	historischer Dorfkern mit Dorfkirche, alte Bauernhäuser, Dorfensemble
	Gutspark und Gutshaus (Schäferei, Schmiede)
	mehrere Reiterhöfe und Pferdepensionen, Reit- und Kutschfahrten, Reitunterricht, Anbindung an Reitwege
	Aussichtspunkt Lindenberg
	Anbindung an mehrere Rad- und Wanderwege
	mehrere Gaststätten, Pension
	ausgedehntes Waldgebiet im Norden angrenzend

## Rad- und Wanderwege

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist in das touristische Wegenetz am südlichen Stadtrand von Berlin eingebunden, das die südlichen Stadtteile der Hauptstadt mit Erlebnis- und Erholungsbereichen im Land Brandenburg verbindet. Gleichzeitig ermöglicht das touristische Wegenetz die innere Erschließung des Gemeindegebietes für die Naherholung.

- Berliner Mauerweg** Der neu eingerichtete Fernradweg „Berliner Mauerweg“ folgt der nördlichen Gemarkungsgrenze des Ortsteils Mahlow zum Berliner Ortsteil Lichtenrade und verlässt nach Überqueren der B 96 das Gemeindegebiet in Richtung Schönefeld. Im Bereich der Bahntrasse wird der Radweg über das Berliner Stadtgebiet umgeleitet, da hier keine Bahnunterführung existiert.
- Fernradweg Berlin - Leipzig** Der neu konzipierte Fernradweg Berlin – Leipzig ist einer der radialen Radwege, der Berlin mit den umliegenden Bundesländern verbindet. Er verlässt den Berliner Stadtbezirk Zehlendorf, Ortsteil Lankwitz an der Gemarkungsgrenze zu Großbeeren und folgt dem Berliner Mauerweg bis in die Gemarkung Mahlow nördlich der Siedlung Roter Dudel. Von da an folgt der Fernradweg Berlin – Leipzig im Wesentlichen dem Verlauf der B 96 mit Ausnahme des Neubauabschnittes der B 96 zwischen Glasow und Dahlewitz. Der Fernradweg verläuft bzw. ist geplant entlang der B 96 von Roter Dudel bis Glasow und Dahlewitz bis Rangsdorf auf separatem straßenbegleitenden Radweg, von Glasow bis Dahlewitz auf der alten B 96, jetzt Kreisstraße K 6163.
- Radwege durch die Regionalparks** Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befindet sich am Rande des Regionalparks „Flutgrabenaue“, der von der Großziethener Feldflur bis ins Dahme-land reicht und östlich des Regionalparks „Teltow“, der insbesondere den Raum Großbeeren – Ludwigsfelde umfasst.
- Regionalparks werden mit der Vision gegründet, städtische Ballungsbereiche mit ländlichen Freizeit- und Erholungsbereichen zu verbinden, attraktive Bereiche der Kulturlandschaft umweltfreundlich zu erschließen und regionale Wirtschaftsketten aufzubauen.

Unter Federführung des Landkreises Teltow-Fläming wurde als erster Schritt ein Netz thematischer Radwanderwege aufgebaut und markiert, das die Regionalparks im Süden von Berlin von Potsdam bis Königs Wusterhausen erschließt.

Das Gemeindegebiet von Blankenfelde-Mahlow wird von folgenden Radrouten durchquert, bei deren Verknüpfung gleichzeitig das Gemeindegebiet in das regionale Radwegenetz einbezogen wird:

- „Ernst-von-Stubenrauch-Weg“ Potsdam – Königs Wusterhausen.

Wegeföhrung durch das Gemeindegebiet:

- Aus Richtung Genshagen – Milchviehanlage Jühnsdorf, Trebbiner Straße – Jühnsdorf – Lankeweg – Kompostieranlage – rund um den nördlichen Teil des Rangsdorfer Sees – nach Rangsdorf,
- „Havel-Dahme-Weg“ Wannsee – Zeuthen.

Wegeföhrung durch das Gemeindegebiet:

- Aus Richtung Diedersdorf – Triftstraße Blankenfelde – Dorf Blankenfelde – Zossener Damm – Brandenburgplatz – Karl-Marx-Straße – Glasow – Kienitzer Straße – Groß Kienitz – nach Rotberg,
- „Zülowroute“ Lichtenrade / Großziethen – Rangsdorf.

Wegeföhrung durch das Gemeindegebiet auf verschiedenen Wegstrecken:

- Aus Richtung Lichtenrade – Mahlow-Waldblick – Marienfelder Straße – Dorf Mahlow – Diedersdorfer Straße – Musikerviertel – Berliner Damm – Blankenfelde, Carl-von-Ossietzky-Straße – Karl-Liebknecht-Straße – Mozartweg – Brandenburgplatz – Erich-Klausener-Straße – Bahnhofstraße – Dahlewitz, Waldstraße – nach Rangsdorf,
- Aus Richtung Groß Ziethen – Mahlow/ Roter Dudel – Trebbiner Straße – Berliner Damm – weiter wie zuvor,
- Aus Richtung Waßmannsdorf – Selchower Weg – Glasow – Blankenfelder Weg – Karl-Marx-Straße – Brandenburgplatz - weiter wie zuvor.

Somit sind alle Ortsteile und historischen Dorfkerne der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in das überregionale und regionale Radwanderwegenetz einbezogen.

## Reitsport

Der Reitsport erfreut sich auch in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wachsender Beliebtheit. Mehrere Reiterhöfe bieten Reitstunden, Ausritte aber auch Reiturlaube an. Zum anderen gibt es mehrere Pferdepensionen, in denen Reiter ihre Pferde unterstellen können. Die Reiter sind an einem umfangreichen Reitwegenetz interessiert, das es ihnen ermöglicht, ihrem Sport nachzugehen. Um Reitsport in naturverträglicher Weise zu gestalten, ist die abgestimmte Ausweisung von Reitwegen zwischen Forstamt, Landnutzern und Landeigentümern, Naturschutzbehörde sowie Reiterhöfen notwendige Voraussetzung.

Das konzipierte Reitwegenetz für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow wird in der Karte 9 – Landschaftsbezogene Erholung dargestellt.

## Gaststätten/ Beherbergung

Alle Ortsteile der Gemeinde verfügen über mindestens eine Gaststätte. Die gastronomischen Leistungen werden in unterschiedlichen Kategorien von etwa 34 Anbietern erbracht. Übernachtungsmöglichkeiten gibt es ebenso in fast allen Ortsteilen in unterschiedlichen Kategorien (insgesamt ca. 6 Hotel-, 12 Pensions- und 4 Ferienwohnungsanbieter). Des Weiteren befindet sich im Ortsteil Mahlow ein Campingplatz.

### 4.6.2 Planungen

Eine nicht zu unterschätzende Rolle kommt der Gemeinde bei der Wander-, Rad- und Reitwegeplanung zu. Im Auftrag der Gemeinde wurde ein Konzept für Rad-, Reit- und Wanderwege erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Landschaftsplan in der Karte 9 – Landschaftsbezogene Erholung nachrichtlich übernommen und dargestellt.

Derzeit bestehen teilweise noch erhebliche Defizite im Ausbauzustand, Ausschilderung und der Ausstattung der Rad-, Reit- und Wanderwege. Eine weitere Beeinträchtigung stellt in einigen Bereichen die Parallelführung von Wanderwegen entlang von Hauptverkehrsstraßen dar.

Im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre eine Aufwertung durch die Pflanzung von Feldgehölzen sinnvoll. Eine Kombination von Fuß- und Radwegen mit Reitwegen gestaltet sich meist problematisch. Hier sollte immer auf eine Trennung geachtet werden.

Eine Handlungsanleitung zur Umsetzung des Konzeptes liegt noch nicht vor. Diesbezügliche mögliche Eingriffsbewertungen erfolgen im Zuge der dann erforderlichen landschaftspflegerischen Begleitpläne.

Die geplanten Sportflächen östlich der Ortslage Jühnsdorf werden aus dem bestehenden und genehmigten FNP übernommen.

### 4.6.3 Beeinträchtigungen/ Konflikte

- Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die aus Umsetzung des Radwegekonzeptes resultieren können (Versiegelung, Baumfällungen, Beunruhigung von Tieren etc.),
- große Flächeninanspruchnahme durch Golfplätze,
- allgemeine Beunruhigung der Fauna, vor allem durch die starke Frequentierung der wenigen Waldflächen in der Gemeinde.

## 4.7 Bodenabbau

### 4.7.1 Bestand und Beeinträchtigungen

Der südliche Teil des Gemeindegebietes gehört zum Erlaubnisfeld Brandenburg-Süd (11-1529), welches der Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen dient.

Eine Abbaufäche für Sand besteht in den Kienitzer Bergen. Zur Zeit wird kein Abbau durchgeführt, das Gelände weist ein erheblich gestörtes Bodenrelief auf.

Weitere Bergbauberechtigungen bestehen nicht.

### 4.7.2 Planungen

Derzeit sind keine Planungen für Bodenabbaufächen bekannt.

## 4.8 Windkraft und andere erneuerbare Energien

### 4.8.1 Bestand

In der Gemeinde gibt es derzeit keine Windkraftanlagen.

Die Gemeinde hat die Nutzung erneuerbarer Energien unterstützt, indem sie einen B-Plan für die Errichtung einer Biogasanlage westlich von Blankenfelde aufgestellt hat. Dieser ist inzwischen genehmigt und umgesetzt.

### 4.8.2 Planungen

Die Gemeinde muss sich im Rahmen der Flächennutzungsplanung mit der Frage der Windenergienutzung auseinandersetzen, da die Windenergienutzung laut Gesetz privilegiert ist und geduldet werden muss, so lange anderweitige Belange nicht entgegen stehen und die Gemeinde mit dem Mittel der Flächennutzungsplanung steuernd auf die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet einwirken kann, wobei aus alleinigem gemeindlichen Willen heraus die Windenergienutzung nicht verhindert werden kann.

Die wesentlichsten Einschränkungen, die derzeit einer Windenergienutzung im Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow entgegen stehen, ergeben sich aus der Bauhöhenbeschränkung zur Sicherung des Flugverkehrs des benachbarten Flughafens BBI. In Ziel Z 3 wird festgesetzt: „Zur Gewährleistung der Standortsicherung ist eine Planungszone Bauhöhenbeschränkung ... festgelegt, in der keine Vorhaben geplant werden dürfen, die die Hindernisfreiheit des Flugbetriebes und damit auch die Flugsicherheit beeinträchtigen können.“

Da moderne Windenergieanlagen eine Gesamthöhe zwischen 140 bis 150 m über Geländeoberkante erreichen, muss im gesamten Bereich der Bauhöhenbeschränkung, insbesondere auch in der Offenlandschaft westlich von Blankenfelde und Jühnsdorf sowie um Groß Kienitz eine Windenergienutzung ausgeschlossen werden.

Als Konzentrationsfläche für die Windenergienutzung verbliebe im Gemeindegebiet lediglich ein Bereich westlich des Rangsdorfer Sees und südlich der Ortslage Jühnsdorf. Dieser befindet sich allerdings vollständig im 1000-Meter-Abstandsbereich zum NSG Rangsdorfer See und zum SPA-Gebiet Nuthe-Nieplitz-Niederung, in denen keine Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass wegen entgegenstehender Belange im Gemeindegebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow **keine Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung** im FNP dargestellt werden.

Die Gemeinde hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob Flächen für Photovoltaik ausgewiesen werden sollen. Aufgrund der bereits erheblichen Flächeninanspruchnahme durch Bauflächen und Kompensationsmaßnahmen hat sich die Gemeinde dagegen ausgesprochen, solche Flächen im FNP darzustellen.

## **5 Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept**

### **5.1 Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholungsvorsorge übergeordneter Planungen**

Im Rahmen der Fortschreibung landesplanerischer Ziele ist am 15. Mai 2009 der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg jeweils als Rechtsverordnung des Landes in Kraft getreten.

Die für Blankenfelde-Mahlow zutreffenden Ziele werden in der Begründung des FNP beschrieben.

Im folgenden soll auf die übergeordneten naturschutzfachlichen Pläne eingegangen werden.

#### **5.1.1 Landschaftsprogramm**

Das Landschaftsprogramm Brandenburg wurde 2001 aufgestellt. Es enthält Leitlinien, Entwicklungsziele, schutzgutbezogene Zielkonzepte und die Ziele für die naturräumlichen Regionen Brandenburgs. Es ist der Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege auf Landesebene. Es bildet die Grundlage zur Erstellung der Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne. Im Landschaftsprogramm sind neben den Leitlinien von Naturschutz und Landschaftspflege die Entwicklungskonzeption zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Zielkonzepte für die einzelnen Schutzgüter enthalten.

##### 1. Entwicklungsziele

Bezogen auf das Planungsgebiet gibt es im Landschaftsprogramm folgende Entwicklungsziele:

- Erhalt der Freiräume im Berliner Umland bei vorwiegend ackerbaulicher Bodennutzung,
- Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes: Rangsdorfer See und westliches Ufer als Rastzentrum für Sumpf- und Wasservögel

##### 2. Schutzbezogene Ziele: Arten und Lebensgemeinschaften

- Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- Sicherung störungsarmer Räume für bedrohte Großvogelarten zwischen Glasow und Dahlewitz,
- Erhalt und Entwicklung großräumiger, naturnaher Waldkomplexe zwischen Blankenfelde und Rangsdorfer See,
- Erhalt und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten südwestlich von Blankenfelde,
- Sicherung der Rast- und Sammelplätze der Zugvogelarten gegenüber Störungen sowie der Nahrungsplätze im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung.

### 3. Schutzbezogene Ziele: Boden

Das Planungsgebiet gehört nicht zu den Schwerpunkträumen für den Bodenschutz. Trotzdem gibt es Bereiche, in denen seltene und charakteristische Bodenbildungen gesichert werden sollen:

- Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden südlich von Diedersdorf sowie in der Zülowgrabenniederung südlich von Groß Kienitz,
- Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen westlich von Glasow (Glasowbachniederung) sowie nordwestlich von Jühnsdorf.

Verbesserungen von Potentialen besonders belasteter Böden bei landwirtschaftlichen Flächen mit erhöhtem Stoffeintrag in der Vergangenheit sind vorgesehen für:

- einen Bereich zwischen Glasow und Dahlewitz,
- südlich und westlich von Jühnsdorf,
- westlich von Blankenfelde.

### 4. Schutzbezogene Ziele: Wasser

Im Planungsgebiet sind zwei Ziele hervorzuheben:

- Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten (bindige Deckschichten nur kleinflächig vorhanden),
- Priorität Grundwasserschutz in Gebieten mit überdurchschnittlicher Neubildungsrate, wozu die unbewaldeten und unversiegelten Flächen der Teltowhochfläche zählen.

### 5. Schutzbezogene Ziele: Klima/ Luft

Für das Schutzgut Klima/ Luft sind folgende Ziele zu beachten:

- Sicherung von Freiflächen westlich von Blankenfelde und Jühnsdorf sowie südöstlich von Glasow, die für die Durchlüftung von besonderer Bedeutung sind,
- Vermeidung bodennah emittierender Nutzungen in Kaltluftstaugebieten mit stark reduzierten Austauschverhältnissen in der Umgebung von Dahlewitz.

### 6. Schutzbezogene Ziele: Landschaftsbild/ Erholung

- Zur Verbesserung des vorhandenen Potentials ist eine kleinteiligere Flächengliederung durch gebietstypische Strukturelemente anzustreben,
- eine weitere Zerschneidung durch Verkehrswege oder Zersiedlung sind zu verhindern,
- Entwicklung von Landschaftsräumen mit mittlerer bzw. aktuell eingeschränkter Erlebniswirksamkeit mit Ausnahme des Rangsdorfer Sees, der mit seinem Umfeld zur Kategorie „Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft“ zählt, aber gleichzeitig aufgrund des Schutzes als Rastzentrum für Zugvögel besondere Anforderungen an die Erholungsnutzung stellt.

Der gesamte Raum nördlich der Autobahn ist für die Entwicklung siedlungsnaher Freiräume im Berliner Umland für die Naherholung vorgesehen.

### 5.1.2 Regionalplan Havelland-Fläming

Der Regionalplan Havelland-Fläming vom 18.12.1997 wurde durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Brandenburg mit Beschluss vom 09.10.2002 für nichtig erklärt (3D 81/00.NE).

Lediglich der Teilplan „Windenergienutzung“ ist durch erneute Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg am 30.04.2008 wieder in Kraft gesetzt worden.

### 5.1.3 Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming

Für den Landkreis Teltow-Fläming stellt die Untere Naturschutzbehörde den Landschaftsrahmenplan auf und schreibt ihn fort. Der Landschaftsrahmenplan wird auf der Grundlage des Landschaftsprogramms des Landes Brandenburg zur Darstellung der überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgestellt.

Der Landschaftsrahmenplan ist der Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Landkreisebene. In ihm werden die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung von Naturschutz und Landespflege dargestellt. Er bildet die Grundlage für die regionale und örtliche Landschaftsplanung.

Der Landschaftsrahmenplan befindet sich derzeit in Aufstellung. Der Entwurf von Juli 2009 / Januar 2010 ist noch nicht genehmigt. Informationen aus Text und Karten lagen als pdf-Dateien vor und wurden in den Landschaftsplan der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow übernommen. Ausgewählte Inhalte aus dem LRP mit besonderer Bedeutung werden im folgenden dargestellt:

#### 1. Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

Aus einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten wurden Zielarten ausgewählt. Für diese Zielarten werden im LRP Lebensräume und Maßnahmen benannt sowie deren räumliche Entwicklungsschwerpunkte. Die im Gemeindegebiet liegenden Entwicklungsschwerpunkte werden im folgenden aufgelistet.

<b>Lebensraumtyp / Biotop</b>	<b>Zielarten Flora</b>	<b>Zielarten Fauna</b>	<b>Schwerpunktvoorkommen bzw. Entwicklung in Blankenfelde-Mahlow</b>
Bäche	Flutender Hahnenfuß Gemeiner Wasserstern Berle Krebsschere	Elbbiber, Fischotter Eisvogel, Gebirgsstelze Bachneunauge, Quappe, Rapfen, Steinbeißer Blaflügel-Prachtlibelle, Grüne Keiljungfer	Glasowbach, Zülowgraben
Gräben	Spiegelndes Laichkraut Alpen-Laichkraut Wasserfeder Gelbe Mummel Berle Pfeilkraut Schwanenblume Froschbiss	Großer Feuerfalter Kleiner Blaupfeil	Nuthe-Notte- Niederung
Kleingewässer	Gemeiner Wasserschlauch Quirl-Tännel Sumpf-Quendel Schlammkraut Nadelbinse Wasserhahnenfuß	Ringelnatter Kammolch, Laubfrosch, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer	Kleingewässer der Teltowplatte
Basen- und Kalkzwischenmoore, nährstoffreiche Moore und Sümpfe	Wunder-Segge Schlank-Segge Schneide	Bakassine, Kranich, Rohrweihe Ringelnatter Mädesüß-Scheckenfalter, Spiegelfleck-Dickkopffalter,	Brunnluch
Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	Prachtnelke Natterzunge Sumpf-Sitter Helm-Knabenkraut Lungen-Enzian Teufelsabbiss Färberscharte Zittergras Steifblättriges Knabenkraut	Baldrian-Scheckenfalter, Braunfleckiger Perlmutterfalter, Großes Wiesenvögelchen, Spiegelfleck-Dickkopffalter	Brunnluch, Glasowbach bei Dahlewitz
Sandtrockenrasen	Frühlingspark-Silbergras-Flur Flechte Frühlings-Spark Bauernsenf Grasnelken-Fluren Grasnelke Heide-Nelke	Brachpieper, Wiedehopf Glattnatter, Zauneidechse Kleine Rostbinde	vereinzelt im Gemeindegebiet

<b>Lebensraumtyp / Biotop</b>	<b>Zielarten Flora</b>	<b>Zielarten Fauna</b>	<b>Schwerpunktvoorkommen bzw. Entwicklung in Blankenfelde-Mahlow</b>
Laubgebüsche Feldgehölze, Alleen, Baumreihen, Streuobstbestände		Ortolan, Raubwürger Heldbock	im gesamten Gemeindegebiet, außer Wiesenbrüteregebiete im SW
Birken- Erlenbruchwälder, Erlen- Eschenwälder	Erlenbruch Sumpffarn Wasserröhren Walzen-Segge Sumpf-Calla Erlen-Eschenwald Busch-Windröschen Gefleckte Taubnessel Entferntähriges Rispengras Winkelseggen- Eschenwald Wechselblättriges Milzkraut	Kranich, Waldwasserläufer	Glasowbach
Äcker, Sandäcker, Ackerbrachen	Lämmersalat Kleinfüchtiger Frauenmantel Grannen-Ruchgras Acker-Frauenmantel Mäuseschwänzchen Ysop-Blutweiderich Acker-Rittersporn Nacht-Lichtnelke	Grauammer, Großtrappe, Ortolan, Rebhuhn, Wiesenweihe Wegerich-Scheckenfalter	Nassäcker im Teltow (westlich Blankenfelde)
Siedlungslebensräume	Mauerraute Zerbrechlicher Blasen-farn Braunstielliger Streifen-farn Rupprecht-farn Zimbelkraut Gelber Lerchensporn Guter Heinrich Eisenkraut Wilde Tulpe Schöner Blaustern Hohler Lerchensporn	Zwergfledermaus Schleiereule, Weißstorch	dörfliche Siedlungen

2. Biotopverbund

**Bestandsflächen** und Entwicklungsflächen des Biotopverbunds werden dargestellt und Zielarten für den Biotopverbund benannt.

<b>Bestand naturschutzfachlicher Gebiete für den Biotopverbund im Gemeindegebiet</b>		
<b>nationale Bedeutung</b>	<b>landesweite Bedeutung</b>	<b>regionale Bedeutung</b>
Westufer Rangsdorfer See	Brunnluch	alle Kleingewässer, Glasowbachniederung, Zülowgraben-niederung, Gutspark Dahlewitz
	Mahlower See und nördlich anschließende Feuchtgebiete	

Als **Entwicklungsflächen**, die zumindest teilweise im Gemeindegebiet liegen, werden benannt:

<b>Nr. gem. LRP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Zielarten</b>
1	ehemaliger Grenzstreifen	Wechselkröte
2	Lütkesee und Umgebung	
5	Seggewiesen	Bekassine, Kiebitz, Kranich, Weißstorch, Fischotter
6	Schiefenberge, Kesselberge, Reiherberge (Blankenfelder Heide)	
7	Verbund Glasowbach - Zülowgraben	Fischotter
8	Verbund Zülowgraben – Brunnluch	
9	Große Herrenwiese	Bekassine, Kiebitz, Kranich, Weißstorch, Fischotter

Zusätzlich zu den nach Hauptkriterien ausgewählten Gebieten können weitere Gebiete oder Flächen für den Biotopverbund von Bedeutung sein. Dazu zählen folgende in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vorhandene Gebiete/Flächen:

- bedeutsame Nahrungsflächen für Kranich und nordische Gänse,
- Amphibienleiteinrichtungen und Durchlässe,
- Otterpassagen im Bereich von Kreuzungen zwischen Fließgewässern und Straßen.

## 5.2 Landschaftsplanerische Entwicklungsziele unter Beachtung lokaler Aspekte (schutzgutbezogenes Leitbild)

Leitlinien und Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind auf der Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Planungsraumes auf die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, auf die Sicherung bestmöglicher Entwicklungsbedingungen für die Pflanzen- und Tierwelt und auf die Erhaltung von Eigenart und Schönheit der Landschaft gerichtet.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist charakterisiert durch einen hohen Anteil besiedelter Fläche einerseits und hochwertiger Naturraumausstattung an Einzelstandorten andererseits. Die Entwicklung der Gemeinde hinsichtlich Naturschutz und Landschaftspflege ist auf den Erhalt und die weitere Verknüpfung dieser wertvollen Landschaftselemente auszurichten.

Dies gilt insbesondere für die Lebensräume mit extremen Standortbedingungen wie Moore sowie für die naturnahen Wald- und Gehölzstrukturen und die Fließgewässersysteme und Kleingewässer.

Im Interesse der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit dieser Flächen und zur Umkehr negativer Entwicklungstrends (Entwässerung von Mooren) ist eine partielle Wiedervernässung und die Bewahrung und Entwicklung des Biotopverbundes in den Mittelpunkt der landschaftspflegerischen Bemühungen zu stellen.

Positiv anzumerken ist die vergleichsweise hohe Durchgrünung der besiedelten Flächen einschließlich der zahlreich vorhandenen Alleen. Besonders hervorzuheben ist auch, dass der dörfliche Charakter der ehemaligen Bauerndörfer Mahlow, Glasow und Groß Kienitz durch deren noch weitgehend unverbautes Umfeld noch gut zu erkennen ist.

Angesichts der in den letzten 20 Jahren durch die Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbegebieten stellenweise eingetretenen Verluste an Offenlandschaft und des noch immer hohen Druckes hinsichtlich der Ausweisung neuer Bauflächen, ist eine Prüfung der Inanspruchnahme der derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen vorzunehmen, um einer fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft vorzubeugen.

Bezogen auf die einzelnen Schutzgüter können die bisherigen Ergebnisse und Ziele zusammengefasst werden:

### Biotop- und Artenschutz

- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Vegetationsstrukturen als Habitate für bedrohte Tier- und Pflanzenarten außerhalb von Schutzgebieten (z.B. Maßnahmen Nr. 1, 5, 6, 7, 10, 17, 22, 31, 36, 45, 52, 53, 54, 57, 63, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5 Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet),
- Renaturierung oder Herstellung von Trittsteinbiotopen und Biotopverbundstrukturen in der Offenlandschaft (z.B. Maßnahmen Nr. 5, 12, 13, 19, 22, 27, 32, 36, 44, 52, 54, 61, 62, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5),
- Sicherung von Pufferzonen an geschützten Biotopen und an Schutzgebieten (z.B. Maßnahmen Nr. 5, 20, 27, 54, 57, 58, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5).
- Prüfung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Migrationsfähigkeit für die Gewässerfauna in Fließen und Gräben einschließlich der Herstellung eines Biotopverbundes für den Fischotter (z.B. Maßnahmen Nr. 6, 64, 70 siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5),
- Sicherung der Niederung westlich von Jühnsdorf für Wiesenbrüter und als Rastplatz für nordische Gänse und Kraniche,
- Ausschöpfung des standörtlichen Potentials der Waldböden für den Umbau artenarmer Forsten zu naturnahen Beständen (Laubmischwälder, Nr. 42 in Tabelle 31 im Kap. 5.5).

## **Böden**

- Sicherung natürlicher Bodenstandorte, wie z.B. Schutz der noch vorhandenen Niedermoore vor weiterer Torfzehrung und Vermüllung infolge Entwässerung durch eine verbesserte Wasserhaltung bzw. Wiedervernässung in den Niederungsgebieten (z.B. Maßnahmen 45, Stützwälle im Brunnluch, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5),
- Bodenschutz in den Niederungen durch Extensivierung der Grünlandnutzung und Verzicht auf Grünlandumbruch (z.B. Maßnahme 69, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5),,
- Rückbau von nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen und militärischen Anlagen und Gebäuden (z.B. Maßnahmen Nr. 8, 35, 40, 46, 51, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5),
- Flächenverbrauch und Versiegelung bei Bebauung auf ein Mindestmaß begrenzen.

## **Gewässer**

- Verminderung der Stoffeinträge in die Gräben und Stillgewässer durch Einhaltung der Vorgaben gemäß den Prinzipien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft,
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen ins Grund- und Oberflächenwasser bei Bauflächen auf grundwassernahen Standorten,
- keine Grundwasserabsenkung in Nachbarschaft zum Brunnluch,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Kleingewässer (z.B. Maßnahmen Nr. 1, 7, 12, 17, 21, 29, 31, 53, 57, 63, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5)

## **Klima/ Luft**

- Sicherung und Entwicklung eines hohen Grünanteils in den Siedlungsgebieten,
- Minderung der Immissionsbelastungen aus dem Straßen- und Schienenverkehr (z.B. durch Immissionsschutzpflanzungen entlang der Trassen von Autobahn und neuer L 76, siehe Maßnahmen Nr. 4, 5, 13, 15, 40, 41, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5).

## **Landschafts- und Ortsbild**

- Erhalt der noch zusammenhängenden Landschaftsräume, Zersiedelung der Landschaft durch Siedlungserweiterung vermeiden (z.B. durch Verzicht auf gewerbliche Baufläche nördlich von Dahlewitz),
- Bereicherung der Waldbilder durch Einbringung von Laubgehölzen im Rahmen des Waldumbaus (Maßnahme Nr. 42),
- Eingrünung von vorhandenen und geplanten Bauflächen mit standortgerechten, heimischen Gehölzen, behutsame Integration der Siedlungen in die Landschaft (z.B. Maßnahmen Nr. 4, 5, 10, 14, 20, 27, 30, 39, 47 - 50, 55, 56, 58, 60, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5),
- Entsiegelung oder Umnutzung ungenutzter Gebäude (z.B. Maßnahmen Nr. 8, 35, 40, 46, 51, siehe Tabelle 31 im Kap. 5.5),
- verantwortungsbewusste Regelung der Bebauungsdichte auf Bebauungsebene so, dass eine angemessene Durchgrünung und damit Erholungsnutzung erfolgen kann,
- Aufwertung innerörtlicher Grünstrukturen (siehe Maßnahme Nr. 15 sowie Maßnahmen im Kap. 5.4.6),
- Verbesserung des Versorgungsgrades mit qualitativ hochwertigen Grünflächen sowie der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit dieser (siehe Maßnahmen im Kap. 5.4.6),
- Erhalt der waldgeprägten Siedlungsflächen,
- Erhalt von dörflichen Strukturen in den historischen Dorfkernen.

## 5.3 Schutz und Entwicklung besonders wertvoller Bereiche von Natur und Landschaft

### 5.3.1 Schutzgebiete

Es sind im Gemeindegebiet derzeit keine Schutzgebietsausweisungen vorgesehen.

Die wertvollen Teile von Natur und Landschaft sind bereits als Schutzgebiete oder als geschützte Biotop geschützt (vgl. Punkt 2.9).

### 5.3.2 Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds

In den letzten Jahren wurde dem Biotopverbund verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt, was sich in der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25.03.2002 in einer bundesrechtlichen Regelung niedergeschlagen hat.

Ziel ist es mindestens 10% der Landesfläche von Deutschland einzubeziehen und einen räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu schaffen. Auch in das Brandenburgische Naturschutzgesetz wurden entsprechende Regelungen übernommen.

In § 1a BbgNatSchG Abs. 2 wird das Ziel des Biotopverbundes beschrieben. Er dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

In der Konzeption zum Biotopverbund in Brandenburg (Zimmermann, 2007) wird festgestellt, dass neben den bereits für den Naturschutz gesicherten Gebieten weitere land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb von Schutzgebieten erforderlich sind, um die o.g. Ziele zu erreichen.

Der Biotopverbund soll aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen bestehen.

**Die konkreten Ziele in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow bestehen in der Sicherung und Schaffung von Verbindungsflächen und -strukturen, die die vorhandenen wertgebenden Kernflächen (Schutzgebiete) verbinden können.**

Bei den Kernflächen handelt es sich überwiegend um gewässergeprägte Lebensräume in Schutzgebieten. Deren gegenwärtige Funktionen sind zu bewahren. Planungswünsche sind dahingehend zu prüfen, ob der Biotopverbund dadurch gestört werden könnte. Aus diesem Grund wird auch ein Wanderweg am Westufer des Rangsdorfer Sees abgelehnt, da dieses Areal für mehrere gefährdete und störungsempfindliche Arten von hohem Wert als Lebensraum und Nahrungshabitat ist und als Biotopverbundfläche sowohl zwischen Rangsdorfer See und Nuthe-Notte-Niederung als auch Richtung Norden zur Glasowbachniederung gilt.

Die zusätzlichen Verbindungsflächen im Gemeindegebiet umfassen:

- im Norden die Sicherung und Weiterentwicklung des ehemaligen Grenzstreifens als Wald-Biotopverbund,
- im Osten die Verbindung zwischen Glasowbach- und Zülowgrabenniederung und
- im Westen die Niederungsflächen der Nuthe-Notte-Niederung.

Mehrere geplante Maßnahmen dienen der Aufwertung der Niederungsflächen und damit auch der Entwicklung des Biotopverbunds. So können die Wiedervernässung der Seggewiesen und der Wiesen nördlich des Lindenberg (Maßnahme Nr. 45) der weiteren Ausdehnung des Wiesenbrüteregebietes dienen. Die zwei geplanten Feldgehölze (Nr. 36) dienen als Trittsteinbiotope. Sie sind insbesondere deshalb wichtig, da die Gehölzanpflanzung entlang der Gräben aus Platzgründen nicht erfolgen kann.

Die für das Land Brandenburg in der Konzeption zum Biotopverbund genannten Defizite treffen auch auf die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu. In der Konzeption heißt es:

„Erhebliche Defizite bestehen in Brandenburg vor allem im kleinflächigen Verbund naturnaher Ökosysteme sowie der Beseitigung oder Minderung von massiven Zerschneidungswirkungen an Verkehrsstrassen.“ Die aufgeführten Verkehrsstrassen wie Autobahn, mehrspurige Bundesstraßen und Bahntrassen stören auch im Gemeindegebiet den Biotopverbund erheblich. Eine Beseitigung der zerschneidenden Wirkung ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich, bereits umgesetzt beim Bau der neuen B 96 in Form von Amphibien- und Otterdurchlässen mit Leiteinrichtungen und geplant als Otterdurchlass an der alten B 96 und an der Autobahn (siehe Karte 11).

Von den in Brandenburg als Zielarten des Biotopverbundes genannten Arten konnten im Gemeindegebiet folgende nachgewiesen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass Untersuchungen nur im Rahmen von Schutzwürdigkeitsgutachten erfolgt sind. Untersuchungsdefizite bestehen vor allem bei Fledermäusen und Insekten.

**Tabelle 30: Nachgewiesene Zielarten des landesweiten Biotopverbundes in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Artenauswahl gem. LRP)**

Im Gemeindegebiet nachgewiesene Zielarten des Landes Brandenburg	Wo im Gemeindegebiet	Bemerkungen/ Defizite und Gefährdung in der Gemeinde
<b>Säuger</b>		
Fischotter	Glasowbach, Zülowgraben, Gräben westlich von Jühnsdorf	Verbund durch Verkehrswege zerschnitten, Gefährdung durch hohe Verkehrsdichte
Großer Abendsegler	Mahlower Seegraben als Flugroute	Sommer- und Winterquartiere unbekannt (insges. Untersuchungsdefizit)
<b>Vögel</b>		
Baumfalke	südwestlich Blankenfelde	ein bekannter Brutplatz
Bekassine	Niederungsgebiete	mehrere Brutplätze
Eisvogel	Niederungsgebiete	mehrere Brutplätze
Kiebitz	Niederungsgebiete	mehrere Brutplätze
Kranich	Brunnluch, Glasowbach- und Zülowgrabenniederung, Niederungsgebiet südwestlich Jühnsdorf, Feuchtgrünlandkomplexe westlich Blankenfelde, Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See	Brutgebiete gesichert in Schutzgebieten, Nahrungshabitate am Zülowgraben zum Teil durch FNP-Planung gefährdet
Mittelspecht	Glasowbachniederung	
Raubwürger	Westufer und Niederungsgebiete westlich des Rangsdorfer See	Brutgebiet gesichert

Im Gemeindegebiet nachgewiesene Zielarten des Landes Brandenburg	Wo im Gemeindegebiet	Bemerkungen/ Defizite und Gefährdung in der Gemeinde
Rotmilan	mehrere Brutplätze	
Wachtelkönig	Glasowbachniederung, Niedermoor bei Mahlow	besondere Verantwortlichkeit Deutschlands, Brutplatz bei Mahlow durch Lärm der neuen L 76 gefährdet
Weißstorch	Brutplätze in den Ortslagen Dahlewitz und Jühnsdorf, Niederungsgebiete als Nahrungshabitate	besondere Verantwortlichkeit Deutschlands
<b>Kriechtiere</b>		
Zauneidechse	entlang der Bahntrasse	gefährdet durch Ausbau der Bahn und Planung des Haltepunktes Mahlow Waldblick
<b>Amphibien</b>		
Kammolch	Hasenholzpfuhl, Mahlow Dorf (südl. u. nördl. der Dorfstr., Glasowbachniederung)	Landlebensraum durch geplante Bauflächen (W 9 und W 11) gefährdet
Knoblauchkröte	Hasenholzpfuhl, Feldsoll zwischen Glasow und Dahlewitz, Seebad Mahlow, Glasowbachniederung, Gutspark Dahlewitz	Durch Verzicht auf die Bauflächen nördlich von Dahlewitz und Mahlow Nord (W 10) werden wichtige Landlebensräume erhalten.
Moorfrosch	Hasenholzpfuhl, Glasowbachniederung, Zülowgrabenniederung, Verlandungsbereich und Auenwald des ehem. Blankenfelder See, Bruchwald nördlich Glasow (Krummes Luch), Feuchtwiese nördlich Glasow, Erlenbruch am Graben westlich des Rangsdorfer Sees, Seebad Mahlow	Die Art benötigt einen hohen Grundwasserstand, mehrere geplante Maßnahmen zur Sicherung oder Anhebung des GW kommen auch dem Moorfrosch zugute, damit weitere Sicherung des Vorkommens in der Gemeinde.
Wechselkröte	Glasowbachniederung, Gutspark Dahlewitz	Lebensräume gesichert, aber die W. ist auch Zielart für den ehemaligen Grenzstreifen, dort bisher nicht nachgewiesen, die geplante Maßnahme Nr. 5 könnte zur Verbesserung der Habitateigenschaften führen.
<b>Fische/ Rundmäuler</b>	nicht untersucht	
<b>Libellen</b>	keine	
<b>Tagfalter, Käfer, Heuschrecken</b>	nicht untersucht	

## **5.4 Flächenbezogene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (Entwicklungskonzept)**

### **5.4.1 Landwirtschaftsflächen**

Die Landwirtschaftsflächen sind ein bedeutender Teil unserer Kulturlandschaft. Ihre Bewirtschaftung sollte sich an den Vorgaben des § 1b BbgNatSchG und § 11 BbgNatSchG orientieren, die die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung beschreiben.

In der Gemeinde gibt es trotz der ausgedehnten besiedelten Bereiche einen großen Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen. Diese teilen sich in den westlichen Niederungsbereich und die Ackerflächen im übrigen Gemeindegebiet.

Im Planungsgebiet bedeutet dies hinsichtlich des Bodenschutzes vor allem, die großflächigen Niedermoore durch eine möglichst hohe Stauhaltung (Winterstau) vor weiterer Degradation (Sackung, Vermullung) zu schützen. Zugleich ist der Umbruch von Moorböden zu vermeiden; erforderliche Neuansaat sind vorzugsweise mit umbruchlosen Verfahren durchzuführen (vgl. Karte 1).

Im Zusammenhang mit der Pferdehaltung im Gemeindegebiet steht auch die generelle Forderung, Gehölzbestände und Grabenufer auszukoppeln und so vor Verbiss und Trittschäden zu schützen. Auch der regelmäßige Wechsel zwischen Koppel- und Wiesennutzung (Mahd) ist zur Entwicklung artenreicher Pflanzenbestände anzustreben bzw. fortzuführen.

Das Einrichten von Pufferstreifen an Gräben und Kleingewässern zur Verringerung des Nährstoffeintrages sowie zur Verminderung anderer Störungen ist bisher nicht in ausreichendem Umfang erfolgt und gilt deshalb als generelle Maßnahme, die im Zuge der Renaturierung von Kleingewässern beachtet werden sollte (**z.B. Maßnahmen Nr. 5, 7, 20, 29, 57 in Tabelle 31 im Kap. 5.5 Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet**).

Die Gemeinde stellt nahezu alle geplanten Bauflächen auf Landwirtschaftsflächen dar. Die Wertigkeit der beanspruchten Flächen hinsichtlich der natürlichen Ertragsfunktion kann größtenteils als mittel bis gering eingeschätzt werden.

Aber auch die dafür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen beanspruchen landwirtschaftliche Nutzflächen. Sie dienen zwar der Strukturierung der Landschaft, führen aber auch zu einem dauerhaften Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung.

Die aus Naturschutzsicht wichtigsten Flächen zur Entwicklung des Biotopverbunds im südwestlichen Gemeindegebiet sind nicht von großflächigen Planabsichten betroffen.

### **5.4.2 Wald- und Forstflächen**

Angesichts der trotz erkennbarer Verbesserungen weiterhin bedrohlichen Waldschadenssituation und mit Blick auf eine nachhaltige Sicherung der ökosystemaren, wirtschaftlichen und landeskulturellen Leistungen des Waldes ist die Waldbewirtschaftung gemäß der im Landeswaldprogramm des Landes Brandenburg dargelegten Waldbaugrundsätze auf die Erhöhung der Stabilität der Wälder auszurichten.

Wälder besitzen u.a. für den Klimaschutz eine besondere Bedeutung. Dieser Schutzfunktion ist bei allen Entscheidungen zum Erhalt des Waldes und seiner Bewirtschaftung verstärkt Rechnung zu tragen. Prioritäres Ziel ist deshalb der Umbau der instabilen und wenig strukturierten Kiefernreinbestände und die Entwicklung von naturnahen Mischwäldern aus Nadel- und Laubbäumen mit einer hohen inneren Stabilität und mit einer dem Standort angepassten Arten- und Strukturvielfalt, die gegenüber Schädlingsbefall und Waldbränden weniger anfällig reagieren und gegenüber den prognostizierten möglichen Klimaveränderungen über eine höhere Anpassungsfähigkeit verfügen.

Unter den konkreten Bedingungen und standörtlichen Gegebenheiten des Untersuchungsgebietes bedeutet dies unter anderem, den noch vergleichsweise hohen Anteil der Kiefernreinbestände im Planungsraum schrittweise zu reduzieren, indem alle laubholzfähigen Standorte vorrangig durch Unterbau- und Voranbauverfahren, aber auch durch die Übernahme des natürlich aufgekommene Laubholzunterstandes mit Laubwald- bzw. Mischwaldbeständen bestockt werden.

Im Landschaftsplan (Karte 11) wird die Waldfläche südlich von Blankenfelde als Maßnahme- raum gemäß Gemeinsamen Strukturkonzept (GSK) und Dialogforum Flughafenumfeldentwicklung für eine naturnahe Waldentwicklung dargestellt.

Wie bei der Analyse der geologischen Gegebenheiten bereits dargestellt, dominieren bei den Waldböden im Untersuchungsgebiet die ziemlich armen bis mäßig nährstoffversorgten Sand- und Sand-Tieflehmböden. Wenn auch mit weitaus geringeren Anteilen sind schließlich auch die organischen Nassböden der Niederungen als Waldböden vertreten.

Die im Ergebnis der forstlichen Standortkartierung ausgewiesenen Gegebenheiten hinsichtlich Nährkraft, Wasserversorgung und Humuszustand lassen für die grundwasserfernen Mineralböden des Gebietes im Durchschnitt mittlere Verhältnisse erkennen. So dominieren die mäßigen und ärmeren Nährkraftstufen mit etwa 80% Anteil, während die besseren Böden mit ca. 15% und die sehr armen Böden mit nur rund 5% beteiligt sind.

Hinsichtlich der Wasserversorgung herrschen mäßig frische Verhältnisse vor, feuchtere Böden sind überwiegend auf die Niederungsgebiete nordwestlich von Jühnsdorf und entlang des Glasowbaches beschränkt. Der Humuszustand ist durch zwei Jahrhunderte Kiefernwirtschaft und stellenweise auch durch Streunutzung erheblich degradiert.

Hieraus ergibt sich, dass rund 80% der Waldböden mittlere bis gute Standorteigenschaften aufweisen, so dass dem waldbaulichen Handeln, insbesondere hinsichtlich der Baumartenwahl, relativ breiter Spielraum gegeben ist. Limitierende Faktoren sind lediglich die Nährstoffarmut eines Teils der Standorte in Verbindung mit Trockenheit in grundwasserfernen Bereichen sowie die in Mittelbrandenburg allgemein relativ geringen Niederschläge.

Es ist davon auszugehen, dass die armen, wenig Nährstoff versorgten Böden (z.B. Dünen- sande) unter den klimatischen Gegebenheiten des Gebietes auch künftig hauptsächlich mit Kiefer bestockt sein werden. Die mäßig mit Nährstoffen versorgten bis reicheren sowie grundwasserbeeinflussten Standorte sollten jedoch sukzessive in Laubholz- und Mischbestockungen unter besonderer Berücksichtigung von Eiche und auf frischeren Böden auch der Buche umgewandelt werden. Unter Beachtung der geringen brandenburgtypischen Niederschläge als dem limitierenden Faktor können die mäßig Nährstoff versorgten Standorte allerdings nicht in ihrer Gesamtheit als laubholztauglich gelten, so dass langfristig von einem Umbaupotential von ca. 20-30% der heutigen Kiefernreinbestände auszugehen ist. Die Zielstellung der Waldentwicklung ist auf den besseren Standorten der Kiefern-Traubeneichenwald und in den grundwasserbeeinflussten Niederungen entlang des Glasowbaches und des Zülowgrabens der Stieleichen-Buchenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald bzw. Erlen-Eschenwald.

Zur Steigerung der Artenvielfalt und im Interesse einer hohen Ertragsfähigkeit und Wertsteigerung der Bestände sind neben Eiche und Buche auch Edellaubhölzer wie Linde, Ulme, Ahorn und Esche beim Aufbau horst- und gruppenweise gemischter Bestockungen zu berücksichtigen.

Die Einmischung von Laubbäumen wirkt sich allgemein auf jeden Fall günstig aus. Die für die Zersetzung zuständigen Bodentiere und Mikroorganismen sind viel aktiver und verwandeln die Streu in wertvollere Formen von Humus, die das Wasser im Boden besser festhalten können und dadurch nährstoffreichere Böden entwickeln. Zudem dringen z.B. Eichenwurzeln tiefer ins Erdreich vor als Kiefernwurzeln und erschließen so zusätzliche Wasser- aber auch Nährstoffvorräte. Durch die tiefwurzelnde Eiche werden Basen aus dem basenreichen Untergrund („Basenpumpe“) in den ökosystemaren Stoffkreislauf eingebunden. Das aktiviert wiederum die Stoffumsetzungsprozesse und führt langfristig zu einem besseren Oberbodenzustand. Laubmischwälder zeichnen sich allgemein durch günstige Wirkungen auf den Landschaftswasser-

haushalt aus. Kiefern-Traubeneichen-Mischbestände erfüllen unter den vorliegenden Bedingungen (geringe Nährstoffausstattung und insgesamt ungünstige Wasserversorgung) am ehesten die Anforderungen eines naturnahen Waldbaues. Sie werden sowohl wirtschaftlichen als auch bodenmeliorativen Zielstellungen gerecht.

Im Interesse einer größeren Naturnähe der gleichaltrigen Kiefernbestände auf Dünenstandorten sind die Potenzen der natürlichen Verjüngung stärker zu nutzen, um auch hier ungleichaltrige und damit struktureichere Bestände zu erziehen.

Die Ausübung der Jagd muss sich an den Zielen der Entwicklung vitaler und leistungsfähiger Waldbestände orientieren und das Aufwachsen von gesunden und artenreichen Wäldern ermöglichen. Waldverträgliche Wildbestände sind dann gegeben, wenn eine natürliche Verjüngung des Waldes ohne Schutzmaßnahmen (z.B. Einzäunung) möglich ist. Abschusspläne und die Hegerichtlinien haben sich an den jeweiligen Erfordernissen, abgeleitet u.a. aus der Einschätzung der Verbisssituation, zu orientieren.

### 5.4.3 Wasserflächen

Trotz des geringen Flächenanteils von Gewässern in der Gemeinde kommt diesen eine hohe Bedeutung hinsichtlich des Artenschutzes und wegen ihrer Funktion als Biotopverbundelemente zu.

Bei den im Planungsraum vorhandenen Stillgewässern handelt es sich fast ausschließlich um Kleingewässer mit unterschiedlichem Pflegebedarf.

Die einzelnen Maßnahmen sind jedoch immer mit der UNB abzustimmen, da es sich meist um geschützte Biotope handelt und auch bei Pflegemaßnahmen verschiedene Interessen abgewogen werden müssen, z.B. sollte nicht die gesamte Gewässerfläche ausgebaggert werden (Erhalt von Röhricht) und der Zeitraum unter Beachtung der Amphibienschutzzeiten gewählt werden (möglichst August).

Bei der Pflege können folgende Teilbereiche angelegt oder wiederhergestellt werden:

- breitere Pufferzonen,
- offene Wasserflächen,
- Flachufer,
- offene Bodenabschnitte (Sand),
- gehölzfreie, besonnte Uferbereiche,
- Gehölzgruppen (bevorzugt am Nordufer),
- Einzelbäume (z.B. Baumweiden),
- besonnte Lesesteinhaufen.

Eine Wiederherstellung, Pflege und Entwicklung von Kleingewässern sollte an verschiedenen Stellen im Planungsgebiet erfolgen (**z.B. Maßnahmen Nr. 1, 7, 12, 17, 21, 29, 31, 53, 57, 63 in Tabelle 31 im Kap. 5.5 Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet**).

Von den Fließgewässern sind insbesondere der Glasowbach und der Zülowgraben aus Gründen des Biotopschutzes naturschonend zu bewirtschafteten. Gemäß § 28 WHG ist bei der Gewässerunterhaltung "den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen". Das bedeutet:

- Die Vielfalt an Kleinlebensräumen, Tier- und Pflanzenarten soll erhalten bzw. wieder hergestellt werden,
- Populationen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind besonders zu schonen.

Da Glasowbach und Zülowgraben Wanderwege für den Fischotter darstellen, sollten Querungshilfen für den Otter hergestellt werden. Gemäß LRP ist dies vorgesehen an der Querung der Autobahn über den Zülowgraben und der Querung der B 96, der L 40 und der Bahntrasse mit dem Glasowbach (**Maßnahmen Nr. 64 und 70 in Tabelle 31 sowie Maßnahme Nr. 6 in Tabelle 32 im Kap. 5.5 Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet**).

Die von der UNB vorgeschlagene Renaturierung des Mahlower Seegrabens ist bei Fortschreitung der Planung inhaltlich und organisatorisch mit der UNB selbst und dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen (**Maßnahme Nr. 6 in Tabelle 31**).

#### 5.4.4 Gehölze

Eine vielgestaltige, erlebnisreiche Landschaft ist ohne Gehölze kaum vorstellbar. Gehölze, ob als Feldhecke, Einzelbaum, Allee, Baumreihe oder Feldgehölz angelegt, prägen das Erscheinungsbild einer Landschaft ganz wesentlich. Aber Gehölze sind auch für zahlreiche Tierarten als Habitat von besonderer Bedeutung.

Im Gemeindegebiet ist die Verteilung, Häufigkeit und Zusammensetzung von Gehölzstrukturen unterschiedlich.

Während der östliche Teil um Glasow, Dahlewitz und Groß Kienitz recht gut mit Hecken ausgestattet ist, bestehen für den westlichen Teil (Offenlandschaft westlich von Mahlow, Blankenfelde und Jühnsdorf) deutliche Defizite.

Allerdings werden im Landschaftsplan nur einzelne Maßnahmen im westlichen Gemeindegebiet vorgeschlagen, da der südliche Teil als weite Offenlandschaft (Niederung) für die Vogelwelt gesichert werden muss.

Die insgesamt im Landschaftsplan vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen sind sehr vielfältig und beinhalten straßen- bzw. wegebegleitende Bepflanzungen, Grabenbepflanzungen, die Anlage von Feldgehölzen sowie die Eingrünung an den Ortsrändern. Neben der landschaftsästhetischen Wirkung, sollen gleichermaßen landschaftsökologische Aspekte berücksichtigt werden. Dazu zählen die Erhöhung der Artenvielfalt, die Verbesserung des Biotopverbunds und der Schutz des Bodens vor Winderosion. Die in den Planungskarten dargestellten Pflanzmaßnahmen (vgl. Karte 11) sind in der Tabelle 31 unter Punkt 5.5 nach Ortsteilen gegliedert dargestellt.

Nachfolgend einige Anmerkungen, die bei der Anlage der einzelnen Gehölzstrukturen generell Beachtung finden sollten.

#### Alleen

Die Gemeinde ist geprägt durch einen reichen Alleebestand. Der Erhalt dieses Bestandes und die Pflege des Altbaumbestandes ist das vorrangige Ziel. Nachpflanzungen in bestehende Alleen werden allerdings nur bei größeren Lücken empfohlen (ca. 100 m).

Die Neuanlage von Alleen im besiedelten Raum ist nur dann zu empfehlen, wenn genügend Raum für den Pflanzstreifen verbleibt und keine Leitungen zu erheblichen Einschränkungen des Wurzelraumes führen.

Im Entwicklungskonzept sind Alleen zwischen Mahlow Waldblick und Roter Dudel, am Weg zum Friedhof in Mahlow sowie westlich von Mahlow an einem Feldweg geplant (**Maßnahme Nr. 3, 9, 13 in Tabelle 31 im Kap. 5.5 Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet**).

Weitere Alleen sollten bei Realisierung der neuen Wohnbauflächen an den Erschließungsstraßen vorgesehen und auf B-Planebene festgesetzt werden.

## **Baumreihen/ Hecken/ Grabenbepflanzung**

Neben Alleen tragen auch Hecken und Baumreihen zur Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes bei.

Für die Anpflanzung von Hecken eignen sich besonders Feldwege. Aber auch im Bereich der Ortsränder können Hecken zur Eingrünung verwendet werden.

Die Anpflanzung von Hecken oder Baumreihen ist vorgesehen:

- am nordöstlichen Ortsrand von Mahlow-Dorf (**Maßnahme Nr. 10 in Tabelle 31**),
- an der westlichen Gemarkungsgrenze von Mahlow (**Maßnahme Nr. 12 in Tabelle 31**),
- zwischen Mahlow und westlicher Gemarkungsgrenze (**Maßnahme Nr. 13 in Tabelle 31**),
- an der östlichen Gemarkungsgrenze von Mahlow, östlich von Glasow (**Maßnahme Nr. 22 in Tabelle 31**),
- am westlichen Ortsrand von Blankenfelde (**Maßnahmen Nr. 30 in Tabelle 31**),
- am Feldweg westlich von Jühnsdorf (**Maßnahme Nr. 44 in Tabelle 31**)
- als Verbindung zwischen Glasowbachniederung und Liekes Pfuhl nördlich von Dahlewitz (**Maßnahme Nr. 52 in Tabelle 31**),
- an Wegen südlich der Kienitzer Berge (**Maßnahme Nr. 26 in Tabelle 31 und Maßnahme Dritter Nr. 9 in Tabelle 32**),
- nordwestlich von Glasow in drei Abschnitten (**Maßnahme Nr. 19 in Tabelle 31**),
- an Gräben westlich der Triftstraße (**Maßnahme Nr. 32 in Tabelle 31**),
- als Lückenpflanzung an einem Gräben westlich der Ortslage Jühnsdorf (**Maßnahmen Nr. 43 in Tabelle 31**),
- an Gräben südlich von Groß Kienitz: drei Abschnitte (**Maßnahme Nr. 62 in Tab. 31**).

Zur besseren Einbindung von Gebäuden (Stallanlage oder Gewerbe) und Siedlungsgebieten in den Landschaftsraum sollten Begrünungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese sind vorgesehen:

- an der Stallanlage zwischen Jühnsdorf und Blankenfelde (**Maßnahme Nr. 39 in Tab. 31**),
- an der Kompostieranlage in Jühnsdorf (**Maßnahme Nr. 50 in Tabelle 31**),
- am westlichen Ortsrand von Mahlow an B-Plan M 11 (**Maßnahme Nr. 14 in Tabelle 31**) sowie
- am Gewerbestandort Groß Kienitz (**Maßnahme Nr. 60 in Tabelle 31**).

In Abhängigkeit vom Platzangebot sind dreireihige Heckenpflanzungen aus heimischen Sträuchern und Bäumen zu bevorzugen. Im Zuge der Planung sollte die Ausweisung eines Pufferstreifens (ca. 1-2 m) zwischen den Gehölzen und angrenzender Nutzung angestrebt werden, da die dort wachsenden Hochstauden eine wertvolle Struktur, besonders für Insekten, darstellen.

Hinsichtlich der zu verwendenden Baumarten fällt in den Niederungen die Wahl auf niederungstypische Arten wie Erle, Esche oder Weide. Die Weide ist zugleich ein alter Kulturbaum. Die Schaffung bzw. Erziehung von Kopfweiden würde der Landschaft mit Sicherheit einen ganz besonderen Reiz geben.

Im Brunnluch vorhandene alte Weiden sind gemäß Bewirtschaftungserlass als Kopfweiden wieder herzustellen und zu pflegen.

## Obstwiesen

Obstbäume sind traditionell ein Teil der bäuerlichen Kulturlandschaft, jedoch im Planungsgebiet kaum vorhanden. Da diese Biotope wichtige Habitateigenschaften für die heimische Fauna aufweisen, ist eine Etablierung auch im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll.

Die Anlage von Streuobstwiesen ist vorgesehen:

- in Blankenfelde am westlichen Berliner Damm, südlich der Bahntrasse (**Maßnahme Nr. 28 in Tabelle 31**),
- in Jühnsdorf am östlichen Ortsrand (**Maßnahmen Nr. 47, 48 und 49 in Tabelle 31**) und
- in Dahlewitz am südlichen Ortsrand (**Maßnahme Nr. 56 in Tabelle 31**).

Die vorhandene Obstwiese im ehemaligen Grenzstreifen ist zu erweitern. (**Maßnahme Nr. 65 in Tabelle 31**).

Die Artenwahl sollte auf alte Obstsorten gerichtet sein. Für die Pflanzung sind folgende Hinweise zu beachten, um eine dauerhafte Etablierung zu sichern:

- Verwendung von Hochstämmen,
- Pflanzabstand mind. 8 x 8 m,
- Schutz gegen Wildverbiss,
- Verwendung von Drahtkörben als Schutz gegen Wühlmäuse,
- Schutzanstrich gegen Splintholzkäfer,
- ausreichende Wässerung in den ersten 5 Jahren.

Eine zusätzliche Aufwertung kann durch die Anlage von Feldsteinhaufen (als Sonnen- und Ruheplatz für Reptilien) und Holzablagerung (als Versteck für Igel u.a. Tierarten) erreicht werden.

### 5.4.5 Siedlungen

Als allgemeingültige Forderungen für Siedlungsflächen im Sinne des Natur-, Ressourcen- und Landschaftsschutzes sollten beachtet werden:

- Erhalt und Entwicklung der ortsbildprägenden dörflichen Gebäudeensembles (Baukörper, Hofstrukturen, Dorfkerne),
- Verwendung dorf- und regionstypischer Materialien für Fassaden, Dächer, Einfriedungen (in Ortsatzungen aufnehmen),
- Erhalt der Gärten, die Übergangsbereiche zur offenen Landschaft darstellen (v.a. Erhalt der Obstbäume),
- Dorfgebiete nicht mit neuen Siedlungsflächen umbauen (Erhalt der alten Dörfer Mahlow, Glasow, Jühndorf und Groß Kienitz),
- Eingrünung von Gewerbestandorten und landwirtschaftlichen Betrieben am Rande von Ortschaften,
- bei Neubebauung entlang der Siedlungsränder durch Gehölzabpflanzung harmonischen Übergang zur freien Landschaft schaffen,
- Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im besiedelten Bereich sichern - durch Reduzierung der Bodenversiegelung (z.B. Reduzierung der GRZ in B-Plänen; Verwendung von teildurchlässigem Material bei Anlage von Wohnstraßen, Fuß- und Radwegen) Versickerung vor Ort,
- Bepflanzungsmaßnahmen mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen ausführen,
- Entsiegelung von nicht mehr genutzten Gebäuden (**Maßnahmen Nr. 8, 25, 35, 40 und 46 in Tabelle 31**),
- Erhalt, Pflege und Entwicklung von innerörtlichen Grünflächen (v.a. Grünanlagen in Blankenfelde, Mahlow und Dahlwitz),
- Siedlungsgebiete bzw. Einzelobjekte können als Lebensraum für bedrohte Tierarten (z.B. für Fledermäuse oder Höhlenbrüter) dienen. Deshalb sollte bei Abriss und Rekonstruktion von alten Gebäuden darauf geachtet werden, dass im Bedarfsfall Ersatzquartiere angeboten werden.

## 5.4.6 Öffentliche Grünflächen

### Ortslage Mahlow/ Glasow

Das Entwicklungsziel in Mahlow und Glasow besteht vorrangig in der Sicherung, Entwicklung und Neugestaltung der vorhandenen innerörtlichen Freiflächen zur Gliederung der Siedlungsstruktur und zur Naherholung sowie im Ausbau des Landschaftsraumes für die Naherholung.

Das Hauptaugenmerk sollte daher auf eine qualitative Aufwertung der vorhandenen Grünflächen und Grünverbindungen gerichtet sein. Hierzu zählen insbesondere die Dorfanger in den historischen Ortslagen und die kleinen Plätze nordöstlich des Bahnkreuzes, die entsprechend ihres Bestandes und ihrer Möglichkeiten zu erhalten und teilweise neu zu gestalten sind.

In den neu geplanten Siedlungserweiterungsflächen im Norden von Mahlow sind ausreichend dimensionierte Grünflächen, die die Siedlungsstruktur gliedern und der Naherholung dienen, einzuplanen. Hier spielt vor allem die Gestaltung, die Funktionalität und die Ausstattung der Grünanlagen eine wichtige Rolle.

#### Maßnahmen:

1. Dorfanger Mahlow: Erhalt und Pflege des historischen Ensembles aus Feldsteinkirche und Altbaumbestand, Ersatz der Koniferen durch Laubbäume, Gestaltung einer Grünanlage auf der Brachfläche am östlichen Ende des Angers, Integration von attraktiven, gemütlichen Aufenthalts- und Sitzbereichen,
2. Neuanlage und Gestaltung der Blankenfelder Straße in Mahlow als Zufahrtsweg zum Friedhof, Verbesserung des Wegezustandes, schön wäre die Verwendung von dörflichen Materialien wie z.B. Natursteinpflaster, Anpflanzung von kleinkronigen Bäumen entlang der Straße bis zum Friedhof,
3. Platz der Freiheit: Umgestaltung der Grünanlage mit attraktiven, gemütlichen Aufenthalts- und Sitzbereichen sowie Wegen, Nutzung des großen Potential für Neugestaltung einer Grünanlage, Integration eines Spielplatzes,
4. Platz der Jugend: Umgestaltung der Grünanlage mit attraktiven, gemütlichen Aufenthalts- und Sitzbereichen sowie Wegen, Integration eines Spielplatzes,
5. Karl-Liebknecht-Platz: Umgestaltung der Grünanlage mit attraktiven, gemütlichen Aufenthalts- und Sitzbereichen, hier vor allem blühende Rabatten anlegen,
6. Karl-Marx-Platz: Umgestaltung des Platzes zwischen Bahnhofsstraße, Maxim-Gorki-Straße und Luisenstraße zu einem großen grünen Platz mit Sicherung des Altbaumbestandes, der Anlage von Grünflächen mit Integration von attraktiven, gemütlichen Aufenthalts- und Sitzbereichen,
7. Dorfanger Glasow: Erhalt und Pflege des historischen Ensembles aus Feldsteinkirche, Feldsteinmauer und Altbaumbestand, Integration von blühenden Sträuchern am Spielplatz,
8. Seebad Mahlow: Weiterführung der bisherigen ansprechenden Um- und Neugestaltung, Neuordnung des Parkplatzes und Neugestaltung der Eingangssituation,
9. beim Umbau/ Neugestaltung des Sportplatzes an der Mahlower Straße Einbeziehung des Gesamtumfeldes (Begrünung Straßenzüge) einschließlich des Regionalbahn-Haltepunkts,
10. Umsetzung des Wander-, Rad- und Reitwegekonzeptes (vor allem Ausweisung von Reitwegen, getrennt von Rad- und Wanderwegen !), mit der Anlage und dem Ausbau von Wander- und Radwegen sowie Verbesserung der Ausstattung und Erlebbarkeit dieser,
11. Errichtung von Querungsmöglichkeiten für Fußgänger- und Radfahrer für die B 96 und die neue L 76 zur Überwindung dieser Barrieren und Vernetzung des gesamten Landschaftsraumes für die landschaftsgebundene Erholung.

## Ortslage Blankenfelde

Da innerhalb des vollständig parzellierten Siedlungskörpers von Blankenfelde die Anlage neuer Grünflächen nur sehr schwer zu verwirklichen ist, muss die Hauptentwicklung auf die Sicherung und vor allem auf die qualitative Aufwertung der vorhandenen Grünflächen und Grünverbindungen gelegt werden. Innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges sind insbesondere die Märkische Promenade, die Brachfläche östlich der Hoffluren des historischen Dorfkerns, der Brandenburger Platz sowie die Grünanlagen in den Siedlungsgebieten Am Mühlenberg und in den Innenhöfen des Max-Liebermann-Ringes zu erhalten und entsprechend ihres Bestandes und ihrer Lage zu entwickeln und teilweise neu zu gestalten.

Die vorhandenen fußläufigen Grünverbindungen sind, soweit möglich, vor allem im Bereich des Dorfgangers, der Märkischen Promenade, entlang des Glasowbaches zu sichern, auszubauen und teilweise neu zu gestalten und zu vernetzen.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten ist auf die ausreichende Schaffung und Neuanlage von raumgliedernden Grün- und Erholungszonen unterschiedlicher Nutzungsintensität mit attraktiven Spielplätzen für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersstrukturen zu achten.

### Maßnahmen:

1. Sicherung der Märkischen Promenade als bedeutende Grünverbindung und Neugestaltung dieser hinsichtlich der Verknüpfung und Anbindung an andere Grünanlagen, insbesondere Umgestaltung des zentralen Platzes an der Karl-Liebkecht-Straße als Grünanlage, Verlängerung/ Anbindung des Grünzuges über die Wiesenstraße an den Wanderweg westlich des Glasowbaches, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Schaffung von gemütlichen, attraktiven Aufenthaltsbereichen und Sitzplätzen, Integration eines Spielplatzes,
2. Neugestaltung des Brandenburger Platzes im Zusammenhang mit einer Umgestaltung des Verwaltungsgebäudes und des S- und Regionalbahn-Haltepunkt-Vorplatzes zu einem großen grünen Platz mit gemütlichen Aufenthaltsbereichen und Sitzplätzen und der Anlage von attraktiven Grünanlagen,
3. Weiterentwicklung des Natursportplatzes am Jühnsdorfer Weg als bedeutendes Sport- und Spielzentrum für die gesamte Gemeinde, dabei insbesondere attraktivere Gestaltung der Eingangssituation, Weiterentwicklung des Angebotes an sportlichen Betätigungen, Erweiterung des Abenteuerspielplatzes, Anbindung/ Ausweisung von Wanderwegen in die angrenzenden Waldgebiete, Rückbau des benachbarten ehemaligen Militärgbietes im Zuge von Kompensationsmaßnahmen für die Umfeldgestaltung,
4. Sicherung des Verbindungsweges (Fußgänger, Radfahrer) zwischen der Triftstraße und der Siedlung Am Mühlenberg, dabei im nördlichen Bereich Neuanlage eines Geh-/ Radweges mit Bepflanzung,
5. Gestaltung des schmalen Grünstreifens parallel entlang der Breitscheidstraße als Grünanlage, Bepflanzung mit Bäumen und Gehölzen, Schaffung von attraktiven Aufenthalts- und Sitzbereichen, Integration eines kleinen Fußweges und eines Spielplatzes,
6. Sicherung und Pflege des Waldbestandes als wichtige Grünverbindung zwischen Max-Liebermann-Ring und Kollwitz-Straße, Aufwertung der Grünverbindung durch die Anlage eines weiteren ausgebauten Weges mit Beleuchtung auf der östlichen Seite und Verbindungswegen zwischen dem östlichen und westlichen Hauptweg, Schaffung von attraktiven Aufenthalts- und Sitzbereichen,

7. Gestaltung der Grünfläche Berliner Damm Ecke D.-Bonhöffer-Str. als attraktives Abstandsgrün unter Erhalt des Altbaumes,
8. Aufwertung der Grünanlagen in den Innenhöfen des Hochhausgebietes Spitzweghof und Max-Liebermann-Ring durch die Schaffung und Gestaltung von attraktiven Sitz- und Aufenthaltsbereichen,
9. Aufwertung des schönen Friedhofes am Berliner Damm durch die Gestaltung von mehr und attraktiveren Sitzplätzen,
10. Sicherung des Dorfangers als historische Grünanlage, dabei vor allem Sicherung und Pflege des Altbaumbestandes und des Weihers als prägende Elemente, Aufwertung der Aufenthaltsqualität durch Gestaltung von Sitzplätzen, die der viel befahrenen Dorfstraße abgewandt sind,
11. Schaffung eines überörtlichen Wanderwegesystems, das die vorhandenen bzw. neu zu schaffenden Grünverbindungen innerhalb der Siedlungen und am Ortsrand mit der freien Landschaft verbindet.

### **Ortslage Dahlewitz**

Das Hauptentwicklungsziel in Dahlewitz besteht in der Sicherung und qualitativen Aufwertung der vorhandenen Grünflächen und Grünverbindungen. Hierzu gehören der Dorfanger und der ehemalige Gutsпарк innerhalb der historischen Ortslage sowie die Parkanlage am Regionalbahn-Haltepunkt, der Friedhof, die kleine Grünanlage zwischen der Breitscheidstraße und Bebelstraße, die Gestaltung des Liekes Pfuhl zu einer naturnahen Parkanlage sowie die Verbindung dieser Grünstrukturen innerhalb der neueren Siedlung Dahlewitz mit dem historischen Ortskern und der freien Natur.

Die Neugestaltung des Dorfangers sollte sich einerseits an den Erfordernissen eines Dorfplatzes mit den unterschiedlichsten Funktionen (Treffpunkt, Festplatz, Kommunikation) sowie an den Ansprüchen einer Grünanlage mit entsprechender Ausstattung und Aufenthaltsqualität orientieren.

Durch den geplanten Ausbau der Flächen in der Nähe des Regionalbahn-Haltepunktes erhält auch die dortige Grünanlage eine besondere Bedeutung. Sie dient zum einen weiterhin als wichtige Verbindung zwischen dem Regionalbahn-Haltepunkt und dem Siedlungsgebiet, stellt aber auch einen zentralen Anlaufpunkt für die Menschen dar, die mit dem Zug in Dahlewitz ankommen. Zum anderen sollte sie auch eine besondere Aufenthaltsqualität für die Besucher und Anwohner bekommen. Um allen Funktionen gerecht zu werden, ist eine neue Gestaltung dieses Bereiches notwendig. Besondere Schwerpunkte sollten hier die notwendigen Wegeverbindungen, die Aufenthaltsqualität und die Gestaltung dieser Fläche als Eingangsbereich und Vorplatz des Regionalbahn-Haltepunktes darstellen.

Um die Aufenthaltsqualität der Grünfläche an der Breitscheidstraße zu erhöhen, ist es notwendig den Eingangsbereich von der Bebelstraße kommend neu zu gestalten. Die alten Garagen an dieser Stelle wirken wenig einladend. Die Errichtung von mehreren attraktiven Sitzbereichen und auch die Integration einer kleinen Spielanlage würde den kleinen Park aufwerten.

Bei der Entwicklung von neuen Wohnbauflächen ist auf die ausreichende Schaffung und Neuanlage von raumgliedernden Grün- und Erholungszonen unterschiedlicher Nutzungsintensität mit attraktiven Spielplätzen für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersstrukturen zu achten. Bei der Erweiterung der Siedlungsstrukturen an der Ahornstraße scheint die Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche nicht erforderlich zu sein. Eine Aufwertung des auf Privatgelände gelegenen Kleingewässers hinsichtlich Biotopverbund und Biotopausstattung sollte geprüft werden.

Hinsichtlich der Erholungsmöglichkeiten in der freien Landschaft bieten das Niederungsgebiet des Glasowbaches und die Waldflächen südlich der Ortslage ein besonderes Potential. Das Hauptaugenmerk sollte hier auf die Sicherung und den Ausbau eines Rad- und Wanderwegenetzes durch die Neuanlage von Wegen und den Ausbau vorhandener Wege sowie eine Verbesserung der Ausstattung und Erlebbarkeit dieser gelegt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt hinsichtlich der Verbindung von innerörtlichen Grünflächen und der freien Landschaft bildet die Einbeziehung des Lieke-Pfuhls in eine extensive Erholungsnutzung. Dazu muss der Bereich großräumig gefasst und als naturnahe Parkanlage ausgewiesen werden. Da der vorhandene Gehölzbestand waldartige Strukturen aufweist, soll dieser Bestand auch langfristig seinen waldartigen Charakter (Mischwald) behalten und im Zusammenhang mit der Sicherung einer langfristigen Pflege die gesamte Fläche einschließlich des Pfuhls entwickelt werden. Die von der Siedlung südlich des Pfuhls bestehende Wegeverbindung sollte weiter Richtung Glasow ausgebaut und verbessert werden, so dass auch Radfahrer diesen Weg ohne Probleme befahren können.

#### Maßnahmen:

1. Grünanlage am Regionalbahn-Haltepunkt: Neugestaltung der Grünanlage in Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Vorplatzes des Regionalbahn-Haltepunktes,
2. Gutspark: Schaffung einer attraktiven Eingangssituation und Grünverbindung von der Ortslage über den alten Gutshof, Herstellung und Gestaltung einer fußläufigen Verbindung über den alten Gutshof,
3. Grünanlage Breitscheidstraße/ Bebelstraße: Aufwertung der Aufenthaltsqualität durch Neugestaltung des Eingangsbereiches an der Bebelstraße (Abriss der alten Garagen und Neugestaltung), Errichtung von mehreren attraktiven Sitzbereichen, Integration eines Spielplatzes,
4. Liekes Pfuhl: Entwicklung und Gestaltung einer naturnahen Parkanlage für eine extensive Erholungsnutzung (Sicherung, Entwicklung und Pflege der waldartigen sowie auch offenen Strukturen, Sanierung des Gewässers und dessen Randbereiche, Schaffung eines Wegesystems, Gestaltung von attraktiven Aufenthaltsbereichen und Sitzplätzen),
5. Umsetzung des Wander-, Rad- und Reitwegekonzeptes (vor allem Ausweisung von Reitwegen, getrennt von Rad- und Wanderwegen !),
6. Ausbau und Aufwertung der Wegeverbindung zwischen Dahlewitz und Glasow über den Liekes Pfuhl,
7. bei der Erschließung neuer Wohngebiete Integration und Schaffung von attraktiven, Grünanlagen bzw. Grünverbindungen, die die Siedlungsstruktur gliedern und der Naherholung dienen, Gestaltung durch ausreichende Breite und Vielfalt, Ansprüche einer Grünanlage mit entsprechender Ausstattung und Aufenthaltsqualität, Wegebau für fuß- und radläufige Erschließung bzw. Verbindung zwischen Bahnhofstraße und Waldgebiete im Süden, Integration von Spielplätzen.

## Ortslage Groß Kienitz

Das vorrangige Ziel bei der Entwicklung der Erholungsnutzungen sollte darin bestehen, die vorhandene Grünfläche des Dorfgangers aufzuwerten und attraktiver zu gestalten sowie die Freizeitangebote des Golfplatzes zu erweitern und für die Öffentlichkeit nutzbarer zu machen. Ziel ist es, den Bürgern trotz aller lagebedingten Einschränkungen eine natur- und umweltverträgliche, landschaftsgebundene Erholung zu ermöglichen.

Zusätzlich zum Wegekonzept der Gemeinde wird ein Wanderweg vorgeschlagen, der von Glasow über die Kienitzer Berge mit einem Weg südlich entlang der Waldkante verläuft bis zu einer Feldhecke östlich des Golfplatzes, die dann an der Landesstraße vor Groß Kienitz endet. Von Groß Kienitz aus führt der Weg dann über den Golfplatz zurück nach Glasow. Der Erhalt und die Pflege der die Wege begleitenden Baumhecken ist dabei für das Landschaftserleben wichtig, da ohne diese gliedernden Elemente die Agrarlandschaft eintönig und somit unattraktiv wirkt. Als Erlebnishöhepunkt im Bereich der Kienitzer Berge könnte ein Aussichtspunkt mit Blick auf das Flughafengelände entwickelt werden.

### Maßnahmen:

1. Gestaltung des Angers hinsichtlich Schaffung von gemütlichen, attraktiven Aufenthaltsbereichen und Sitzplätzen, Pflege und Entwicklung des Baumbestandes,
2. Zugänglichkeit und Öffnung von Wegeverbindungen auf dem Golfplatz für die Allgemeinheit als Fuß- und Radwege,
3. Umsetzung des bestehenden Wander-, Rad- und Reitwegekonzeptes,
4. Schaffung eines Rundwanderweges von Glasow über die Kienitzer Berge bis zu einer Feldhecke östlich des Golfplatzes, die dann an der Landesstraße vor Groß Kienitz endet und von Groß Kienitz aus dann über den Golfplatz zurück nach Glasow führt,
5. Schaffung eines Aussichtspunktes in den Kienitzer Bergen mit Blick auf das Flughafengelände sowie Richtung Süden.

## Ortslage Jühnsdorf

Der Entwicklung und Neugestaltung der vorhandenen Freiflächen - Dorfganger und Friedhof – muss weiterhin höchste Aufmerksamkeit gelten, um diese Bereiche noch attraktiver und erlebbarer zu gestalten. Die Pflege und Gestaltung des Dorfgangers sollte sich einerseits an den Erfordernissen eines Dorfplatzes mit den unterschiedlichsten Funktionen wie Treffpunkt, Festplatz, Kommunikation sowie an den Ansprüchen einer Grünanlage mit entsprechender Ausstattung und Aufenthaltsqualität orientieren. Besonderes Augenmerk sollte auch darauf gelegt werden, dass der Anger derzeit unter dem hohen Verkehrsaufkommen – fließender, aber auch ruhender Verkehr – enorm leidet. Eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs sollte daher angedacht werden. Da das von den anderen Ortsteilen der Gemeinde abgetrennte Dorf keinen Spielplatz für Kinder aufweist, sollte an geeigneter Stelle eine Spielanlage integriert werden (z.B. auf den im Anschluss an die geplanten Bauflächen vorgesehenen Spiel- und Sportflächen entlang des Lankeweges (siehe genehmigter FNP von Februar 2003).

Maßnahmen:

1. Neugestaltung der Einfriedung am Friedhof mit Natursteinmauer, Hainbuchenhecke oder gestalterisch hochwertigeren Zaun, Aufstellung von 2 Sitzbänken auf bzw. am Friedhof,
2. Pflege und Entwicklung des Baum- und Gehölzbestandes auf dem Anger,
3. Neuordnung des ruhenden Verkehrs unter der Prämisse der Freihaltung des Angers,
4. Umsetzung des Wander-, Rad- und Reitwegekonzeptes (vor allem Ausweisung von Reitwegen, getrennt von Rad- und Wanderwegen !),
5. Aufwertung/ Ausgestaltung des Aussichtspunktes auf dem Lindenberg, Freihaltung der Blickbeziehungen in die Landschaft,
6. Integration eines Spielplatzes im Dorf,
7. Prüfung, ob der Gutspark für die Allgemeinheit geöffnet werden kann, Pflege und Entwicklung des Parks.

## 5.5 Zusammenstellung der für Natur und Landschaft vorgesehenen Maßnahmen (Flächen- und Maßnahmepool)

Die nachfolgend aufgelisteten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bieten der Gemeinde die Möglichkeit, ihre Umwelt naturverträglich im Sinne des Leitbildes als „grüne Gemeinde“ zu gestalten.

Die sich aus der Bestandsaufnahme (Defizite) und den geplanten Eingriffen ergebenden Maßnahmeneschwerpunkte liegen in der Sicherung und Entwicklung der Gewässerbiotope mit zum Teil hochwertiger faunistischer Ausstattung sowie in der weiteren Entwicklung des Biotopverbunds im Gemeindegebiet.

Die Maßnahmen können in folgende Kategorien eingeteilt werden, wobei die Reihenfolge keine Wertung darstellt:

- Pflege und Renaturierung von Kleingewässern, Anlage von Pufferzonen,
- Entsiegelungen (Kaserne und Stallgebäude),
- Entwicklung extensiver Nutzungsstrukturen für Frisch- und Feuchtwiesen,
- wasserbauliche Maßnahmen in Groß Kienitz und Dahlewitz zur Sicherung eines hohen Grundwasserstandes im Brunnluch,
- Verbesserung des Biotopverbunds von Gewässern,
- Neuanlage hochwertiger Grünflächen als Kompensationsflächen an geplanten Bauflächen, z.T. als Pufferflächen zu Schutzgebieten (Ausstattung je nach Schutzbedürfnis),
- Aufwertung vorhandener innerörtlicher Grünflächen,
- Aufforstungen und Neuanlage von Feldgehölzen,
- Waldumbau in der Blankenfelder Heide,
- Neuanlage naturnaher Parkanlagen,
- Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Alleen und
- Neuanlage von Streuobstwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Maßnahmen nach Ortsteilen sortiert aufgeführt. Die meisten Maßnahmen können im Zusammenhang mit geplanten Eingriffen zugleich als Kompensationsmaßnahmen dienen, aber auch unabhängig von Bauvorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft realisiert werden (z.B. über den Naturschutzfond).

Die Darstellung erfolgt im Entwicklungskonzept der Gemeinde (Karte Nr. 11). Es werden zwei Kategorien von Maßnahmen bzw. Flächen definiert:

1. Maßnahmen der Gemeinde zur Kompensation (mit roter Nummer) und
2. Maßnahmen Dritter im Gemeindegebiet (mit blauer Nummer).

Bei den Maßnahme Dritter handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen aus Projekten anderer Planungsträger (nicht der Gemeinde), deren Flächen der Gemeinde nicht mehr für eine Kompensation zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen tragen aber ebenso zur Aufwertung von Natur und Landschaft bei.

Die Umgrenzung der Flächen mit der T-Linie folgt der Planzeichenverordnung (Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft). Bei linearen Gehölzpflanzungen wurde aufgrund der geringen Breite auf die Umgrenzung mit der T-Linie verzichtet (symbolische lineare Darstellung).

Die beiden im Landschaftsplan-Entwurf von Mai 2009 nur pauschal benannten und gekennzeichneten Poolräume aus dem GSK (Blankenfelder Heide und Zülowgrabenniederung) werden mit konkreten Maßnahmen in die Tabelle aufgenommen und als T-Flächen im Entwicklungskonzept dargestellt (mit Ausnahme schmaler Säume an Acker- und Grünlandflächen - keine Darstellbarkeit im Maßstab 1 : 10.000).

Die aktualisierten landschaftsplanerischen Maßnahmen werden in den 2. FNP-Entwurf übernommen.



**Tabelle 31: Maßnahmen zur Kompensation im Gemeindegebiet von Blankenfelde-Mahlow (Darstellung mit roter Nummerierung in Karte 11)**

**Die Multifunktionalität der Kompensationsmaßnahmen ist zu beachten, d.h. dass mit einer Maßnahme i.d.R. für verschiedene Schutzgüter eine Aufwertung erreicht werden kann.**

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
1	Mahlow nördlich der L 76, westlich Waldblick	Wald, Acker, Moor, Kleingewässer		x	x	Pflege- u. Entwicklungsplan Lüdtkesee in Erarbeitung, Pflege und Renaturierung eines Biotop- komplexes aus Gewässer, Wiese, Wald und Acker, Extensivierung der LW	300.000
2	Mahlow nördlich der L 76, östl. W 8	Acker /Ackerbrache		x	x	Entwicklung eines naturnahen Parks mit heimischen Arten	30.000
3	Mahlow nördlich der L 76	Feldweg		x		Feldweg bzw. neue Straße zwischen Lichtenrader Str. und Trebbiner Str. als Allee bepflanzen	3.500
4a + 4b	Mahlow südlich Waldblick	Acker		x		Aufforstung zwischen Siedlungsrand und neuer L 76 als Sicht- und Staub- schutz	24.000 54.000
5	Mahlow Eingrünung der Bauflächen W7 bis W 9 zw. Roter Dudel und Waldblick	Acker, Ackerbrache, Feldgehölz		x	x	Kompensationsflächen im Randbereich der Bauflächen W 7 bis W 9 als Mosaik aus offenen Flächen, Hecken, Feldge- hölzen und Amphibienhabitaten entwi- ckeln	287.500
6	Mahlow westlich der Marienfelder Str.	Graben verbaut			x	Renaturierung des Mahlower Seegra- bens	2.500
7	Mahlow Dorf nördlich und südlich der Dorfstr.	Kleingewässer (beein- trächtigt)			x	Renaturierung von 5 Kleingewässern und Pufferstreifen anlegen oder pflegen	15.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
8	Mahlow Dorf südlich Dorfgebiet	Stallanlagen (2 Gebäude)	x			Rückbau von zwei Stallgebäuden mit 90mx12m (2.160 m <sup>2</sup> ) und Entwicklung von Landlebensräumen f. Amphibien (ca. 1.000 m <sup>2</sup> )	3.160
9	Mahlow Dorf Weg zum Friedhof	unbefestigter Weg		x		Anlage einer Allee (kleinkronige Bäume)	510
10	Mahlow Dorf nordöstlicher Ortsrand	Feldweg		x		Heckenpflanzung	900
11	Mahlow Dorf südlich der Dorfstr.	Feldweg		x		Anlage von Baumreihen (2 Abschnitte je 300 m)	1.500
12	Mahlow westliche Gemarkungsgrenze	Feldweg, Acker		x	x	Hecke oder Baumreihe anlegen, drei Gewässer renaturieren,	6.000
13	Mahlow nördlich der Bahn, westlich von B-Plan M 11	Feldweg, Acker		x		drei lineare Bepflanzungen in West-Ost-Richtung Feldweg bepflanzen, z.B. als Obstallee, nördlich davon einen neuen Biotopverbund herstellen als Hecke und Bepflanzungen entlang der Bahn	6.000 3.500 3.500
14	Mahlow westlicher Ortsrand	Acker, Ackerbrache		x		Eingrünung des westlichen Ortsrandes angrenzend an B-Plan M 11, eine Teilfläche (52.700 m <sup>2</sup> ) nur in Verbindung mit einer Fortführung der Bebauung von M 11	67.570

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
15	Mahlow innerörtliche Grünflächen	Grünflächen		x		Anlage oder Aufwertung innerörtlicher Grünflächen (6 Teilflächen)	87.000
16	Mahlow westlich des Mühlenberges, nördlich der L 40	Trockenrasen mit Sukzession		x	x	Trockenrasen durch Pflege erhalten, Aufforstung und Sukzession, insgesamt 10 ha, anteilig verfügbar	42.000
17	Mahlow/ Glasow Waldsiedlung, Krummes Luch	Feuchtgebiet erheblich beeinträchtigt			x	Pflege des Feuchtgebietes in Abstimmung mit der UNB, Wiederherstellung Kleingewässer, Ersatz überalterter Erlen	20.000
18	Mahlow südlich des Dorfes Mahlow	Gewerbefläche		x	x	Gewerbefläche renaturieren (Boden entsiegeln, lockern und verbessern) und anschließende Aufforstung	32.000
19	Mahlow/ Glasow nordwestlich von Glasow	Acker, Graben		x		3 Baumreihen an Graben und Wegen (150 m, 400 m, 350 m)	2.700
20	Mahlow/ Glasow zwischen SO 3 und NSG	Acker		x	x	Pufferstreifen zwischen NSG Glasow- bach und geplanter Bebauung (SO3) anlegen: Extensivierung der LW, Auf- wertung durch Anlage von verschied. Strukturen	45.000
21	Mahlow/ Glasow östlicher Ortsrand von Glasow	Gewässer mit Gehölz- saum, Frischwiesen			x	Gewässer renaturieren und angrenzen- de Gehölz- und Grünlandflächen in Abstimmung mit UNB pflegen (NSG)	29.000
22	Mahlow/ Glasow, Gemeindegrenze östlich Glasow	Acker		x		Heckenpflanzung	2.250
23	Mahlow/ Glasow Blankenfelder Weg Südseite	Grünstreifen		x		Baumreihe zwischen Radweg und Straße	750

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
24	Mahlow/ Glasow am Ehrenfriedhof	Ruderalfläche		x		Aufforstung	7.800
25	Mahlow/ Glasow Kienitzberg	Kleinsiedlung	x	x		Entsiegelung der Siedlung mit folgender Sukzession: 12 ha Siedlungsfläche entspricht ca. 2,4 ha Entsiegelung bei GRZ 0,2 ( <b>langfristige</b> Maßnahme durch Aufgabe der Wohnnutzung wegen Nachbarschaft zur Starbahn BBI, im FNP Bestandsschutz)	24.000
26	Mahlow/ Glasow Kienitzberg	Acker		x		Anlegen von Baumreihen	4.250
27	Mahlow/ Glasow südlich der Ortslage	Acker		x	x	Pufferfläche an G 3 entwickeln	115.000
28	Blankenfelde westlich des Berliner Damm	Intensivgrasland, Acker		x		Anlage Streuobstwiese	5.900
29	Blankenfelde nördlich der L 40, westlich des Berliner Damm	Kleingewässer			x	Kleingewässer renaturieren; Pufferfläche anlegen mit Strukturen f. Amphibien und pflegen	3.000
30	Blankenfelde Weg von der L 40 zum Mühlenberg	Feldweg		x		Bepflanzung mit einer Baumreihe oder Hecke	1.000
31	Blankenfelde im NSG westlich der Bahn	Kleingewässer			x	Kleingewässer renaturieren (wahrscheinlich alte Klärteiche, dann Schlamm vermutl. deponiepflichtig)	10.000
32	Blankenfelde westlich der Triftstr.	Gräben		x		2 Gräben bepflanzen (650 m und 500m)	3.450
33	Dahlewitz Dahlewitzer Heide	nicht bestockte Waldfläche (Wildäcker)			x	Offenhalten von Flächen innerhalb des Waldes	100.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
34	Blankenfelde Triftstr.	Ruderalfläche	x	x		Fläche von bereits rückgebauten Stallanlagen der Sukzession überlassen, ggf. als naturnahen Park für Anlieger entwickeln	35.000
35	Blankenfelde südlicher Ortsrand	Kaserne mit Gebäuden, versiegelten Flächen, Gehölzen	x	x	x	Rückbau der Kaserne (Entsiegelung) mit Ausnahme einer straßenbegleitenden Bebauung, Entwicklungsziel: <ul style="list-style-type: none"> <li>• angrenzend an Bebauung als Grünfläche Park,</li> <li>• weiter östlich zum NSG Sukzession oder naturnahe Waldentwicklung</li> </ul>	200.000 (darin enthalten ca. 5 ha Entsiegelung)
36	Blankenfelde westliches Niederungsgebiet	aufgelassenes Grünland, Garten, Intensivgrünland		x		Anlage von Feldgehölzen (2 Flächen)	6.400 21.500
37	Blankenfelde Fläche zwischen Berliner Damm und August-Bebel-Str.	Acker		x		parkartige Bepflanzung an der Gemeinbedarfsfläche Gem 1	20.000
38	Jühnsdorf westlich der Stallanlage	Graben		x		Bepflanzung am Graben (630 m)	1.890
39	Jühnsdorf nördlich der Autobahn	Wall als Grundstücksbegrenzung		x		Eingrünung der landwirtschaftlichen Anlage (650 m)	1.950
40	Jühnsdorf südlich der Autobahn	Brache mit Silo	x	x		Silofläche entsiegeln und Brache aufforsten	1.500 27.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
41	Jühnsdorf südlich der Autobahn	Acker		x		Aufforstung	14.000
42	Jühnsdorf / Blankenfelde Blankenfelder Heide	überwiegend Kiefernforst		x	x	Naturnaher Waldumbau zu Mischbeständen, insbesondere zu Kiefern-Traubeneichenwald auf nährstoffreichen Sandstandorten mit Tieflehmmanteln, kleinflächige unbestockte Flächen fördern die Artenvielfalt z.B. durch Entwicklung von Trockenrasen auf armen sonnenexponierten Sandstandorten	2.940.000
43	Jühnsdorf westlich der Ortslage	Hecke, lückig		x		vorhandene Bepflanzung am Graben ergänzen, überalterte Pappeln entnehmen	1.500
44	Jühnsdorf westlich der Ortslage	Pferdekoppel		x		Plattenweg einseitig bepflanzen (500 m)	1.500
45	Jühnsdorf nördlich Lindenberg	Frischwiese			x	Wiedervernässung von Wiesen	100.000
46	Jühnsdorf Löwenbrucher Weg	Stallgebäude, ungenutzt	x			Rückbau von 4 ungenutzten Stallgebäuden und Sicherung als Grünfläche	1.800
47	Jühnsdorf	Acker		x		Neuanlage einer Streuobstwiese	6.000
48	Jühnsdorf	Acker		x		Neuanlage einer Streuobstwiese in festgesetzter Grünfläche des FNP	23.000
49	Jühnsdorf	Acker		x		Neuanlage einer Streuobstwiese	5.000
50	Jühnsdorf	Acker		x		Eingrünung der Kompostieranlage (630 m)	1.890

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
51	Jühnsdorf Ufer Krumme Lanke	versiegelte Fläche	x			Rückbau einer versiegelten Fläche am Ufer (ehem. Hafen)	2.000
52	Dahlewitz nördlich Feldstr.	Acker		x		Hecke als Biotopverbund zwischen Glasowbachniederung und Gewässer	1.750
53	Dahlewitz nördlich Feldstr.	Gewässer mit Laubwald			x	Renaturierung Liekes Pfuhl, Pflege umliegender Waldbereich, ergänzende Bepflanzung	22.500
54	Dahlewitz in der Feldflur Richtung Glasow	Acker		x		Feldgehölz anlegen in Nachbarschaft zum Kleingewässer	4.000
55	Dahlewitz südlich der Bahnhofstr.	Acker		x		Anlage von Kompensationsflächen sowie eines Waldmantels im S (Hinweis: im Zuge der Flächenerschließung für W 1 ist eine Querung der Maßnahmefläche durch eine Straße statthaft)	85.000
56	Dahlewitz Eschenweg	Acker, Grünland		x		Streuobstwiese anlegen	23.000
57	Groß Kienitz Rotberger Straße	2 Kleingewässer, Acker, Feldgehölz, Gewerbefläche südlich der Straße		x	x	Biotopverbund Schinderrichten: Renaturierung der beiden Kleingewässer, Pufferstreifen anlegen, Grabenbepflanzung herstellen, Amphibiendurchlass mit Leitsystem an der Rotberger Str., Renaturierung der südlich der Straße vorhandenen Gewerbefläche und anschließende Waldentwicklung	33.000 10.000
58	Dahlewitz an G 9	Acker		x		Pufferstreifen an gewerbl. Baufläche G 9 zum NSG entwickeln	200.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
59	Groß Kienitz an G 4	Acker		x		Kompensationsfläche an gewerbl. Baufläche G 4 entwickeln	62.000
60	Groß Kienitz Eintrachtstr.	Acker		x		Halle am Ortsrand eingrünen	1.000
61	Groß Kienitz Ortsrand	Frischwiese, Kleingewässer mit Gehölzen			x	Pflege der Frischwiesen am Ortsrand als Biotopverbund, Renaturierung des Kleingewässers	20.000
62	Groß Kienitz Weidendamm	Gräben		x		3 Gräben bepflanzen, zweimal westlich und einmal östlich vom Weidendamm als Puffer zum NSG und Biotopverbund	1.300 900 1.500
63	Groß Kienitz an der L 40	aufgelassenes Grünland feuchter Standorte mit Röhricht und Verbuschung			x	Wiederherstellung eines Kleingewässers, extensive Pflege der Fläche, keine Verbuschung, Mahd aller 2-3 Jahre im Herbst	39.000
64	Dahlewitz Zülowgraben	Graben			x	Otterdurchlass an der Autobahn	
65	Mahlow Nord östlich der B 96	Obstwiese, Vorwald		x	x	Sicherung und Weiterentwicklung der Obstwiese	15.000
66	Dahlewitz nördlich Gutspark	aufgelassenes Grasland		x		Feldgehölz entwickeln	5.300
67	Dahlewitz, Groß Kienitz Gebiet Auenverbund BBI	aufgelassenes Grünland feuchter Standorte			x	Vorhandenes Feuchtgrünland langfristig offen halten durch extensive Pflege (5 Teilflächen), Ziel: artenreiche Feuchtwiese (Mahd nach dem 16.08., Mähgut entnehmen)	173.000

Nr.	Ortsteil / Lage	Bestand	Art der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme	Flächengröße ca. in m <sup>2</sup>
			Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege/ Renat. /sonstige Maßn.		
68	Groß Kienitz Brunnluch	Feuchtwiesen			x	Vorhandene Feuchtwiesen oder feuchte Hochstauden langfristig offen halten bei hohem Grundwasserstand, Ziel: Pfeifengraswiesen und artenreiche Feuchtwiesen als Orchideenstandorte (Mahd nach dem 16.08. eines jeden Jahres, Mähgut entnehmen)	156.000
69	Dahlewitz, Groß Kienitz Gebiet Auenverbund BBI	Grünland			x	Extensivierung der Grünlandnutzung (2 Teilflächen)	136.000
70	Blankenfelde Glasowbach	Glasowbach			x	Einbau von drei fischottergerechten Durchlässen an den Querungen der Bahntrasse, der L 40 (Zossener Damm) und westlich von Glasow (Glasower Damm) mit dem Glasowbach	
71	Groß Kienitz südlich Weidendamm	Lagerfläche	x		x	Gewerbefläche renaturieren (Boden lockern, Wall entfernen) und Rückführung in landwirtschaftliche Nutzung	8.500
ohne Nr.	Brunnluch, Zülowgraben und Umgebung (Projekt Auen- verbund BBI)	Gräben			x	Einbau von 8 Stützschrwellen, naturschutzgerechte Erneuerung von 6 Durchlassbauwerken (Darstellung erfolgt ohne Nummer symbolisch)	
ohne Dar- stell.	Zülowgraben und Umgebung (Projekt Auenverbund BBI)	Gräben, Wege mit angrenzender land- wirtschaftlicher Nut- zung			x	Grünlandsäume und Säume an Acker- flächen an Gräben und Wegen (21 x in den Gemarkungen Gr. Kienitz und Dahlewitz)	39.200
	<b>Summe</b>						<b>5.794.120</b>

**Tabelle 32: Maßnahmen Dritter zur nachrichtlichen Übernahme (Darstellung mit blauer Nummerierung)**

Bei den Maßnahmen Dritter handelt es sich um Kompensationsmaßnahmen, die im Gemeindegebiet liegen, aber auf Planungen beruhen, die von anderen Planungsträgern (z.B. Landesbetrieb Straßenwesen oder Flughafen) veranlasst wurden. Die Darstellung erfolgt bei flächiger Ausdehnung der Maßnahmen. Kleinstflächen oder linienförmige Planungen können aufgrund des Maßstabs von 1 : 10.000 nicht dargestellt werden. Hier ist die jeweilige Planungsunterlage einzusehen.

Nr.	Ortsteil / Lage	Inhalt der Maßnahme			Erläuterung	Maßnahmeträger bzw. Projekt
		Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege / sonstige		
1	Mahlow Dorf nördl. der L 76			x	Neuanlage eines Kleingewässers und Herstellung eines Amphibientunnels mit Leiteinrichtung	LS für L 76 (Planfeststellungsverfahren im April 2008 eröffnet)
2	Mahlow Dorf nördl. und südl. der L 76		x		Aufforstung, zwei Teilflächen	LS für L 76 (Planfeststellungsverfahren im April 2008 eröffnet)
3	Mahlow Dorf Lichtenrader Str.		x		Neupflanzung von Straßenbäumen	LS für L 76 (Planfeststellungsverfahren im April 2008 eröffnet)
4	Mahlow Dorf südl. d. Dorfstr.			x	Revitalisierung von mehreren Kleingewässern	LS für L 76 (Planfeststellungsverfahren im April 2008 eröffnet)
5	Mahlow Bahntrasse Richtung W		x		Aufforstung	Deutsche Bahn
6	Mahlow / Glasow nördlich von Glasow				Otterdurchlass Glasowbach mit der B 96	Planfeststellung BBI
7	Mahlow / Glasow östlich von Glasow		x		Aufforstung	LS für B 96
8	Mahlow / Glasow östlich von Glasow		x		Baumreihe anlegen im NSG	Planfeststellung BBI
9	Mahlow / Glasow östlich von Glasow		x		Feldweg bepflanzen (Allee)	Planfeststellung BBI
10	Mahlow / Glasow östlich von Glasow		x	x	Feldgehölz und Wiesenpflege Kienitzberge	Planfeststellung BBI

Nr.	Ortsteil / Lage	Inhalt der Maßnahme			Erläuterung	Maßnahmeträger bzw. Projekt
		Entsieg- lung	Bepflan- zung/ Auf- forstung	Pflege / sonstige		
11	Blankenfelde, Jühnsdorf westl. Gemarkungsgrenze		x	x	Wiedervernässung Seggewiesen	über Landschaftspflegeverein Mittel- brandenburg e.V.
12 entfällt	Blankenfelde südl. der Ortslage im Wald	x			Rückbau Munitionsdepot, Entwicklung verschiedener Biotope <b>Keine Darstellung, da bereits umgesetzt.</b>	Landesbetrieb Straßenwesen
13	Jühnsdorf Lankeweg		x		Alleebepflanzung des Weges ca. 500 m	Biogasanlage
14	Dahlewitz in der Feldflur Richtung Glasow			x	Kleingewässer renaturieren	Ersatzmaßnahme für 110 kV-Leitung
15	Dahlewitz Gutspark			x	Gutspark pflegen	Planfeststellung BBI
16	Dahlewitz nördlich Gutspark		x	x	Extensivierung und Strukturanreicherung von Grünlandflächen	B 96, 2. BA
17	Groß Kienitz Brunnluch			x	Bewirtschaftungserlass Brunnluch, (Flächen sind zum Teil auch im Projekt Auenverbund BBI Süd enthalten: Nr. 68 der Maßnahmeliste der Gemeinde)	A/E-Maßnahme für Golfplatz
18	Groß Kienitz südlich Brunnluch			x	Pflege der Pufferflächen zw. Gewerbe und Brunnluch	Gewerbegebiet Weidendamm
19	Groß Kienitz Kienitzer Berge		x		Aufforstung	Planfeststellung BBI
20	Dahlewitz A10 Anschlussstelle Rangsdorf		x	x	Pflanzung von 50 Hochstämmen und Anla- ge einer Extensivfläche mit Gehölzen	Planfeststellung Autobahn A 10
21	Jühnsdorf nördlich der Autobahn		x		Aufforstung	für verschiedene Projekte bereits mit der UNB und Forst abgestimmt

Nr.	Ortsteil / Lage	Inhalt der Maßnahme			Erläuterung	Maßnahmeträger bzw. Projekt
		Entsiegelung	Bepflanzung/ Aufforstung	Pflege / sonstige		
keine Darst.	Mahlow Bahntrasse nördlich der L 76		x	x	Planung von Kompensationsmaßnahmen entlang der Bahntrasse, weitgehend im Einklang mit dem geplanten Grünstreifen des Landschaftsplans (s. Maßnahme Nr. 5). Es besteht aber Abstimmungs- und Korrekturbedarf im Bereich der Ziethener Straße, wo geplante Maßnahmen der Bahn und die neue Baufläche M 1 des FNP die gleichen Flächen beanspruchen. Die Änderung der Nutzung an die Bahntrasse angrenzender Flächen muss bei der weiteren Planung der Deutschen Bahn Beachtung finden. Dazu ist ein Abstimmungsprozess mit der Gemeinde erforderlich.	Deutsche Bahn: Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Dresdner Bahn (Anmerkung: der Gemeinde liegen nur Auszüge des LBP von 2008 vor, keine Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens)

## 5.6 Zusammenfassende Betrachtung der Eingriffsbewertung und Gegenüberstellung der landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen

Da für die im 2. Entwurf des FNP dargestellten Planungsabsichten der Gemeinde keine detaillierten Planungen vorliegen, kann die im LP vorgenommene Eingriffsbewertung nicht als abschließende Einschätzung verstanden werden. Die Beurteilung zielt vielmehr auf die Frage ab, ob die geplanten Vorhaben zu erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft führen können. Es geht insbesondere darum aufzuzeigen, welche Bauvorhaben aus landschaftsökologischer Sicht wegen verbleibender Negativauswirkungen problematisch sind und für welche Planungsabsichten die Möglichkeit der Kompensation besteht.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow plant im 2. Entwurf des FNP sieben Wohnbauflächen, zwei gemischte und zehn gewerbliche Bauflächen, zwei Sonderbauflächen und eine Gemeinbedarffläche, die zu Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Die Eingriffe wurden schutzgut- und flächenbezogen ermittelt, soweit das auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung möglich ist. Im Zusammenhang mit der umfangreichen Ausweisung der Wohnbauflächen in Mahlow Nord plant die Gemeinde auch ein neues Zentrum (M 1) und einen S-Bahnhaltepunkt.

Die Eingriffsintensität und die Einschätzung zur Kompensierbarkeit sind in der Konfliktkarte (Karte Nr. 10) dargestellt. Auf die im 1. Entwurf des FNP als nicht kompensierbar eingestufte Wohnbaufläche W 10 (Mahlow, Roter Dudel) wurde nach der Abwägung im 2. Entwurf des FNP verzichtet.

Die geplanten Bauflächen mit einem Gesamtumfang von rund 240 ha beanspruchen mit Ausnahme von G 3 und SO 1 bislang weitgehend unversiegelte Flächen. Damit wird durch die Planung ein beträchtlicher Verbrauch an Boden vorbereitet, der einen erheblichen Eingriff für dieses Schutzgut im Gemeindegebiet bedeutet.

Da im FNP Bauflächen geplant werden, keine Baugebiete, kann keine Grundflächenzahl (GRZ) verbindlich festgesetzt werden. Die zu erwartende Versiegelung wird aber als Orientierungswert ermittelt. Dabei wird von der maximal möglichen Ausschöpfung der GRZ gem. § 17 BauNVO ausgegangen. Unter dieser Annahme werden im FNP (2. Entwurf) 166 ha Neuversiegelung geplant. Die nachfolgende Bauleitplanung kann Höchstgrenzen der Versiegelung festsetzen, was auch im Landschaftsplan bei den einzelnen Flächen als Vermeidungsmaßnahme empfohlen wird (vgl. Punkt 4.4.5.2 und Tab. 10 im Umweltbericht).

Die geplanten Bauflächen beeinträchtigen neben dem Schutzgut Boden auch Vegetationsflächen, überwiegend Acker- und Ackerbrachflächen, in geringem Umfang auch Gehölze oder Wald.

Zum Teil sind damit Nahrungshabitate oder Lebensräume geschützter Tierarten gefährdet. Die Ackerflächen, die als Wohnbauflächen W 7 bis W 9 überplant werden, gehören zum Landlebensraum von Amphibien und sind vor allem für die Knoblauchkröte von Bedeutung. Hinzu kommt der Verlust des ca. 0,4 ha großen Feldgehölzes im Bereich der neu geplanten gemischten Baufläche M 1, welches als Winterquartier für Amphibien (Teichmolch) dient. Die Eingriffe in das Schutzgut Arten und Biotope sind aber durch den Verzicht auf die Baufläche W 10 nördlich des Laichgewässers kompensierbar, indem der dort vorhandene Landlebensraum erhalten und entsprechend aufgewertet wird. Die artenschutzrechtlichen Verbote sind auf B-Planebene weiter zu prüfen und voraussichtlich durch geeignete CEF-Maßnahmen abwendbar.

Die im 2. Entwurf des FNP neu dargestellte Wohnbaufläche W 11 in Mahlow Dorf wird hingegen als nicht kompensierbar eingeschätzt, da voraussichtlich für das Schutzgut Arten und Biotope Negativauswirkungen verbleiben. Die Wohnbaufläche W 11 soll die zwei geschützten Kleingewässern umgeben, die ebenfalls Laichgewässer von drei Amphibienarten sind, zwei davon Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Zielarten für den Biotopverbund gem. LRP. Obwohl die Gewässer selbst nicht überplant werden, geht von der Planung eine Gefährdung sowohl für die Gewässer als auch für den Landlebensraum der Amphibien aus, der überbaut werden soll.

Bei mehreren geplanten Bauflächen werden angrenzend verlaufende Alleen gefährdet, für die im Zuge der Planung Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sind. Bei drei Bauflächen (W 5, G 1 und G 3) sind insgesamt 3,9 ha Waldfläche von der Planung betroffen, die erhalten oder ersetzt werden müssen.

Die Beanspruchung des bisher unbebauten, meist landwirtschaftlich genutzten Freiraumes durch die Planung führt zu erheblichen Veränderungen des Landschaftsbildes im gesamten Gemeindegebiet mit Ausnahme der westlich von Blankenfelde und Jühnsdorf gelegenen Niederungsgebiete, die unberührt bleiben. Im Norden der Gemeinde ist auch die Erholungsfunktion in dem Freiraum zwischen Berlin und Mahlow betroffen.

Die Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz und Brandenburgischem Naturschutzgesetz werden nicht unmittelbar berührt, aber können trotzdem von Auswirkungen z.B. durch Grundwasserabsenkung und Lärm betroffen sein. Aus diesem Grund wurden an den jeweiligen Bauflächen großzügige Pufferzonen eingeplant, um ein weiteres Annähern an die Schutzgebiete zu vermeiden, Auswirkungen zu vermindern und Eingriffe zu kompensieren.

Die Gewerbefläche G 4 bei Groß Kienitz liegt in der Nähe des FFH-Gebietes „Brunnluch“. In der deshalb durchgeführten FFH-Vorprüfung werden umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen benannt, um Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes auszuschließen. Auch zu allen anderen Bauflächen sind im LP Vermeidungsmaßnahmen aufgelistet, die schutzgutbezogen zur Reduzierung der Eingriffe beitragen können.

Für verbleibende Beeinträchtigungen werden zahlreiche **Kompensationsmaßnahmen** im Gemeindegebiet dargestellt, die einen Flächenumfang von **579 ha** aufweisen (vgl. Tabelle Nr. 31). Die sich aus der Bestandsaufnahme (Defizite) und den geplanten Eingriffen ergebenden Maßnahmeschwerpunkte liegen in der Sicherung und Entwicklung der Gewässerbiotope mit zum Teil hochwertiger faunistischer Ausstattung sowie in der weiteren Entwicklung des Biotopverbunds im Gemeindegebiet.

Die Maßnahmen können in folgende Kategorien eingeteilt werden, wobei die Reihenfolge keine Wertung darstellt:

- Pflege und Renaturierung von Kleingewässern, Anlage von Pufferzonen,
- Entsiegelungen (Kaserne und Stallgebäude),
- Entwicklung extensiver Nutzungsstrukturen für Frisch- und Feuchtwiesen,
- wasserbauliche Maßnahmen in Groß Kienitz und Dahlewitz zur Sicherung eines hohen Grundwasserstandes im Brunnluch,
- Verbesserung des Biotopverbunds von Gewässern,
- Neuanlage hochwertiger Grünflächen als Kompensationsflächen an geplanten Bauflächen, z.T. als Pufferflächen zu Schutzgebieten (Ausstattung je nach Schutzbedürfnis),
- Aufwertung vorhandener innerörtlicher Grünflächen,
- Aufforstungen und Neuanlage von Feldgehölzen,
- Waldumbau in der Blankenfelder Heide,
- Neuanlage naturnaher Parkanlagen,
- Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Alleen und
- Neuanlage von Streuobstwiesen.

Hinzu kommen Kompensationsflächen innerhalb der geplanten Bauflächen, die mit ca. 10 % angesetzt werden. Dies entspricht einem zusätzlichen Potential von rund **24 ha**.

Die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wirken nicht nur als Ausgleich und Ersatz für ein Schutzgut, sondern bringen erhebliche Verbesserungen und Wertsteigerungen für verschiedene Schutzgüter mit sich (Multifunktionalität). Besonders für das Schutzgut Arten und Biotope und den Biotopverbund, aber auch für die Entwicklung des Landschafts- und Ortsbildes sind die geplanten Maßnahmen geeignet, die prognostizierten Eingriffe zu vermindern oder zu kompensieren.

## **5.7 Rechtlich-instrumentelle Umsetzung der Maßnahmen**

### **5.7.1 Rechtliche Grundlagen**

Der Landschaftsplan besitzt keine direkte Vollzugswirkung, d.h. die im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen können nur mit Hilfe geeigneter Instrumente umgesetzt werden. Dabei ist zwischen Instrumenten zu unterscheiden, die der Gemeinde selbst zur Verfügung stehen und anderen, die durch Behörden angewendet werden.

Die Gemeinde kann beispielsweise über Flächennutzungs- und Bebauungsplan, über öffentlich-rechtliche Verträge und selbständige Grünordnungspläne Maßnahmen des Landschaftsplanes umsetzen.

### **5.7.2 Verhältnis zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan**

Die in den FNP übernommenen Darstellungen des Landschaftsplanes verpflichten Behörden und öffentliche Stellen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zu unterstützen.

Darstellungsmöglichkeiten im FNP werden in § 5 (2) BauGB geregelt. Neben den Punkten 5 und 9 (Grünflächen und Flächen für Landwirtschaft und Wald) ist für die Durchsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen insbesondere der Punkt 10 geeignet. Über § 5 (2) 10 können Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden. In der Neufassung des Baugesetzbuches wurde der Darstellungskatalog hinsichtlich des Schutzgutes Boden erweitert, um auch Ziele des Bodenschutzes bereits auf Ebene der Bauleitplanung festsetzen zu können. So können beispielsweise Maßnahmen wie der Rückbau versiegelter Flächen, extensive Wiesennutzung und andere Pflegemaßnahmen unter diesem Punkt festgesetzt werden.

Bestehende Schutzgebiete und -objekte im Sinne der §§ 20-26 und §§ 31, 32 BbgNatSchG sowie Wasserschutzgebiete und Bodendenkmale werden gemäß § 5 (4) Satz 1 BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen.

Die Festsetzung der GRZ auf ein bestimmtes Höchstmaß für die geplanten Bauflächen bleibt der folgenden Planungsebene (Bebauungsplanung) vorbehalten.

### **5.7.3 Fortschreibung des Landschaftsplanes**

Eine Fortschreibung des Landschaftsplanes wird gemäß § 4 (2) BbgNatSchG erforderlich, wenn sich wesentliche Voraussetzungen, die bei seiner Aufstellung galten, verändert haben. Dies betrifft insbesondere Veränderungen der Planungen des FNP. Werden beispielsweise neue Bauflächen vorgesehen, ist der Landschaftsplan gemäß der neuen Bedingungen anzupassen. Als fachliche Schwerpunkte gelten:

- Sicherung der besonders wertvollen Teile von Natur und Landschaft (Umsetzung des Schutzgebiets- und Biotopverbundkonzeptes prüfen),
- Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichsbilanz.

## 6 Literatur und Quellen

AMMER, U./ PRÖBSTL. U.: Freizeit und Natur. 1991, Verlag Paul Parey, Hamburg/ Berlin

AMT BLANKENFELDE-MAHLOW 2007: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Im Internet unter: <http://www.blankenfelde-mahlow.de/> - Abruf am 09.10.2007.

Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg, Handlungsanleitung, Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg, 2003

Auenverbund BBI Süd Projektbeschreibung, 24.02.2010

BASTIAN, O./ SCHREIBER, K.-F.: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. 1994, Gustav Fischer Verlag Jena, Stuttgart

BBI - Gemeinsames Strukturkonzept Flughafenumfeld Berlin Brandenburg International in der Fassung von Dezember 2006

Bestandserfassung von Amphibien am Hasenholzpfuhl im Frühjahr 2010, Nessing April 2010

Bewirtschaftungserlass für das FFH-Gebiet Brunnluch, Ing.-Büro Ralf Schwarz, 2002

Biotopkartierung Brandenburg – Liste der Biotoptypen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope und der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Angaben zur Gefährdung (vorläufige Rote Liste der Biotoptypen), Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg (LUA) Stand: 11.01.2007

Biotopmonitoring Flughafen Berlin Brandenburg International BBI – Konzeption und Bestandsaufnahme 2005, Teil C: Steckbriefe der Untersuchungsgebiete, bearbeitet von: Ökologische Gutachten & Landschaftsplanung Dipl.-Ing. M. Hemeier, Berlin 2006

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. 1993, Bonn-Bad Godesberg

BLAB, J./ RIECKEN, U.: Biotope der Tiere in Mitteleuropa. 1989, Kilda-Verlag

BMU/UBA: Ökologische Ressourcenplanung Berlin und Umland. 1992

Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft, Hrsg.: Landesregierung Brandenburg, Staatskanzlei

Deutscher Wetterdienst, Klimainformationen (Mittelwerte) der Normalperiode 1961-1990, im Internet unter:

[http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?nfpb=true&pageLabel=dwdwww\\_menu2\\_presse&T98029gsbDocumentPath=Navigation%2FPresse%2FKlimainformationen%2Fausgabe\\_mittelwerte\\_node.html\\_nnn%3Dtrue](http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?nfpb=true&pageLabel=dwdwww_menu2_presse&T98029gsbDocumentPath=Navigation%2FPresse%2FKlimainformationen%2Fausgabe_mittelwerte_node.html_nnn%3Dtrue) - Abruf am 03.09.2008.

DOLCH, D., J. TEUBNER und J. TEUBNER (1993): Der Fischotter im Land Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 1, S. 33-37

DSW – Zusammenstellung aus dem Datenspeicher Wald, Amt für Forstwirtschaft Wünsdorf, Stand: November 2007

Eigenschaften typischer Waldböden im Nordostdeutschen Tiefland unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg – Hinweise für die Waldbewirtschaftung, Hrsg. Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Eberswalder forstliche Schriftenreihe, Band XIX, Mai 2004

ERZ, W.: Erfassen und Bewerten im Naturschutz. Quelle & Meyer Heidelberg–Wiesbaden, 1994

FFH-Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet Glasowbachniederung, Stand: 20.02.2006

FFH-Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet Brunnluch, Stand: 20.02.2006

FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bau eines Wanderweges im FFH-Gebiet „Glasowbachniederung“, bearbeitet von: Natur & Text in Brandenburg GmbH, Juni 2002

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung Brunnluch, bearbeitet von: Landschafts-, Orts- und Umweltplanung Froelich & Sporbeck, November 2000

FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet Brunnluch für die gewerbliche Baufläche G 4 in Groß Kienitz, Landplan März 2010

Flächennutzungsplan Blankenfelde, bearbeitet von: Schnell + Ritter, Stand Entwurf April 1997

Flächennutzungsplan Dahlewitz, bearbeitet von: Freie Landschaftsarchitekten BDLA: Martin Seebauer, Karl Wefers und Partner, Stand: Entwurf September 1996

Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Kienitz, bearbeitet von: Dubrow GmbH Bestensee, Stand Genehmigungsfassung 13.11.2001

Flächennutzungsplan der Gemeinde Jühnsdorf, bearbeitet von: Daber & Kriege GmbH, Stand Entwurf Februar 2003

Flächennutzungsplan der Gemeinde Mahlow, bearbeitet von: Büro für Architektur und Stadtplanung Dipl.Ing. Moritz Kock, Stand: 3. Entwurf vom 18.11.1996, Offenlegungsbeschluss

Floristisch-faunistisches Gutachten für das geplante Naturschutzgebiet „Rangsdorfer See“, bearbeitet von: Natur & Text in Brandenburg GmbH, Dezember 1993

Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg, 1976: Mittelmaßstäbliche landwirtschaftliche Standortkartierung, Blatt 26 Berlin, Blatt 31 Luckenwalde

FRÜHAUF & ZECHNER in Frühauf, J.: Maßnahmeumsetzung und Erfolgskontrolle des Artenschutzprojektes Wachtelkönig auf den Wienerwaldwiesen im Bundesland Wien, Wien, November 1998

Gutspark Dahlewitz: Floristisch-faunistische Bestandserfassung und Empfehlungen zur Park-Neugestaltung: bearbeitet von: Natur & Text in Brandenburg GmbH, Juni 1995

Handlungsrahmen zur Beurteilung von Waldökosystemen im Umfeld von Tierhaltungsanlagen, erarbeitet von der Arbeitsgruppe des MLUR „Immissionsschutz von Tieranlagen“, August 2003

HENDEL, Sascha (Hrsg.) 2007: Bruno Taut. Im Internet unter: <http://deu.archinform.net/arch/162.htm?scrwdt=1024> - Abruf am 12.10.2007.

Hydrogeologische Karte der DDR, Karte der Grundwassergefährdung, Maßstab 1:50.000, Blatt Potsdam/ Teltow und Blatt Trebbin/ Zossen, Hrsg.: Zentrales geologisches Institut Berlin, 1984

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten nach 34. BImSchV, Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg, August 2007

Jahresbericht 2007 Luftqualität in Brandenburg, Hrsg.: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV)

KAULE, G.: Arten- und Biotopschutz. 1991, 2. Aufl. Ulmer-Verlag, Stuttgart

Landesamt für Geologie und Rohstoffe Brandenburg. 1997: Atlas zur Geologie von Brandenburg

Landesentwicklungsplan Geologische Übersichtskarte von Brandenburg, Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen, 1993, Blatt Zossen, Maßstab 1:50.000

Landesregierung Brandenburg – Staatskanzlei: Demografischer Wandel in Brandenburg – Erneuerung aus eigener Kraft, 2. Bericht der Landesregierung zum demografischen Wandel, Potsdam im Mai 2005

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING 2007 (Hrsg.): Landkreis Teltow-Fläming. Im Internet unter: <http://www.teltow-flaeming.de/> - Abruf am 23.10.2007.

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau der L 76, bearbeitet von Jestaedt, Wild und Partner, Stand: März 2008

Landschaftsplan der Gemeinde Dahlewitz, bearbeitet von: Freie Landschaftsarchitekten BDLA: Martin Seebauer, Karl Wefers und Partner, Stand: Entwurf September 1996

Landschaftsplan der Gemeinde Groß Kienitz, bearbeitet von: Natur & Text in Brandenburg GmbH, Stand Entwurf Dezember 2000

Landschaftsplan der Gemeinde Jühnsdorf, bearbeitet von: Daber – Landschaftsplanung, Stand: Entwurf November 1996

Landschaftsplan der Gemeinde Mahlow, bearbeitet von: Ing.- und Sachverständigenbüro Ahner/ Brehm, Stand: Festsetzung 1996

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming, Entwurf, bearbeitet von: UmLand – Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Stand Juli 2009

Leitbild der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Entwurf vom 31.07.2007

Leitfaden zur Renaturierung von Feuchtgebieten in Brandenburg, Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg, Studien und Tagungsberichte, Band 50, Juni 2004

LEP FS - Gemeinsamer Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung in der Fassung vom Mai 2006

Meteorologischer Dienst der DDR: Klimadaten der DDR – Ein Handbuch für die Praxis. Potsdam, 1987

Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK), Blatt 26 Berlin und Blatt 31 Luckenwalde, Maßstab 1:100.000, Hrsg.: Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Bereich Bodenkunde, 1976/77

Ökologischer Waldumbau im nordostdeutschen Tiefland, Hrsg.: Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, BMBF-Forschungsverbund „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“, Eberswalder forstliche Schriftenreihe, Band XXIII, November 2005

Planfeststellung für den Ausbau der Anschlussstelle Rangsdorf, A 10, km 61,3; Landschaftspflegerischer Begleitplan

Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 96 südlich Berlin, von der Anschlussstelle Rangsdorf bis zur Landesgrenze Berlin/ Brandenburg ..., 2. Bauabschnitt – Ergebnisse der Landschaftspflegerischen Begleitplanung, Brandenburgisches Autobahnamt, Stand 2000

Planfeststellung für die L 76 (neu) Ortsumgehung Mahlow – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand März 2008

Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld, Band II, Kapitel 11, S. 707-715

PNV, 2005: Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin, Hrsg. Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Eberswalder forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, Dezember 2005

Prüfung der artenschutzrechtlichen Konflikte bei Planung der gewerblichen Baufläche G 4 Groß Kienitz hinsichtlich Entzug von Nahrungsflächen für nordische Gänse, Landplan 2010

Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg, Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, 1997

Rote Liste und Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Hrsg.: Landesumweltamt Brandenburg (LUA), 2006

Rote Liste der gefährdeten Tiere im Land Brandenburg, Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR), 1992

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, September 2008

Rote Liste und Artenliste der Brutvögel des Landes Brandenburg, Hrsg: Landesumweltamt Brandenburg (LUA), 2008

- Rote Liste und Artenliste der Libellen des Landes Brandenburg, Hrsg: Landesumweltamt Brandenburg (LUA), 2000
- Rote Liste und Artenliste der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg, Hrsg: Landesumweltamt Brandenburg (LUA), 2004
- ROTHMALER, W.: Exkursionsflora von Deutschland (Gefäßpflanzen). 8. Auflage, 1994, Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart
- RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas. 1990, 10./11. Auflage, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co, Münster
- SCAMONI, A.: Waldgesellschaften und Waldstandorte. 1960, Akademie Verlag Berlin
- SCHLIMPERT, Gerhard: Die Ortsnamen des Teltow. In Brandenburgisches Namenbuch. Böhlau Verlag, Weimar, 1972
- SCHOLZ, E.: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. 1962, herausgegeben vom Pädagogischen Bezirkskabinett Potsdam
- SCHULTZE, J.H.: Die naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. 1955, Petermanns Geographische Mitteilungen, Ergänzungsheft 257
- Schutzgebietsinformationen im Land Brandenburg, Im Internet unter: [http://luaplms01.brandenburg.de/p32\\_sg\\_internet/viewer.htm](http://luaplms01.brandenburg.de/p32_sg_internet/viewer.htm) - Abruf am 18.01.2008
- Schutzwürdigkeitsgutachten mit Pflege- und Entwicklungskonzept für das geplante NSG „Glasowbachniederung“, bearbeitet von: alnus – Arbeitsgemeinschaft Landschafts-, Natur- und Umweltschutz, Juni 2002
- Schutzwürdigkeitsgutachten mit Pflege- und Entwicklungskonzept für das geplante NSG „Zülowgrabenniederung“, bearbeitet von: alnus – Arbeitsgemeinschaft Landschafts-, Natur- und Umweltschutz, Februar 2002
- Umweltdaten aus Brandenburg, Bericht 2007, Hrsg.: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV)
- VIERING, Kerstin: Mischwälder für Brandenburg. Berliner Zeitung, Nr. 72, S. 13, vom 27.03.2008
- Vorläufige Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE), MLUR, Januar 2003
- Waldfunktionen im Land Brandenburg, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXXIV, Hrsg.: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), Oktober 2007

## 7 Gesetzesgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr. 9 S. 215)

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Land Brandenburg vom 26. Mai 2004 (GVBl. I Nr. 16, S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I/2005, Nr. 05, S. 50)

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge, vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2005 (BGBl. I S. 1865)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, in Kraft getreten am 10. März 2010

Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming, Stand 31.12.2007

Erlass des MLUV zur Anwendung des §2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. Mai 2005 (Amtsblatt Nr. 25/05)

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Bauleitplanung und Landschaftsplanung vom 29. April 1997 (Amtsbl. für Brandenburg Nr. 20 vom 23. Mai 1997)

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rangsdorfer See“ vom 27. April 1998

Verordnung über die Naturdenkmale (ND) im Landkreis Teltow-Fläming für den Bereich des ehemaligen Kreises Zossen, 8.12.1997

Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 7. August 2006 (GVBl. II Nr. 25, S. 438 ff),

Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und zur Anpassung weiterer Vorschriften vom 16. Februar 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2005)

Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert 19. November 2008

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S. 106)